



**DIE REGIONAL
NACHHALTIGE HAUSBANK.**

KENNZAHLEN DER VOLKSBANK WIEN AG

| Werte in EUR Mio. | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| Konzernbilanz | | | |
| Bilanzsumme | 14.281 | 12.704 | 11.505 |
| Forderungen an Kunden | 5.372 | 5.471 | 5.366 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 6.637 | 6.439 | 6.344 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 1.464 | 1.453 | 467 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 407 | 418 | 418 |
| Eigenmittel nach Basel III für den VOLKSBANK WIEN AG Konzern | | | |
| Hartes Kernkapital (CET1) | 656 | 625 | 594 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 220 | 220 | 0 |
| Kernkapital | 876 | 845 | 594 |
| Ergänzungskapital (T2) | 401 | 406 | 406 |
| Eigenmittel | 1.277 | 1.251 | 1.000 |
| Risikogewichtete Beträge Kreditrisiko | 3.288 | 3.538 | 3.189 |
| Gesamtrisikobetrag Marktrisiko | 38 | 85 | 86 |
| Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken | 533 | 530 | 552 |
| Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung | 50 | 44 | 55 |
| Sonstige Risikopositionsbeträge | 0 | 0 | 279 |
| Gesamtrisikobetrag | 3.909 | 4.196 | 4.161 |
| Harte Kernkapitalquote | 16,8 % | 14,9 % | 14,3 % |
| Kernkapitalquote | 22,4 % | 20,1 % | 14,3 % |
| Eigenmittelquote | 32,7 % | 29,8 % | 24,0 % |
| Ergebnisse | | | |
| | 1-12/2020 | 1-12/2019 | 1-12/2018 |
| Zinsüberschuss | 116,2 | 120,0 | 124,7 |
| Risikovorsorge | -26,6 | -7,2 | 4,8 |
| Provisionsüberschuss | 57,3 | 55,8 | 53,8 |
| Handelsergebnis | -1,3 | -2,3 | 1,0 |
| Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties | 3,6 | 17,9 | 9,2 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 107,5 | 97,5 | 100,2 |
| Verwaltungsaufwand | -206,4 | -213,5 | -222,3 |
| Restrukturierungsergebnis | 0,0 | 0,0 | -4,0 |
| Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen | -0,1 | -0,5 | 4,5 |
| Jahresergebnis vor Steuern | 50,3 | 67,8 | 72,0 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -19,5 | -10,8 | -1,5 |
| Jahresergebnis nach Steuern | 30,8 | 57,0 | 70,5 |
| Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Konzern-Jahresergebnis | 30,8 | 57,0 | 70,5 |
| Ratios | | | |
| | 1-12/2020 | 1-12/2019 | 1-12/2018 |
| Operative Cost-Income-Ratio | 73,2 % | 78,2 % | 78,8 % |
| ROE vor Steuern | 5,6 % | 8,4 % | 12,1 % |
| ROE nach Steuern | 3,4 % | 7,1 % | 11,9 % |
| ROE Konzern | 3,4 % | 7,1 % | 12,0 % |
| Net Interest Margin | 0,8 % | 0,9 % | 1,1 % |
| NPL Ratio | 2,0 % | 2,2 % | 2,0 % |
| Leverage Ratio | 5,7 % | 5,9 % | 4,7 % |
| Net Stable Funding Ratio | 146,2 % | 130,5 % | 124,2 % |
| Liquidity Coverage Ratio | 206,0 % | 153,2 % | 130,4 % |
| Loan Deposit Ratio | 67,8 % | 71,5 % | 82,7 % |
| Coverage Ratio I | 37,4 % | 30,5 % | 29,8 % |
| Coverage Ratio III | 105,6 % | 100,1 % | 104,7 % |
| Ressourcen | | | |
| | 1-12/2020 | 1-12/2019 | 1-12/2018 |
| Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter | 1.272 | 1.279 | 1.299 |
| Hievon Inland | 1.272 | 1.279 | 1.299 |
| | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| Ultimo-Anzahl Mitarbeiter | 1.302 | 1.268 | 1.290 |
| Hievon Inland | 1.302 | 1.268 | 1.290 |
| Anzahl Vertriebsstellen | 58 | 63 | 70 |
| Hievon Inland | 58 | 63 | 70 |
| Kundenanzahl | 333.382 | 344.202 | 360.545 |

Die Kapitalquoten sind jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko dargestellt. Die operative Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertungsergebnis IFRS 5 bereinigt. Der ROE vor Steuern zeigt das Ergebnis vor Steuern in Verhältnis zum \emptyset -Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile. Der ROE nach Steuern zeigt das Ergebnis nach Steuern in Verhältnis zum \emptyset -Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile. Der ROE Konzern zeigt das Konzernergebnis in Verhältnis zum \emptyset -Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile. Die Net Interest Margin zeigt den Zinsüberschuss im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die NPL Ratio zeigt den Bestand der non-performing loans im Verhältnis zum Gesamtrahmen aller Kundenforderungen. Die Leverage Ratio zeigt das Geschäftsvolumen (CCF-gewichtete off-balance Positionen sowie Add-on Derivate, Wiederbeschaffungswert Derivate, Forderungsanrechnung bei Derivatgeschäften und bilanzielles Volumen) im Verhältnis zum Kernkapital Tier 1 (CET1 + AT1). Die Net Stable Funding Ratio zeigt die verfügbare stabile Refinanzierung im Verhältnis zu der erforderlichen stabilen Refinanzierung. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) beschreibt das Verhältnis der hochliquiden Aktiva zum Nettoabfluss der nächsten 30 Tage unter Annahme eines Stress-Szenarios. Die Loan Deposit Ratio zeigt die Summe aus Darlehenskrediten, Kontokorrentkrediten abzüglich Konsortialkrediten im Verhältnis zu der Summe aus Spareinlagen, Sichteinlagen, Festgeldern und verbrieften Verbindlichkeiten. Die Coverage Ratio I zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen. Die Coverage Ratio III zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen und Sicherheiten. Die Anzahl Mitarbeiter wird auf Basis von Vollzeitäquivalenten ermittelt.

INHALT

VOLKSBANK WIEN AG

- 4** Vorwort des Generaldirektors
- 6** Bericht des Aufsichtsrates
- 10** Der Vorstand
- 12** Der Aufsichtsrat

KONZERNLAGEBERICHT

- 16** Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
 - 16** Geschäftsverlauf
 - 21** Bericht über Zweigniederlassungen
 - 21** Finanzielle Leistungsindikatoren
 - 22** Geschäfte mit nahestehenden Personen
 - 22** Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- 22** Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
 - 22** Wirtschaftliches Umfeld
 - 23** Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens
 - 24** Wesentliche Risiken und Ungewissheiten
- 24** Bericht über Forschung und Entwicklung
- 24** Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

KONZERNABSCHLUSS

- 28** Konzerngesamtergebnisrechnung
- 29** Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020
- 30** Entwicklung des Konzerneigenkapitals
- 31** Konzerngeldflussrechnung
- 32** Inhaltsverzeichnis Notes
- 34** Anhang (Notes) zum Konzernabschluss
- 166** Bestätigungsvermerk
- 171** Bilanzzeit

EINZELABSCHLUSS

- 174** Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 176** Gewinn- und Verlustrechnung
- 178** Anhang
- 212** Lagebericht
- 246** Bestätigungsvermerk
- 251** Bilanzzeit

PERSONEN UND ADRESSEN

- 254** VOLKSBANK WIEN AG
- 255** Terminologie
- 256** Impressum

VORWORT DES GENERALDIREKTORS



DI Gerald Fleischmann

Generaldirektor und
Vorsitzender des Vorstandes

Die VOLKSBANK WIEN AG hat 2020 sowohl als größte Regionalbank unter den österreichischen Volksbanken als auch in der Funktion als Zentralorganisation für den gesamten Volksbanken-Verbund in Österreich sehr große Fortschritte gemacht.

Nach Abschluss der im Rahmen der Neuordnung des Verbundes vereinbarten regionalen Fusionen, umfasst das Einzugsgebiet der VOLKSBANK WIEN AG sowohl ganz Wien, als auch das gesamte Burgenland und die Osthälfte Niederösterreichs. Unter der Marke SPARDA-Bank bearbeitet die VOLKSBANK WIEN AG die Zielgruppe der ArbeitnehmerInnen in ganz Österreich.

Die größte Herausforderung im Jahr 2020 waren der Ausbruch der Corona-Pandemie und die daraus resultierenden organisatorischen und wirtschaftlichen Folgen. Der VOLKSBANK WIEN AG ist es gelungen, zu jeder Zeit den laufenden Betrieb stabil aufrecht zu erhalten, alle Filialen blieben ständig geöffnet. Neben dem laufenden Betrieb wurden trotz der Einschränkungen wichtige strategische Projekte, vor allem in der Verbundorganisation und der Digitalisierung, fortgesetzt.

Für die VOLKSBANK WIEN AG wie für die ganze Finanzbranche ergaben sich 2020 über die Pandemie hinaus große Herausforderungen durch das Niedrigzinsumfeld und die umfassenden regulatorischen Aufwendungen. Durch die Vereinfachung des Geschäftsmodells streben wir mittelfristig weitere Effizienzsteigerungen an. Die Bank konzentriert sich auf die Kernbereiche Einlagen, Kredite und Zahlungsverkehr. Im Dienstleistungsgeschäft bei Konsumkrediten, Versicherungen, Wertpapieren, Leasing, Bausparen und weiteren Geschäftsfeldern vertreibt die VOLKSBANK WIEN AG Produkte von Kooperationspartnern wie etwa der TeamBank, der ERGO Versicherung und der Union Investment, die in diesen Bereichen höchste Expertise und Qualität ausweisen.

Das Dienstleistungsgeschäft mit den Produktpartnern entwickelte sich sehr erfreulich. Im Rahmen der schon mehrjährigen Zusammenarbeit mit der TeamBank in der Konsumfinanzierung, erreichte die VOLKSBANK WIEN AG im vergangenen Jahr erneut sehr gute Absatzzahlen von rund 60 Mio. Euro. Auch im Fondsbereich verlief das fünfte Jahr der Zusammenarbeit mit der Union Investment sehr gut: die ausgezeichneten Produkte der internationalen Fondsgesellschaft wurden vom österreichischen Markt äußerst positiv aufgenommen, allein in der VOLKSBANK WIEN AG lag der Absatz bei fast 240 Mio. Euro. Das Niedrigzinsumfeld und die Unsicherheiten bezüglich der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen ließen die Kunden bei der Veranlagung in Wertpapieren verstärkt die kompetente Beratung unserer Experten suchen.

Das Kreditgeschäft war 2020 geprägt von den Auswirkungen der Corona-Krise. Überbrückungsfinanzierungen und Stundungen prägten bei den Stückzahlen das Geschäftsfeld der Unternehmensfinanzierung. Aufgrund der vielfachen staatlichen Maßnahmen gab es bei den Ausfällen im Jahr 2020 noch keine nennenswerten Auswirkungen der Pandemie. Die VOLKSBANK

WIEN AG hat aber frühzeitig gemeinsam mit den Kunden an der Bewältigung möglicher zukünftiger Szenarien gearbeitet. Der einzige Wachstumsbereich des Kreditgeschäftes waren die Immobilienfinanzierungen, da aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten die Veranlagung in Immobilien stark gesucht war.

Die Filialen stellen in der VOLKSBANK WIEN AG weiterhin den zentralen Vertriebsweg dar. Die Zusammenlegung von einzelnen Geschäftsstellen stellt sicher, dass alle Standorte, sowohl im Privatkundengeschäft, als auch im Kommerzbereich, über eine hohe Kompetenz verfügen. Alle Maßnahmen in der Filial- und der Vertriebsorganisation zielen darauf ab, den Kunden und die Beratungsqualität noch stärker in den Fokus zu rücken. Dazu gehören selbstverständlich auch kontinuierliche Investitionen in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Es zählt zu unseren klaren Zielen die Beratungsstandards weiter zu erhöhen. Im Jahr 2020 haben wir mit „Hausbank der Zukunft“ in der VOLKSBANK WIEN AG ein neues Vertriebskonzept eingesetzt, welches die Zuordnung der Kunden zum jeweils am besten geeigneten Berater maßgeblich unterstützt.

Einen weiteren wichtigen Vertriebsweg für alle Banken stellt die digitale Welt dar. Bereits im Jahr 2016 hat die VOLKSBANK WIEN AG mit der Einführung eines neuen digitalen Auftritts auf diese Entwicklung reagiert. Im Jahr 2020 machte aufgrund der Bewegungseinschränkungen die Digitalisierung im Kundengeschäft sehr große Fortschritte. Unter dem im Frühjahr eingeführten Titel „hausbanking“ haben wir das Angebot deutlich ausgeweitet. Mit zahlreichen neuen Produkt- und Serviceaufträgen können die Kunden viele zusätzliche Aufgaben in ihren Finanzgeschäften digital umsetzen.

Dank der modernen digitalen Infrastruktur können Standardaufgaben im „hausbanking“ von den Kunden selbst durchgeführt werden, während für komplexe Beratungsbedürfnisse die Berater in der „Hausbank“ für individuelle Gespräche zur Verfügung stehen.

Nach der Stärkung der Liquidität und des Eigenkapitals durch drei Emissionen im Jahr 2019 haben wir auch 2020 eine weitere Maßnahme zur Absicherung der Liquiditätssituation durch eine 1,5 Mrd. Euro-Refinanzierung der EZB unternommen. Damit können wir unsere Hauptaufgabe im Sinne unserer volkswirtschaftlichen Funktion – die Finanzierung von Privaten und Unternehmen – gut wahrnehmen. Besonders die klein- und mittelständischen Unternehmen, eine wesentliche Säule der österreichischen Wirtschaft, stehen bei der Volksbank im Fokus. Privatkunden schätzen die persönliche Beratung auf Augenhöhe und die für ihren individuellen Bedarf passenden Leistungen.

Gemeinsam mit den Volksbanken haben wir auch im Vorjahr mehrere Projekte umgesetzt, die regulatorischen Aufgaben, die Steuerung sowie interne Abwicklungsleistungen österreichweit zu bündeln. Dies dient dazu den Volksbanken als Kundenbanken mehr Freiraum zu schaffen, sodass sie sich noch intensiver um das Kundengeschäft kümmern können. Unsere Grundwerte dafür sind Vertrauen, Regionalität und Kundenfokus. Die VOLKSBANK WIEN AG nimmt in dem neuen Verbund drei Aufgaben wahr, einerseits als Kundenbank in unserem Einzugsgebiet, andererseits auch als Dienstleister und als zentrale Steuerungseinheit für den gesamten Verbund.

Das Jahr 2020 war von Veränderungen geprägt, die eine chancenreiche Basis für die nächsten Jahre geschaffen haben. Für den enormen Einsatz danke ich allen Mitarbeitern, Funktionären und Eigentümern. Besonderer Dank gilt unseren Kunden, die der VOLKSBANK WIEN AG im letzten Jahr ihre große Treue bewiesen haben.

Wien, im April 2021



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstandes

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2020



Mag. Heribert Donnerbauer

Vorsitzender
des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2020 in vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen, weiteren Besprechungen sowie in zahlreichen Ausschuss-Sitzungen über die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie über die Lage, die Entwicklung und die Geschäftspolitik des Unternehmens informiert. Ebenso hat sich der Aufsichtsrat mit jenen Themen, für die die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken gemäß § 30a BWG zuständig ist, befasst.

Die entsprechenden Berichte des Vorstandes wurden eingehend diskutiert und zur Kenntnis genommen und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Über die Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrates berichteten die Vorsitzenden der Ausschüsse regelmäßig im Aufsichtsrat. Darüber hinaus wurden die Unterlagen aller Ausschüsse, mit Ausnahme des Personalausschusses, allen Aufsichtsratsmitgliedern zugänglich gemacht. Der Aufsichtsrat hatte somit in ausreichendem Maße Gelegenheit, seiner Informations- und Überwachungspflicht zu entsprechen.

Der Aufsichtsrat hat derzeit folgende Ausschüsse gebildet: Arbeits- und Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss, Nominierungsausschuss und Personalausschuss.

Der Arbeits- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2020 vier Sitzungen ab, in denen die in seine Kompetenz fallenden Veranlagungen sowie die Risikothemen, die Risikostrategie und die aktuelle Risikolage der Gesellschaft und des Volksbanken-Verbundes behandelt wurden, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie. Kreditentscheidungen wurden vom Arbeits- und Risikoausschuss auch im Umlaufwege gefasst.

Der Prüfungsausschuss hielt im Jahr 2020 vier Sitzungen ab. In diesen Sitzungen wurden neben der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Verbundabschlusses insbesondere das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem behandelt und regelmäßig Bericht von der Internen Revision und vom Compliance Office erstattet.

Der Vergütungsausschuss befasste sich im Jahr 2020 in zwei Sitzungen mit den Grundsätzen der Vergütungspolitik sowie dem Vergütungsbericht der VOLKSBANK WIEN AG und des Volksbanken-Verbundes.

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2020 zwei Sitzungen ab. Hierbei befasste er sich zunächst mit der Wiederbestellung

von Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Thomas Uher, zu der der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat seine Empfehlung ausgesprochen hat. Weiters wurde dem Nominierungsausschuss vom Compliance Office über die Einhaltung der Fit & Proper Bestimmungen der Aufsichtsräte berichtet. Schließlich nahm der Nominierungsausschuss die jährliche Evaluierung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vor und genehmigte die Aktualisierung der Fit & Proper Policy der Gesellschaft.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse waren weiterhin von einem hohen Anwesenheitsquorum der Mitglieder geprägt.

Das Geschäftsjahr 2020 war wesentlich von den Herausforderungen der Coronavirus-Pandemie geprägt. Der Aufsichtsrat konnte sich im Zuge der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstandes davon überzeugen, dass diese Herausforderungen gut gemeistert werden konnten. So konnte der ordentliche Bankbetrieb durch Fortschritte in der Digitalisierung und eine große Flexibilität der Mitarbeiter weiterhin gut aufrechterhalten werden. Die Kunden der VOLKSBANK WIEN AG wurden beratend und unterstützend durch diese Krise begleitet. Hier hat sich gezeigt, wie sehr sich das regionale Geschäftsmodell der Volksbanken auch bei schwierigen Marktbedingungen bewährt. Nach der Bewältigung der pandemiebedingten Herausforderungen wird der Fokus auf eine ebenso gute Bewältigung der Sanierungs- und Erholungsphase zu legen sein. Ebenso werden die neuen, großen Herausforderungen für die Bankenbranche adressiert, nämlich die Betriebssicherheit (Schlagwort Internetkriminalität) und die Nachhaltigkeit. Die Volksbanken haben beide Themen mit Projekten und Schulungen im Fokus. Weiters wird das Programm der Optimierung und Bündelung von Prozessen und Services im Volksbanken-Verbund weitergeführt, um die Ertragskraft weiter zu stärken.

Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG und seine Ausschüsse haben unter Inanspruchnahme der gesetzlichen Erleichterungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie einige ihrer Sitzungen in virtueller Form abgehalten. Auch die ordentliche Hauptversammlung am 15. Mai 2020 sowie die außerordentliche Hauptversammlung am 15. Dezember 2020 der VOLKSBANK WIEN AG fanden in virtueller Form statt. In dieser außerordentlichen Hauptversammlung wurde die Ermächtigung des Vorstandes zur Annahme eines Angebotes auf Rückkauf von Partizipationsscheinen aus dem Jahr 2006 sowie deren nachfolgende Konfudierung beschlossen, da dieses Partizipationskapital nicht die gesetzlichen Anforderungen für Kernkapital erfüllt und mit Ende des Bestandschutzes nach dem 31.12.2021 die regulatorische Anrechenbarkeit verliert.

Nachdem der Aufsichtsrat im Jahr 2019 anlässlich der Behandlung der Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder Generaldirektor DI Gerald Fleischmann und Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Rainer Borns für eine weitere Funktionsperiode von fünf Jahren bereits festgestellt hat, dass das bestehende Vorstandsteam der VOLKSBANK WIEN AG hervorragende Arbeit leistet, erfolgte im Jahr 2020 nun auch die Wiederbestellung von Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Thomas Uher für eine weitere Funktionsperiode von fünf Jahren. Die damit sichergestellte Kontinuität und Stabilität waren mitentscheidend für die gute Bewältigung der Coronavirus-Pandemie.

Anlässlich der im November 2020 abgehaltenen Betriebsratswahl in der VOLKSBANK WIEN AG erfolgte eine Neukonstituierung des Betriebsrats, mit der auch eine Änderung der vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG entsandten Mitglieder einherging. So wurden mit 25. November 2020 anstelle der bisherigen Mitglieder Frau Andrea Mayer, Frau Michaela Pokorny und Herr Rainer Obermayer nun der neue Betriebsratsvorsitzende Herr Christian Rudorfer sowie Frau Mag. Elisabeth Sölkner, MBA und Frau Bettina Wicha in den Aufsichtsrat entsendet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 samt Lagebericht wurde von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (KPMG) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 samt Konzernlagebericht wurde von der KPMG geprüft und ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ebenso wurde der Verbundabschluss zum 31. Dezember 2020 von der KPMG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Bericht zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss samt Lagebericht und die Anlage zum Prüfbericht, den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht sowie den Verbundabschluss samt Verbundlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht nach vorheriger Befassung des

Prüfungsausschusses gemäß § 96 Abs. 1 Aktiengesetz geprüft. Diese Prüfung durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; insbesondere wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Verbundabschluss durch den Aufsichtsrat als ordnungsgemäß aufgestellt befunden.

Der Aufsichtsrat billigt daher den Jahresabschluss samt Lagebericht, womit dieser gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist, den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht sowie den Verbundabschluss samt Verbundlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht. Der Aufsichtsrat geht auch mit den Ergebnissen der Abschlussprüfung, welche im Prüfungsausschuss mit der KPMG eingehend besprochen wurden, konform und ist mit dem vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverwendung einverstanden.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist gemäß § 243b UGB zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung sowie gemäß § 267a UGB zur Abgabe einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. Diese werden zusammengefasst und in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) veröffentlicht. Mit der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts wurde die KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft beauftragt und liegt der diesbezügliche Prüfbericht dem Aufsichtsrat vor. Der dem Aufsichtsrat vorgelegte Nachhaltigkeitsbericht wurde von diesem unter Heranziehung des Prüfberichts der KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ebenfalls einer Prüfung unterzogen. Die Prüfungen des Aufsichtsrats und der KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben und geht der Aufsichtsrat auch mit den Ergebnissen der Prüfung durch die KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft konform.

Festgehalten wird, dass die VOLKSBANK WIEN AG auch im abgelaufenen Geschäftsjahr dem in § 3 der Satzung verankerten und von den Gesellschaftern erteilten Förderungsauftrag nachgekommen ist.

Der Aufsichtsrat bedankt sich abschließend beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihren unermüdlichen Einsatz den erfolgreichen Abschluss dieses herausfordernden Geschäftsjahres 2020 ermöglicht haben.

Wien, im März 2021

Für den Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG:



Mag. Heribert DONNERBAUER,
geb. 04.08.1965
Vorsitzender des Aufsichtsrats



DER VORSTAND



Vorsitzender:

DI Gerald Fleischmann

geb. am 27.02.1969

Generaldirektor

Zuständigkeitsbereich:

- Filialen
- Generalsekretariat
- Immobilienfinanzierungen
- Kommunikation/Marketing
- Organisation & IT
- Personalmanagement
- Private Banking/Treasury
- Transition Adler & Strategie
- Unternehmensfinanzierungen
- Vertriebsmanagement



Vorsitzender-Stellvertreter:

Mag. Dr. Rainer Borns

geb. am 07.08.1970

Generaldirektor-Stellvertreter

Zuständigkeitsbereich:

- Controlling
- Financial Data Steering
- Finanzen
- Kapital- und Stakeholdermanagement
- Legal
- VB Infrastruktur und Immobilien Facilitymanagement
- VB Infrastruktur und Immobilien Immobilienmanagement

Vorsitzender-Stellvertreter:

Dr. Thomas Uher

geb. am 15.06.1965

Generaldirektor-Stellvertreter

Zuständigkeitsbereich:

- Digitale Transformation
- Kreditrisikomanagement, Sanierung & Betreuung
- Risikocontrolling
- VB Services für Banken MSC Aktiv und Kreditsachbearbeitung
- VB Services für Banken WP-/ZV-Abwicklung und MSC Passiv/KSC



Gesamtvorstand

Zuständigkeitsbereich:

- Compliance
- Revision

DER AUFSICHTSRAT

Mag. Heribert Donnerbauer

Donnerbauer & Hübner Rechtsanwälte GmbH
Vorsitzender

Franz Gartner

Stadtgemeinde Traiskirchen
1. Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Robert Oelinger

Wirtschaftstreuhänder/Steuerberater
2. Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Susanne Althaler

Mitglied

Mag. Anton Fuchs

Mitglied

Dr. Helmut Hegen, M.B.L.

HOSP, HEGEN Rechtsanwaltspartnerschaft
Mitglied

Mag. Eva Schütz

Rechtsanwaltskanzlei Hieblinger-Schütz
Mitglied

Dr. Christian Lind

Mitglied

Mag. Harald Nogrsek

Mitglied

Dr. Monika Wildner, LL.M. (NYU)

Selbständige Rechtsanwältin
Mitglied

Vom Betriebsrat delegiert:

Betriebsratsvorsitzender Christian Rudorfer ab 25.11.2020

Dipl.-BW (FH) Hermann Ehinger

Mag. Elisabeth Sölkner ab 25.11.2020

Bettina Wicha ab 25.11.2020

Manfred Worschiscek

Andrea Mayer bis 24.11.2020

Rainer Obermayer bis 24.11.2020

Michaela Pokorny bis 24.11.2020

Staatskommissäre:

Ministerialrat Christian Friessnegg

Staatskommissär

Kommissärin Mag. Dr. Katharina Hafner

Staatskommissär-Stellvertreterin

KONZERNLAGEBERICHT

16 Bericht über den Geschäftsverlauf
und die wirtschaftliche Lage

16 Geschäftsverlauf

21 Bericht über
Zweigniederlassungen

21 Finanzielle
Leistungsindikatoren

22 Geschäfte mit
nahestehenden Personen

22 Nichtfinanzielle
Leistungsindikatoren

22 Bericht über die voraussichtliche
Entwicklung und die Risiken des
Unternehmens

22 Wirtschaftliches Umfeld

23 Voraussichtliche Entwicklung
des Unternehmens

24 Wesentliche Risiken und
Ungewissheiten

24 Bericht über Forschung
und Entwicklung

24 Berichterstattung über wesentliche
Merkmale des internen Kontroll-
und des Risikomanagementsystems
im Hinblick auf den
Rechnungslegungsprozess

KONZERNLAGEBERICHT

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf in der VOLKSBANK WIEN AG (VBW) war im Geschäftsjahr 2020 vom COVID-19-Ausbruch signifikant beeinflusst. In dieser sehr herausfordernden Zeit war die Leistungsfähigkeit des Bankbetriebes sowohl personell als auch technisch und organisatorisch zu jeder Zeit sichergestellt. Weiters konnte die Kundenbetreuung auf allen Kanälen mit flexiblen und schnellen Lösungen gewährleistet werden. In einem sehr guten Zusammenspiel von Markt, Kunden- und Kreditreferenten und VB Services für Banken Ges.m.b.H konnten schnell dringende Kundenanliegen bezüglich Stundungen und Überbrückungsfinanzierungen abgearbeitet werden. In diesen herausfordernden Zeiten lag der Schwerpunkt in erster Linie auf der Betreuung unserer Bestandskunden. Um diese Kunden in den Jahren 2020 und 2021 durch die Krise zu begleiten, wurde eine Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen in Form von Stundungen und Überbrückungsfinanzierungen angeboten. So wurden bis zum 31.12.2020 in Summe ca. 3.920 Finanzierungen von rd. 2.750 Kunden im Rahmen von COVID-19-Maßnahmen an die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Kunden angepasst, für 3.080 Konten wurden hierfür Stundungsmaßnahmen vereinbart, während in rd. 840 Fällen auch Rahmenerhöhungen bzw. Überbrückungsfinanzierungen ausgereicht wurden.

Die weitreichenden wirtschaftlichen und sozialen Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus' haben das wirtschaftliche Leben massiv negativ beeinflusst. Gemildert wurden diese Auswirkungen auf die Realwirtschaft durch die von der österreichischen Regierung ergriffenen Maßnahmen. Da zu erwarten ist, dass einige Kunden nach Ende der staatlichen Hilfsprogramme, wie auch vom Kreditschutzverband prognostiziert, wirtschaftlich nicht lebensfähig sein werden, hat die VBW unter Anwendung statistischer Verfahren und Prognoserechnungen Risikovorsorgen für die Folgen der Pandemie vorgesehen. Die Einschätzung und Bevorsorgung etwaiger Risiken aus dem Kreditgeschäft aufgrund der COVID-19-Pandemie war Grund dafür, dass sich die Aufwendungen für Risikovorsorgen von EUR -7,2 Mio. im Vorjahr auf EUR -26,6 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhten. Die daraus resultierenden Modellanpassungen führten zu einer Erhöhung der Risikovorsorgen im Lebendgeschäft (Stage 1 und 2) von EUR 5,7 Mio. und in der Stage 3 von EUR 2,4 Mio. Darüber hinaus wurden Vorsorgen als Post-Model Adjustments für das Lebendgeschäft in Höhe von EUR 12,9 Mio. erfasst. Zu der Vorgehensweise bei den Risikovorsorgen in Bezug auf COVID-19 verweisen wir auf den Risikobericht, Kapitel 51.

Operativ war 2020 für die VBW ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Servicierung der bestehenden Kunden und deren spezielle Bedürfnisse stand während der Pandemie im Vordergrund für die VBW. Die Erfolge dieser Bemühungen sind bei den Dienstleistungserträgen, insbesondere bei den Provisionen aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft, ersichtlich, die sich in der Berichtsperiode um EUR 2,1 Mio. gegenüber der Vergleichsperiode verbesserten.

In dieser herausfordernden Zeit war der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBW besonders wichtig. Dadurch entstanden unter anderem vermehrt Aufwendungen für Mund-Nasen-Schutz-Masken, Plexiglasschilder, Desinfektionsmittel und -ständer, Sonderreinigungen etc., aber auch Investitionen in digitale Ausstattung. Andererseits führten Reduktionen von Reisekosten, Veranstaltungen, Werbeaktivitäten, Gebäudeverwaltungskosten etc. zu verminderten Aufwendungen.

Eine zusätzliche Belastung hat sich im Geschäftsjahr durch Insolvenzen österreichischer Kreditinstitute (insbesondere der Commercialbank Mattersburg im Burgenland AG) ergeben. Die Rolle der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtung ist es dabei, im Sicherungsfall die sicherungspflichtigen Einlagen der Kunden auszuzahlen. Der VBW als Mitgliedsinstitut entsteht aus den erhöhten Beiträgen zum Zweck der Wiederauffüllung der Einlagensicherung 2020 und in den nächsten 4 Jahren eine Mehrbelastung in Summe von rund EUR 11 Mio. Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich daraus ein Mehraufwand von rund EUR 2,9 Mio.

Diese COVID-19-bedingten Sondereffekte sowie der Mehraufwand für die Einlagensicherung konnten durch die erfolgreiche Steigerung der Betriebserträge sowie der Reduktion des Sachaufwandes nicht gänzlich kompensiert werden, weshalb sich das Jahresergebnis vor Steuern der VBW im Vergleich zum Vorjahr um EUR 17,5 Mio. auf EUR 50,3 Mio. reduzierte.

Wesentlichste Kapitalmarkttransaktion in der Berichtsperiode war die Teilnahme an dem „targeted longer-term refinancing operations“-Programm („TLTRO III-Programm“) der Europäischen Zentralbank in einer Höhe von EUR 1,5 Mrd. Die Verzinsung des Programmes hängt hierbei vom anrechenbaren Kreditwachstum im festgelegten Beobachtungszeitraum ab.

Wirtschaftliches Umfeld

Die COVID-19-Pandemie hat in der österreichischen Konjunktur tiefe Spuren hinterlassen. Nach negativen Wachstumsraten des **Bruttoinlandsprodukts** von -2,8 % Q/Q im ersten und -11,6 % Q/Q im zweiten Quartal kam es von Juli bis September mit +12 % Q/Q zu einem kräftigen Aufschwung. Auch im dritten Quartal wurde die Wirtschaftsleistung des Vorjahres aber nicht annähernd erreicht, sie lag 4,2 % unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Im November und im Dezember wurden zur Eindämmung der Pandemie erneute Lockdown-Maßnahmen beschlossen. Infolge sank das BIP im vierten Quartal laut Wirtschaftsforschungsinstitut um 4,3 % Q/Q, womit die Wirtschaftsleistung 7,8 % unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums lag. Für das Gesamtjahr 2020 errechnete die Statistik Austria in einer Schätzung eine Wachstumsrate von -6,6 %. Die BIP-Lücke der Eurozone war im dritten Quartal mit -4,3 % J/J nur unwesentlich größer als in Österreich. Im letzten Jahresviertel sank das BIP in der Währungsunion um 0,7 % Q/Q, womit sich der Abstand zur Wirtschaftsleistung im Vorjahreszeitraum auf 5,1 % vergrößerte. Im Gesamtjahr 2020 sank das Bruttoinlandsprodukt laut der Schnellschätzung von Eurostat um 6,8 %. Für den inländischen Konjunkturverlauf erwiesen sich – vor allem im zweiten Halbjahr – der produzierende Sektor, die Warenexporte und der staatliche Konsum als Stütze, während der private Konsum, die Bruttoanlageinvestitionen und die touristischen Exporte wesentlich zur Rezession beitrugen.

Die Krise hat sich auch am **Arbeitsmarkt** niedergeschlagen. Laut Eurostat erreichte die österreichische Arbeitslosenrate ihren Höchstwert im Juni bei 6,0 %, ging über den Sommer leicht zurück und stieg im Herbst wieder an auf 5,8 %. Im Jahr 2019 war die Arbeitslosigkeit auf 4,5 % und somit auf den niedrigsten Wert seit 2008 gesunken. In der Eurozone war eine ähnliche Entwicklung zu beobachten: Ausgehend von 7,5 % 2019, ebenso der tiefste Stand seit 2008, stieg die Arbeitslosenrate auf 8,6 % in den Sommermonaten und ging anschließend leicht zurück auf 8,3 % im Dezember 2020. Nach nationaler Berechnungsmethode war die Arbeitslosenquote in Österreich deutlich höher als in den harmonisierten europäischen Daten ablesbar, sie stieg auf 9,5 % im November und 11 % im Dezember. Zudem befanden sich in Österreich am 31. Dezember 2020 417.113 Personen in Kurzarbeit.

Wie schon in den Jahren davor gehörte Österreich zu den Ländern mit den höchsten **Inflationsraten** der Eurozone. Laut Harmonisiertem Verbraucherpreisindex schwankte die Inflationsrate in Österreich von Jänner bis Dezember 2020 zwischen 0,6 % und 2,2 %, für das Gesamtjahr errechnete die Statistik Austria eine Inflation von 1,4 %. Im gemeinsamen Währungsraum lag die Teuerungsrate im vergangenen Jahr zwischen -0,3 % und 1,4 % mit -0,3 % zuletzt im Dezember.

Die **Europäische Zentralbank** hat mit einem Maßnahmenbündel auf die COVID-19-Krise reagiert. Im Frühjahr legte sie das Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) auf, dessen Laufzeit in der Dezember-Sitzung bis zumindest März 2022 verlängert wurde. Das Volumen der Anleihenkäufe unter diesem Programm erhöhte die EZB dabei auf max. 1,85 Billionen Euro, weitere 120 Mrd. Euro kaufte die EZB im Rahmen ihres schon 2019 wieder begonnenen „Asset Purchase Programme“ von 20 Mrd. Euro monatlich, die im März für 2020 um einen zusätzlichen Jahresrahmenbetrag (Envelope) von 120 Mrd. Euro aufgestockt wurden. Zudem werden neue Tranchen an Langfristkrediten („TLTRO III“) aufgelegt, deren Konditionen die EZB schon im Frühjahr gelockert hat. So liegt der Zinssatz für Banken, die die Ziele der Kreditvergabe erreichen, für 12 Monate um 50 Basispunkte unter dem Einlagenzinssatz, was im Jahr 2020 -1 % entspricht. Ergänzt werden diese Kredite durch langfristige Finanzierungen, deren Konditionen nicht an die Kreditvergabe gebunden sind, die „Pandemic emergency longer term refinancing operations“-Programme („PELTRO“). Der Zinssatz liegt hier 25 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz während der Laufzeit. Im Dezember wurden eine zusätzliche TLTRO III-Bonifikationsperiode sowie zusätzliche PELTROs beschlossen sowie einzelne Bestandteile der Konditionen gelockert.

Die **Zinsen** gingen am Geldmarkt 2020 weiter zurück. Der Dreimonatssatz begann das Jahr mit -0,38 % und sank im März auf -0,39 %, um kurz darauf auf -0,16 % anzusteigen. Von April an ging der Zinssatz wieder zurück und sank bis auf -0,55 % Ende Dezember. Ähnlich entwickelte sich am Kapitalmarkt die Rendite 10-jähriger österreichischer Staatsanleihen. Ausgehend von -0,02 % zu Jahresbeginn wurde ein Tief bei -0,47 % erreicht, auf das eine rasche Erholung in den positiven Bereich auf 0,28 % folgte. Im weiteren Jahresverlauf sank die Rendite auf -0,43 % zu Jahresende. Deutsche Benchmarkanleihen rentierten Anfang Jänner 2020 noch mit -0,23 %, im März sank die Rendite bis auf -0,86 % und stieg wenig später auf -0,2 %, Ende Dezember lag die Benchmarkrendite bei -0,57 %.

Auch die Fed in den USA hat umfassend auf die COVID-19-Krise reagiert. Das Leitzinsband wurde um 150 Basispunkte auf 0,0 % bis 0,25 % gesenkt und Wertpapierkäufe wurden ohne Begrenzung ausgeweitet, die Fed verwies dabei auf die Erreichung ihrer geldpolitischen Ziele und die normale Funktionsweise der Finanzmärkte. Zudem wurden mehrere Kreditfazilitäten aufgelegt, die die Liquidität von Banken und anderen Akteuren an den Finanzmärkten sicherstellen sollen, und auch Kredite für Unternehmen, Non-Profit Organisationen, Bundesstaaten und Kommunen bereitstellen. Im August 2020 gab die Fed

das Ergebnis der Überprüfung ihrer geldpolitischen Strategie bekannt. Das 2%-Inflationsziel wird nunmehr als längerfristiger Durchschnitt betrachtet, nach Phasen zu niedriger Inflation darf diese auch einige Zeit moderat über dem Zielwert liegen. Zudem wurde die Definition des Beschäftigungsziels angepasst. Der Euro hat gegenüber dem Dollar im Jahresverlauf aufgewertet, lag der Wechselkurs zu Jahresbeginn noch bei 1,12 USD/EUR, so stieg er bis Jahresende auf 1,22 USD/EUR. Gegenüber dem Schweizer Franken beendete der Euro mit 1,08 CHF/EUR auf einem ähnlichen Niveau, wie er es mit 1,09 CHF/EUR begonnen hat. Zwischendurch wertete der Franken auf, blieb aber oberhalb der Marke von 1,05 CHF/EUR.

Regionale Entwicklung und Branchen

Wien ist das einzige Bundesland, in dem der Produktionswert der Sachgütererzeugung im ersten Halbjahr 2020 gestiegen ist, der Aufwärtstrend setzte sich im dritten Quartal fort. Jedoch verzeichnete Wien im Gesamtjahr mit -74 % J/J den mit Abstand stärksten Einbruch der Nächtigungszahlen im Tourismus. Der (weitaus moderatere) Rückgang des Produktionswerts in der Bauwirtschaft und des Umsatzes im Einzelhandel waren in den ersten drei Quartalen ebenfalls stärker als im landesweiten Durchschnitt. Eine positive Entwicklung zeigt sich beim regionalen Außenhandel, hier hat Wien im ersten Halbjahr ein Plus verzeichnet, während in allen anderen Bundesländern die Warenausfuhren zurückgingen. Positiv wich auch der Wiener Arbeitsmarkt vom Trend ab, die Arbeitslosenzahlen stiegen (von überdurchschnittlichem Ausgangsniveau aus) in der Bundeshauptstadt 2020 unterdurchschnittlich an.

In **Niederösterreich** war der Rückgang des Einzelhandelsumsatzes in der ersten Jahreshälfte am geringsten und die Erholung im dritten Jahresviertel am stärksten. Im ersten Halbjahr teilte sich Niederösterreich den Spitzenplatz mit Oberösterreich. Während das Minus in der Sachgüterproduktion deutlicher als im bundesweiten Schnitt ausfiel, entwickelte sich die Bauproduktion in den ersten drei Quartalen besser. Im Gesamtjahr war das Nächtigungsminus das zweithöchste nach Wien, der Anstieg der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer war aber unterdurchschnittlich. Während der Rückgang der Bruttowertschöpfung im ersten Halbjahr geringer war als im österreichweiten Mittel, fiel das Minus bei den Warenausfuhren größer aus.

Im **Burgenland** stach das Bauwesen hervor, das sich, wie auch in Vorarlberg, im ersten Halbjahr positiv und bundesweit am stärksten entwickelte, im dritten Quartal aber hinter den bundesweiten Schnitt zurückfiel. Die Sachgüterproduktion blieb die ersten neun Monate unterdurchschnittlich, der Einzelhandelsumsatz entwickelte sich jedoch dynamischer als im Mittel. Das Burgenland verzeichnete im Gesamtjahr ein weniger stark ausgeprägtes Nächtigungsminus als der österreichweite Tourismus, auch der Anstieg der Zahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer blieb hinter dem bundesweiten Trend zurück. Gering fiel im ersten Halbjahr auch der Rückgang der Warenexporte aus, ebenso war das Minus der Bruttowertschöpfung unterdurchschnittlich.

Die **Steiermark** verzeichnete in den ersten neun Monaten den stärksten Rückgang in der Sachgüterproduktion. Das Bauwesen entwickelte sich im ersten Halbjahr besser, im dritten Quartal hingegen schlechter als im Durchschnitt. Die gesamten ersten neun Monate dynamischer als im bundesweiten Schnitt war der Trend im Einzelhandel. Ebenfalls gut abgeschnitten hat die Steiermark im Tourismus, wo der Rückgang der Nächtigungszahlen – u.a. dank des überdurchschnittlichen Anteils inländischer Gäste – im Gesamtjahr mit -24,5 % J/J nach Kärnten am geringsten war. Dies konnte den Arbeitsmarkt aber kaum stützen, die Zahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer stieg 2020 im Vergleich deutlich an. Die Dynamik in der Sachgüterproduktion spiegelte sich im ersten Halbjahr auch in den Warenexporten wider, die österreichweit den stärksten Rückgang aufwiesen. Das Minus in der Bruttowertschöpfung war in der ersten Jahreshälfte größer als im bundesweiten Mittel.

In **Kärnten** war der Rückgang der Nächtigungen im Tourismus dank der Sommersaison österreichweit am geringsten, die Nächtigungszahlen gingen mit -17 % J/J nur etwa halb so stark zurück wie in Österreich insgesamt. Auch der Anstieg an Arbeitslosen und Schulungsteilnehmern blieb 2020 unterdurchschnittlich. Ebenso blieb das Minus im Einzelhandelsumsatz und in der Sachgüterproduktion in den ersten neun Monaten unter dem bundesweiten Durchschnitt. Nur die Dynamik in der Bauproduktion konnte in den ersten drei Quartalen mit dem österreichweiten Trend nicht mithalten. Auch die Bruttowertschöpfung im ersten Halbjahr sank stärker als im Durchschnitt. Die Warenexporte entwickelten sich aber ähnlich wie im bundesweiten Mittel.

In **Oberösterreich** konnten die Sachgütererzeugung und das Bauwesen mit den anderen Bundesländern im ersten Halbjahr nicht mithalten. Während die Sachgüterproduktion im dritten Quartal an Dynamik gewann, blieb diese im Baugewerbe schwach. Die Entwicklung des Einzelhandelsumsatzes war aber die gesamten ersten neun Monate überdurchschnittlich. Im Gesamtjahr 2020 blieben sowohl der Anstieg der Personen in Arbeitslosigkeit oder Schulung als auch das Minus bei den Nächtigungen im Tourismus nahe am bundesweiten Durchschnitt. Etwas größer als im Mittel war der Rückgang der Warenausfuhren und der Bruttowertschöpfung im ersten Halbjahr.

Salzburg verzeichnete 2020 einen leicht unterdurchschnittlichen Nächtigungsrückgang im Tourismus und eine im Bundesländervergleich dynamische Entwicklung der Sachgüterproduktion und des Bauwesens in den ersten neun Monaten. Die Entwicklung des Einzelhandelsumsatzes blieb in diesem Zeitraum aber hinter dem bundesweiten Mittel zurück. Im ersten Halbjahr fielen sowohl der Rückgang der Warenexporte als auch der Bruttowertschöpfung unterdurchschnittlich aus. Die Arbeitslosigkeit ist aber im Gesamtjahr stärker gestiegen als im bundesweiten Durchschnitt.

Die Sachgütererzeugung sank in **Tirol** in den ersten neun Monaten unterdurchschnittlich, im dritten Quartal fiel dann die Bauproduktion hinter den bundesweiten Trend zurück. Die Entwicklung des Einzelhandelsumsatzes blieb über die gesamten ersten neun Monate unterdurchschnittlich. Während im Gesamtjahr 2020 auch der Rückgang der Nchtigungen im Tourismus geringer als im Mittel aller Bundesländer ausfiel, hatten die diesbezüglichen Einschränkungen doch überdurchschnittliche Folgen. Der Tiroler Arbeitsmarkt erlitt 2020 den österreichweit höchsten Anstieg an Personen in Arbeitslosigkeit oder Schulung. Im ersten Halbjahr erfuhr die Tiroler Wirtschaft auch den bundesweit stärksten Rückgang der Bruttowertschöpfung. Eine positivere Entwicklung war in der ersten Jahreshälfte bei den Warenausfuhren zu sehen, mit einem geringen Minus belegte Tirol im Bundesländervergleich den zweiten Platz.

In **Vorarlberg** war 2020 der Rückgang der Nchtigungszahlen im Tourismus geringer als im Durchschnitt, die Zahl der Menschen in Arbeitslosigkeit oder Schulung stieg aber im Bundesländervergleich deutlich an. Sowohl die Sachgüterproduktion als auch die Bauproduktion und die Umsätze im Einzelhandel zeigten in den ersten neun Monaten eine überdurchschnittliche Dynamik. Im ersten Halbjahr ging die Bruttowertschöpfung dennoch etwas stärker zurück als im bundesweiten Mittel, die Warenausfuhren sanken weniger stark als im Schnitt.

Die schon vor der Pandemie zu beobachtende Abflachung der Baukonjunktur hat sich in der Krise beschleunigt. So gingen die Wohnbauinvestitionen im ersten Halbjahr um 5,5 % J/J zurück, die Zahl der Baubewilligungen, die schon seit 2017 rückläufig ist, sank um 18 %. Wenn die niedrigeren Baugenehmigungen auf die Fertigstellungen durchschlagen, dürfte auch das Angebot niedriger ausfallen, was den Markt tendenziell stabilisiert. Dennoch wurde in Wien 2020 ein Fertigstellungsrekord ausgewiesen. Die Preise wurden vom gestiegenen Angebot und den von der Rezession belasteten Einkommen aber kaum beeinflusst. Der österreichische **Wohnimmobilienmarkt** zeigte in den ersten drei Quartalen laut Immobilienpreisindex der Oesterreichischen Nationalbank eine starke Dynamik. Die Preissteigerungen waren im ersten Quartal besonders bei Einfamilienhäusern in Wien mit 10,4 % J/J beachtlich, im zweiten und dritten Quartal verzeichneten Einfamilienhäuser sowohl in Wien als auch in Österreich ohne Wien zweistellige Jahreswachstumsraten. Auch bei Eigentumswohnungen beschleunigten sich die Preiszuwächse und lagen im dritten Quartal bei 9,1 % in Wien und bei 8,3 % im Aggregat Österreich ohne Wien. In Wien, wo die Entwicklung zu 93 % vom Markt für Eigentumswohnungen bestimmt wird (Österreich ohne Wien: 70 %), verteuerten sich Immobilien somit im ersten Quartal um 3,9 %, etwas schwächer als im Jahr 2019, und im zweiten und dritten Quartal um 4,1 % und 9,4 %. Ein ähnlicher Trend ist in Österreich exkl. Wien zu erkennen, mit 2,8 % in den ersten drei Monaten des Jahres verteuerten sich Immobilien schon etwas stärker als 2019, in den beiden folgenden Quartalen beschleunigten sich die Wachstumsraten auf 6,8 % und 9,7 %. Eine Abschwächung zeichnete sich laut Maklern und Immobilienunternehmen hingegen in einigen Segmenten des Gewerbeimmobilienmarktes ab.

Nach dem Rekordjahr 2019 startete der österreichische **Tourismus** mit weiteren Nchtigungszuwächsen in das Jahr 2020, schon im März brachen aber die Übernachtungszahlen aufgrund der COVID-19-Pandemie ein. In den Sommermonaten konnten die Beherbergungsbetriebe durch eine erhöhte Nachfrage von inländischen Gästen die Auswirkungen der Reisebeschränkungen etwas abfedern, aber das Vorjahresniveau wurde in keinem Monat erreicht. Der Start in die Wintersaison wurde zuletzt von neuen „Lockdown“-Maßnahmen begleitet, wodurch es im November und Dezember in den Tourismusbetrieben nahezu zu einem Totalausfall kam. Im Gesamtjahr 2020 sanken die Nchtigungszahlen laut vorläufigen Daten der Statistik Austria um 35,9 %.

Sowohl die Kredite von Nichtbanken als auch deren Einlagen wiesen im abgelaufenen Jahr überdurchschnittliche Wachstumsraten auf. Die Wohnbaukredite widerspiegelten dabei hauptsächlich den robusten Wohnimmobilienmarkt, während das Wachstum der Unternehmenskredite stärker von Stundungen und staatlich garantierten Überbrückungen getrieben war. Das Vorhalten von Liquidität durch die Unternehmen und der teils technisch durch Lockdowns, teils sozial durch die ökonomischen Unsicherheiten ausgelöste Konsumrückgang waren die Hauptmotive für die trotz niedriger Zinsen spürbar wachsenden Einlagen.

Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2020

Das Konzernergebnis vor Steuern beträgt EUR 50,3 Mio. (2019: EUR 67,8 Mio.), das Konzernergebnis nach Steuern und Minderheiten EUR 30,8 Mio. (2019: EUR 57,0 Mio.).

Die Zinsen und ähnliche Erträge verringerten sich von EUR 196,4 Mio. auf EUR 187,0 Mio. im Jahr 2020. Hauptgrund sind die um EUR 5,2 Mio. geringeren Zinserträge gegenüber Kunden und die um EUR 3,6 Mio. verminderten Erträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 70,8 Mio. (Vorjahr: EUR 76,4 Mio.) haben sich die Zinsen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus um EUR 1,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr verringert. Des Weiteren haben sich die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von EUR 3,9 Mio. in 2019 auf EUR 3,4 Mio. 2020 reduziert. Demgegenüber stehen positive Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von EUR 4,5 Mio.

Daraus ergibt sich ein Zinsüberschuss von EUR 116,2 Mio. und liegt damit um EUR 3,8 Mio. unter dem Ergebnis der Vergleichsperiode (2019: EUR 120,0 Mio.).

Die Position Risikovorsorge hat sich 2020 mit EUR -26,6 Mio. gegenüber der Vergleichsperiode mit EUR -7,2 Mio. erhöht. Die schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das bestehende hohe Maß an Unsicherheit, führt zu einem erhöhten Bedarf an Post-Model Adjustments (Adaptierung der systemseitig verwendeten Standardmethodik) bei der Ermittlung erwarteter Kreditverluste.

Der Provisionsüberschuss beträgt in der Berichtsperiode EUR 57,3 Mio. und konnte im Vergleich zur Vorperiode (2019: EUR 55,8 Mio.) gesteigert werden. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Wertpapiergeschäft.

Das Handelsergebnis beträgt für die Berichtsperiode EUR -1,3 Mio. und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1 Mio. (2019: EUR -2,3 Mio.). Für den Anstieg sind Bewertungsergebnisse von Handelsbuchderivaten, die für Absicherungen von Bankbuchpositionen verwendet werden, verantwortlich.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties beträgt für den Berichtszeitraum EUR 3,6 Mio. und liegt damit um EUR 14,3 Mio. unter der Vergleichsperiode (2019: EUR 17,9 Mio.). Die Reduktion ist im Wesentlichen auf verminderte Gewinne aus Buchwertabgängen (EUR -7,9 Mio.) aufgrund von Einmaleffekten aus dem Vorjahr sowie verminderte Zuschreibungen bei fair value bewerteten Forderungen an Kunden und Wertpapieren (EUR -5,9 Mio.) zurückzuführen. Demgegenüber steht im Wesentlichen ein geringeres negatives Bewertungsergebnis von verbrieften Verbindlichkeiten, die zum fair value bewertet werden (EUR +2,3 Mio.).

Das sonstige betriebliche Ergebnis in Höhe von EUR 107,5 Mio. weist im Vergleich zum Vorjahr (EUR 97,5 Mio.) einen Anstieg auf. In dieser Position ist als Einmaleffekt der Erlös aus dem Verkauf der ehemaligen Zentrale in 1090 Wien, Kolingasse, mit EUR 22,8 Mio. ausgewiesen. Die Erträge aus ZO-Weiterverrechnung gemäß Verbundvereinbarung sind dagegen 2020 im Vergleich zur Vorperiode um EUR 11,1 Mio. gesunken.

Der Verwaltungsaufwand des Geschäftsjahres beläuft sich auf EUR 206,4 Mio. (2019: EUR 213,5 Mio.) und bestätigt damit den Trend der letzten Jahre. Der Rückgang kommt vor allem im Bereich des Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwandes sowie beim Sachaufwand für Geschäftsräume zustande.

Die Veränderung der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von EUR 8,7 Mio. resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der latenten Steueraufwandes. Aufgrund der Steuerplanung der nächsten vier Jahre konnten in der Berichtsperiode aktive latente Steuern auf einen Teil der steuerlichen Verlustvorträge angesetzt werden. Auf die darüber hinaus bestehenden steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von EUR 256 Mio. (2019: EUR 202 Mio.) werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 14,3 Mrd. und ist damit im Vergleich zum Ultimo 2019 mit EUR 12,7 Mrd. um EUR 1,6 Mrd. höher. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Einlage bei der OeNB aufgrund der Teilnahme am TLTRO III Tender zurückzuführen.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 2,3 Mrd. sind im Vergleich zum Ultimo der Vorperiode (EUR 2,5 Mrd.) moderat gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Refinanzierungsbedarf der Verbundbanken.

Die Forderungen an Kunden abzüglich Risikovorsorgen betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 5,4 Mrd. und sind gegenüber dem Vorjahr (EUR 5,5 Mrd.) vor allem wegen COVID-19-bedingter, rückläufiger Ausnützungen von Kontokorrentrahmen moderat gesunken.

Die Finanzinvestitionen mit EUR 2,3 Mrd. zum Berichtszeitpunkt steigen vor allem durch Investitionen in zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete Schuldverschreibungen gegenüber dem Vorjahr (EUR 2,2 Mrd.).

In den Vermögenswerten zur Veräußerung bestimmt werden zum 31. Dezember 2020 Buchwerte von betrieblich genutzten Immobilien und leerstehenden Objekten dargestellt, deren Verkauf zum 31. Dezember 2020 bereits vertraglich fixiert bzw. höchstwahrscheinlich ist. Im Jahr 2019 wird hier vor allem der Buchwert der ehemaligen Zentrale in 1090 Wien, Kolingasse, ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Vergleich zum Ultimo 2019 (EUR 2,8 Mrd.) auf EUR 4,2 Mrd. insbesondere aufgrund der Teilnahme am TLTRO III Programm der Europäischen Zentralbank in Höhe von EUR 1,5 Mrd. Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von EUR 6,4 Mrd. 2019 auf EUR 6,6 Mrd. 2020 resultiert im Wesentlichen aus höheren sonstigen Einlagen.

Bericht über Zweigniederlassungen

Der VBW Konzern verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der VBW KI-Gruppe betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 1,3 Mrd. (31.12.2019: EUR 1,3 Mrd.). Der Gesamtrisikobetrag belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 3,9 Mrd. (31.12.2019: EUR 4,2 Mrd.). Die CET1 Ratio bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 16,8% (31.12.2019: 14,9%), die Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko liegt bei 32,7% (31.12.2019: 29,8%).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, Gesamtrisikobetrag und daraus errechneter Kennzahlen wurden gemäß CRR (EU-Verordnung Nr. 575/2013) ermittelt. Zu näheren Ausführungen verweisen wir auf die Notes, Kapitel 36.

| Kennzahlen | 2020 | 2019 | 2018 |
|-------------------------------|--------|--------|--------|
| Return on Equity vor Steuern | 5,6 % | 8,4 % | 12,1 % |
| Return on Equity nach Steuern | 3,4 % | 7,1 % | 11,9 % |
| Cost-Income-Ratio | 73,2 % | 78,2 % | 78,8 % |

Der ROE vor Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis vor Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Der ROE nach Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis nach Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die operative Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertung IFRS 5 bereinigt.

Die dargestellten Kennzahlen werden als branchenüblich angesehen und tragen wesentlich zur Bonitätsbeurteilung von Banken bei. Weiters wurde die Cost-Income-Ratio in der VBW als ein Frühwarnsanierungsindikator für das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) definiert.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Für Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Personen verweisen wir auf die Angaben in den Notes, Kapitel 46.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung sowie Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Wirtschaftliches Umfeld

OeNB-Prognose und WIFO

Im Dezember 2020 prognostizierte das WIFO Wachstumsraten von 4,5 % 2021 und 3,5 % 2022, falls ein erneuter „Lockdown“ 2021 vermieden werden kann. Sollte es zu einem vierwöchigen vollen und anschließenden ebenso lange andauernden teilweisen „Lockdown“ im ersten Quartal kommen, soll die Wachstumsrate im heurigen Jahr bei 2,5 % liegen. Die EZB erwartet in den ebenfalls im Dezember veröffentlichten Projektionen für 2021 in der Eurozone eine Wachstumsrate von 3,9 % heuer und 4,2 % sowie 2,1 % in den Folgejahren. Die darin enthaltene OeNB-Prognose sieht die Rate des Wirtschaftswachstums in Österreich heuer bei 3,6 %, worauf 4,0 % und 2,2 % in den nächsten beiden Jahren folgen. Auch die OeNB gibt einen unteren Wert für den Fall fortdauernder Einschränkungen an. Das „starke“ COVID-Szenario beziffert das BIP-Wachstum für das laufende Jahr auf lediglich 0,4 %, gefolgt von 3,3 % J/J 2022. Die laut dem mittleren OeNB-Szenario größten Wachstumsbeiträge sollen im heurigen Jahr vom privaten Konsum und den Exporten stammen. Das real verfügbare Haushaltseinkommen steigt demnach 2021 um 0,2 % und legt in den nächsten beiden Jahren mit 2,3 % und 1,8 % deutlicher zu. Die Sparquote der Haushalte sinkt heuer auf 10 %, womit sie noch klar über dem Wert von 2019 liegt, fällt aber mit 7,9 % und 7,7 % in den nächsten beiden Jahren unter das Vorkrisenniveau.

Die OeNB geht davon aus, dass die Inflationsrate heuer bei 1,4 % und in den nächsten beiden Jahren bei 1,7 % liegt. Die Projektionen der EZB für den Euroraum sehen deutlich niedrigere Inflationsraten von 1,0 % heuer und 1,1 % sowie 1,4 % in den beiden Folgejahren, womit die Inflation im gesamten Prognosehorizont klar unterhalb des Zielwerts der EZB liegen dürfte. Dies und die angekündigte weiterhin lockere Geldpolitik sprechen für ein weiterhin niedriges Zinsniveau im Jahr 2021. Zur Jahresmitte wird das Ergebnis der Überprüfung der geldpolitischen Strategie erwartet. Diese könnte eine in Nuancen veränderte Definition des Inflationsziels bringen.

Gesteigerte Inflationserwartungen, etwa durch höhere Energiepreise und die Rücknahme von preisdämpfenden Mehrwertsteuersenkungen oder vermehrte Investitionsnachfrage, zu der etwa die von der Bundesregierung beschlossene Investitionsprämie beitragen kann, führen aber möglicherweise zu wieder steigenden Renditen. Die prognostizierte Belebung der Investitionen würde, ebenso wie die auch noch zum Jahreswechsel feststellbare solide Nachfrage nach Wohnimmobilien, im laufenden Jahr ein weiteres Kreditwachstum erwarten lassen. Gedämpft bzw. kompensiert wird dies insbesondere bei den Unternehmenskrediten aber durch das erhöhte Ausgangsniveau, die Rückführung von Überbrückungen und die in diesem Jahr beginnende Tilgung gestundeter Beträge.

Das Hauptrisiko des skizzierten Ausblicks liegt im Fortgang der Pandemie. Rasche Fortschritte würden den Ausblick aufhellen, Mutationen und/oder organisatorische Mängel bei der Impfstrategie können aber auch zu empfindlichen Rückschlägen führen und die Rücknahme der Beschränkungen, die zu Jahresbeginn auf dem Wirtschaftsleben lasteten, langsamer gestalten als erhofft. Je länger die Pandemie andauert, desto mehr werden die finanziellen (und politischen) Möglichkeiten von Staaten und Unternehmen überdehnt, was nicht nur die spätere Konjunkturerholung belastet, sondern auch ein wachsendes Systemrisiko auf dem Finanzmarkt nach sich ziehen kann. Auch der Handelskonflikt stellt weiterhin ein konjunkturelles Risiko dar. Zudem könnte es zu erneuten Unterbrechungen oder Verzögerungen in internationalen Lieferketten kommen, die österreichische Exporteure und Zulieferer betreffen können und in der Folge andere Unternehmen und die Beschäftigungssituation

der privaten Haushalte belasten, was sich auch im Bankgeschäft niederschlagen würde. Verlängerte bzw. erneute Reisebeschränkungen oder ein mangelndes Gefühl der persönlichen Sicherheit würden den Tourismus treffen. Spannungen in der Europäischen Union, mitunter im Zusammenhang mit den andauernden Verhandlungen über die Beziehungen mit Großbritannien oder eine wachsende politische Unsicherheit in den Mitgliedsländern, etwa nach Neuwahlen, stellen ein Risiko für den Pfad der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region dar. Ein rascher Zinsanstieg wäre ebenfalls als Risiko für Konjunktur und Immobilienmärkte einzustufen. Eine abrupte Änderung des makroökonomischen Umfelds könnte auch dazu führen, dass Unternehmensanleihen mit dem niedrigsten Investment-Grade Rating BBB herabgestuft werden, sodass Verkäufe in Folge von Ratingverschlechterungen zu Verwerfungen an den Finanzmärkten führen könnten. Zusätzlich haben auch geopolitische Konflikte das Potenzial, den wirtschaftlichen Ausblick zu trüben.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die regional agierenden Volksbanken betreuen die Kundinnen und Kunden vor Ort und sind im Verbund Sprachrohr ihrer Interessen und derer Bedürfnisse. Um als Hausbank der Österreicherinnen und Österreicher noch besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können, setzen die Volksbanken das Betreuungskonzept „Hausbank der Zukunft“ konsequent im Verbund um. Die Kunden in den Regionen werden in den Mittelpunkt gestellt. Ziel ist es zum erfolgreichsten dezentralen Bankenverbund in Österreich zu werden.

Die Volksbanken haben zur Positionierung des Verbundes als „Hausbank der Zukunft“ die Umsetzung des Programmes „Adler“ beschlossen. Die umfangreichen Maßnahmen aus „Adler“ werden im Volksbanken-Verbund seit 2019 konsequent umgesetzt, berichtet und gesteuert. Bis Ende 2022 soll das Projekt vollumfänglich abgeschlossen sein.

Die konsequente Ausrichtung als Hausbank der Zukunft steht auf zwei Säulen. Auf einer hohen Abwicklungsqualität für die regionale Kundenarbeit und auf der zentralen Säule „Steuerung und Dienstleistung“ mit der Bündelung von Zentralfunktionen des Verbundes innerhalb der VBW.

Durch die konsequenten Weiterentwicklungen unseres „hausbanking“ sind die Volksbanken am Puls der Zeit und die Kunden haben uns dafür in den aktuellen Kundenzufriedenheitsmessungen ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt.

Weiters arbeiten die Volksbanken effizienter nach einheitlichen Regeln und in einheitlichen Strukturen zusammen. Die genossenschaftliche Arbeitsteilung ist mehrheitlich umgesetzt. Seit Mitte 2020 verfügen die Volksbanken über einheitliche Organigramme und die neuen Stellenbeschreibungen und Leistungskataloge sind zu drei Viertel implementiert. Die Umsetzungspläne in den Bereichen Risikocontrolling, Legal, Revision und Compliance sind mittlerweile verbundweit im Echtbetrieb. Bei den Aufgaben im Facility Management und der Auslagerung ORG/IT sind die finalen Schritte schon gesetzt.

Die Einführung von MSC Passiv, MSC Aktiv und der Kreditsachbearbeitung in den Verbundbanken, sowie die laufende Unterstützung und Kooperation mit der Zentralorganisation der VBW macht sich bezahlt. Die neue, schlankere und effizientere Zusammenarbeit schlägt sich günstig in der Kostenstruktur nieder.

Für 2021 stehen neben dem Kunden weiterhin die verbundweite Zusammenarbeit, die Verbesserung der Prozesse und die Forcierung der Digitalisierung im Mittelpunkt.

In Summe werden diese strukturellen wie kulturellen Veränderungen dazu beitragen, die Volksbank als modernster Banken-Verbund in Österreich zu etablieren.

Der Volksbanken-Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe strategischer Ziele gesetzt, deren Erreichung, Einhaltung bzw. Unter- oder Überschreitung über die nächsten Jahre im Fokus des Managements stehen wird. Dazu zählen unter anderem eine Verbesserung der Cost-Income-Ratio, eine Kernkapitalquote (CET 1) von mindestens 10,9 %, eine Gesamtkapitalquote von mindestens 15,5 %, eine NPL Quote (Non-performing loans) von maximal 3,0 %, sowie einen Return on Equity (RoE) von über 8,0 %.

Der Fokus der VBW als Retailbank soll in dieser herausfordernden Zeit weiterhin auf das Kundengeschäft gelegt werden, insbesondere unterstützt durch die Verstärkung des Engagements bei der Digitalisierung des Vertriebs, eine der wesentlichsten Chancen aus der COVID-19-Krise. Nicht zuletzt aufgrund des geänderten Kundenverhaltens und dessen Auswirkung auf

den Vertrieb liegt hier ein wesentlicher Fokus der VBW. Es besteht dadurch die Möglichkeit dem Kunden schnelleres Service zu bieten und somit die Kundenbeziehung zu stärken. Erfreulich ist dabei die Tatsache, dass die VBW gerade jetzt mit der App „hausbanking“ ein sehr wettbewerbsfähiges Produkt am Markt hat.

Die VBW hat mit den gebildeten Risikovorsorgen die zu erwartende Verschlechterung der Kreditqualität berücksichtigt. Da nach derzeitiger Einschätzung davon auszugehen ist, dass mit den Risikovorsorgen im Abschluss 2020 alle der VBW derzeit bekannten Risiken aus der COVID-19-Krise abgedeckt werden können, wird für das Geschäftsjahr 2021 trotz deutlich höher geplanter Risikoaufwendungen mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Weiters verweisen wir auf Kapitel 49) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag in den Notes.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Hinsichtlich der gesetzlich geforderten Angaben zur Verwendung von Finanzinstrumenten, der Risikomanagementziele und -methoden sowie der bestehenden Preisänderungs-, Ausfalls-, Liquiditäts- und cash flow Risiken verweisen wir auf die Ausführungen in den Notes (insbesondere Risikobericht in Kapitel 51). Weiters sind nach Abschluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Konzernabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

Bericht über Forschung und Entwicklung

Der VBW Konzern betreibt keine Forschung und Entwicklung.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Kontrollumfeld

Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist oberstes Ziel des VBW Konzerns im Rahmen der Finanzberichterstattung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und gibt in der Konzernrichtlinie IKS einen konzernweiten Rahmen für die Implementierung vor. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt im VBW Konzern bei der Gruppe OPRISK und Risikogovernance in der VBW.

Bei sämtlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegt die Verantwortung beim jeweiligen Vorstand bzw. der Geschäftsführung ein entsprechendes IKS für das jeweilige Unternehmen einzuführen und auszugestalten sowie die Einhaltung der konzernweiten Richtlinien und Vorschriften zu gewährleisten. Um zu gewährleisten, dass die von den Konzerntöchtern zugelieferten Daten richtig übernommen werden, erfolgt zuerst eine Plausibilisierung aller angelieferten Daten. Danach werden die Daten in der Konsolidierungssoftware Tagetik weiterverarbeitet. Bei den Kontrollen wird auf das 4-Augen Prinzip sowie einer weiteren Durchsicht durch die Abteilungsleitung abgestellt.

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Konzernrechnungswesen. Dabei werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden.

Operative Kontrollen beinhalten manuelle Kontrollen durch bestimmte Arbeitsschritte von Mitarbeitern, automatische Kontrollen durch den Einsatz von EDV-Systemen, sowie präventive Kontrollen, die zum Ziel haben, durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.

Management Kontrollen dienen dazu, stichprobenartig die Einhaltung von operativen Kontrollen durch Führungskräfte sicherzustellen. Die Periodizität der Überprüfungen wird in Abhängigkeit des Risikogehaltes von der jeweiligen Führungskraft

(Bereichsleiter, Abteilungsleiter) festgelegt. Die Stichproben werden für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan dokumentiert und die Ergebnisse halbjährlich im Zuge des Managementreportings berichtet.

Zusätzlich überprüft die interne Revision unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle direkt dem Vorstand zugeordnet, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden mit dem Fokus auf Wesentlichkeit durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Konzernabschlusses zu: Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, Risiken des Bankgeschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt oder es werden externe Experten zugezogen, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Die Mitarbeiter des Konzernrechnungswesens werden laufend auf Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig zu erkennen. Weiters geben die Mitarbeiter des Konzernrechnungswesens die erworbenen Informationen an die Mitarbeiter der Tochterunternehmen weiter.

Zwei Mal jährlich wird ein Managementreport erstellt, der Aussagen über Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, aktive Durchführung und Effektivität des Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beinhaltet.

Überwachung

Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z.B. quartalsweise Berichte über die Entwicklung der jeweiligen Segmente und der wichtigsten Finanzkennzahlen. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Bereichsleitung und des Vorstandes vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen. Das Ergebnis der Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse wird im Rahmen des Managementreports berichtet, welcher eine Risikoeinschätzung der Prozesse auf qualitativer Basis, sowie Aufzeichnungen über die Anzahl der durchgeführten Kontrollen im Verhältnis zu den Kontrollvorgaben, enthält.

KONZERNABSCHLUSS

28 Konzerngesamtergebnisrechnung

29 Konzernbilanz zum
31. Dezember 2020

30 Entwicklung des
Konzerneigenkapitals

31 Konzerngeldflussrechnung

32 Inhaltsverzeichnis Notes

34 Anhang (Notes)
zum Konzernabschluss

166 Bestätigungsvermerk

171 Bilanzaid

Konzerngesamtergebnisrechnung

| GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG | Anhang (Notes) | 1-12/2020 EUR Tsd. | 1-12/2019 EUR Tsd. | Veränderung EUR Tsd. | % |
|---|-------------------|-------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|------------------|
| Zinsen und ähnliche Erträge | | 186.967 | 196.372 | -9.405 | -4,79 % |
| hievon mittels Effektivzinsmethode ermittelt | | 172.254 | 181.672 | -9.418 | -5,18 % |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -70.757 | -76.367 | 5.610 | -7,35 % |
| Zinsüberschuss | 4 | 116.210 | 120.005 | -3.795 | -3,16 % |
| Risikovorsorge | 5 | -26.606 | -7.178 | -19.428 | > 200,00 % |
| Provisionserträge | | 78.569 | 78.629 | -60 | -0,08 % |
| Provisionsaufwendungen | | -21.251 | -22.836 | 1.584 | -6,94 % |
| Provisionsüberschuss | 6 | 57.318 | 55.793 | 1.525 | 2,73 % |
| Handelsergebnis | 7 | -1.283 | -2.287 | 1.005 | -43,93 % |
| Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties | 8 | 3.587 | 17.885 | -14.298 | -79,94 % |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 9 | 107.478 | 97.527 | 9.951 | 10,20 % |
| Verwaltungsaufwand | 10 | -206.368 | -213.460 | 7.093 | -3,32 % |
| Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen | | -81 | -501 | 420 | -83,91 % |
| Jahresergebnis vor Steuern | | 50.255 | 67.784 | -17.529 | -25,86 % |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 11 | -19.480 | -10.751 | -8.729 | 81,19 % |
| Jahresergebnis nach Steuern | | 30.775 | 57.033 | -26.257 | -46,04 % |
| Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Jahresergebnis (Konzernjahresergebnis) | | 30.787 | 57.013 | -26.225 | -46,00 % |
| Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis | | -12 | 20 | -32 | -158,67 % |
| hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich | | -12 | 20 | -32 | -158,67 % |
| Sonstiges Ergebnis | | | | | |
| | | 1-12/2020 EUR Tsd. | 1-12/2019 EUR Tsd. | Veränderung EUR Tsd. | % |
| Jahresergebnis nach Steuern | | 30.775 | 57.033 | -26.257 | -46,04 % |
| Sonstiges Ergebnis | | | | | |
| Posten, bei denen keine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist | | | | | |
| Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (inklusive latenter Steuern) | | 3.895 | -3.012 | 6.906 | < -200,00 % |
| Neubewertungsrücklage (inklusive latenter Steuern) | | 0 | 952 | -952 | -100,00 % |
| Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern) | | -3.191 | 496 | -3.688 | < -200,00 % |
| Bewertung eigenes Kreditrisiko (inklusive latenter Steuern) | | -106 | -422 | 316 | -74,84 % |
| Summe der Posten, bei denen keine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist | | 597 | -1.985 | 2.582 | -130,07 % |
| Posten, bei denen eine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist | | | | | |
| Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern) | | | | | |
| Fair value Änderung | | 35 | 4.153 | -4.118 | -99,15 % |
| Umbuchung in Gewinn- und Verlustrechnung | | 0 | 1 | -1 | -100,00 % |
| Veränderungen latenter Steuern auf unversteuerte Rücklage | | 0 | 6.119 | -6.119 | -100,00 % |
| Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity | | -423 | 1.852 | -2.274 | -122,82 % |
| Summe der Posten, bei denen eine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist | | -387 | 12.125 | -12.512 | -103,19 % |
| Summe sonstiges Ergebnis | | 210 | 10.140 | -9.930 | -97,93 % |
| Gesamtergebnis | | 30.985 | 67.172 | -36.187 | -53,87 % |
| Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Gesamtergebnis | | 30.990 | 67.153 | -36.162 | -53,85 % |
| hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich | | 30.990 | 67.153 | -36.162 | -53,85 % |
| Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Gesamtergebnis | | -5 | 20 | -25 | -126,67 % |
| hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich | | -5 | 20 | -25 | -126,67 % |

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

| | Anhang (Notes) | 31.12.2020 EUR Tsd. | 31.12.2019 EUR Tsd. | Veränderung EUR Tsd. % | |
|--|-------------------|------------------------|------------------------|---------------------------|----------------|
| AKTIVA | | | | | |
| Barreserve | 12 | 3.798.482 | 1.913.513 | 1.884.969 | 98,51 % |
| Forderungen an Kreditinstitute | 13, 14 | 2.286.014 | 2.466.415 | -180.401 | -7,31 % |
| Forderungen an Kunden | 13, 14 | 5.372.333 | 5.471.336 | -99.004 | -1,81 % |
| Handelsaktiva | 15 | 59.775 | 60.220 | -444 | -0,74 % |
| Finanzinvestitionen | 14, 16 | 2.283.330 | 2.224.641 | 58.689 | 2,64 % |
| Investment property | 17 | 30.186 | 33.059 | -2.873 | -8,69 % |
| Anteile an at equity bewerteten Unternehmen | 18 | 38.691 | 39.194 | -503 | -1,28 % |
| Beteiligungen | 19 | 49.160 | 52.967 | -3.807 | -7,19 % |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 20 | 20.671 | 22.597 | -1.926 | -8,52 % |
| Sachanlagen | 21 | 139.519 | 167.453 | -27.934 | -16,68 % |
| Ertragsteueransprüche | 22 | 43.538 | 63.035 | -19.497 | -30,93 % |
| Laufende Steuer | | 3.868 | 6.343 | -2.475 | -39,02 % |
| Latente Steuer | | 39.669 | 56.691 | -17.022 | -30,03 % |
| Sonstige Aktiva | 23 | 158.436 | 132.939 | 25.496 | 19,18 % |
| Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt | 24 | 942 | 56.482 | -55.540 | -98,33 % |
| SUMME AKTIVA | | 14.281.075 | 12.703.850 | 1.577.225 | 12,42 % |
| PASSIVA | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 25 | 4.165.780 | 2.802.911 | 1.362.869 | 48,62 % |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 26 | 6.636.565 | 6.438.600 | 197.965 | 3,07 % |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 27 | 1.463.851 | 1.452.807 | 11.043 | 0,76 % |
| Leasingverbindlichkeiten | 28 | 85.826 | 100.927 | -15.102 | -14,96 % |
| Handelspassiva | 29 | 62.596 | 78.079 | -15.483 | -19,83 % |
| Rückstellungen | 30, 31 | 69.318 | 78.771 | -9.454 | -12,00 % |
| Ertragsteuerverpflichtungen | 22 | 2.035 | 1.757 | 278 | 15,79 % |
| Laufende Steuer | | 1.331 | 758 | 574 | 75,71 % |
| Latente Steuer | | 703 | 999 | -296 | -29,64 % |
| Sonstige Passiva | 32 | 480.235 | 438.115 | 42.120 | 9,61 % |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 33 | 406.879 | 417.783 | -10.904 | -2,61 % |
| Eigenkapital | 35 | 907.990 | 894.098 | 13.892 | 1,55 % |
| Eigenanteil | | 904.161 | 890.230 | 13.930 | 1,56 % |
| Nicht beherrschende Anteile | 35 | 3.830 | 3.867 | -38 | -0,98 % |
| SUMME PASSIVA | | 14.281.075 | 12.703.850 | 1.577.225 | 12,42 % |

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

| | Gezeichnetes Kapital | Zusätzliches Kernkapital | Kapitalrücklagen | Gewinn- und Fair value Rücklage | Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile | Nicht beherrschende Anteile | Eigenkapital |
|--|----------------------|--------------------------|------------------|---------------------------------|---|-----------------------------|----------------|
| EUR Tsd. | | | | | | | |
| Stand 1. Jänner 2019 | 137.547 | 0 | 227.836 | 248.619 | 614.001 | 3.886 | 617.887 |
| Konzernjahresergebnis | | | | 57.013 | 57.013 | 20 | 57.033 |
| Sonstiges Ergebnis | | | | 10.140 | 10.140 | | 10.140 |
| Gesamtergebnis | 0 | 0 | 0 | 67.153 | 67.153 | 20 | 67.172 |
| Kapitalerhöhung | 0 | 217.722 | 0 | | 217.722 | | 217.722 |
| Ausschüttung | | | | -8.974 | -8.974 | -16 | -8.990 |
| Einzahlung Gesellschafter | | | 422 | | 422 | | 422 |
| Umbuchung Kapitalrücklage | | | -422 | 422 | 0 | | 0 |
| Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen | | | | -94 | -94 | -22 | -116 |
| Stand 31. Dezember 2019 | 137.547 | 217.722 | 227.836 | 307.126 | 890.230 | 3.867 | 894.098 |
| Konzernjahresergebnis | | | | 30.787 | 30.787 | -12 | 30.775 |
| Sonstiges Ergebnis | | | | 203 | 203 | 7 | 210 |
| Gesamtergebnis | 0 | 0 | 0 | 30.990 | 30.990 | -5 | 30.985 |
| Ausschüttung | | | | -17.489 | -17.489 | -13 | -17.502 |
| Einzahlung Gesellschafter | | | 414 | | 414 | | 414 |
| Umbuchung Kapitalrücklage | | | -414 | 414 | 0 | | 0 |
| Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen | | | | 15 | 15 | -19 | -4 |
| Stand 31. Dezember 2020 | 137.547 | 217.722 | 227.836 | 321.056 | 904.161 | 3.830 | 907.990 |

Für weitere Angaben zum Kapital verweisen wir auf Kapitel 35 in den Notes.

Konzerngeldflussrechnung

| EUR Tsd. | Anhang (Notes) | 1-12/2020 | 1-12/2019 |
|---|-------------------|------------------|------------------|
| Konzernjahresergebnis (vor nicht beherrschenden Anteilen) | | 30.775 | 57.033 |
| Im Jahresergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten | | | |
| Zinsüberschuss | 4 | -116.210 | -120.005 |
| Erträge aus Beteiligungen | 8 | -1.123 | -1.221 |
| Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanz- und Sachanlagen | 8, 10 | 14.602 | 11.611 |
| Dotierung und Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen | 5, 10 | 28.069 | 12.548 |
| Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen | 8, 9 | -21.077 | -6.650 |
| Steuern vom Einkommen | 11 | 19.180 | 11.106 |
| Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 13 | 179.985 | -481.163 |
| Forderungen an Kunden | 13 | 83.242 | -106.692 |
| Handelsaktiva | 15 | -730 | 4.240 |
| Finanzinvestitionen | 16 | 98.428 | 219.250 |
| Sonstige Aktiva | 23 | 7.201 | -8.944 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 25 | 1.363.873 | -255.209 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 26 | 198.593 | 93.894 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 27 | 14.490 | 987.846 |
| Derivate | 15, 23, 29, 32 | 5.844 | -7.057 |
| Andere Passiva | 32 | -847 | -2.463 |
| Erhaltene Zinsen | | 151.649 | 164.126 |
| Gezahlte Zinsen | | -63.720 | -59.123 |
| Erhaltene Dividenden | | 1.123 | 1.221 |
| Gezahlte Ertragsteuern | | 322 | -7.112 |
| Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit | | 1.993.668 | 507.236 |
| Mittelzufluss aus der Veräußerung bzw. Tilgung von | | | |
| Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 16 | 431 | 7.667 |
| Beteiligungen | 19 | 54 | 11 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 20, 21 | 84.039 | 5.000 |
| Investment property | 17 | 2.680 | 699 |
| Mittelabfluss durch Investitionen in | | | |
| Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 16 | -160.086 | -360.346 |
| Beteiligungen | 19 | -503 | -3.962 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 20, 21 | -3.617 | -14.240 |
| Investment property | 17 | -35 | -17 |
| Cash flow aus Investitionstätigkeit | | -77.037 | -365.188 |
| Einzahlung Gesellschafter | 35 | 414 | 422 |
| Zusätzliches Kernkapital | 35 | 0 | 217.722 |
| Dividendenzahlungen | 35 | -17.502 | -8.990 |
| Zahlungsabflüsse Leasingverbindlichkeiten | 28 | -3.422 | -2.286 |
| Zahlungszuflüsse nachrangige Verbindlichkeiten | 33 | 0 | 0 |
| Zahlungsabflüsse nachrangige Verbindlichkeiten | 33 | -11.147 | -792 |
| Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen | 35 | -4 | -116 |
| Cash flow aus Finanzierungstätigkeit | | -31.663 | 205.961 |
| Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode | 12 | 1.908.612 | 1.560.603 |
| Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit | | 1.993.668 | 507.236 |
| Cash flow aus Investitionstätigkeit | | -77.037 | -365.188 |
| Cash flow aus Finanzierungstätigkeit | | -31.663 | 205.961 |
| Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode | 12 | 3.793.581 | 1.908.612 |

Details zu der Berechnungsmethode zur Geldflussrechnung sind in Kapitel 3) ii) angeführt.
Die detaillierte Darstellung der Ein- und Auszahlungen vom Nachrangkapital sind in Kapitel 33) dargestellt.

| | |
|---|-----------|
| ANHANG (NOTES) | 34 |
| 1) Allgemeine Angaben | 34 |
| 2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises | 34 |
| 3) Rechnungslegungsgrundsätze | 36 |
| a) Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen..... | 37 |
| b) Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen..... | 38 |
| c) Anwendung von Schätzungen und Annahmen..... | 39 |
| d) Konsolidierungsgrundsätze..... | 40 |
| e) Währungsumrechnung..... | 40 |
| f) Zinsüberschuss..... | 41 |
| g) Risikovorsorge..... | 41 |
| h) Provisionsüberschuss..... | 41 |
| i) Handelsergebnis..... | 42 |
| j) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties..... | 42 |
| k) Sonstiges betriebliches Ergebnis..... | 42 |
| l) Verwaltungsaufwand..... | 42 |
| m) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten..... | 43 |
| n) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden..... | 46 |
| o) Risikovorsorge..... | 46 |
| p) Handelsaktiva und -passiva..... | 48 |
| q) Finanzinvestitionen..... | 48 |
| r) Investment property..... | 49 |
| s) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen..... | 50 |
| t) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen..... | 51 |
| u) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen..... | 52 |
| v) Sonstige Aktiva..... | 52 |
| w) Verbindlichkeiten..... | 52 |
| x) Sozialkapital..... | 53 |
| y) Rückstellungen..... | 54 |
| z) Sonstige Passiva..... | 55 |
| aa) Nachrangige Verbindlichkeiten..... | 55 |
| bb) Eigenkapital..... | 55 |
| cc) Kapitalrücklagen..... | 55 |
| dd) Gewinnrücklagen..... | 55 |
| ee) Eigenmittel..... | 56 |
| ff) Treuhandgeschäfte..... | 57 |
| gg) Pensionsgeschäfte..... | 57 |
| hh) Eventualverpflichtungen..... | 57 |
| ii) Geldflussrechnung..... | 57 |
| 4) Zinsüberschuss | 59 |
| 5) Risikovorsorge | 59 |
| 6) Provisionsüberschuss | 60 |
| 7) Handelsergebnis | 60 |
| 8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties | 61 |
| 9) Sonstiges betriebliches Ergebnis | 61 |
| 10) Verwaltungsaufwand | 62 |
| 11) Steuern vom Einkommen | 63 |
| 12) Barreserve | 65 |
| 13) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden | 66 |
| 14) Risikovorsorge | 67 |
| 15) Handelsaktiva | 70 |
| 16) Finanzinvestitionen | 71 |
| 17) Investment property | 72 |
| 18) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen | 74 |
| 19) Beteiligungen | 76 |
| 20) Immaterielle Vermögensgegenstände | 77 |
| 21) Sachanlagen | 77 |
| 22) Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen | 78 |
| 23) Sonstige Aktiva | 80 |
| 24) Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt | 80 |
| 25) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 80 |
| 26) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 81 |
| 27) Verbriefte Verbindlichkeiten | 81 |
| 28) Leasingverbindlichkeiten | 82 |
| 29) Handelspassiva | 82 |

| | | |
|-----|--|-----|
| 30) | Rückstellungen | 83 |
| 31) | Sozialkapital | 84 |
| 32) | Sonstige Passiva..... | 85 |
| 33) | Nachrangige Verbindlichkeiten..... | 86 |
| 34) | Zahlungsströme Verbindlichkeiten | 87 |
| 35) | Eigenkapital | 87 |
| 36) | Eigenmittel..... | 90 |
| 37) | Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten..... | 94 |
| 38) | Derivate..... | 100 |
| 39) | Hedging..... | 102 |
| 40) | Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung..... | 107 |
| 41) | Treuhandgeschäfte..... | 107 |
| 42) | Nachrangige Vermögenswerte..... | 107 |
| 43) | Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten..... | 107 |
| 44) | Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken | 108 |
| 45) | Pensionsgeschäfte und andere übertragene Vermögenswerte..... | 109 |
| 46) | Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen..... | 109 |
| 47) | Angaben zum Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz einschließlich fundierter Bankschuldverschreibungen | 110 |
| 48) | Vertriebsstellen | 110 |
| 49) | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag | 110 |
| 50) | Segmentberichterstattung | 111 |
| 51) | Risikobericht | 113 |
| a) | Interner Kapitaladäquanzprozess..... | 116 |
| b) | Kreditrisiko | 119 |
| c) | Marktrisiko | 154 |
| d) | Liquiditätsrisiko..... | 160 |
| e) | Operationelles Risiko | 163 |
| f) | Sonstige Risiken..... | 164 |
| 52) | Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen | 165 |
| 53) | Beteiligungsunternehmen bewertet at equity..... | 165 |
| 54) | Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen..... | 165 |

ANHANG (NOTES)

1) Allgemeine Angaben

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1030 Wien, Dietrichgasse 25, ist das Mutterunternehmen von im Inland agierenden Tochtergesellschaften und die Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Sektors. Neben dem Sektorgeschäft mit den Volksbanken liegen die Schwerpunkte im Privat- und Firmenkundengeschäft in Österreich.

Die VBW als ZO gemäß § 30a BWG ist Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund). Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Die VBW hat weiterhin sämtliche aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Einzelbasis und KI-Gruppenebene zu erfüllen. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes haften untereinander unbeschränkt und es wurde vertraglich die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der ZO vereinbart. Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der EZB erteilt.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) vorgenommen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da dies die funktionale Währung des Konzerns ist. Alle Daten sind in Tausend EUR dargestellt, sofern nichts anderes angegeben ist. Rundungsdifferenzen sind in den nachstehenden Tabellen möglich.

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung und Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) im Rahmen der Konzern-Berichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 17. März 2021 vom Vorstand unterzeichnet und anschließend zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises

Im Geschäftsjahr gab es keine Veränderungen im Konsolidierungskreis des VBW Konzerns.

Bundes-Genussrecht

Das Bundes-Genussrecht wurde zur Erfüllung jener Zusagen begeben, die gegenüber dem Bund zur Erlangung der beihilferechtlichen Genehmigung der Umstrukturierung durch die EU-Kommission abgegeben wurden. Die Genussrechtsemission erfolgte durch die VB Rückzahlungsgesellschaft mbH (RZG) einer direkten Tochtergesellschaft der VBW.

Ausschüttungen der RZG auf das Bundes-Genussrecht liegen in der Disposition der VBW als Alleingeschafterin der RZG. Es besteht nach dem Bundes-Genussrecht kein Ergebnisanspruch. In diesem Zusammenhang wurden von Aktionären der VBW Aktien an der VBW (im Ausmaß von 25 % des Grundkapitals plus 1 Aktie) an den Bund ohne Gegenleistung übertragen. Die Übertragung der Aktien an den Bund erfolgte am 28. Jänner 2016. Der Bund ist verpflichtet, diese Aktien ohne Gegenleistung an die jeweiligen Aktionäre rück zu übertragen, sobald die Summe der vom Bund erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und weiteren bestimmten anrechenbaren Beträgen einen bestimmten Betrag erreicht. Sollten die vom Bund zu vertraglich fixierten Stichtagen erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht unter Berücksichtigung bestimmter anrechenbarer Beträge (wie z.B. allfällige Ausschüttungen auf die vom Bund an

der VBW gehaltenen Aktien) bestimmte festgelegte Mindestsummen nicht erreichen (Verfügungsfall), ist der Bund berechtigt, über diese Aktien ohne weitere Gegenleistung frei zu verfügen und weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß von 8 % des Grundkapitals der VBW ohne weitere Gegenleistung von Aktionären der VBW einzufordern. Insgesamt können daher im Verfügungsfall bis zu 33 % plus 1 Aktie der Aktien an der VBW in das (rechtliche und wirtschaftliche) Eigentum des Bundes übergehen und der Bund könnte über diesen Aktienanteil frei verfügen (vorbehaltlich des eingeräumten Vorkaufsrechts). Für den Fall, dass das vom Bund eingeräumte Vorkaufsrecht durch einen von der VBW namhaft gemachten Erwerber ausgeübt wird und neuerlich eine Mindestschwelle für die Summe der Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und der anrechenbaren Beträge verfehlt wird, haben sich Aktionäre der VBW verpflichtet, dem Bund weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß der dem Bund zuvor übertragenen und von dem von der VBW namhaft gemachten Käufer erworbenen Aktien der VBW bei sofortiger freier Verfügungsbefugnis des Bundes zu übertragen.

Die VBW hat gemäß ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Bund bis 30. November eines jeden Jahres den Volksbanken einen Vorschlag für den von der RZG im folgenden Kalenderjahr auf das Bundesgenussrecht auszuschüttenden Gesamtbetrag und für den Gesamtbetrag der hierfür erforderlichen Beiträge der Primärbanken (Großmutterzuschüsse der Volksbanken und direkter Zuschuss der VBW in die RZG) zu erstatten. Die VBW wird gemäß dem Anteil ihres Retailsegments am Volksbanken-Verbund (Bilanzsumme UGB/BWG) belastet. Von der dem Bund zugesagten Rückzahlungssumme von insgesamt EUR 300 Mio. sind zum 31. Dezember 2020 EUR 76 Mio. erfüllt. Der Schwellenwert zum 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 75 Mio. war bereits vorzeitig erreicht. Der nächste Schwellenwert zum 31. Dezember 2021 beträgt EUR 200 Mio.

Anzahl der in den Konzern einbezogenen Unternehmen

| | 31.12.2020 | | | 31.12.2019 | | |
|--|------------|----------|-----------|------------|----------|-----------|
| | Inland | Ausland | Gesamt | Inland | Ausland | Gesamt |
| Vollkonsolidierte Unternehmen | | | | | | |
| Kreditinstitute | 1 | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 |
| Finanzinstitute | 1 | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 |
| Sonstige Unternehmen | 8 | 0 | 8 | 8 | 0 | 8 |
| Gesamt | 10 | 0 | 10 | 10 | 0 | 10 |
| At equity einbezogene Unternehmen | | | | | | |
| Kreditinstitute | 1 | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 |
| Sonstige Unternehmen | 1 | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 |
| Gesamt | 2 | 0 | 2 | 2 | 0 | 2 |

Anzahl der in den Konzern nicht einbezogenen Unternehmen

| | 31.12.2020 | | | 31.12.2019 | | |
|---------------------------|------------|----------|----------|------------|----------|----------|
| | Inland | Ausland | Gesamt | Inland | Ausland | Gesamt |
| Verbundene Unternehmen | 5 | 0 | 5 | 5 | 0 | 5 |
| Assoziierte Unternehmen | 3 | 0 | 3 | 3 | 0 | 3 |
| Unternehmen gesamt | 8 | 0 | 8 | 8 | 0 | 8 |

Diese Unternehmen sind zusammen für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit wird neben den quantitativen Merkmalen Bilanzsumme und Jahresergebnis nach Steuern, die Auswirkung einer Konsolidierung auf einzelne Bilanzpositionen sowie auf den true and fair view im Konzernabschluss berücksichtigt. Für die Berechnung der quantitativen Merkmale wurden die letzten verfügbaren Jahresabschlüsse der Gesellschaften sowie der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2020 zugrunde gelegt.

Die Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der at equity bewerteten Unternehmen sowie der nicht einbezogenen verbundenen Unternehmen mit Detailinformationen befindet sich am Ende des Anhangs (siehe Notes 52), 53) und 54)).

3) Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätze wurden bis auf eine Änderung in der Darstellung der Rücklagenbestandteile stetig angewendet. Die Anpassung erfolgte aufgrund einer Vereinheitlichung der Finanzberichterstattung im Volksbanken-Verbund.

Weiters wurde folgende Umgliederung gemäß IAS 8.49 durchgeführt

| EUR Tsd. | Gewinnrücklagen | Fair value Rücklage | Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente | Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente |
|-----------------------------------|-----------------|---------------------|---|---|
| Stand 01.01.2019 berichtet | 407.531 | -162.266 | -159.155 | -3.111 |
| Umgliederung | -174.153 | 174.153 | 174.153 | 0 |
| Stand 01.01.2019 | 233.377 | 11.887 | 14.998 | -3.111 |

Die Umgliederung resultiert im Wesentlichen daraus, dass bei der IFRS 9 Umstellung die PPA Effekte der Volksbanken Holding eGen sowie der UVB-Holding GmbH (EUR 229 Mio.) und die darauf entfallenden Steuereffekte (EUR -54 Mio.) aus 2015 nicht berücksichtigt wurden. Dadurch kam es zu einer Verschiebung zwischen der Fair Value Rücklage und der Gewinnrücklage, die sich innerhalb des Eigenkapitals jedoch ausgleicht.

Der Konzernabschluss 2020 sowie die Vergleichswerte 2019 der VBW wurden nach den Bestimmungen der IFRS/IAS erstellt und erfüllen die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit allen am Bilanzstichtag gültigen IFRS/IAS, die das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht hat, sowie allen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC) erstellt, sofern diese auch von der Europäischen Union (EU) im Endorsement-Verfahren übernommen wurden. Zurzeit gibt es keine Unterschiede zwischen den von der EU übernommenen IFRS und den vom IASB veröffentlichten IFRS.

Der Konzernabschluss ist mit Ausnahme der folgenden Positionen auf Basis von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt:

- Derivative Finanzinstrumente – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie erfolgswirksam und erfolgsneutral zum fair value bewertet
- Investment property Vermögenswerte – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Grundgeschäfte zu fair value hedges sind – fortgeführte Anschaffungskosten werden um die fair value Änderungen angepasst, die den gehedgten Risiken zuzuordnen sind
- Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet (fair value Option)
- Latente Steuern – für temporäre Unterschiede zwischen steuerlichen und IFRS Werten werden jene Beträge angesetzt, in deren Höhe sich voraussichtlich eine künftige Steuerbe- oder -entlastung im Zeitpunkt der Umkehrung ergibt
- Sozialkapitalrückstellungen – Ansatz erfolgt mit dem Barwert abzüglich des Barwertes des Planvermögens

In den beiden nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine Darstellung von geänderten und neuen Rechnungslegungsvorschriften, die von Bedeutung für den Konzernabschluss der VBW sind.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf COVID-19 (Wertberichtigungen und Post-Model Adjustments) wird auf Note 51) Risikobericht b) Kreditrisiko verwiesen.

Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

| Standard | Verbindliche Anwendung | Wesentliche Auswirkungen auf VBW |
|--|------------------------|----------------------------------|
| Änderungen zu Standards und Interpretationen | | |
| Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards | 01.01.2020 | Nein |
| Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von „wesentlich“ | 01.01.2020 | Nein |
| Änderungen an IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs | 01.01.2020 | Nein |
| Reform der Referenzzinssätze (Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7) | 01.01.2020 | Nein |

Künftig anzuwendende Standards und Interpretationen

| Standard | Verbindliche Anwendung | Wesentliche Auswirkungen auf VBW |
|---|------------------------|----------------------------------|
| COVID-19-bezogene Mieterleichterungen (Änderungen zu IFRS 16) | 01.06.2020 | Nein |
| Reform der Referenzzinssätze – Phase 2 (Änderungen zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16) | 01.01.2021 | Nein |
| Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung (Änderungen zu IAS 37) | 01.01.2022 | Nein |
| Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards 2018–2020 | 01.01.2022 | Nein |
| Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung (Änderungen zu IAS 16) | 01.01.2022 | Nein |
| Verweis auf das Rahmenkonzept (Änderungen zu IFRS 3) | 01.01.2022 | Nein |
| Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig (Änderungen zu IAS 1) | 01.01.2023 | Nein |
| IFRS 17 Versicherungsverträge | 01.01.2023 | Nein |
| Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28) | offen | Nein |

a) Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS Standards

Im neuen Rahmenkonzept (Framework) sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben enthalten. Das neue Rahmenkonzept stellt keine grundlegende Überarbeitung des Dokuments dar. Vielmehr hat sich der IASB auf jene Themengebiete beschränkt, die bis dato ungeregelt waren oder erkennbare Defizite aufwiesen, die es abzustellen galt.

Änderung an IAS 1 und IAS 8 Definition von „wesentlich“

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat „Definition von wesentlich (Änderungen an IAS 1 und IAS 8)“ herausgegeben, um die Definition von „wesentlich“ zu schärfen und um die verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards selbst zu vereinheitlichen.

Änderung IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebes

Die eng umrissenen Änderungen an IFRS 3 zielen darauf ab, die Probleme zu lösen, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Die Probleme resultieren daraus, dass die Bilanzierungsvorschriften für Geschäfts- oder Firmenwerte, Erwerbskosten und latenten Steuern beim Erwerb eines Geschäftsbetriebs anders sind als beim Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten.

Interest Rate Benchmark Reform (Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7)

Die Änderungen befassen sich mit Fragen der Finanzberichterstattung im Zeitraum vor der Ersetzung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz und adressieren die Auswirkungen auf bestimmte Hedge Accounting-Vorschriften in IFRS 9 Finanzinstrumente und IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, die eine zukunftsgerichtete Analyse erfordern. (IAS 39 wird ebenso wie IFRS 9 geändert, da Unternehmen bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 ein Wahlrecht in Bezug auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben, nach dem sie weiterhin die Vorschriften von IAS 39 bezüglich Hedge Accounting anwenden können.) Es gibt auch Änderungen an IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben im Hinblick auf zusätzliche Angaben zur Unsicherheit im Zusammenhang mit der IBOR-Reform.

Änderungen

Die in der Interest Rate Benchmark Reform (Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7) enthaltenen Änderungen sehen Folgendes vor:

- Änderung bestimmter Hedge Accounting-Vorschriften, sodass Unternehmen diese Hedge Accounting-Vorschriften unter der Annahme anwenden, dass der Referenzzinssatz, auf dem die abgesicherten Cashflows und die Cashflows aus dem Sicherungsinstrument basieren, durch die Reform des Referenzzinssatzes nicht verändert wird;
- verpflichtende Anwendung der Änderungen auf alle Sicherungsbeziehungen, die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind;
- die Änderungen zielen nicht darauf ab, Erleichterung in Bezug auf andere Folgen der Reform des Referenzzinssatzes zu gewähren; wenn eine Sicherungsbeziehung aus anderen als den in den Änderungen genannten Gründen die Vorschriften in Bezug auf das Hedge Accounting nicht mehr erfüllt, ist die Aufgabe des Hedge Accounting erforderlich; und
- Vorschrift spezifischer Angaben darüber, inwieweit die Sicherungsbeziehungen der Unternehmen von den Änderungen betroffen sind.

Der Konzern hat die möglichen Auswirkungen eingehend analysiert. Der bei weitem größte Teil bestehender Sicherungsbeziehungen in der VBW ist EUR-denominiert. Nachdem der Euribor weiterhin als benchmarkkonforme Referenz erhalten bleibt, ergibt sich ein Umstellungseffekt bei diesen Geschäften lediglich indirekt über die zur Barwertermittlung verwendete Diskontierungskurve. Hierbei ist je nach Verzinsungsmodalität im zugrunde liegenden Collateral Agreement die entsprechende Diskontierung anzuwenden (EONIA vs. ESTR). Für das geclearte Geschäft (LCH, Eurex) wurde die Umstellung von EONIA auf ESTR bereits im abgelaufenen Jahr durchgeführt. Die verbleibenden bilateralen Sicherungsgeschäfte werden im Lauf des aktuellen Jahres umgestellt. Die Umstellung der Diskontierung erfolgt dabei Zug um Zug mit der Umstellung der Verzinsung des zugrunde liegenden Collateral Agreements. Der barwertige Effekt der Umstellung wurde simuliert und ist (vor allem unter Berücksichtigung allfälliger Ausgleichszahlungen) als nicht signifikant einzustufen.

b) Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung (Änderungen an IAS 37)

Die Änderungen präzisieren, welche Kosten ein Unternehmen bei der Bestimmung der Kosten für die Erfüllung eines Vertrags einbezieht, um zu beurteilen, ob der Vertrag belastend ist. Die Änderungen sind in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, auf Verträge anzuwenden, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der Änderungen bestehen. Zum Zeitpunkt der Erstanwendung wird der kumulative Effekt der Anwendung der Änderungen als Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte in den Gewinnrücklagen oder gegebenenfalls in anderen Eigenkapitalbestandteilen erfasst. Die Vergleichswerte werden nicht angepasst. Der Konzern hat ermittelt, dass alle zum 31. Dezember 2020 bestehenden Verträge vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der Änderungen erfüllt sein werden.

Reform der Referenzzinssätze – Phase 2 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16)

Die Änderungen befassen sich mit Fragen, die die Finanzberichterstattung infolge der Reform der Referenzzinssätze beeinflussen könnten, einschließlich der Auswirkungen von Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen oder von Sicherungsbeziehungen, die sich aus dem Ersatz eines Referenzzinssatzes durch einen alternativen Referenzzinssatz ergeben. Die Änderungen bieten praktische Erleichterungen in Bezug auf bestimmte Anforderungen von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16.

In der VBW besteht bei den Sicherungsgeschäften abseits vom Euribor keine direkte Abhängigkeit von Ibor Zinssätzen als Referenzzinssatz. Für ein nicht signifikantes Residualvolumen mit geringer Restlaufzeit besteht eine indirekte Abhängigkeit über die Diskontierungskurve. Hier wird im Lauf des Jahres der Bewertungsansatz an die dann gegebenen Kapitalmarktkonventionen angepasst. Die aus dieser Umstellung zu erwartenden Effekte sind jedenfalls unwesentlich.

Änderungen der Basis zur Ermittlung der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten

Durch die Änderungen wird ein Unternehmen verpflichtet, eine Änderung der Basis für die Bestimmung der vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit, die durch die Reform der Referenzzinssätze erforderlich wird, durch Aktualisierung des Effektivzinssatzes des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit zu berücksichtigen.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Die Änderung bietet Ausnahmeregelungen von den Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften. Unter anderem ist es möglich die Designation einer Sicherungsbeziehung anzupassen, um Änderungen zu berücksichtigen, die durch die Reform notwendig werden.

Eine vorzeitige Anwendung dieser neuen Regelungen ist möglich; der Konzern hat jedoch diese Standards bei der Erstellung des Konzernabschlusses nicht vorzeitig angewendet.

c) Anwendung von Schätzungen und Annahmen

Informationen über Annahmen und Schätzunsicherheiten zum 31. Dezember 2020, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe (siehe Note 17): Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt vorhanden ist, werden alternative finanzmathematische Bewertungsmethoden herangezogen. Die der Bestimmung des fair values zugrunde gelegten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Anhangangabe (siehe Notes 17) 20), 21): Die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögensgegenständen, Geschäfts- oder Firmenwerten, investment properties und Sachanlagen basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Anhangangabe (siehe Note 51): Grundlage für die Bestimmung der erwarteten Kreditausfälle stellen Szenarien bezüglich der erwarteten cash flows des Fremdkapitalinstruments dar. Somit sind zur Ermittlung der Wertminderungen Annahmen und Prognosen bezüglich der noch zu erzielenden Zahlungseingänge vom Kreditnehmer bzw. aus der Verwertung der Sicherheiten zu treffen und die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Szenarios zu schätzen.
- Anhangangabe (siehe Note 37): Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum fair value bewertet werden, basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Anhangangabe (siehe Note 31): Für die Bewertung der bestehenden Sozialkapitalverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung und künftige Bezugserhöhungen verwendet.

- Anhangangabe (siehe Note 22)11): Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern liegt die Annahme zugrunde, dass in Zukunft ausreichend steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden, um die bestehenden Verlustvorträge zu verwerten; ggf. werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.
- Anhangangabe (siehe Note 30): Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt auf Basis von Kostenschätzungen von Vertragspartnern, Erfahrungswerten und finanzmathematischen Berechnungsmethoden.

d) Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage des vorliegenden Konzernabschlusses bilden nach IFRS erstellte Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Im Rahmen der at equity Bewertung wurden die Wertansätze in den lokalen Abschlüssen assoziierter Unternehmen an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsgrundsätze angepasst, sofern die Auswirkungen auf den Konzernabschluss wesentlich waren.

Die im Wege der Vollkonsolidierung und nach der Equity Methode einbezogenen Jahresabschlüsse wurden auf Basis des Bilanzstichtages zum 31. Dezember 2020 erstellt.

Unternehmenszusammenschlüsse ab dem 31. März 2004 werden gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden alle zum Erwerbszeitpunkt identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu ihren fair values angesetzt. Übersteigen die Anschaffungskosten den anteiligen Zeitwert des Nettovermögens, wird ein Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Die full goodwill Methode wird nicht angewendet. Der Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wird gemäß IAS 36 einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Passive Unterschiedsbeträge sind gemäß IFRS 3 nach einer erneuten Überprüfung sofort erfolgswirksam zu erfassen. Anpassungen von bedingten Kaufpreisbestandteilen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, werden erfolgswirksam erfasst. Transaktionen, bei denen der Konzern weiterhin die Beherrschung behält, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Sofern Unternehmen, die von der VBW direkt oder indirekt beherrscht werden, für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich sind, werden sie im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Unternehmen mit einem Kapitalanteil zwischen 20 % und 50 % ohne Beherrschungsvertrag werden nach der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten aus Beziehungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen zwischen Konzernunternehmen werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebnisse im Wege der Zwischenergebniseliminierung eliminiert.

e) Währungsumrechnung

Gemäß IAS 21 werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden, nicht monetäre zum fair value bewertete Positionen sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte zum Devisen-Kassa-Mittelkurs und noch nicht abgewickelte Termingeschäfte zum Devisen-Termin-Mittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden mit dem Anschaffungskurs angesetzt.

Die Umrechnung von Einzelabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in fremden Währungen erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 für die Bilanz mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Bilanzstichtag und

für das Eigenkapital mit den historischen Kursen. Differenzen, die sich aus dieser Umrechnung ergeben, werden erfolgsneutral in der Währungsrücklage verrechnet. Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten aus der Erstkonsolidierung von ausländischen Tochterunternehmen, die vor dem 1. Jänner 2005 entstanden sind, werden mit den historischen Wechselkursen umgerechnet. Alle Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten von Unternehmenszusammenschlüssen nach dem 1. Jänner 2005 werden mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Zum 31. Dezember 2020 ist im Konsolidierungskreis der VBW kein ausländisches Tochterunternehmen in fremder Währung enthalten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung werden die durchschnittlichen Devisen-Kassa-Mittelkurse, berechnet auf Basis von Monatsultimoständen, für das Geschäftsjahr herangezogen. Währungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs in der Bilanz und dem Durchschnittskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung werden ergebnisneutral mit dem Eigenkapital in der Währungsrücklage verrechnet.

f) Zinsüberschuss

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Laufende oder einmalige zinsähnliche Erträge und Aufwendungen wie Kreditprovisionen, Überziehungsprovisionen oder Bearbeitungsgebühren werden im Zinsüberschuss nach der Effektivzinsmethode erfasst. Agien und Disagien werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Finanzinstrumentes verteilt und im Zinsüberschuss dargestellt.

Der sich aus der Berechnung der Risikovorsorge ergebende Barwerteffekt wird im Zinsergebnis dargestellt.

Der Zinsüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (inklusive Barwerteffekt aus den Risikovorsorgen)
- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für Einlagen
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für verbrieftete Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten
- Zinskomponenten von derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches
- Zinsaufwendungen aus Leasingverträgen
- Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, wenn es sich um marktinduzierte Vertragsanpassungen handelt

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Handelsaktiva und -passiva werden im Handelsergebnis dargestellt.

g) Risikovorsorge

Die Position Risikovorsorge enthält Veränderungen der erfassten Wertminderungen bzw. Risikorückstellungen auf finanzielle Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet) sowie auf außerbilanzielle Verpflichtungen (i.W. Kreditzusagen und Finanzgarantien) basierend auf dem IFRS 9 Wertminderungsmodell der erwarteten Kreditverluste. Darüber hinaus werden Direktabschreibungen von Forderungen und Eingänge aus bereits abgeschriebenen Forderungen in der Risikovorsorge ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, bei denen es sich um bonitätsbedingte Modifizierungen handelt, werden ebenfalls in dieser Position dargestellt.

h) Provisionsüberschuss

Im Provisionsüberschuss werden alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, periodengerecht dargestellt. Bei Provisionen und Gebühren für Dienstleistungen, die über einen

bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt die Vereinnahmung über den entsprechenden Zeitraum. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kredit- und Girogeschäft, Haftungsprovisionen und Depot- und Verwaltungsgebühren. Handelt es sich jedoch um Provisionen bzw. Gebühren von transaktionsbezogenen Leistungen für Dritte, werden diese bei vollständiger Leistungserbringung vereinnahmt. Im Wesentlichen handelt es sich um Vermittlungen von Versicherungen, Bau-sparverträgen und Krediten sowie Transaktionen von Wertpapieren. In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, als Teil des Zinsertrages ausgewiesen.

i) Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus im Handelsbestand (Handelsaktiva und Handelspassiva) gehaltenen Finanzinvestitionen, Devisen und derivativen Finanzinstrumenten erfasst. Diese umfassen nicht nur die Ergebnisse aus Marktwertänderungen, sondern auch alle Zinserträge, Dividenden und Refinanzierungsaufwendungen der Handelsaktiva. Darüber hinaus werden Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Positionen in Fremdwährungen ebenfalls im Handelsergebnis dargestellt.

j) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties setzt sich wie folgt zusammen:

- Realisierte Erträge oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen von Finanzinstrumenten
- Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten
- Ergebnis aus hedge accounting
- Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten
- Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Beteiligungserträge aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen sowie Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstigen Beteiligungen
- Erträge aus operating lease und investment properties

In den realisierten Erträgen oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen werden Veräußerungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, oder Fremdkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum fair value bewertet (mit recycling) wurden, dargestellt. Beim Abgang von Fremdkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum fair value bewertet erfolgt eine Umgliederung von der fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrument in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die fair value Änderungen von finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, und finanziellen Verpflichtungen, bei denen das Wahlrecht zur Bewertung zum fair value angewendet wird, werden unter Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten ausgewiesen.

k) Sonstiges betriebliches Ergebnis

In dieser Position werden unter anderem Abgänge von Anlagevermögen, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen, Wertminderungen von Firmenwerten, Bewertungen von IFRS 5 Veräußerungsgruppen, Entkonsolidierungsergebnisse aus dem Abgang von Tochterunternehmen sowie Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft und alle übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnisse erfasst.

l) Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand enthält alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der in den Abschluss einbezogenen Unternehmen.

Dem Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, Zahlungen an die Pensionskasse und Mitarbeitervorsorgekasse sowie alle Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen zugeordnet.

Im Sachaufwand sind alle Aufwendungen für Geschäftsräume, Büro und Kommunikation, Werbung und Marketing, Rechtsberatung, Prüfung und sonstige Beratung, Schulungen, EDV-Aufwand sowie Beiträge zur Einlagensicherung enthalten.

Weiters werden im Verwaltungsaufwand die Abschreibungen sowie außerplanmäßigen Zuschreibungen auf immaterielles und materielles Anlagevermögen – außer Wertminderungen von Firmenwerten – dargestellt.

m) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz erfasst, wenn der VBW Konzern Vertragspartei zu den vertraglichen Regelungen des Finanzinstrumentes wird und infolgedessen das Recht auf Empfang oder die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln hat. Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen respektive die finanziellen Verpflichtungen zu begeben oder zurück zu erwerben.

Der Konzern teilt seine finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in die nachstehenden Kategorien ein. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit dem fair value zu bewerten. Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sind in den fair values als Anschaffungsnebenkosten auch einzeln zuordenbare Transaktionskosten einzubeziehen, die bei finanziellen Vermögenswerten den fair value erhöhen oder bei Begründung einer finanziellen Verpflichtung diese vermindern. Gemäß IFRS 13 ist der fair value als Veräußerungspreis definiert. Hierbei handelt es sich um den Preis, den Marktteilnehmer im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. bei der Übertragung einer Schuld zahlen. Der fair value ist entweder ein an einem aktiven Markt festgestellter Preis oder wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Die für das jeweilige Bewertungsmodell relevanten Inputparameter können entweder direkt am Markt beobachtet oder, falls nicht am Markt beobachtbar, mittels Expertenschätzung festgelegt werden. In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit der jeweiligen Kategorie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value in der Bilanz angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, sofern nicht vom Wahlrecht der erfolgswirksamen Bewertung zum fair value (fair value Option) Gebrauch gemacht wird. Die Inanspruchnahme des Wahlrechtes erfolgt beim erstmaligen Ansatz freiwillig und unwiderruflich in der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkongruenz vermieden oder erheblich verringert werden kann. Finanzielle Verbindlichkeiten können darüber hinaus in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert werden, wenn eine Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auf der Basis ihrer fair values gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand ihrer fair values beurteilt wird.

Ausbuchung und Modifikation

Grundsätzlich erfolgt die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des Verlustes der vertraglichen Rechte an den cash flows. Für uneinbringliche Forderungen ist die Regelung für die Ausbuchung in Note 3) n) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden beschrieben. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann ausgebucht, wenn diese getilgt wurde, das heißt wenn die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Der VBW Konzern wickelt Transaktionen ab, bei denen finanzielle Vermögenswerte zwar übertragen werden, aber Chancen oder Risiken, die mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbunden sind, im Konzern verbleiben. Werden alle oder die wesentlichsten Chancen und Risiken im Konzern behalten, dann wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht, sondern weiterhin in der Bilanz erfasst. Unter solche Transaktionen fallen z.B. Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen cash flows neu verhandelt oder anderweitig angepasst werden. Eine Neuverhandlung oder Modifikation kann aufgrund marktgetriebener kommerzieller Gründe oder zur Verhinderung eines Ausfalls durch einen in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Kreditnehmer zustande kommen. Vertragsanpassungen können, müssen aber nicht unbedingt, zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstruments führen. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und der finanziellen Auswirkung solcher vertraglichen Modifikationen wurden qualitative Ausbuchungskriterien – Schuldnerwechsel, Währungswechsel, Änderung des Zahlungsstromkriteriums und Sicherheitenwechsel – definiert. Als quantitatives Kriterium für eine Ausbuchung wurde eine Abweichung von mehr als 10 % vom Bruttobuchwert des Vermögenswertes unmittelbar vor Anpassung, zum Barwert der modifizierten cash flows (abdiskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation), festgelegt. Eine Barwertänderung von bis zu 10 % führt daher zu keiner Ausbuchung, ist jedoch im Ergebnis gesondert darzustellen.

Eine Vertragsänderung kann entweder bonitätsinduziert (z.B. ein Kreditnehmer gerät in finanzielle Schwierigkeiten) oder marktinduziert (z.B. Wettbewerbsdruck) sein. Die Unterscheidung ist für die bilanzielle Behandlung relevant:

- bonitätsinduzierte Vertragsänderungen sind im Risikoergebnis zu erfassen
- marktinduzierte Vertragsänderungen sind im Zinsergebnis zu erfassen

Ein nicht abschließender Katalog hilft den Sachbearbeitern die Einordnung in bonitäts- und marktinduzierte Modifikationen vorzunehmen.

Saldierungen

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann miteinander verrechnet, wenn der Konzern ein vertragliches Recht darauf hat und wenn der Konzern die verrechnete Verbindlichkeit auf einer Nettobasis tilgt oder gleichzeitig mit der Realisierung der Forderung die Verbindlichkeit begleicht.

Erträge und Aufwendungen werden nur dann netto dargestellt, wenn das von den Rechnungslegungsstandards erlaubt ist oder die Gewinne und Verluste aus einer Gruppe gleichartiger Transaktionen, wie z.B. der Handelsaktivitäten des Konzerns, entstehen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind jener Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Verteilung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit sowie von Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Grund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Der fair value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

Für die Berechnung der fair values wird die folgende fair value Hierarchie herangezogen, welche die Bedeutung der einzelnen Parameter widerspiegelt.

Level 1: Ein auf einem aktiven Markt notierter Preis für identische Instrumente. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Level 2: Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Daten beruhen – entweder direkt als Preise oder indirekt abgeleitet von Preisen. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern sowie der Vergleich mit dem aktuellen fair value eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments. Bei der Analyse von diskontierten cash flows sowie Optionspreismodellen werden alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Dabei werden alle Faktoren berücksichtigt, die Marktteilnehmer bei einer Preisfeststellung beachten würden. Die Bewertung ist mit anerkannten wirtschaftlichen Methoden für die Preisfindung von Finanzinstrumenten konsistent. Alle für diese Berechnungsmethoden angewandten Schätzungen spiegeln angemessene Markterwartungen wider und beachten alle Risikofaktoren, die normalerweise in Finanzinstrumenten enthalten sind.

Level 3: Bewertungsmethoden, die zum Großteil nicht am Markt beobachtbare Parameter verwenden. Diese Parameter haben einen wesentlichen Effekt auf die Ermittlung des fair values. In dieser Kategorie werden auch Instrumente ausgewiesen, bei denen die Bewertung durch Anpassung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren erfolgt, sofern diese Anpassung erheblich ist.

Die Bewertungsmethoden werden periodisch neu ausgerichtet und auf Validität überprüft, indem Preise von beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen oder Preise, die auf verfügbaren, beobachtbaren Marktdaten beruhen, für dasselbe Finanzinstrument verwendet werden. Die fair value Bewertung der Darlehen erfolgt durch eine discounted cash flow method bei der die mit forward Zinssätzen errechneten cash flows mit der risikolosen Zinskurve inkl. Aufschlag diskontiert werden. Dieser Aufschlag besteht aus Risikokosten, Liquiditätskosten und einer Sammelposition für alle nicht berücksichtigten pricing parameter (Epsilon). Die risikolose Zinskurve wird von Marktdaten bezogen. Die Liquiditätskostenkurve wird auf Basis von Marktdaten modelliert. Die Risikokostenkurve wird vom Rating bzw. der Ausfallwahrscheinlichkeit abgeleitet. Das konstante Epsilon wird so kalibriert, dass ein Geschäft zum Abschlusszeitpunkt keinen fair value Gewinn/Verlust erzeugt.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch, die der Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet zugeordnet sind, werden Zinsen, Dividenden sowie damit im Zusammenhang stehende Provisionserträge und -aufwendungen in den jeweiligen GuV-Positionen separat ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Bewertung zum fair value wird getrennt davon im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum fair value bewertet.

Bei der Ermittlung des fair values wird auf credit value adjustments (CVA) bzw. debt value adjustments (DVA) Bedacht genommen. Dem Kontrahentenrisiko für fair values aus unbesicherten Derivaten wird mittels CVA bzw. DVA - als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko - Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren credit spreads zur Verfügung stehen, basieren die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Konzerns.

Die Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die für einen fair value hedge verwendet werden, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst. Die Marktwertänderung des Grundgeschäftes, die aus dem gesicherten Risiko resultiert, wird ebenfalls im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst, unabhängig von ihrer Zuordnung zu den einzelnen Kategorien gemäß

IFRS 9. Fair value hedges werden für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken bzw. Fremdwährungsrisiken aus festverzinslichen Finanzinvestitionen und -verbindlichkeiten sowie Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten verwendet. Im Konzern werden derzeit nur fair value hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen.

Bei einem cash flow hedge wird die Marktwertänderung von derivativen Finanzinstrumenten direkt im sonstigen Ergebnis unter Berücksichtigung von latenten Steuern in der hedging Rücklage erfasst. Der ineffektive Teil der Sicherungsbeziehung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Bewertung des Grundgeschäftes erfolgt je nach dessen Zuordnung in die einzelnen Kategorien. Cash flow hedges werden zurzeit im Konzern nicht verwendet.

In finanziellen Verbindlichkeiten eingebettete abspaltungspflichtige derivative Finanzinstrumente werden unabhängig von dem Finanzinstrument, in das sie eingegliedert sind, bewertet, es sei denn, dass das strukturierte Finanzinstrument in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert wird. Bei hybriden Finanzinstrumenten, die eingebettete derivative Finanzinstrumente enthalten, muss auf Basis des gesamten hybriden Vertrages ohne Trennung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten und Basisvertrag die Zahlungsstrombedingung geprüft werden.

Eigene Eigenkapital- und Schuldinstrumente

Eigene Eigenkapitalinstrumente werden mit den Anschaffungskosten bewertet und passivseitig vom Eigenkapital abgesetzt. Rückgekaufte eigene Emissionen werden passivseitig mit dem Rückzahlungsbetrag von den Emissionen abgesetzt. Die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und den Anschaffungskosten wird erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

n) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden in der Bilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der Ansatz erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt prinzipiell mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter der Voraussetzung, dass die Zahlungsstrombedingung (Zahlungsströme des Finanzinstruments bestehen lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitalbetrages) erfüllt werden. Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode berechnet. Bei Verletzung der Zahlungsstrombedingung wird das Finanzinstrument zum fair value erfasst.

Nach IFRS 9 wird der Bruttobuchwert einer Forderung verringert, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass dieser realisierbar ist. Das maßgebliche Kriterium für die Ausbuchung einer Forderung ist daher deren Uneinbringlichkeit. Eine Forderung ist in jedem Fall vollständig auszubuchen, wenn alle Voraussetzungen – keine werthaltigen Sicherheiten für die Forderung bestehen, keine sonstigen Vermögenswerte des Schuldners bekannt sind und wenn alternativ der Schuldner trotz Verurteilung und einer Exekutionsführung nicht bezahlt hat, der Schuldner insolvent ist, soweit keine klare Quotenaussicht besteht oder bei Aussichtslosigkeit der Exekution – erfüllt sind.

o) Risikovorsorge

Für die besonderen Risiken des Bankgeschäftes werden Risikovorsorgen auf Basis von individueller und kollektiver Beurteilung gebildet. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte ist in der Position Rückstellungen enthalten.

Wertminderungen

Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 ist auf statistisch berechneten Parametern wie zum Beispiel historischen Ausfall- und Verlustquoten aufgebaut. Die verwendeten Methoden und Parameter werden regelmäßig einer Validierung unterzogen, um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste einander anzunähern. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes impairment tool. Details zur Ermittlung der

Wertminderungen sind in Note 3) m) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie in Note 51) Risikobericht b) Kreditrisiko beschrieben.

Die Wertminderungen basieren auf den erwarteten Kreditverlusten (ECL, Expected Credit Loss) und werden anhand wahrscheinlichkeitsgewichteter zukünftiger cash flows ermittelt. Die wesentlichen Modellparameter für die Messung der ECL sind lauffzeitbasierte Ausfallwahrscheinlichkeit (PD, probability of default), die lauffzeitbasierte Verlustquote bei Ausfall (LGD, Loss Given Default) und der ausfallgefährdete Betrag (EAD, Exposure at Default). Als Wertminderung wird die Differenz aus den vertraglichen vereinbarten cash flows und den erwarteten cash flows erfasst.

Anwendungsbereich

Das Wertminderungsmodell ist auf folgende Finanzinstrumente anzuwenden:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.
- Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgsneutral zum fair value bewertet werden.
- Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen, (POCI, purchased or originated credit-impaired financial assets) und für die sich seit dem Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies mittels kreditrisikoadjustiertem Effektivzinssatz in der Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen als Rückstellungen ausgewiesen.

Wertminderungen für Schuldinstrumente, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sowie für Eigenkapitalinstrumente sind als Teil der Änderungen des fair value in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Allgemeiner Ansatz

Für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste werden die Finanzinstrumente in drei Stufen unterteilt.

In Stufe 1 sind alle Finanzinstrumente, die seit dem erstmaligen Ansatz (mit der Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität) keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Wertminderung wird in Höhe des 12-Monats ECL bemessen.

In Stufe 2 sind alle Finanzinstrumente, die eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz aufweisen. Die Wertminderung wird in Höhe der Gesamtlaufzeit ECL bemessen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als forborne oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

In Stufe 3 sind Finanzinstrumente, die die Definition des Ausfalls erfüllen. Die Ausfalldefinition im Konzern entspricht den Vorgaben des CRR I Art. 178. Die Wertminderung wird in Höhe der Gesamtlaufzeit ECL bemessen.

Wahlrechte

- Das Wahlrecht für low credit risk exemption – also das Wahlrecht, bei Instrumenten mit niedrigem Risiko davon auszugehen, dass sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat – wird ausgeübt. Zu den relevanten Instrumenten zählen Kundenforderungen und Wertpapiere mit einem Rating im investment grade Bereich. Bei Wertpapieren mit mehreren externen Ratings wird das zweitbeste Rating herangezogen.

Dadurch wird sichergestellt, dass mindestens zwei Ratingagenturen den Emittenten als investment grade einstufen.

- Das Wahlrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Aktivposten gemäß IFRS 15 mit signifikanter Finanzierungskomponente sowie Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da derartige Forderungen im VBW Konzern unwesentlich sind.

Angaben zur Berechnungslogik

Die Berechnungslogik kann anhand der folgenden 6 Dimensionen beschrieben werden:

- Zeithorizont: die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Individuelle- bzw. kollektive Betrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 mit einer bestimmten Mindestobligogröße. Für alle anderen Positionen wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet.
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien für alle Stufen ermittelt.
- Erwartete cash flows: Die geschätzten erwarteten cash flows unterliegen bestimmten Vorgaben. (Ermittlung Sicherheiten cash flows, cash flows aus dem laufenden Betrieb, etc.)
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schulderspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow-Modelle berücksichtigt.

Gemäß den Vorgaben im Konzern-Kreditrisikohandbuch werden Kunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (watchlist loans) und alle anderen Kunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallbedrohender Art bestehen, das heißt dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen.

Für detailliertere Angaben zum Wertminderungsmodell wird auf Note 51) Risikobericht b) Kreditrisiko verwiesen.

p) Handelsaktiva und -passiva

In der Position Handelsaktiva werden alle finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, die mit einer kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht erworben wurden, oder die Bestandteil eines Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht sind. Die Position Handelspassiva umfasst alle negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die dem Handel dienen. In diesen Positionen werden keine finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen, die in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet fallen.

Sowohl der erstmalige Ansatz als auch die Folgebewertung erfolgt erfolgswirksam zum fair value. Die Transaktionskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Marktwertveränderungen sowie alle dem Handelsbestand zurechenbaren Zinserträge, Dividenderträge und Refinanzierungskosten werden im Handelsergebnis dargestellt.

q) Finanzinvestitionen

Unter den Finanzinvestitionen werden alle verbrieften Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, sofern sie nicht unter den Beteiligungen erfasst werden, ausgewiesen. Bei den Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um Aktienanteile, die keine Kerngeschäftsrelevanz für den VBW Konzern haben, sondern bei denen die Renditeoptimierung im

Vordergrund steht. Der erstmalige Ansatz der Finanzinvestitionen erfolgt mit den fair value zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Klassifizierung von verbrieften Schuldsinstrumenten

Verbrieft Schuldsinstrumente werden in drei Bewertungskategorien klassifiziert: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgswirksam und erfolgsneutral zum fair value bewertet. Die Klassifizierung erfolgt zum einen auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums und zum anderen auf Basis des Zahlungsstromkriteriums.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die Gruppe der Finanzinvestitionen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten besteht aus solchen finanziellen Vermögenswerten, die nur den Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstrombedingung) und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten von Vermögenswerten ist. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei die Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet werden.

Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Finanzinvestitionen, die nicht dem Geschäftsmodell Halten oder Halten und Verkaufen zuzuordnen sind, fallen in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet. Darüber hinaus werden dieser Kategorie auch Finanzinvestitionen zugeordnet, deren Vertragsbedingungen (vertraglichen cash flows) nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen und daher die Risiken oder Schwankungen nicht unerheblich sind.

Erfolgsneutral zum fair value bewertet

Finanzinvestitionen werden erfolgsneutral zum fair value bewertet, wenn der Vermögenswert dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zugeordnet wurde und die vertragliche Ausstattungsmerkmale des finanziellen Vermögenswerts nur Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstromkriterium).

Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten

Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel erfolgswirksam zum fair value bewertet. Beim erstmaligen Ansatz kann jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht (OCI-Option), für jedes einzelne Instrument individuell, ausgeübt werden. Diese Option gilt nur für Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und keine bedingte Gegenleistung darstellen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 erfasst werden. Bei Ausübung des Wahlrechts werden alle Änderungen des fair values im sonstigen Ergebnis ausgewiesen (außer Dividenden, die erfolgswirksam erfasst werden). Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, können niemals aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

r) Investment property

Sämtliche Grundstücke und Gebäude, welche die Definition von investment properties gemäß IAS 40 erfüllen, werden zum fair value bilanziert. Die jährliche Bewertung erfolgt im Wesentlichen nach dem Standard der RICS (Royal Institution of Chartered Surveyors). Das RICS definiert den Marktwert in Anlehnung an IFRS 13, als geschätzten Preis, zu welchem eine Immobilie zum Bewertungsstichtag, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zwischen einem transaktionswilligen Verkäufer und einem transaktionswilligen Käufer, ver- bzw. gekauft wird, wobei jede Partei mit Sachkenntnis, Umsicht und ohne Zwang handelt. Die Berechnungen sind kapitalwertorientierte Ertragswertrechnungen, die in der überwiegenden Anzahl der Fälle anhand der discounted cash flow method auf Basis aktueller Mietzinslisten samt Mietauslaufprofil unter Zugrundelegung von Annahmen über Marktentwicklungen und Zinssätzen erstellt werden. Die verwendeten Renditen werden vom Gutachter definiert und spiegeln die aktuelle Marktsituation und die Vor- und Nachteile des jeweiligen Objektes wider.

Das Immobilien-Portfolio wird ausschließlich von externen Gutachtern bewertet, deren Auswahl unter anderem aufgrund ausgewiesener professioneller Qualifikation und Erfahrung hinsichtlich der jeweiligen Standorte und Kategorien der zu bewertenden Objekte erfolgt. In Österreich wurden Gutachten von der IMMO-CONTRACT Maklerges.m.b.H. eingeholt. Das Entgelt für den externen Gutachter ist ein fixer Betrag und hängt nicht vom festgestellten Marktwert des bewerteten Objektes ab.

Da für die Bewertung der investment property Vermögenswerte Parameter herangezogen werden, welche nicht auf Marktdaten basieren, erfolgt die Einstufung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Level 3 der fair value Hierarchie. Die bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter werden zu jedem Bewertungsstichtag aktualisiert.

Die Mietverhältnisse bestehen gegenüber gewerblichen und privaten Bestandsnehmern und sind aufgrund des vielfältigen Bestands unterschiedlich. In der Regel haben die Mietverhältnisse eine längerfristige Laufzeit von bis zu 10 Jahren und sind mit Kauttionen besichert. Es werden marktübliche Indexanpassungen berücksichtigt. Umsatzabhängige Mieten bestehen nicht. Für einige Objekte wurden Kaufoptionen eingeräumt.

Die Mieterträge werden linear entsprechend der Vertragslaufzeit erfolgswirksam vereinnahmt und im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties dargestellt.

s) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

Hierunter fallen Tochterunternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Gründen eingegangen wurden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des Konzerns abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken. Tochterunternehmen werden, sofern sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich sind, vollkonsolidiert.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem fair value angesetzt, außer es handelt sich um Beteiligungen mit Anschaffungskosten unter EUR 50 Tsd. und solche bei denen das anteilige Eigenkapital den Buchwert um nicht mehr als EUR 100 Tsd. übersteigt. Da diese Beteiligungen nicht börsennotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden sie mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow method und dem peer group Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW Kontrolle über das Unternehmen ausübt oder eine Organfunktion innehat und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert werden kann, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Handelt es sich um Beteiligungen an Genossenschaften wird als Marktwert das Geschäftsanteilkapital herangezogen, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist. Werden bei Beteiligungen externe Bewertungsgutachten durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2020 bei 7,0 – 9,8 % (2019: 6,3 – 9,0 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 8,6 % (2019: 7,9 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,8 – 1,2 (2019: 0,8 - 1,1). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Wertänderungen spiegeln sich in der fair value Rücklage wider. Fällt der Grund einer Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung ebenfalls erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital.

Für die Berechnung der fair value Sensitivitäten wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, wird jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert dem Geschäftsanteilskapital wird keine Sensitivität berechnet.

t) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Der Ausweis der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Wertminderungen. Diese Position umfasst vor allem entgeltlich erworbene Firmenwerte, Kundenbeziehungen und Software.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht linear abgeschrieben, sondern stattdessen gemäß IAS 36 einmal jährlich auf Wertminderung geprüft oder, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden haben könnte, auch häufiger. Dieser impairment test wird für die jeweiligen cash generating units (CGUs), welchen Firmenwerte zugerechnet sind, durchgeführt. Der Wertminderungsbedarf der CGU wird durch Gegenüberstellung des Buchwertes mit deren erzielbarem Betrag ermittelt. Sofern der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, ist in Höhe dieser Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Eine Wertaufholung von Wertminderungen von Firmenwerten ist grundsätzlich unzulässig. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die – soweit es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt – um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer vermindert werden.

Nutzungsrechte - Leasing

Die VBW als Leasingnehmer bilanziert am Bereitstellungsdatum des Leasingobjektes ein Nutzungsrecht. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechtes setzen sich wie folgt zusammen:

- Leasingverbindlichkeit
- bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- anfängliche direkte Kosten
- eventueller Rückbauverpflichtungen

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte wird linear über die Vertragslaufzeit vorgenommen. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (< 12 Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear im Aufwand erfasst. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird im Bereich der Filialen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Bei bestehenden Leasingverhältnissen erfolgt laufend eine Beurteilung, ob sich wesentliche Parameter geändert haben und es dadurch Auswirkungen auf die Höhe der Leasingzahlungen oder Laufzeiten gibt. In Fällen von beispielsweise Mietindex-Anpassungen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Der neu ermittelte Barwert erhöht bzw. reduziert die ursprüngliche Verbindlichkeit. In der Regel sind diese Anpassungen beim Nutzungsrecht in gleicher Höhe vorzunehmen.

Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen, bei Wegfall dieses Abschreibungsgrundes werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten durchgeführt.

Die Nutzungsdauer entspricht dem tatsächlichen Nutzungsverschleiß und beträgt für:

| | |
|--|---------------|
| Betriebs- und Geschäftsausstattung (Möbel) | max. 10 Jahre |
| EDV-Hardware (inkl. Rechenmaschinen, etc.) | max. 5 Jahre |
| EDV-Software | max. 4 Jahre |
| Fahrzeuge | max. 5 Jahre |
| Kundenbeziehungen | max. 20 Jahre |
| Tresoranlagen, Panzerschränke | max. 20 Jahre |
| Gebäude, Umbauten | max. 50 Jahre |
| Nutzungsrechte – Leasing | max. 30 Jahre |

u) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

In diesen Positionen werden sowohl die laufenden als auch die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Gemäß IAS 12 wird die latente Steuerabgrenzung nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Dabei wird eine Steuerabgrenzung auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz eines Vermögenswertes oder Schuldpostens und dem Wertansatz im IFRS Abschluss gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern in den einzelnen einbezogenen Unternehmen erfolgt mit den zum Bilanzstichtag gültigen oder bereits angekündigten landesspezifischen Steuersätzen. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Unternehmen vorgenommen.

Aktive latente Steuern werden unter anderem für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge gebildet und ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass in derselben Gesellschaft in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne vorhanden sein werden bzw. wenn in ausreichendem Umfang steuerpflichtige temporäre Differenzen vorhanden sind. Der Beurteilungszeitraum für den Ansatz von aktiven latenten Steuern für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge beträgt vier Jahre. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren Verwertbarkeit nicht ausreichend gesichert ist, werden nicht angesetzt. Eine Abzinsung für latente Steuern wird nicht vorgenommen.

v) Sonstige Aktiva

Zur periodenrichtigen Darstellung von Aufwendungen werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten in dieser Position ausgewiesen werden. Im Falle von Wertminderungen werden Wertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches, die mit dem fair value bewertet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden – im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

w) Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie der verbrieften Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgswirksam zum fair value sofern die fair value Option gezogen wurde. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, bei welchen die fair value Option gezogen wurde, sind Gewinne oder Verluste, die auf Änderung des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zurückzuführen sind, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Verbleibende Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Leasingverbindlichkeit

Die Leasingverbindlichkeit wird am Bereitstellungsdatum mit dem Barwert bilanziell erfasst. Der Barwert wird aus den vertraglichen Leasingzahlungen, den jeweiligen Restlaufzeiten und dem Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. Die Leasingzahlungen beinhalten folgende Komponenten:

- feste Leasingzahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird
- eventuelle Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Bei der Einschätzung der Laufzeit der Leasingverhältnisse werden ökonomische Nachteile berücksichtigt, weshalb nicht die erste Kündigungsmöglichkeit bei der Festlegung der Laufzeit herangezogen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Im Zuge der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand auf den ausstehenden Betrag erhöht und um Leasingzahlungen reduziert.

Bei bestehenden Leasingverhältnissen erfolgt laufend eine Beurteilung, ob sich wesentliche Parameter geändert haben und es dadurch Auswirkungen auf die Höhe der Leasingzahlungen oder Laufzeiten gibt. In Fällen von beispielsweise Mietindex-Anpassungen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Der neu ermittelte Barwert erhöht bzw. reduziert die ursprüngliche Verbindlichkeit.

x) Sozialkapital

Bei beitragsorientierten Plänen (defined contribution plans) stellen die Beiträge an den Fonds einen Aufwand der laufenden Periode dar. Ungleichmäßig verteilte Beitragszahlungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Der VBW Konzern hat einzelnen Mitarbeitern leistungsorientierte Pläne (defined benefit plans) für die Höhe der späteren Versorgungsleistung zugesagt. Diese Pläne sind teilweise unfunded, das heißt die zur Bedeckung benötigten Mittel verbleiben im Unternehmen und die Bildung der Rückstellung erfolgt im VBW Konzern. Die Finanzierung dieser Pläne erfolgt ausschließlich durch den Konzern. Arbeitnehmer müssen keine Beiträge leisten. Im VBW Konzern wurden Pensionsansprüche von Mitarbeitern, die als ausgelagertes Vermögen – Planvermögen – dargestellt werden, auf die BONUS Pensionskasse Aktiengesellschaft übertragen. Außergewöhnliche, unternehmens- oder planspezifische Risiken bzw. erhebliche Risikokonzentration sind nicht zu erblicken.

Die Pensionskasse hat für jene Teile der Pensionsverpflichtungen, die auf sie ausgelagert sind, einen strukturierten, mehrstufigen und auf Risikomanagement-Überlegungen basierenden Investment-Prozess eingerichtet. Die Pensionskasse unterliegt hierbei den Vorgaben des Pensionskassengesetzes sowie der Risikomanagementverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) und berichtet über die Veranlagung regelmäßig an verschiedene Gremien.

Die Risikotragfähigkeit, eine festgelegte strategische Asset Allokation (SAA) sowie ein Limitsystem bilden den Rahmen für die Veranlagung. Die Investitionsentscheidungen basieren auf einer tiefgehenden Markt-, Anlageklassen- und Produktanalyse, wobei ein hoher Diversifikationsgrad angestrebt wird. Seitens des Risikomanagements erfolgen neben der

Überwachung der Limitauslastung laufend Berechnungen unterschiedlicher Risikoindikatoren, wie Value-at-Risk (VaR) oder Tracking Error. Zudem werden zwecks Evaluierung der Auswirkungen selten auftretender, extremer Marktbewegungen regelmäßig Szenarioanalysen durchgeführt.

Die jeweiligen passivseitigen Verpflichtungen sowie die Bestandstruktur in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) werden laufend überprüft, um Veränderungen sowie langfristige Abweichungen zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen rechtzeitig zu erkennen. Gleiches gilt für die Bewertung jener Verpflichtungen, die nicht ausgelagert wurden. Die SAA wird standardisiert zumindest einmal jährlich oder bei Bedarf in einem kürzeren Intervall auf ihre Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit überprüft. Im Rahmen dieses SAA-Reviews erfolgt ein Abgleich der Veranlagungsstruktur mit der Passivseite, den Bestandsdaten und den jeweiligen Liquiditätserfordernissen. Dieser Review wird seitens des Bereichs Risikomanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Veranlagungsteam durchgeführt. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden Schwankungsbandbreiten, die aus Schwankungen der einbezogenen Parameter resultieren, ermittelt und überwacht, um die Auswirkungen allfälliger Schwankungen auf die Aktivseite der Bilanz rechtzeitig abschätzen zu können.

Für die Pensions- und Abfertigungspflichten werden gemäß Anwartschaftsbarwertverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik der Barwert der Gesamtverpflichtung sowie die in der Periode hinzuverdienten Ansprüche ermittelt. Bei der Abfertigungspflicht werden sowohl ein Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Berufsunfähigkeit, Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird im Zeitpunkt der Planänderung sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen werden im Personalaufwand dargestellt.

Parameter zur Berechnung der Sozialkapitalverpflichtungen

| | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 |
|-----------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| Zinssatz Pensionsrückstellung | 0,30 % | 0,30 % | 1,10 % | 1,10 % |
| Zinssatz Abfertigungsrückstellung | 0,40 % | 0,40 % | 1,10 % | 1,10 % |
| Zinssatz Jubiläumsrückstellung | 0,40 % | 0,40 % | 1,10 % | 1,10 % |
| Zinssatz Planvermögen | 0,30 % | 0,30 % | 1,10 % | 1,10 % |
| Künftige Gehaltssteigerungen | 2,50 % | 3,00 % | 3,00 % | 3,00 % |
| Künftige Pensionssteigerungen | 1,70 % | 2,00 % | 2,00 % | 2,00 % |
| Fluktuationsabschläge | keine | keine | keine | keine |

Als Rechnungsgrundlagen werden die biometrischen Grundwerte der aktuellsten österreichischen Pensionsversicherungstafel AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand verwendet.

Bei der Berechnung wird generell auf die gültigen Alterspensionsgrenzen abgestellt und angenommen, dass die Mitarbeiter das aktive Dienstverhältnis mit Erreichen des Regelpensionsalters beenden. Das beträgt bei Männern 65 Jahre und bei Frauen zwischen 60 und 65 Jahren.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis stehen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Die Ansprüche sind in Sonderverträgen bzw. Statuten genannt, rechtsverbindlich und unwiderruflich zugesagt.

y) Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung entstanden und es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist. Sie werden in Höhe der wahrscheinlichsten voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei werden Kostenschätzungen von Vertragspartnern, Erfahrungswerte und finanzmathematische Berechnungsmethoden verwendet. Liegt nur eine mögliche Verpflichtung

vor und kommt es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss bzw. ist keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich, so wird eine Eventualverpflichtung ausgewiesen.

In den Risikorückstellungen werden Kreditrisikovorsorgen für Eventualverbindlichkeiten (insbesondere Finanzgarantien) ausgewiesen. Die anderen Rückstellungen enthalten Vorsorgen für schwebende Rechtsverfahren, Zinsansprüche aus Krediten mit Floors und Restrukturierungen. Die Dotierung und Auflösung von Risikorückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Risikovorsorgen erfasst. Eine Abzinsung wird für die Risikorückstellungen vorgenommen.

z) Sonstige Passiva

Zur periodengerechten Darstellung von Erträgen werden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Verbindlichkeiten in dieser Position ausgewiesen werden. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches, die mit den fair values bewertet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden – im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

aa) Nachrangige Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode, außer diese Verbindlichkeiten wurden der Kategorie erfolgswirksam zum fair value zugeordnet.

Verbriefte oder unverbiefte finanzielle Verbindlichkeiten werden dann den nachrangigen Verbindlichkeiten zugeordnet, wenn die Verbindlichkeit im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Unternehmens erst nach den Verbindlichkeiten der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden muss.

Ergänzungskapital beinhaltet in den Vertragsbedingungen zusätzlich zur Nachrangigkeit auch eine ergebnisabhängige Zinszahlung. Zinsen dürfen nur soweit ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung des emittierenden Unternehmens gedeckt sind. Des Weiteren nehmen Ergänzungskapitalanteile auch am Verlust teil. Der Rückzahlungsbetrag wird durch laufende Verluste gemindert. Eine Tilgung zum Nominale kann erst dann wieder erfolgen, wenn die evidenzmäßig erfassten Verluste durch Gewinne aufgefüllt wurden.

bb) Eigenkapital

Als Eigenkapital werden jene emittierten Finanzinstrumente ausgewiesen, die keine vertragliche Verpflichtung beinhalten, flüssige Mittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert an ein anderes Unternehmen abzugeben oder finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell nachteiligen Bedingungen für den Emittenten auszutauschen.

cc) Kapitalrücklagen

Im Falle von Kapitalrücklagen werden gemäß IAS 32 die Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion unter Berücksichtigung latenter Steuern abgesetzt, sofern es sich dabei um zusätzliche, der Eigenkapitaltransaktion direkt zurechenbare Kosten handelt. Weiters wird hier auch der Unterschied zwischen Nominale und Rückkaufwert von eigenen Aktien abgesetzt, sofern er in den Kapitalrücklagen Deckung findet. Sind nicht genügend Kapitalrücklagen vorhanden, wird der Betrag von den Gewinnrücklagen abgesetzt.

dd) Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen werden alle gesetzlichen, satzungsmäßigen und freien Gewinnrücklagen i.e.S., die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG, die un versteuerten Rücklagen und alle sonstigen nicht ausgeschütteten Gewinne dargestellt.

ee) Eigenmittel

Das Unternehmen unterliegt externen Kapitalanforderungen, die auf der CRD IV und der CRR der Europäischen Union beruhen (Basel III). Die darin festgelegten Regeln für Kapitalquoten sind die zentrale Steuerungsgröße im Konzern. Mit diesen Quoten wird das aufsichtsrechtliche Kapital ins Verhältnis zu Kredit-, Markt- und operationellem Risiko gesetzt. Demgemäß orientiert sich die risk/return-Steuerung des Konzerns an einem Geschäft bzw. letztlich an dem einer organisatorischen Einheit zugeordneten Kapital und dem daraus zu erwirtschaftenden Ertrag unter Beachtung der entsprechenden Risikogesichtspunkte.

Das Kreditrisiko wird ermittelt, indem bilanzielle und außerbilanzielle Engagements entsprechend ihrem relativen Risikogehalt mit dem einem Kontrahenten zuzuordnenden Risikogewicht multipliziert werden. Die Verfahren zur Ermittlung der risikorelevanten Parameter (Obligo, Risikogewicht) orientieren sich an regulatorisch vorgegebenen Prozentsätzen (Standardansatz). Hinzu kommt ein Eigenkapitalbedarf für die Anpassung der Kreditbewertung bei Derivatgeschäften, der sich aus regulatorisch vorgegebenen Werten ableitet und im Besonderen das Kontrahentenrisiko aus dem Derivatgeschäft abbildet. Die Marktrisikokomponente des Konzerns wird ebenfalls nach dem Standardansatz gerechnet. Das Erfordernis für das operationelle Risiko ergibt sich aus der Multiplikation der Betriebserträge mit den für die jeweiligen Geschäftsfelder gültigen Prozentsätzen.

Das aufsichtsrechtliche Kapital ist in folgende drei Bestandteile aufgeteilt:

- Hartes Kernkapital – Common Equity Tier I (CET1)
- Zusätzliches Kernkapital – Additional Tier I (AT1)
- Ergänzungskapital – Tier II (T2)

Die ersten beiden Komponenten bilden zusammen das Tier I-Kapital.

Das CET1 besteht aus dem Aktien- und Partizipationskapital, das die Anforderungen der CRR erfüllt. Diese sind: Bilanzierung und gesonderte Offenlegung als Eigenkapital, keine zeitliche Befristung, volle Verlusttragung, Verringerung nur durch Liquidation oder Rückzahlung ohne besondere Anreizmechanismen, keine Ausschüttungspflichten und Ausschüttungen sind nicht an das Nominale gekoppelt. Für bestehendes Partizipationskapital, das die Kriterien von CET1 nicht erfüllt, gelten Übergangsbestimmungen, sodass bis zum Jahr 2021 jedes Jahr 10 Prozentpunkte weniger angerechnet werden; ab dem Jahr 2022 kann dieses Kapital nicht mehr angerechnet werden. Weiters werden Kapital- und Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen sowie jene Minderheitenanteile, die zur Abdeckung des regulatorischen Kapitalerfordernisses dienen, dem CET1 zugerechnet. Wesentliche Abzugsposten bilden immaterielle Vermögensgegenstände und Firmenwerte, aktive latente Steuern und Beteiligungen an anderen Kreditinstituten.

Das AT1 Kapital steht so wie das harte Kernkapital auf laufender Basis zur Verlustdeckung zur Verfügung. Kernanforderung ist die Nachrangigkeit, die Dauerhaftigkeit der Kapitalbereitstellung sowie das vollständige Ermessen des Emittenten, ob Ausschüttungen geleistet werden oder nicht. Zudem muss die Möglichkeit gegeben sein, die Instrumente spätestens dann in hartes Kernkapital zu wandeln oder abzuschreiben, wenn die Quote des harten Kernkapitals im Verhältnis zu den Risikopositionen den Schwellwert von 5,125 % unterschreitet.

T2 bildet sich aus langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Mindesteigenmittelquote (Summe aus Tier I und II) beträgt 8 %. Als Mindestvorschrift für Kernkapital gilt eine Quote von 4,5 % für CET1 und 6,0 % für Tier I. Diese aufsichtsrechtlich relevanten Grenzen wurden im VBW Konzern in der gesamten Berichtsperiode eingehalten und übererfüllt.

Neben den Mindesteigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates müssen für den Volksbanken-Verbund die kombinierten Kapitalpufferanforderungen im Sinne der Definition von Artikel 128 Nummer 6 der Richtlinie 2013/36/EU sowie die Säule 2 Kapitalanforderungen und Empfehlungen aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) berücksichtigt werden. Weitere Ausführungen zu den erwähnten Eigenmittel- und Pufferanforderungen sind in Note 51) Risikobericht dargestellt.

ff) Treuhandgeschäfte

Geschäfte, in denen ein in den Abschluss einbezogenes Unternehmen als Treuhänder oder in anderer treuhändischer Funktion agiert und somit Vermögenswerte auf fremde Rechnung verwaltet oder platziert, werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss dargestellt.

gg) Pensionsgeschäfte

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte werden Vermögenswerte an einen Vertragspartner verkauft und gleichzeitig vereinbart, diese an einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die Vermögenswerte verbleiben, da keine Chancen und Risiken mit übertragen werden, in der Bilanz und werden nach den Regeln der jeweiligen Bilanzposten bewertet. Gleichzeitig wird eine Verpflichtung in Höhe der erhaltenen Zahlung passiviert.

hh) Eventualverpflichtungen

Unter den Eventualverpflichtungen werden mögliche Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss kommen wird, oder bei denen keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist. Für Akzente und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln werden im Rahmen der Risikorückstellungen Vorsorgen gebildet, wenn es voraussichtlich zu Inanspruchnahmen kommen wird.

Verpflichtungen aus Finanzgarantien werden erfasst, sobald der Konzern Vertragspartei wird, das heißt im Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots. Der erstmalige Ansatz der Finanzgarantien erfolgt mit dem Marktwert. Grundsätzlich entspricht der Marktwert dem Wert der vereinbarten Prämie.

Unter den sonstigen Eventualverpflichtungen werden die Haftsummenzuschläge bei Beteiligungen an Genossenschaften ausgewiesen. Im Rahmen der Folgebewertung wird regelmäßig überprüft, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss erforderlich ist.

ii) Geldflussrechnung

Die Ermittlung der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Hierbei wird der netto cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgehend vom Jahresergebnis nach Steuern und vor Fremddanteilen ermittelt, wobei zunächst diejenigen Aufwendungen zugerechnet und Erträge abgezogen werden, die im Geschäftsjahr nicht zahlungswirksam waren. Des Weiteren werden alle Aufwendungen und Erträge eliminiert, die zwar zahlungswirksam waren, jedoch nicht der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet werden. Diese Zahlungen werden bei den cash flows aus Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit erfasst. Die in der Geldflussrechnung gesondert dargestellten Zins-, Dividenden- und Steuerzahlungen betreffen ausschließlich das operative Geschäft.

Dem cash flow aus Investitionstätigkeit werden cash flows aus langfristigen Vermögenswerten wie zu Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, Beteiligungen, Anlagevermögen und investment properties zugeordnet. Im cash flow aus Finanzierungstätigkeit sind alle Zahlungsströme der Eigentümer sowie der Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten, die Veränderungen in den nachrangigen Verbindlichkeiten und den Minderheitenanteilen erfasst. Als Zahlungsmittelbestand wurde die Barreserve definiert, die neben dem Kassenbestand die Guthaben bei Zentralnotenbanken umfasst. Diese

Guthaben setzen sich aus der gesetzlich zu haltender Mindestreserve und kurzfristigen Veranlagungen bei verschiedenen Notenbanken zusammen.

4) Zinsüberschuss

| EUR Tsd. | 2020 | 2019 |
|--|----------------|----------------|
| Zinsen und ähnliche Erträge aus | 186.967 | 196.372 |
| Einlagen von Kreditinstituten (inkl. Zentralbanken) | 3.958 | 0 |
| Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten | 10.649 | 12.205 |
| Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden | 127.884 | 133.105 |
| Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren | 36.037 | 39.618 |
| Derivativen Finanzinstrumenten | 8.438 | 11.443 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus | -70.757 | -76.367 |
| Barreserve | -5.239 | -5.552 |
| Einlagen von Kreditinstituten (inkl. Zentralbanken) | -3.954 | -5.096 |
| Einlagen von Kunden | -3.365 | -3.876 |
| Verbrieften Verbindlichkeiten | -16.028 | -14.986 |
| Nachrangigen Verbindlichkeiten | -11.250 | -11.516 |
| Derivativen Finanzinstrumenten | -25.815 | -30.311 |
| Leasingverbindlichkeiten | -1.741 | -1.482 |
| Bewertungsergebnis - Modifizierung | -3.370 | -3.588 |
| Bewertungsergebnis - Ausbuchung | 5 | 41 |
| Zinsüberschuss | 116.210 | 120.005 |

Darstellung des Zinsüberschusses nach IFRS 9 Kategorien

| EUR Tsd. | 2020 | 2019 |
|---|----------------|----------------|
| Zinsen und ähnliche Erträge aus | 186.967 | 196.372 |
| Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 174.839 | 176.713 |
| Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum fair value bewertet | 1.373 | 4.959 |
| Finanziellen Vermögenswerten erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend | 2.317 | 3.257 |
| Derivativen Finanzinstrumenten | 8.438 | 11.443 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus | -70.757 | -76.367 |
| Finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | -38.906 | -39.393 |
| Finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert | -2.671 | -3.115 |
| Derivativen Finanzinstrumenten | -25.815 | -30.311 |
| Bewertungsergebnis - Modifizierung | -3.370 | -3.588 |
| Bewertungsergebnis - Ausbuchung | 5 | 41 |
| Zinsüberschuss | 116.210 | 120.005 |

Aufgrund der Zinsentwicklung am Geldmarkt mit negativen Referenzsätzen wurden im Geschäftsjahr 2020 Zinserträge in Höhe von EUR 10.261 Tsd. (2019: EUR 9.557 Tsd.) und Zinsaufwendungen von EUR -7.782 Tsd. (2019: EUR -7.812 Tsd.) realisiert. Negative Zinserträge werden unter den Zinsaufwendungen und negative Zinsaufwendungen unter den Zinserträgen ausgewiesen, sodass die Darstellung brutto erfolgt.

Der gesamte negative Zinsaufwand beträgt EUR -5.239 Tsd. (2019: EUR -5.552 Tsd.).

Zinsen und ähnliche Erträge aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum fair value bewertet wurden in Höhe von EUR 172.254 Tsd. (2019: EUR 181.672 Tsd.) nach der Effektivzinsmethode berechnet.

5) Risikovorsorge

| EUR Tsd. | 2020 | 2019 |
|---|----------------|---------------|
| Veränderungen Risikovorsorgen | -27.185 | -9.492 |
| Veränderungen Risikorückstellungen | -1.365 | -606 |
| Direktabschreibungen von Forderungen | -798 | -526 |
| Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen | 3.663 | 3.924 |
| Bewertungsergebnis Modifizierung/Ausbuchung | -922 | -479 |
| Risikovorsorge | -26.606 | -7.178 |

6) Provisionsüberschuss

| EUR Tsd. | 2020 | 2019 |
|--|---------------|---------------|
| Provisionserträge | 78.569 | 78.629 |
| Kreditgeschäft | 4.962 | 5.238 |
| Wertpapier- und Depotgeschäft | 29.418 | 27.316 |
| Girogeschäft und Zahlungsverkehr | 32.849 | 34.750 |
| Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft | 109 | 57 |
| Begebene Finanzgarantien | 1.146 | 1.221 |
| Sonstiges Dienstleistungsgeschäft | 10.085 | 10.047 |
| Provisionsaufwendungen | -21.251 | -22.836 |
| Kreditgeschäft | -10.386 | -11.367 |
| Wertpapier- und Depotgeschäft | -6.111 | -6.393 |
| Girogeschäft und Zahlungsverkehr | -4.494 | -4.857 |
| Begebene Finanzgarantien | -235 | -192 |
| Sonstiges Dienstleistungsgeschäft | -26 | -26 |
| Provisionsüberschuss | 57.318 | 55.793 |

Im Provisionsüberschuss sind Provisionserträge in Höhe von EUR 93 Tsd. (2019: EUR 178 Tsd.) aus der Verwaltung von Treuhandverträgen erfasst.

7) Handelsergebnis

| EUR Tsd. | 2020 | 2019 |
|----------------------------|---------------|---------------|
| Aktienbezogene Geschäfte | -12 | 25 |
| Währungsbezogene Geschäfte | 2.001 | 2.098 |
| Zinsbezogene Geschäfte | -3.272 | -4.411 |
| Handelsergebnis | -1.283 | -2.287 |

8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties

| EUR Tsd. | 2020 | 2019 |
|--|--------------|---------------|
| Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten | 532 | 15.213 |
| Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet | -1.405 | 2.569 |
| Bewertung erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend | -545 | 5.296 |
| Forderungen an Kreditinstitute und Kunden | -1.044 | 1.552 |
| Wertpapiere | 499 | 3.744 |
| Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten | 1.711 | 8.876 |
| Bewertung erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert | -872 | -3.173 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | -872 | -3.173 |
| Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | 12 | 447 |
| Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 83 | 7.828 |
| Realisierte Gewinne aus Buchwertabgängen | 243 | 7.828 |
| Realisierte Verluste aus Buchwertabgängen | -159 | 0 |
| Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgsneutral zum fair value bewertet | 1.123 | 1.221 |
| Realisierte Gewinne aus Buchwertabgängen | 0 | 332 |
| Realisierte Verluste aus Buchwertabgängen | 0 | -333 |
| Erträge aus Beteiligungen | 1.123 | 1.221 |
| Ergebnis aus fair value hedge | -980 | -5.280 |
| Bewertung Grundgeschäfte | 27.490 | 73.788 |
| Bewertung Derivate | -28.470 | -79.068 |
| Ergebnis aus investment properties | 3.055 | 2.672 |
| Mietträge aus investment property und operating lease | 2.939 | 3.139 |
| Bewertung investment properties | 116 | -467 |
| Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties | 3.587 | 17.885 |

9) Sonstiges betriebliches Ergebnis

| EUR Tsd. | 2020 | 2019 |
|--|----------------|---------------|
| Sonstige betriebliche Erträge | 130.809 | 114.136 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -20.979 | -14.677 |
| Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft | -2.352 | -1.932 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 107.478 | 97.527 |

In den Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft ist die Bankenabgabe in Höhe von EUR -1.996 Tsd. (2019: EUR -1.743 Tsd.) erfasst.

Detaillierte Darstellung der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen

| EUR Tsd. | 2020 | 2019 |
|--|----------------|----------------|
| Erträge aus Weiterverrechnungen | 101.321 | 112.409 |
| Realisierte Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen und Sicherungsliegenschaften | 22.821 | 851 |
| Sonstiges | 6.667 | 876 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 130.809 | 114.136 |

| EUR Tsd. | 2020 | 2019 |
|---|----------------|----------------|
| Weiterverrechnungen von Kosten | -19.455 | -14.962 |
| Realisierte Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Sicherungsliegenschaften | -1.534 | -765 |
| Aufwendungen Gebäude | -976 | -296 |
| Dotierung/Auflösung von Rückstellung für Negativzinsen | 2.769 | 1.501 |
| Dotierung/Auflösung von Rückstellung für Rechtsrisiken | -370 | 762 |
| Verkaufsprovision Kolingasse | 0 | -831 |
| Sonstiges | -1.413 | -87 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -20.979 | -14.677 |

10) Verwaltungsaufwand

| EUR Tsd. | 2020 | 2019 |
|--|-----------------|-----------------|
| Personalaufwand | -118.393 | -116.559 |
| Löhne und Gehälter | -90.421 | -87.703 |
| Gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand | -23.194 | -22.833 |
| Freiwilliger Sozialaufwand | -1.444 | -944 |
| Aufwand Altersvorsorge | -2.549 | -2.682 |
| Dotierung Abfertigungs- und Pensionsrückstellung | -785 | -2.397 |
| Sachaufwand | -74.537 | -86.037 |
| Sachaufwand für Geschäftsräume | -4.301 | -7.440 |
| Büro- und Kommunikationsaufwand | -1.666 | -2.112 |
| Werbe- und Repräsentationsaufwand | -2.928 | -3.834 |
| Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand | -12.950 | -18.585 |
| EDV-Aufwand | -39.988 | -37.968 |
| Beiträge zur Einlagensicherung | -6.661 | -3.772 |
| Beiträge zum Abwicklungsfonds (SRF) | -1.716 | -1.445 |
| Sonstiger Aufwand (inkl. Schulungsaufwand) | -4.327 | -10.881 |
| Zu- und Abschreibungen | -13.438 | -10.865 |
| Planmäßige Abschreibungen | -8.314 | -7.604 |
| Außerplanmäßige Abschreibungen/Zuschreibungen | -526 | 0 |
| Nutzungsrechte - Leasing planmäßig | -4.597 | -3.261 |
| Nutzungsrechte - Leasing außerplanmäßig | 0 | 0 |
| Verwaltungsaufwand | -206.368 | -213.460 |

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne und Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 2.700 Tsd. (2019: EUR 2.757 Tsd.) enthalten.

Im Verwaltungsaufwand sind Aufwendungen für die Verwaltung von investment property Vermögenswerten in Höhe von EUR 45 Tsd. (2019: EUR 50 Tsd.) ausgewiesen.

Im Sachaufwand sind Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von EUR 97 Tsd. (2019: EUR 603 Tsd.) sowie für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von EUR 716 Tsd. (2019: EUR 420 Tsd.) enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatungsgesellschaft betragen inklusive Umsatzsteuer in Summe EUR 1.548 Tsd. Davon entfallen EUR 1.081 Tsd. auf die Prüfung des Jahres-, Konzern- und Verbundabschlusses sowie von im Konzernabschluss enthaltenen Abschlüssen einzelner verbundener Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, EUR 422 Tsd. auf andere

Bestätigungsleistungen und EUR 45 Tsd. auf sonstige Leistungen. Vom Konzernabschlussprüfer werden keine Steuerberatungsleistungen erbracht.

Angaben über Bezüge von Organen

| EUR Tsd. | 2020 | 2019 |
|--|--------------|--------------|
| Gesamtbezüge | 2.355 | 2.337 |
| Mitglieder des Aufsichtsrates | 288 | 290 |
| Vorstandsmitglieder | 1.686 | 1.578 |
| Frühere Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie ihrer Hinterbliebenen | 381 | 470 |
| Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen Vorstandsmitglieder | | |
| Vorstandsmitglieder | 263 | 497 |
| hievon für beitragsorientierte Versorgungspläne | 150 | 154 |

Die Vorstände beziehen keine erfolgs- oder leistungsabhängigen Vergütungen. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einem fixen Grundgehalt und sonstigen Bezügen (z.B. Sachbezüge) zusammen. Für die Vorstandsmitglieder existiert weder ein Stock-Option-Programm noch ein Aktienübertragungsprogramm.

Grundsätze der Altersversorgung und deren Voraussetzungen

Die Altersversorgung ist bei allen Vorstandsmitgliedern beitragsorientiert gestaltet. Der Pensionskassen-Kollektivvertrag für gewerbliche Kreditgenossenschaften wurde für die Vorstandsmitglieder anwendbar gemacht. Teilnahmeberechtigt sind alle in einem aufrechten Vertrags- und Mandatsverhältnis stehenden Vorstandsmitglieder der VBW.

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstandes im Falle der Beendigung der Funktion

Alle Vorstandsmitglieder unterliegen dem System der Abfertigung Neu. Zusätzlich besteht eine D&O-Versicherung (Directors and Officers Versicherung).

Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter

| | Durchschnittlich Beschäftigte Mitarbeiter | | Mitarbeiteranzahl zum Ultimo | |
|---------------------------|---|--------------|------------------------------|--------------|
| | 1-12/2020 | 1-12/2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Angestellte | 1.267 | 1.273 | 1.297 | 1.262 |
| Arbeiter | 6 | 6 | 5 | 6 |
| Mitarbeiter gesamt | 1.272 | 1.279 | 1.302 | 1.268 |

Alle Mitarbeiter sind im Inland beschäftigt. Die Ermittlung der Werte erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten.

11) Steuern vom Einkommen

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|----------------|----------------|
| Laufende Steuern | -3.191 | -3.181 |
| Latente Steuern | -16.515 | -6.556 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag der laufenden Periode | -19.706 | -9.736 |
| Steuern aus Vorperioden fortgeführter Geschäftsbereich | 227 | -1.015 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag aus Vorperioden | 227 | -1.015 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -19.480 | -10.751 |

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen errechnetem und ausgewiesenem Steueraufwand

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|----------------|----------------|
| Jahresergebnis vor Steuern - fortgeführter Geschäftsbereich | 50.255 | 67.784 |
| Jahresergebnis vor Steuern - Gesamt | 50.255 | 67.784 |
| Errechneter Steueraufwand 25 % | 12.564 | 16.946 |
| Steuereffekte aus | | |
| Steuerbefreiten Beteiligungserträgen | -336 | -260 |
| Sonstigen steuerbefreiten Erträgen | -25 | -684 |
| Ausschüttung auf AT1 Kapital | -4.326 | -2.131 |
| Beteiligungsbewertungen | -218 | -7.500 |
| Nicht Ansatz von aktiven latenten Steuern | 15.112 | 1.594 |
| Sonstigen Unterschieden | -3.065 | 1.772 |
| Ertragsteuern der laufenden Periode | 19.706 | 9.736 |
| Ertragsteuern aus Vorperioden | -227 | 1.015 |
| Ausgewiesene Ertragsteuern | 19.480 | 10.751 |
| Effektive Steuerquote - fortgeführter Geschäftsbereich | 38,76 % | 15,86 % |

Die effektiven Steuerquoten weichen insbesondere aufgrund von nicht angesetzten aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge von dem in Österreich geltenden gesetzlichen Steuersatz ab.

Folgende Effekte aus steuerlichen Latenzen finden sich im sonstigen Ergebnis

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | | | 31.12.2019 | | |
|--|----------------------|---------------|-----------------------|----------------------|---------------|-----------------------|
| | Ergebnis vor Steuern | Ertragsteuern | Ergebnis nach Steuern | Ergebnis vor Steuern | Ertragsteuern | Ergebnis nach Steuern |
| Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen | 5.193 | -1.298 | 3.895 | -4.016 | 1.004 | -3.012 |
| Neubewertungsreserve | 0 | 0 | 0 | 1.270 | -317 | 952 |
| Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente | -4.255 | 1.064 | -3.191 | 662 | -165 | 496 |
| Bewertung eigenes Kreditrisiko | -142 | 35 | -106 | -563 | 141 | -422 |
| Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente | 47 | -12 | 35 | 5.539 | -1.385 | 4.154 |
| Veränderung latenter Steuern auf unbesteuerter Rücklage | 0 | 0 | 0 | 0 | 6.119 | 6.119 |
| Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity | -563 | 141 | -423 | 2.469 | -617 | 1.852 |
| Summe sonstiges Ergebnis | 280 | -70 | 210 | 5.360 | 4.779 | 10.140 |

Angaben zur Konzernbilanz

12) Barreserve

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|----------------------------|------------------|------------------|
| Kassenbestand | 48.088 | 48.787 |
| Guthaben bei Zentralbanken | 3.750.394 | 1.864.726 |
| Barreserve | 3.798.482 | 1.913.513 |

Die VBW hat für den KI-Verbund an der Juni 2020 Tranche des TLTRO III Programms mit EUR 1,5 Mrd. teilgenommen. Die Mittelaufnahme diente einerseits als Ersatz für eine geplante Covered Bond Emission im 1. Quartal 2021 zur Refinanzierung des Kreditgeschäfts und ermöglichte andererseits eine Verbesserung der Liquiditätsstruktur im Verbund. Durch die Teilnahme konnte die Liquidity Coverage Ratio deutlich gesteigert werden (194 % per 31. Dezember 2020 im Vergleich zu 142 % per 31. Dezember 2019).

Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Kosten für diese Refinanzierung ist abhängig vom Erreichen eines Schwellenwertes für einen von der EZB definierten Kreditbestand. Um den Sonderzinssatz von 50bp unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität für den Zeitraum von 24. Juni 2020 bis zum 23. Juni 2022 zu erhalten ist der aushaftende Saldo des definierten Kreditbestands per 29. Februar 2020 bzw. 31. Oktober 2020 per 31. März 2021 bzw. 31. Dezember 2021 zu überschreiten. Per 31. Dezember 2020 lag der aushaftende Saldo des definierten Kreditbestands im KI-Verbund über diesen Schwellenwerten.

Überleitung Barreserve auf Zahlungsmittelbestand

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|------------------|------------------|
| Barreserve | 3.798.482 | 1.913.513 |
| Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung | -4.901 | -4.901 |
| Zahlungsmittelbestand | 3.793.581 | 1.908.612 |

Aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen innerhalb des Volksbanken-Verbundes unterliegen Geldbestände einer Verfügungsbeschränkung. Diese Geldbestände sind einem Leistungsfonds zugeordnet, der dazu dient, die Leistungen im Rahmen des Haftungsverbundes gemäß Verbundvertrag zu erfüllen. Dieser Leistungsfonds wurde im Geschäftsjahr 2016 eingerichtet. Dabei wurde ein Zieldotationsbetrag festgelegt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren zu erreichen ist. Die VBW als ZO verwaltet diesen Leistungsfonds treuhändig. Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der VBW an dem Leistungsfonds.

13) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|------------------|------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 2.285.932 | 2.466.343 |
| Erfolgswirksam zum fair value bewertet | 118 | 119 |
| Bruttobuchwert | 2.286.050 | 2.466.462 |
| Risikovorsorge | -36 | -47 |
| Nettobuchwert | 2.286.014 | 2.466.415 |
| Forderungen an Kunden | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 5.319.517 | 5.360.537 |
| Erfolgswirksam zum fair value bewertet | 132.137 | 166.419 |
| Bruttobuchwert | 5.451.654 | 5.526.955 |
| Risikovorsorge | -79.321 | -55.619 |
| Nettobuchwert | 5.372.333 | 5.471.336 |
| Forderungen an Kreditinstitute und Kunden | 7.658.347 | 7.937.751 |

Restlaufzeitengliederung

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|------------------|------------------|
| Täglich fällig | 532.390 | 265.663 |
| Bis 3 Monate | 655.786 | 800.201 |
| Bis 1 Jahr | 260.613 | 284.961 |
| Bis 5 Jahre | 807.668 | 1.012.264 |
| Über 5 Jahre | 29.593 | 103.373 |
| Forderungen an Kreditinstitute (brutto) | 2.286.050 | 2.466.462 |

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---------------------------------------|------------------|------------------|
| Täglich fällig | 162.664 | 207.711 |
| Bis 3 Monate | 98.823 | 73.198 |
| Bis 1 Jahr | 165.163 | 216.803 |
| Bis 5 Jahre | 612.687 | 676.245 |
| Über 5 Jahre | 4.412.317 | 4.352.998 |
| Forderungen an Kunden (brutto) | 5.451.654 | 5.526.955 |

Sensitivitätsanalyse

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden

Die nachfolgende Tabelle stellt die Änderungen des fair values nach Anpassung der Inputfaktoren dar:

Forderungen an Kreditinstitute 31.12.2020

| EUR Tsd. | Positive Änderung des fair values | Negative Änderung des fair values |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP | 0 | 0 |
| Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP | 1 | -1 |
| Rating Änderung 1 Stufe ab / auf | 0 | 0 |
| Rating Änderung 2 Stufen ab / auf | 0 | -1 |

Forderungen an Kreditinstitute 31.12.2019

| EUR Tsd. | Positive Änderung des fair values | Negative Änderung des fair values |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP | 0 | 0 |
| Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP | 2 | -2 |
| Rating Änderung 1 Stufe ab / auf | 0 | 0 |
| Rating Änderung 2 Stufen ab / auf | 0 | -1 |

Forderungen an Kunden 31.12.2020

| EUR Tsd. | Positive Änderung des fair values | Negative Änderung des fair values |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP | 614 | -609 |
| Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP | 6.401 | -5.850 |
| Rating Änderung 1 Stufe ab / auf | 50 | -60 |
| Rating Änderung 2 Stufen ab / auf | 82 | -166 |

Forderungen an Kunden 31.12.2019

| EUR Tsd. | Positive Änderung des fair values | Negative Änderung des fair values |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP | 727 | -721 |
| Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP | 7.584 | -6.923 |
| Rating Änderung 1 Stufe ab / auf | 154 | -237 |
| Rating Änderung 2 Stufen ab / auf | 253 | -578 |

14) Risikovorsorge

Risikovorsorge - Forderungen an Kreditinstitute

| EUR Tsd. | Wert- berichtigung - Stufe 1 | Wert- berichtigung - Stufe 2 | Wert- berichtigung - Stufe 3 | Gesamt |
|--|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-----------|
| Stand am 01.01.2019 | 67 | 0 | 0 | 67 |
| Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen | -20 | 0 | 0 | -20 |
| Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos | -1 | 1 | 0 | 0 |
| Hievon Transfer zu Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hievon Transfer zu Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hievon Transfer zu Stufe 3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Post-Model Adjustment | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Anpassungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand am 31.12.2019 | 46 | 1 | 0 | 47 |
| Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen | -3 | -1 | 0 | -4 |
| Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos | -6 | 0 | 0 | -6 |
| Hievon Transfer zu Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hievon Transfer zu Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hievon Transfer zu Stufe 3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Post-Model Adjustment | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Anpassungen | -1 | 0 | 0 | -1 |
| Stand am 31.12.2020 | 36 | 0 | 0 | 36 |

Risikovorsorge – Forderungen an Kunden

| EUR Tsd. | Wert- berichtigung - Stufe 1 | Wert- berichtigung - Stufe 2 | Wert- berichtigung - Stufe 3 | Gesamt |
|--|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|---------------|
| Stand am 01.01.2019 | 4.404 | 6.906 | 39.172 | 50.482 |
| Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb | 886 | 384 | 1.666 | 2.936 |
| Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen | -517 | -1.122 | -3.170 | -4.809 |
| Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos | -27.308 | 16.612 | 22.113 | 11.417 |
| Hievon Transfer zu Stufe 1 | 2.338 | -2.334 | -3 | 0 |
| Hievon Transfer zu Stufe 2 | -6.856 | 7.601 | -744 | 0 |
| Hievon Transfer zu Stufe 3 | -13.684 | -2.424 | 16.107 | 0 |
| Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Post-Model Adjustment | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen | 0 | 0 | -4.598 | -4.598 |
| Sonstige Anpassungen | 26.287 | -11.624 | -14.471 | 192 |
| Stand am 31.12.2019 | 3.752 | 11.156 | 40.712 | 55.619 |
| Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb | 62 | 34 | 831 | 927 |
| Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen | -38 | -140 | -49 | -227 |
| Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos | 288 | 6.029 | 8.822 | 15.140 |
| Hievon Transfer zu Stufe 1 | 1.206 | -1.206 | 0 | 0 |
| Hievon Transfer zu Stufe 2 | -1.490 | 1.689 | -198 | 0 |
| Hievon Transfer zu Stufe 3 | -24 | -710 | 734 | 0 |
| Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Post-Model Adjustment | 6.128 | 5.042 | 0 | 11.170 |
| Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen | 0 | 0 | -3.327 | -3.327 |
| Sonstige Anpassungen | 664 | -2.873 | 2.229 | 20 |
| Stand am 31.12.2020 | 10.857 | 19.248 | 49.217 | 79.321 |

Risikovorsorge - zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinvestitionen

| EUR Tsd. | Wert- berichtigung - Stufe 1 | Wert- berichtigung - Stufe 2 | Wert- berichtigung - Stufe 3 | Gesamt |
|---|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------|
| Stand am 01.01.2019 | 464 | 0 | 0 | 464 |
| Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb | 32 | 0 | 0 | 32 |
| Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen | -1 | 0 | 0 | -1 |
| Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos | -52 | 0 | 0 | -52 |
| Hievon Transfer zu Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hievon Transfer zu Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hievon Transfer zu Stufe 3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Post-Model Adjustment | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Anpassungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand am 31.12.2019 | 442 | 0 | 0 | 442 |
| Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb | 23 | 0 | 0 | 23 |
| Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen | -5 | 0 | 0 | -5 |
| Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos | 315 | 0 | 0 | 315 |
| Hievon Transfer zu Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hievon Transfer zu Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hievon Transfer zu Stufe 3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Post-Model Adjustment | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Anpassungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand am 31.12.2020 | 775 | 0 | 0 | 775 |

Risikovorsorge – erfolgsneutral zum fair value bewertete Finanzinvestitionen

| EUR Tsd. | Wert- berichtigung - Stufe 1 | Wert- berichtigung - Stufe 2 | Wert- berichtigung - Stufe 3 | Gesamt |
|---|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|----------|
| Stand am 01.01.2019 | 26 | 0 | 0 | 26 |
| Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen | -2 | 0 | 0 | -2 |
| Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos | -20 | 0 | 0 | -20 |
| Hievon Transfer zu Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hievon Transfer zu Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hievon Transfer zu Stufe 3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Post-Model Adjustment | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Anpassungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand am 31.12.2019 | 4 | 0 | 0 | 4 |
| Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen | -3 | 0 | 0 | -3 |
| Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Hievon Transfer zu Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hievon Transfer zu Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hievon Transfer zu Stufe 3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Post-Model Adjustment | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Anpassungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand am 31.12.2020 | 2 | 0 | 0 | 2 |

15) Handelsaktiva

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---------------|---------------|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 2.603 | 1.873 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 40 | 40 |
| Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 57.133 | 58.307 |
| Währungsbezogene Geschäfte | 28 | 28 |
| Zinsbezogene Geschäfte | 57.105 | 58.279 |
| Handelsaktiva | 59.775 | 60.220 |

Restlaufzeitengliederung

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|--------------|--------------|
| Bis 3 Monate | 664 | 94 |
| Bis 1 Jahr | 0 | 685 |
| Bis 5 Jahre | 1.114 | 939 |
| Über 5 Jahre | 824 | 155 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 2.603 | 1.873 |

Die Gesellschaft führt seit Übernahme der ZO-Funktion ein Handelsbuch. Das Volumen des Handelsbuches beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 1.677.450 Tsd. (2019: EUR 3.048.018 Tsd.).

16) Finanzinvestitionen

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|------------------|------------------|
| Finanzinvestitionen | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 2.227.387 | 2.067.451 |
| Erfolgsneutral zum fair value bewertet | 17.193 | 118.232 |
| Erfolgswirksam zum fair value bewertet | 39.525 | 39.400 |
| Bruttobuchwert | 2.284.105 | 2.225.083 |
| Risikovorsorge | -775 | -442 |
| Nettobuchwert | 2.283.330 | 2.224.641 |

Die Risikovorsorge für erfolgsneutral zum fair value bewertete Finanzinvestitionen ist Teil der fair value Rücklage für Fremdkapitalinstrumente und wird daher nicht in dieser Tabelle in der Zeile Risikovorsorge dargestellt.

In den erfolgswirksam zum fair value bewerteten Finanzinvestitionen sind Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 34.576 Tsd (2019: EUR 34.323 Tsd.) enthalten.

Restlaufzeitengliederung

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|------------------|------------------|
| Bis 3 Monate | 16.745 | 47.329 |
| Bis 1 Jahr | 56.372 | 133.595 |
| Bis 5 Jahre | 814.073 | 714.417 |
| Über 5 Jahre | 1.362.340 | 1.295.419 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 2.249.529 | 2.190.760 |

Wertpapieraufgliederung gemäß BWG

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|------------|------------|
| Börsennotierte Wertpapiere | 1.857.935 | 1.847.203 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.857.336 | 1.846.518 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 599 | 685 |
| Dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere | 1.911.831 | 1.849.523 |
| Rediskontfähige Wertpapiere | 1.804.015 | 1.792.104 |

In der Position dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere werden alle Wertpapiere erfasst, die der Konzern beabsichtigt länger als ein Jahr im Bestand zu halten.

17) Investment property

| EUR Tsd. | Investment properties |
|---|--------------------------|
| Anschaffungswerte 01.01.2019 | 29.335 |
| Umgliederung | 694 |
| Zugänge | 17 |
| Abgänge | -1.222 |
| Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt | 0 |
| Anschaffungswerte 31.12.2019 | 28.824 |
| Umgliederung | 0 |
| Zugänge | 35 |
| Abgänge | -1.915 |
| Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt | -344 |
| Anschaffungswerte 31.12.2020 | 26.600 |

| EUR Tsd. | Investment properties |
|--|--------------------------|
| Kumulierte Bewertungen 01.01.2019 | 2.994 |
| Umgliederung | 1.106 |
| Abgänge | 602 |
| Wertminderungen | -681 |
| Wertsteigerungen | 214 |
| Kumulierte Bewertungen 31.12.2019 | 4.235 |
| Umgliederung | 0 |
| Abgänge | -765 |
| Wertminderungen | -365 |
| Wertsteigerungen | 481 |
| Kumulierte Bewertungen 31.12.2020 | 3.586 |

| EUR Tsd. | Investment properties |
|---------------------|--------------------------|
| Buchwert 01.01.2019 | 32.329 |
| Buchwert 31.12.2019 | 33.059 |
| Buchwert 31.12.2020 | 30.186 |

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungen sind in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst. Von diesen Bewertungen betrifft ein Betrag von EUR -254 Tsd. (2019: EUR -527 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen investment properties.

Im Geschäftsjahr 2020 ging bei den investment properties ein Buchwert in Höhe von EUR 2.680 Tsd. (2019: EUR 620 Tsd.) ab.

Unter investment properties werden 11 fertiggestellte Objekte (2019: 12) mit einem Buchwert in Höhe von EUR 18.154 Tsd. (2019: EUR 20.624 Tsd.) sowie unbebaute Grundstücke mit einem Buchwert in Höhe von EUR 12.032 Tsd. (2019: EUR 12.435 Tsd.) ausgewiesen, die sich in Österreich befinden. Sämtliche investment properties wurden zum Berichtsstichtag mit dem fair value bewertet.

Für die Bewertung der investment properties werden Parameter herangezogen, die nicht auf Marktdaten basieren, daher erfolgt die Einstufung in Level 3 der fair value Hierarchie.

Die nicht beobachtbaren Inputfaktoren werden von unabhängigen externen Gutachtern zur Verfügung gestellt und reflektieren die aktuelle Markteinschätzung unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale jedes einzelnen Objektes. Im Folgenden werden die wesentlichen Inputparameter dargestellt, wobei zwischen fertiggestellten Objekten und unbebauten Grundstücken unterschieden wird. Für jeden einzelnen Inputparameter wird jeweils der niedrigste Wert (Minimum), der höchste Wert (Maximum) und der mit dem Buchwert gewichtete Durchschnittswert (Durchschnitt) dargestellt. Der

Durchschnittswert in der Zeile Buchwert entspricht dem durchschnittlichen Wert je Objekt. Die Parameterausprägungen beziehen sich daher in aller Regel nicht auf ein und dieselbe Immobilie.

Fertiggestellte Objekte

| | 2020 | | | 2019 | | |
|--------------------------------------|---------|---------|--------------|---------|---------|--------------|
| | Minimum | Maximum | Durchschnitt | Minimum | Maximum | Durchschnitt |
| Buchwert in EUR Tsd. | 64 | 4.460 | 1.650 | 64 | 4.450 | 1.719 |
| Vermietbare Fläche in m ² | 38 | 2.762 | 1.372 | 38 | 2.762 | 1.414 |
| Vermietungsgrad | 68 % | 100 % | 92 % | 62 % | 100 % | 86 % |
| Diskontierungszinssatz | 3,00 % | 7,00 % | 4,92 % | 3,00 % | 7,00 % | 4,99 % |

Sensitivitätsanalyse

| EUR Tsd. 31.12.2020 | Buchwertveränderung bei | |
|---|-------------------------|-----------------------|
| | Erhöhung der Annahme | Minderung der Annahme |
| Diskontierungszinssatz (0,25 % Veränderung) | -1.023 | 1.153 |
| Diskontierungszinssatz (0,50 % Veränderung) | -1.936 | 2.462 |
| 31.12.2019 | | |
| Diskontierungszinssatz (0,25 % Veränderung) | -983 | 1.087 |
| Diskontierungszinssatz (0,50 % Veränderung) | -1.877 | 2.295 |

Unbebaute Grundstücke

| | 2020 | | | 2019 | | |
|------------------------------------|---------|---------|--------------|---------|---------|--------------|
| | Minimum | Maximum | Durchschnitt | Minimum | Maximum | Durchschnitt |
| Buchwert in EUR Tsd. | 26 | 2.850 | 952 | 25 | 2.850 | 957 |
| Grundstücksgröße in m ² | 540 | 48.263 | 14.866 | 540 | 48.263 | 14.982 |
| Wert pro m ² in EUR | 5 | 718 | 173 | 5 | 718 | 171 |

Sensitivitätsanalyse

| EUR Tsd. 31.12.2020 | Buchwertveränderung bei | |
|------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| | Erhöhung der Annahme | Minderung der Annahme |
| Grundstückswert (10 % Veränderung) | 1.238 | -1.238 |
| Grundstückswert (5 % Veränderung) | 619 | -619 |
| 31.12.2019 | | |
| Grundstückswert (10 % Veränderung) | 1.244 | -1.244 |
| Grundstückswert (5 % Veränderung) | 622 | -622 |

Der Konzern hat sich bei investment properties, die von Dritten refinanziert werden, diesen gegenüber zur Instandhaltung der Objekte verpflichtet. Ansonsten bestehen keine weiteren Verpflichtungen investment properties zu kaufen, zu erstellen, zu entwickeln oder zu erhalten.

18) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

| EUR Tsd. | Assoziierte Unternehmen |
|----------------------------|----------------------------|
| Buchwert 01.01.2019 | 37.835 |
| Zugänge | 8 |
| Anteiliges Gesamtergebnis | 3.193 |
| Abschreibung | -1.843 |
| Buchwert 31.12.2019 | 39.194 |
| Zugänge | 0 |
| Anteiliges Gesamtergebnis | -956 |
| Zuschreibung | 453 |
| Buchwert 31.12.2020 | 38.691 |

Assoziierte Unternehmen

Die VBW hält Anteile an folgenden assoziierten Unternehmen an der Volksbank Kärnten eG (VB Kärnten) und an der VB Verbund-Beteiligung eG (VB Bet).

An der VB Kärnten mit Sitz in Klagenfurt hält die VBW 25,66 % (2019: 25,24 %). Der Hauptgeschäftszweck der Gesellschaft ist der Betrieb des Bankgeschäfts sowie das bankmäßige Vermittlungs- und Dienstleistungsgeschäft.

An der VB Bet mit Sitz in Wien hält die VBW 29,09 % (2019: 29,07 %). Der Hauptgeschäftszweck der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen im Volksbanken-Verbund.

Keine der Gesellschaften notiert an der Börse.

Zusatzinformationen zu den assoziierten Unternehmen

| EUR Tsd. | VB Kärnten | | VB Bet | |
|--|------------------|------------------|----------------|----------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| Aktiva | | | | |
| Barreserve | 9.839 | 11.010 | 0 | 0 |
| Forderungen an Kreditinstitute (netto) | 248.110 | 189.896 | 37.986 | 36.347 |
| Forderungen an Kunden (netto) | 1.177.688 | 1.182.036 | 0 | 0 |
| Finanzinvestitionen | 19.730 | 20.683 | 0 | 0 |
| Sonstige Aktiva | 51.499 | 52.000 | 66.878 | 70.554 |
| Summe Aktiva | 1.506.866 | 1.455.624 | 104.864 | 106.901 |
| hievon kurzfristige Aktiva | 527.450 | 554.726 | 84.864 | 86.901 |
| Passiva | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 15.309 | 44.591 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 1.347.880 | 1.256.958 | 0 | 0 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 7 | 2.067 | 0 | 0 |
| Leasingverbindlichkeiten | 3.040 | 3.054 | 0 | 0 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 20.314 | 23.384 | 0 | 0 |
| Sonstige Passiva | 14.198 | 15.907 | 2.236 | 2.457 |
| Eigenkapital | 106.119 | 109.662 | 102.629 | 104.444 |
| Summe Passiva | 1.506.866 | 1.455.624 | 104.864 | 106.901 |
| hievon kurzfristige Verbindlichkeiten | 77.875 | 246.196 | 2.236 | 2.457 |
| Gesamtergebnisrechnung | | | | |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 22.459 | 28.123 | 337 | 272 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -2.132 | -2.885 | -125 | -167 |
| Zinsüberschuss | 20.327 | 25.238 | 212 | 105 |
| Risikovorsorge | -6.791 | -1.451 | 0 | 0 |
| Jahresergebnis vor Steuern | -4.495 | 5.058 | -589 | -237 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 1.124 | -490 | -13 | -333 |
| Jahresergebnis nach Steuern | -3.371 | 4.568 | -601 | -570 |
| Sonstiges Ergebnis | 392 | 1.202 | -1.212 | 5.306 |
| Gesamtergebnis | -2.980 | 5.770 | -1.813 | 4.737 |

Überleitungsrechnung

| EUR Tsd. | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
|-----------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Eigenkapital | 106.119 | 109.662 | 102.629 | 104.444 |
| Anteilsquote | 25,66 % | 25,24 % | 29,09 % | 29,07 % |
| Anteiliges Eigenkapital | 27.230 | 27.679 | 29.855 | 30.362 |
| Kumulierte Ab- und Zuschreibungen | -9.179 | -9.631 | 0 | 0 |
| Bewertungen Vorjahre | -9.313 | -9.313 | 97 | 97 |
| Buchwert | 8.738 | 8.734 | 29.953 | 30.460 |

In der Überleitungsrechnung wird vom anteiligen Eigenkapital auf den Buchwert übergeleitet. In der Zeile Bewertungen Vorjahre ist die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert aus der Einbringung des ZO Teilbetriebes enthalten.

Aufgrund von gesetzlichen Regelungen im Genossenschaftsgesetz (GenG) erhält die VBW im Falle der Kündigung (nicht bei Liquidation oder Veräußerung) der Geschäftsanteile an der VB Kärnten bzw. an der VB Bet nur die Einlage zurück. Eine etwaige Dividende der VB Kärnten bzw. VB Bet ist insoweit limitiert, als die bankaufsichtlichen Regelungen zu berücksichtigen sind und das Eigenkapital einen bestimmten Betrag nicht unterschreiten darf.

19) Beteiligungen

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|---------------|---------------|
| Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen | 2.859 | 3.267 |
| Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 4.020 | 3.972 |
| Sonstige Beteiligungen | 42.281 | 45.728 |
| Beteiligungen | 49.160 | 52.967 |

Eine Liste der verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen wird in Note 54) Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von EUR 54 Tsd. (2019: EUR 10 Tsd.) veräußert. Die wesentlichsten Beteiligungen in der Position sonstige Beteiligungen sind die Volksbanken Holding eGen mit einem Buchwert von EUR 18.892 Tsd. (2019: EUR 18.892 Tsd.), die Volksbank Steiermark AG mit einem Buchwert von EUR 5.263 Tsd. (2019: EUR 6.239 Tsd.) und die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft mit einem Buchwert von EUR 4.051 Tsd. (2019: EUR 4.129 Tsd.). Die Dividenden der Beteiligungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties enthalten.

Alle Beteiligungen werden erfolgsneutral zum fair value through OCI bewertet.

Sensitivitätsanalyse

Beteiligungen, die mit DCF Methode bewertet werden

| Anteiliger Marktwert EUR Tsd. | | Zinssatz | | |
|----------------------------------|------------|----------|---------------|--------|
| | | -0,50 % | IST | 0,50 % |
| 31.12.2020 | | | | |
| | -10,00 % | 10.823 | 10.297 | 9.825 |
| Ertragskomponente | IST | 11.914 | 11.135 | 10.805 |
| | 10,00 % | 13.005 | 12.362 | 11.785 |
| 31.12.2019 | | | | |
| | -10,00 % | 13.026 | 12.335 | 11.719 |
| Ertragskomponente | IST | 14.367 | 13.600 | 12.915 |
| | 10,00 % | 15.708 | 14.864 | 14.111 |

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden

| EUR Tsd. | Anteiliger Marktwert | | |
|----------------------------------|--------------------------|--------------|-------------------------|
| | Minderung der Annahme | IST | Erhöhung der Annahme |
| 31.12.2020 | | | |
| Nettovermögen (10 % Veränderung) | 4.223 | 4.649 | 5.162 |
| 31.12.2019 | | | |
| Nettovermögen (10 % Veränderung) | 4.119 | 4.577 | 5.035 |

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden

| EUR Tsd. | Anteiliger Marktwert | | |
|----------------------|----------------------|---------------|---------------------|
| | Untere Bandbreite | IST | Obere Bandbreite |
| 31.12.2020 | | | |
| Anteiliger Marktwert | 18.927 | 29.087 | 23.351 |
| 31.12.2019 | | | |
| Anteiliger Marktwert | 27.844 | 30.781 | 33.718 |

20) Immaterielle Vermögensgegenstände

| EUR Tsd. | Software | Firmenwerte | Sonstige | Gesamt |
|---|-----------------|--------------------|-----------------|----------------|
| Anschaffungswerte 01.01.2019 | 31.095 | 13.772 | 24.824 | 69.691 |
| Zugänge | 2.561 | 0 | 0 | 2.561 |
| Abgänge | -49 | 0 | 0 | -49 |
| Anschaffungswerte 31.12.2019 | 33.607 | 13.772 | 24.824 | 72.203 |
| Zugänge | 6 | 0 | 0 | 6 |
| Abgänge | -22.273 | 0 | 0 | -22.273 |
| Anschaffungswerte 31.12.2020 | 11.339 | 13.772 | 24.824 | 49.935 |
| EUR Tsd. | Software | Firmenwerte | Sonstige | Gesamt |
| Kumulierte Zu- und Abschreibungen 01.01.2019 | -30.650 | -13.772 | -3.274 | -47.696 |
| Abgänge | 49 | 0 | 0 | 49 |
| Planmäßige Abschreibung | -667 | 0 | -1.291 | -1.959 |
| Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2019 | -31.268 | -13.772 | -4.566 | -49.606 |
| Abgänge | 22.273 | 0 | 0 | 22.273 |
| Planmäßige Abschreibung | -640 | 0 | -1.291 | -1.932 |
| Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2020 | -9.635 | -13.772 | -5.857 | -29.264 |
| EUR Tsd. | Software | Firmenwerte | Sonstige | Gesamt |
| Buchwert 01.01.2019 | 445 | 0 | 21.550 | 21.995 |
| Buchwert 31.12.2019 | 2.339 | 0 | 20.258 | 22.597 |
| Hievon mit beschränkter Nutzungsdauer | 2.339 | 0 | 20.258 | 22.597 |
| Buchwert 31.12.2020 | 1.704 | 0 | 18.967 | 20.671 |
| Hievon mit beschränkter Nutzungsdauer | 1.704 | 0 | 18.967 | 20.671 |

Bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Kundenbeziehungen, die im Zuge von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 aktiviert wurden und planmäßig über 20 Jahre abgeschrieben werden.

21) Sachanlagen

| EUR Tsd. | Grundstücke und Gebäude | EDV- Ausstattung | Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Sonstige | Gesamt |
|--|----------------------------|---------------------|--|----------|----------------|
| Anschaffungswerte 01.01.2019 | 118.079 | 8.104 | 52.863 | 0 | 179.046 |
| Umgliederung | -485 | -11 | -198 | 0 | -694 |
| Zugänge | 4.736 | 803 | 6.137 | 3 | 11.678 |
| Abgänge | -7.248 | -6.610 | -4.332 | -3 | -18.193 |
| Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt | -116 | 0 | -231 | 0 | -347 |
| Anschaffungswerte 31.12.2019 | 114.967 | 2.286 | 54.238 | 0 | 171.491 |
| Umgliederung | 94 | -32 | -62 | 0 | 0 |
| Zugänge | 659 | 91 | 2.861 | 1 | 3.612 |
| Abgänge | -16.181 | -329 | -6.843 | -1 | -23.355 |
| Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt | -2.539 | 0 | 0 | 0 | -2.539 |
| Anschaffungswerte 31.12.2020 | 96.999 | 2.017 | 50.194 | 0 | 149.210 |

| EUR Tsd. | Grundstücke und Gebäude | EDV-Ausstat- tung | Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Sonstige | Gesamt |
|---|----------------------------|----------------------|--|----------|----------------|
| Kumulierte Zu- und Abschreibungen | | | | | |
| 01.01.2019 | -60.428 | -7.799 | -44.187 | 0 | -112.414 |
| Umgliederung | 164 | 0 | 0 | 0 | 164 |
| Abgänge | 4.592 | 6.609 | 3.681 | 3 | 14.885 |
| Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt | 61 | 0 | 0 | 0 | 61 |
| Planmäßige Abschreibung | -2.641 | -235 | -2.767 | -3 | -5.646 |
| Außerplanmäßige Abschreibung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kumulierte Zu- und Abschreibungen | | | | | |
| 31.12.2019 | -58.252 | -1.425 | -43.273 | 0 | -102.950 |
| Umgliederung | 0 | 32 | -32 | 0 | 0 |
| Abgänge | 9.444 | 329 | 6.112 | 1 | 15.885 |
| Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt | 1.941 | 0 | 0 | 0 | 1.941 |
| Planmäßige Abschreibung | -3.078 | -249 | -3.055 | -1 | -6.383 |
| Außerplanmäßige Abschreibung | -526 | 0 | 0 | 0 | -526 |
| Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2020 | -50.471 | -1.313 | -40.248 | 0 | -92.033 |
| | | | | | |
| EUR Tsd. | Grundstücke und Gebäude | EDV- Ausstattung | Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Sonstige | Gesamt |
| Buchwert 01.01.2019 | 57.651 | 305 | 8.676 | 0 | 66.632 |
| Buchwert 31.12.2019 | 56.714 | 862 | 10.966 | 0 | 68.541 |
| Buchwert 31.12.2020 | 46.528 | 703 | 9.946 | 0 | 57.177 |

Nutzungsrechte

| EUR Tsd. | Filialen | Verwaltungs- gebäude | Gesamt |
|--------------------|---------------|-------------------------|---------------|
| 31.12.2019 | | | |
| Anschaffungskosten | 68.351 | 33.821 | 102.172 |
| davon Zugänge | 3.051 | 33.821 | 36.872 |
| Abschreibung | -2.948 | -313 | -3.261 |
| Buchwert | 65.403 | 33.508 | 98.911 |
| 31.12.2020 | | | |
| Anschaffungskosten | 58.993 | 31.207 | 90.200 |
| davon Zugänge | 6.596 | 0 | 6.596 |
| Abschreibung | -2.731 | -1.866 | -4.597 |
| Buchwert | 53.314 | 29.028 | 82.342 |

In der VBW wurde ein Gebäude verkauft und die darin befindliche Vertriebsstelle anschließend wieder zurück gemietet. Aus dieser Transaktion ergab sich nur eine unwesentliche Ergebnisauswirkung. Daraus resultierte ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von EUR 4.039 Tsd. (2019: EUR 2.401 Tsd.).

22) Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|----------------------------|----------------------------|----------------------------------|----------------------------|----------------------------------|
| | Ertragsteuer- ansprüche | Ertragsteuer- verpflichtungen | Ertragsteuer- ansprüche | Ertragsteuer- verpflichtungen |
| Laufende Ertragsteuer | 3.868 | 1.331 | 6.343 | 758 |
| Latente Ertragsteuer | 39.669 | 703 | 56.691 | 999 |
| Ertragsteuer Gesamt | 43.538 | 2.035 | 63.035 | 1.757 |

Die folgende Darstellung zeigt, aus welchen Abweichungen zwischen dem Bilanzansatz nach Steuerrecht und IFRS latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen entstehen.

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | | Nettoabweichung 2020 | | |
|--|-----------------------|--------------------------|-----------------------|--------------------------|----------------------|----------------------------------|-------------------------|
| | Ertragsteueransprüche | Ertragsteuerpflichtungen | Ertragsteueransprüche | Ertragsteuerpflichtungen | Gesamt | Über Gewinn- und Verlustrechnung | Über sonstiges Ergebnis |
| Forderungen an Kreditinstitute (netto) | 407 | 0 | 377 | 0 | 30 | 30 | 0 |
| Forderungen an Kunden (netto) | 11.349 | 287 | 12.196 | 0 | -1.133 | -1.133 | 0 |
| Handelsaktiva | 20 | 0 | 40 | 0 | -19 | -19 | 0 |
| Finanzinvestitionen (netto) | 7.449 | 91.389 | 7.224 | 80.102 | -11.062 | -11.050 | -12 |
| Investment property | 0 | 2.841 | 0 | 3.036 | 195 | 195 | 0 |
| Beteiligungen | 6.857 | -2 | 7.896 | -2 | -1.039 | -2.103 | 1.064 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 0 | 26.493 | 0 | 34.075 | 7.582 | 7.582 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 0 | 0 | 0 | 3 | 3 | 3 | 0 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten | 26.595 | 253 | 19.795 | 310 | 6.857 | 6.822 | 35 |
| Leasingverbindlichkeiten | 21.456 | 0 | 25.232 | 0 | -3.775 | -3.775 | 0 |
| Handelsspassiva | 0 | 18 | 0 | 15 | -3 | -3 | 0 |
| Pensions-, Abfertigungs- und sonstige Rückstellungen | 8.306 | 730 | 9.369 | 4.944 | 3.151 | 4.449 | -1.298 |
| Sonstige Aktiva und sonstige Passiva | 106.136 | 29.409 | 89.910 | 20.693 | 7.510 | 7.510 | 0 |
| Verlustvorräte | 1.807 | 0 | 26.830 | 0 | -25.022 | -25.022 | 0 |
| Latente Steuern vor Verrechnung | 190.383 | 151.416 | 198.867 | 143.175 | -16.726 | -16.515 | -211 |
| Verrechnung zwischen aktiven und passiven latenten Steuern | -150.713 | -150.713 | -142.176 | -142.176 | 0 | 0 | 0 |
| Ausgewiesene latente Steuern | 39.669 | 703 | 56.691 | 999 | -16.726 | -16.515 | -211 |

Die Verrechnung zwischen latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt jeweils nur im gleichen Unternehmen.

Aktive latente Steuern wurden in dem Ausmaß angesetzt, in dem ihre Verwertbarkeit in einem angemessenen Zeitraum wahrscheinlich ist. Für die Prüfung der Verwertung der steuerlichen Verlustvorräte wurde ein Zeitraum von 4 Jahren, entsprechend der Konzernsteuerplanung, zugrunde gelegt. Die Verwertungsmöglichkeit der anderen aktiven latenten Steuern erfolgt auf Basis einer Langfristplanung mit einem angemessenen Planungszeitraum.

Auf steuerliche Verlustvorräte in Höhe von EUR 255.592 Tsd. (2019: EUR 201.620 Tsd.) wurden keine latenten Steuern gebildet. Von den nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorräten sind EUR 255.592 Tsd. (2019: EUR 201.620 Tsd.) unbeschränkt vortragsfähig und betreffen vor allem die VBW selbst. Im Geschäftsjahr 2020 wurden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorräte (Steuerbemessungsgrundlage) in Höhe von EUR 60.449 Tsd. (2019: EUR 6.375 Tsd.) nicht angesetzt.

In Übereinstimmung mit IAS 12.39 wurden passive latente Steuern auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 3.111 Tsd. (2019: EUR 11.634 Tsd.) sowie aktive latente Steuern in Höhe von EUR 15.018 Tsd. (2019: EUR 14.688 Tsd.) nicht angesetzt, da nicht erwartet wird, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren.

23) Sonstige Aktiva

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|----------------|----------------|
| Rechnungsabgrenzungsposten | 2.453 | 1.977 |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 24.056 | 34.018 |
| Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 131.926 | 96.944 |
| Sonstige Aktiva | 158.436 | 132.939 |

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus offenen Ausgangsrechnungen und Abgrenzungen in Höhe von EUR 4.302 Tsd. (2019: EUR 8.633 Tsd.), Liegenschaftsverkäufen in Höhe von EUR 1.314 Tsd. (2019: EUR 4.323 Tsd.), Hilfskonten des Bankgeschäftes in Höhe von EUR 13.843 Tsd. (2019: EUR 14.600 Tsd.) und Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von EUR 3.254 Tsd. (2019: EUR 3.452 Tsd.) zusammen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in der Position Sonstige Aktiva enthaltenen Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting herangezogen werden:

| EUR Tsd. | 31.12.2020 Fair value hedge | 31.12.2019 Fair value hedge |
|-------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Zinsbezogene Geschäfte | 68.839 | 46.559 |
| Positive Marktwerte Derivate | 68.839 | 46.559 |

24) Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt

In dieser Position werden Vermögenswerte, die zur Veräußerung gemäß IFRS 5 bestimmt sind, zusammengefasst. Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|------------|---------------|
| Investment property | 344 | 0 |
| Sachanlagen | 598 | 56.482 |
| Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt | 942 | 56.482 |

In den Vermögenswerten zur Veräußerung bestimmt wurde zum 31. Dezember 2019 der Buchwert der ehemaligen Zentrale in 1090 Wien, Kolingasse, ausgewiesen. Die Liegenschaft wurde von der 3V-Immobilien Errichtungs-GmbH, einer Tochtergesellschaft der VOLKSBANK WIEN AG, an die Kolingasse 14-16 Liegenschaftsverwaltung GmbH verkauft. Da der Verkauf im Jänner 2020 wirksam wurde, wird das Ergebnis daraus nunmehr unter dem sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

25) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|------------------|------------------|
| Zentralbanken | 1.588.920 | 83.437 |
| Sonstige Kreditinstitute | 2.576.860 | 2.719.475 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.165.780 | 2.802.911 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken in Höhe von EUR 1,5 Mrd. resultiert aus der Teilnahme am TLTRO III-Programm.

Restlaufzeitengliederung

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|------------------|------------------|
| Täglich fällig | 2.448.258 | 2.588.501 |
| Bis 3 Monate | 86.802 | 77.170 |
| Bis 1 Jahr | 1.506.948 | 59.405 |
| Bis 5 Jahre | 11.329 | 10.220 |
| Über 5 Jahre | 112.443 | 67.615 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.165.780 | 2.802.911 |

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) Zahlungsströme Verbindlichkeiten angeführt.

26) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|------------------|------------------|
| Spareinlagen | 1.814.626 | 1.982.268 |
| Sonstige Einlagen | 4.821.939 | 4.456.332 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 6.636.565 | 6.438.600 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|------------------|------------------|
| Täglich fällig | 6.024.252 | 5.590.690 |
| Bis 3 Monate | 293.788 | 226.700 |
| Bis 1 Jahr | 269.189 | 490.164 |
| Bis 5 Jahre | 49.279 | 130.081 |
| Über 5 Jahre | 56 | 965 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 6.636.565 | 6.438.600 |

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) Zahlungsströme Verbindlichkeiten angeführt.

27) Verbriefte Verbindlichkeiten

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|------------------|------------------|
| Anleihen | 1.463.851 | 1.452.807 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.373.976 | 1.342.499 |
| Erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert | 89.875 | 110.308 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 1.463.851 | 1.452.807 |

Zur Optimierung des Bestands an EZB-fähigen Sicherheiten hat die VBW im März 2020 einen 8-jährigen Covered Bond mit einer variablen Verzinsung (Zinsbindung an 3-Monats-Euribor) und einem Moody's Rating von Aaa emittiert. Das Volumen betrug EUR 250 Mio. und diente unter anderem dem Ersatz von 2 ebenfalls einbehaltenen Emissionen mit einem Gesamtvolumen von EUR 120 Mio.

Restlaufzeitengliederung

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|-------------------------------------|------------------|------------------|
| Bis 1 Jahr | 19.767 | 0 |
| Bis 5 Jahre | 302.308 | 281.727 |
| Über 5 Jahre | 1.141.776 | 1.171.081 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 1.463.851 | 1.452.807 |

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) Zahlungsströme Verbindlichkeiten angeführt.

28) Leasingverbindlichkeiten

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---------------------------------|---------------|----------------|
| Bis 3 Monate | 1.108 | 438 |
| Bis 1 Jahr | 3.308 | 2.995 |
| Bis 5 Jahre | 18.072 | 19.588 |
| Über 5 Jahre | 63.337 | 77.907 |
| Leasingverbindlichkeiten | 85.826 | 100.927 |

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) Zahlungsströme Verbindlichkeiten angeführt.

Darstellung der Ein- und Auszahlung der Leasingverbindlichkeiten

| EUR Tsd | Leasing- verbindlichkeiten |
|--|-------------------------------|
| Stand 01.01.2019 | 73.786 |
| Zahlungsabflüsse | -2.286 |
| Nicht zahlungswirksame Veränderungen | |
| Sonstige | 29.427 |
| Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen | 29.427 |
| Stand 31.12.2019 | 100.927 |
| Zahlungsabflüsse | -3.422 |
| Nicht zahlungswirksame Veränderungen | |
| Sonstige | -11.679 |
| Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen | -11.679 |
| Stand 31.12.2020 | 85.826 |

29) Handelspassiva

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|---------------|---------------|
| Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | | |
| Währungsbezogene Geschäfte | 1 | 4 |
| Zinsbezogene Geschäfte | 62.595 | 78.076 |
| Handelspassiva | 62.596 | 78.079 |

30) Rückstellungen

Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken

| EUR Tsd. | Wert- berichtigung - Stufe 1 | Wert- berichtigung - Stufe 2 | Wert- berichtigung - Stufe 3 | Gesamt |
|--|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------|
| Stand am 01.01.2019 | 476 | 465 | 3.158 | 4.099 |
| Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb | 312 | 104 | 219 | 635 |
| Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen | -185 | -230 | -819 | -1.233 |
| Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos | -11.332 | 11.012 | 1.493 | 1.173 |
| Hievon Transfer zu Stufe 1 | 246 | -198 | -48 | 0 |
| Hievon Transfer zu Stufe 2 | -651 | 657 | -7 | 0 |
| Hievon Transfer zu Stufe 3 | -1.064 | -36 | 1.099 | 0 |
| Post-Model Adjustment | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Anpassungen | 11.352 | -10.328 | -1.023 | 0 |
| Stand am 31.12.2019 | 623 | 1.024 | 3.027 | 4.674 |
| Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb | 39 | 4 | 0 | 43 |
| Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen | -18 | -21 | -35 | -74 |
| Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos | 149 | 285 | -827 | -392 |
| Hievon Transfer zu Stufe 1 | 89 | -89 | 0 | 0 |
| Hievon Transfer zu Stufe 2 | -108 | 108 | -1 | 0 |
| Hievon Transfer zu Stufe 3 | -6 | -20 | 26 | 0 |
| Post-Model Adjustment | 1.125 | 619 | 0 | 1.744 |
| Sonstige Anpassungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand am 31.12.2020 | 1.919 | 1.911 | 2.165 | 5.995 |

Andere Rückstellungen

| EUR Tsd. | Restrukturierung | Zinsansprüche aus Krediten mit Floors | Schwebende Rechtsverfahren | Sonstige | Gesamt |
|----------------------------|------------------|--|-------------------------------|--------------|--------------|
| Stand am 01.01.2019 | 6.494 | 4.629 | 2.231 | 2.055 | 15.409 |
| Umgliederung | 0 | 0 | -9 | 9 | 0 |
| Barwerteffekt | 0 | 0 | 0 | 12 | 12 |
| Verbrauch | -2.728 | -17 | -366 | -51 | -3.163 |
| Auflösung | -992 | -1.501 | -862 | -266 | -3.620 |
| Zuführung | 1.316 | 1.181 | 359 | 105 | 2.961 |
| Stand am 31.12.2019 | 4.090 | 4.292 | 1.353 | 1.864 | 11.600 |
| Umgliederung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Barwerteffekt | 0 | 0 | 0 | 3 | 3 |
| Verbrauch | -936 | -32 | -344 | -29 | -1.341 |
| Auflösung | -1.261 | -2.770 | -440 | -1.007 | -5.477 |
| Zuführung | 830 | 636 | 98 | 558 | 2.122 |
| Stand am 31.12.2020 | 2.723 | 2.126 | 668 | 1.389 | 6.907 |

Bei der Höhe der Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind. Risiken und Unsicherheiten wurden bei der Schätzung berücksichtigt.

Die Restrukturierungsrückstellungen betreffen das Programm Adler, das im 4. Quartal 2018 gestartet wurde und in den Folgejahren zu Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen führen soll. Bis Ende 2022 soll das Projekt vollumfänglich abgeschlossen sein.

31) Sozialkapital

| EUR Tsd. | Pensions- rückstellung | Abfertigungs- rückstellung | Jubiläums- rückstellung | Summe Sozialkapital |
|---|---------------------------|-------------------------------|----------------------------|------------------------|
| Barwert 01.01.2019 | 11.639 | 41.774 | 7.709 | 61.122 |
| Dienstzeitaufwand | 49 | 1.884 | 487 | 2.420 |
| Zinsaufwand | 129 | 480 | 80 | 688 |
| Zahlungen | -824 | -3.317 | -295 | -4.436 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen | 795 | 3.220 | -342 | 3.674 |
| Barwert 31.12.2019 | 11.788 | 44.042 | 7.639 | 63.469 |
| Dienstzeitaufwand | 60 | 1.955 | 516 | 2.531 |
| Zinsaufwand | 36 | 184 | 33 | 252 |
| Zahlungen | -842 | -1.930 | -324 | -3.097 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen | -471 | -4.721 | -559 | -5.751 |
| Barwert 31.12.2020 | 10.570 | 39.530 | 7.304 | 57.404 |

Barwert des Planvermögens

| EUR Tsd. | Pensionsrück- stellung |
|---|---------------------------|
| Barwert des Planvermögens 01.01.2019 | 979 |
| Ergebnis aus dem Planvermögen | -46 |
| Beiträge zum Planvermögen | 37 |
| Barwert des Planvermögens 31.12.2019 | 971 |
| Ergebnis aus dem Planvermögen | 15 |
| Beiträge zum Planvermögen | 2 |
| Barwert des Planvermögens 31.12.2020 | 987 |

Die Pensionsrückstellung wird saldiert mit dem Barwert des Planvermögens in dieser Position ausgewiesen.

Die zu erwartenden Beitragszahlungen an das Planvermögen für das Jahr 2021 beziffern sich auf EUR 4 Tsd. (2019: EUR 4 Tsd.).

| EUR Tsd. | Pensions- rückstellung | Abfertigungs- rückstellung | Jubiläums- rückstellung | Summe Sozialkapital |
|--------------------------------|---------------------------|-------------------------------|----------------------------|------------------------|
| 31.12.2019 | | | | |
| Sozialkapitalverpflichtung | 11.788 | 44.042 | 7.639 | 63.469 |
| Barwert des Planvermögens | -971 | 0 | 0 | -971 |
| Bilanzierte Nettoschuld | 10.817 | 44.042 | 7.639 | 62.498 |
| 31.12.2020 | | | | |
| Sozialkapitalverpflichtung | 10.570 | 39.530 | 7.304 | 57.404 |
| Barwert des Planvermögens | -987 | 0 | 0 | -987 |
| Bilanzierte Nettoschuld | 9.582 | 39.530 | 7.304 | 56.416 |

Historische Information

| EUR Tsd. | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 |
|-----------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Barwert der Verpflichtungen | 57.404 | 63.469 | 61.122 | 62.476 | 59.445 |
| Barwert des Planvermögens | 987 | 971 | 979 | 892 | 877 |

Zusammensetzung Planvermögen

| | 31.12.2020 | | | 31.12.2019 | | |
|--------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|
| | Plan- vermögen - notiert | Plan- vermögen - unnotiert | Plan- vermögen - gesamt | Plan- vermögen - notiert | Plan- vermögen - unnotiert | Plan- vermögen - gesamt |
| EUR Tsd. | | | | | | |
| Anleihen Gebietskörperschaften | 155 | 0 | 155 | 285 | 0 | 285 |
| Anleihen Kreditinstitute | 48 | 0 | 48 | 44 | 0 | 44 |
| Anleihen Sonstige | 289 | 0 | 289 | 209 | 0 | 209 |
| Aktien EU Länder | 131 | 0 | 131 | 103 | 0 | 103 |
| Aktien USA und Japan | 99 | 0 | 99 | 120 | 0 | 120 |
| Aktien Sonstige | 82 | 0 | 82 | 73 | 0 | 73 |
| Derivate | 23 | 27 | 50 | 32 | 26 | 58 |
| Immobilien | 0 | 72 | 72 | 0 | 63 | 63 |
| Festgeld | 0 | 3 | 3 | 0 | 4 | 4 |
| Kassenbestand | 0 | 59 | 59 | 0 | 11 | 11 |
| Gesamt | 826 | 161 | 987 | 866 | 105 | 971 |

In der Spalte Planvermögen – notiert werden alle Vermögenswerte im Planvermögen dargestellt, die einen Marktpreis haben, der an einem aktiven Markt notiert.

Sensitivitätsanalyse

Bei Konstanthaltung der anderen Annahmen hätten bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesene Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

| EUR Tsd. | Barwertveränderung bei | |
|---|-------------------------|--------------------------|
| | Erhöhung der Annahme | Minderung der Annahme |
| 31.12.2019 | | |
| Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung) | -5.039 | 5.777 |
| Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung) | 3.100 | -2.870 |
| Zukünftige Pensionserhöhungen (0,25 % Veränderung) | 325 | -310 |
| Zukünftige Sterblichkeit (1 Jahr Veränderung) | 823 | -788 |
| 31.12.2020 | | |
| Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung) | -4.122 | 5.113 |
| Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung) | 2.875 | -2.300 |
| Zukünftige Pensionserhöhungen (0,25 % Veränderung) | 264 | -252 |
| Zukünftige Sterblichkeit (1 Jahr Veränderung) | 675 | -651 |

Zum 31. Dezember 2020 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei den Pensionen bei 10,4 Jahren (2019: 10,6 Jahre) und bei der Abfertigung bei 12,5 Jahren (2019: 13,1 Jahre).

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten cash flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

32) Sonstige Passiva

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|----------------|----------------|
| Rechnungsabgrenzungsposten | 731 | 51 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 36.540 | 50.235 |
| Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 442.964 | 387.829 |
| Sonstige Passiva | 480.235 | 438.115 |

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Eingangsrechnungen und Abgrenzungen in Höhe von EUR 19.666 Tsd. (2019: EUR 22.209 Tsd.), Hilfskonten des Bankgeschäftes in Höhe von EUR 2.520 Tsd. (2019:

EUR 3.535 Tsd.), Steuern und Abgabenverbindlichkeiten in Höhe von EUR 6.139 Tsd. (2019: EUR 7.239 Tsd.) sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 4.432 Tsd. (2019: EUR 4.992 Tsd.) zusammen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in der Position Sonstige Passiva enthaltenen negativen Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting herangezogen werden.

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|-------------------------------------|----------------|----------------|
| | Fair value | Fair value |
| | hedge | hedge |
| EUR Tsd. | | |
| Währungsbezogene Geschäfte | 1.732 | 11.646 |
| Zinsbezogene Geschäfte | 406.964 | 357.439 |
| Negative Marktwerte Derivate | 408.696 | 369.085 |

33) Nachrangige Verbindlichkeiten

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
| EUR Tsd. | | |
| Nachrangkapital | 402.879 | 402.636 |
| Ergänzungskapital | 4.000 | 15.147 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 406.879 | 417.783 |

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
| EUR Tsd. | | |
| Täglich fällig | 0 | 0 |
| Bis 3 Monate | 4.000 | 0 |
| Bis 1 Jahr | 0 | 0 |
| Bis 5 Jahre | 2.879 | 18.225 |
| Über 5 Jahre | 400.000 | 399.558 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 406.879 | 417.783 |

Darstellung der Ein- und Auszahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

| EUR Tsd | Nachrangkapital |
|--|------------------------|
| Stand 01.01.2019 | 418.355 |
| Zahlungszuflüsse | 0 |
| Zahlungsabflüsse | -792 |
| Nicht zahlungswirksame Veränderungen | |
| Veränderungen im Konsolidierungskreis | 0 |
| Sonstige | 220 |
| Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen | 220 |
| Stand 31.12.2019 | 417.783 |
| Zahlungszuflüsse | 0 |
| Zahlungsabflüsse | -11.147 |
| Nicht zahlungswirksame Veränderungen | |
| Veränderungen im Konsolidierungskreis | 0 |
| Sonstige | 243 |
| Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen | 243 |
| Stand 31.12.2020 | 406.879 |

34) Zahlungsströme Verbindlichkeiten

Darstellung der zukünftigen cash flows der Verbindlichkeiten gegliedert nach ihrer vertraglichen Fälligkeit

| EUR Tsd. | Bis 3 Monate | Bis 1 Jahr | Bis 5 Jahre | Über 5 Jahre | Zahlungs- abflüsse gesamt | Buchwert |
|--|--------------|------------|-------------|--------------|---------------------------------|-----------|
| 31.12.2020 | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.535.182 | 1.507.312 | 14.437 | 114.316 | 4.171.248 | 4.165.780 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 6.435.843 | 294.136 | 49.754 | 1.775 | 6.781.507 | 6.636.565 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0 | 36.155 | 349.791 | 1.424.465 | 1.810.411 | 1.463.851 |
| Leasingverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 85.826 |
| Derivative Finanzinstrumente im Handelsbuch | 0 | 4.662 | 9.397 | 48.601 | 62.660 | 62.596 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 4.000 | 11.181 | 47.046 | 419.438 | 481.665 | 406.879 |
| Derivative Finanzinstrumente im Bankbuch | 0 | 26 | 20.524 | 420.548 | 441.098 | 442.964 |

| EUR Tsd. | Bis 3 Monate | Bis 1 Jahr | Bis 5 Jahre | Über 5 Jahre | Zahlungs- abflüsse gesamt | Buchwert |
|--|--------------|------------|-------------|--------------|---------------------------------|-----------|
| 31.12.2019 | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.665.818 | 59.826 | 12.439 | 70.199 | 2.808.282 | 2.802.911 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 5.891.678 | 512.531 | 130.956 | 1.478 | 6.536.642 | 6.438.600 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0 | 17.532 | 342.634 | 1.209.414 | 1.569.580 | 1.452.807 |
| Leasingverbindlichkeiten | 899 | 4.367 | 27.769 | 93.799 | 126.834 | 100.927 |
| Derivative Finanzinstrumente im Handelsbuch | 0 | 0 | 19.264 | 58.484 | 77.749 | 78.079 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 11.181 | 62.573 | 430.027 | 503.780 | 417.783 |
| Derivative Finanzinstrumente im Bankbuch | 0 | 0 | 30.587 | 355.776 | 386.362 | 387.829 |

Die Zahlungsströme der Eventualverbindlichkeiten werden in Note 44) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken dargestellt.

35) Eigenkapital

Das Grundkapital der VBW beträgt vor Abzug der eigenen Aktien am 31.12.2020 EUR 137.547 Tsd. (2019: EUR 137.547 Tsd.). Es setzt sich aus folgenden Stückaktien zusammen:

| | EUR Tsd. |
|-----------------------|----------|
| 1.467.163 Stückaktien | 137.547 |

Entwicklung des gezeichneten Kapitals

| In Stück | Aktien |
|---|------------------|
| Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2019 | 1.467.163 |
| Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2020 | 1.467.163 |

Dividendenzahlung

| EUR Tsd. | 2020 | 2019 |
|---|---------------|--------------|
| Dividende stimmberechtigtes Kapital | 0 | 0 |
| Dividende nicht stimmberechtigtes Kapital | 17.489 | 8.974 |
| Gesamt | 17.489 | 8.974 |

In der Dividendenzahlung für nicht stimmberechtigtes Kapital ist die Kuponzahlung auf die AT1-Emission in der VBW in Höhe von EUR 17.050 Tsd. (2019: EUR 8.525 Tsd.) sowie die Schüttung an den Bund aus dem Genussrecht (Bundes-Genussrecht) in der RZG in Höhe von EUR 439 Tsd. (2019: EUR 449 Tsd.) enthalten. Details zum Bundes-Genussrecht sind in Note 2) näher ausgeführt.

Zusätzliches Kernkapital

Im April 2019 platzierte die VBW zusätzliches Kernkapital (AT1 Emission) mit unbegrenzter Laufzeit mit einem Volumen von EUR 220 Mio. Der Kupon beträgt für die ersten 5 Jahre 7,75 % p.a. und wird danach alle 5 Jahre neu festgesetzt. Die Kuponzahlungen erfolgen halbjährlich. Zudem gibt es ein Kündigungsrecht für die VBW nach 5 Jahren. Aufgrund der Emissionsbedingungen wird das AT1 gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert. Vom Nominale wurden die direkt zurechenbaren Kosten in Höhe von EUR 2.278 Tsd. abgesetzt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Aufgliederung und Entwicklung der Gewinn- und sonstigen Rücklagen

| EUR Tsd. | Sonstige Rücklagen | | | | | | |
|--|--------------------|------------------|------------------------|------------------------------------|---|---|--------------------------------|
| | Gewinnrücklagen | IAS 19 Rücklagen | Neubewertungsrücklagen | Rücklagen für eigenes Kreditrisiko | Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente | Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente | Gewinn- und sonstige Rücklagen |
| Stand 01.01.2019 | 233.377 | 411 | 422 | 2.523 | 14.998 | -3.111 | 248.619 |
| Konzernjahresergebnis | 57.013 | | | | | | 57.013 |
| Sonstiges Ergebnis | 5.889 | -3.029 | 952 | -422 | 2.596 | 4.154 | 10.140 |
| Ausschüttung | -8.974 | | | | | | -8.974 |
| Umbuchung Kapitalrücklage | 422 | | | | | | 422 |
| Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen | -94 | | | | | | -94 |
| Stand 31.12.2019 | 287.633 | -2.618 | 1.374 | 2.100 | 17.594 | 1.042 | 307.126 |
| Konzernjahresergebnis | 30.787 | | | | | | 30.787 |
| Sonstiges Ergebnis | 649 | 4.004 | | -106 | -4.387 | 43 | 203 |
| Ausschüttung | -17.489 | | | | | | -17.489 |
| Umbuchung Kapitalrücklage | 414 | | | | | | 414 |
| Umbuchung Fair value Rücklage aufgrund von Abgängen | -186 | | | | 186 | | |
| Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen | 15 | | | | | | 15 |
| Stand 31.12.2020 | 301.823 | 1.386 | 1.374 | 1.994 | 13.394 | 1.085 | 321.056 |

Einzahlung Gesellschafter

Die von Aktionären der VBW an die RZG geleisteten Großmutterzuschüsse werden in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals in der Zeile Einzahlung Gesellschafter ausgewiesen.

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 0,22 % (2019: 0,45 %) und errechnet sich als Quotient zwischen Ergebnis nach Steuern und Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Nicht beherrschende Anteile

| Gesellschaftsname | Minderheitenanteil | | Zuordnung |
|--|--------------------|----------|--------------------|
| | 2020 | 2019 | |
| 3V-Immobilien Errichtungs-GmbH; Wien | <0,001 % | <0,001 % | Übrige Unternehmen |
| Gärtnerbank Immobilien GmbH; Wien | <0,001 % | <0,001 % | Übrige Unternehmen |
| GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH; Wien | <0,001 % | <0,001 % | Übrige Unternehmen |
| VB Services für Banken Ges.m.b.H.; Wien | 1,110 % | 1,110 % | Übrige Unternehmen |
| VB Verbund-Beteiligung Region Wien eG in Liqu.; Wien | 9,370 % | 9,460 % | Übrige Unternehmen |
| VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.; Baden | 1,000 % | 1,000 % | Übrige Unternehmen |
| VVG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H.; Wien | 0,005 % | 0,005 % | Übrige Unternehmen |

In der folgenden Tabelle werden die Finanzinformationen der Gesellschaften gemeinsam dargestellt, da diese unwesentlich sind.

Zusatzinformation nicht beherrschende Anteile

| EUR Tsd. | Übrige Unternehmen | |
|---|--------------------|----------------|
| | 2020 | 2019 |
| Aktiva | | |
| Forderungen an Kreditinstitute (netto) | 84.782 | 38.628 |
| Forderungen an Kunden (netto) | 314 | 335 |
| Finanzinvestitionen | 285 | 287 |
| Sonstige Aktiva | 19.605 | 76.079 |
| Summe Aktiva | 104.986 | 115.329 |
| Passiva | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 6.775 | 49.076 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 0 | 4 |
| Sonstige Passiva | 45.836 | 15.169 |
| Eigenkapital | 52.375 | 51.081 |
| Summe Passiva | 104.986 | 115.329 |
| Gesamtergebnisrechnung | | |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 23 | 60 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -718 | -1.793 |
| Zinsüberschuss | -695 | -1.733 |
| Mieterträge aus investment property und operating lease | 489 | 3.868 |
| Jahresergebnis vor Steuern | 33.175 | 426 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -2.066 | 647 |
| Jahresergebnis nach Steuern | 31.109 | 1.074 |
| Sonstiges Ergebnis | 592 | -41 |
| Gesamtergebnis | 31.701 | 1.032 |

Da diese Gesellschaften keine Barreserve halten und die Geschäftstätigkeit im Wesentlichen der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet werden kann, wird auf die Darstellung einer Geldflussrechnung im Hinblick auf IAS 1.31 verzichtet.

36) Eigenmittel

Die gemäß CRR ermittelten Eigenmittel der VBW Kreditinstitutsgruppe zeigen folgende Zusammensetzung

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|------------------|------------------|
| Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven | | |
| Kapitalinstrumente inklusive Agio | 340.175 | 341.416 |
| Einbehaltene Gewinne | 423.612 | 409.962 |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | -87.568 | -87.957 |
| Direkt begebenes Kapital, dessen Anrechnung an das harte Kernkapital ausläuft | 0 | 6.272 |
| Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen | 676.220 | 669.693 |
| Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen | | |
| Aufsichtliche Bewertungsanpassungen | 0 | 0 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände (bereinigt um ev. Steuerschulden) | -20.671 | -22.597 |
| Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung | -1.023 | -1.109 |
| Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | 0 | -606 |
| Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen | 15.396 | 0 |
| Aufgrund von Übergangsregelungen nach IFRS 9 vorzunehmende Anpassungen | 15.396 | 0 |
| Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitenden Betrag | 0 | -6.381 |
| Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten | 0 | 0 |
| Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital | -14.169 | -14.169 |
| Regulatorische Anpassungen Gesamt | -20.467 | -44.862 |
| Hartes Kernkapital - CET1 | 655.753 | 624.831 |
| Zusätzliches Kernkapital: Instrumente | | |
| Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar | 220.000 | 220.000 |
| Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen | 220.000 | 220.000 |
| Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen | | |
| Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten | 0 | 0 |
| Regulatorische Anpassungen Gesamt | 0 | 0 |
| Zusätzliches Kernkapital - AT1 | 220.000 | 220.000 |
| Kernkapital - T1 (CET1 + AT1) | 875.753 | 844.831 |
| Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen | | |
| Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar | 400.919 | 406.278 |
| Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung | 400.919 | 406.278 |
| Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung | | |
| Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen | 0 | 0 |
| Regulatorische Anpassungen Gesamt | 0 | 0 |
| Ergänzungskapital - T2 | 400.919 | 406.278 |
| Eigenmittel insgesamt - TC (T1 + T2) | 1.276.672 | 1.251.109 |
| Harte Kernkapitalquote | 16,78 % | 14,89 % |
| Kernkapitalquote | 22,40 % | 20,13 % |
| Eigenmittelquote | 32,66 % | 29,82 % |
| jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko | | |

Die risikogewichteten Beträge gemäß CRR setzen sich wie folgt zusammen

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|------------------|------------------|
| Risikogewichtete Beträge - Kreditrisiko | 3.287.849 | 3.537.507 |
| Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken | 37.895 | 84.611 |
| Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken (OpR) | 533.093 | 529.542 |
| Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassungen der Kreditbewertung (CVA) | 49.981 | 44.462 |
| Gesamtrisikobetrag | 3.908.817 | 4.196.121 |

Die nachfolgende Tabelle stellt die Eigenmittel der VBW Kreditinstitutsgruppe unter Vollenwendung der CRR dar (fully loaded)

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|------------------|------------------|
| Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven | | |
| Kapitalinstrumente inklusive Agio | 340.175 | 341.416 |
| Einbehaltene Gewinne | 423.612 | 409.962 |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | -87.568 | -87.957 |
| Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen | 676.220 | 663.421 |
| Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände (bereinigt um ev. Steuerschulden) | -20.671 | -22.597 |
| Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung | -1.023 | -1.109 |
| Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | 0 | -1.233 |
| Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitenden Betrag | 0 | -6.972 |
| Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital | -14.169 | -14.169 |
| Regulatorische Anpassungen Gesamt | -35.863 | -46.080 |
| Hartes Kernkapital - CET1 | 640.357 | 617.341 |
| Zusätzliches Kernkapital: Instrumente | | |
| Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar | 220.000 | 220.000 |
| Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen | 220.000 | 220.000 |
| Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen | | |
| Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten | 0 | 0 |
| Regulatorische Anpassungen Gesamt | 0 | 0 |
| Zusätzliches Kernkapital - AT1 | 220.000 | 220.000 |
| Kernkapital - T1 (CET1 + AT1) | 860.357 | 837.341 |
| Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen | | |
| Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar | 400.919 | 412.550 |
| Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung | 400.919 | 412.550 |
| Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung | | |
| Regulatorische Anpassungen Gesamt | 0 | 0 |
| Ergänzungskapital - T2 | 400.919 | 412.550 |
| Eigenmittel insgesamt - TC (T1 + T2) | 1.261.276 | 1.249.891 |
| Harte Kernkapitalquote | 16,44 % | 14,72 % |
| Kernkapitalquote | 22,09 % | 19,97 % |
| Eigenmittelquote | 32,38 % | 29,81 % |
| jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko | | |

Die risikogewichteten Beträge gemäß CRR setzen sich wie folgt zusammen

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|------------------|------------------|
| Risikogewichtete Beträge - Kreditrisiko | 3.274.463 | 3.534.462 |
| Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken | 37.895 | 84.611 |
| Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken (OpR) | 533.093 | 529.542 |
| Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassungen der Kreditbewertung (CVA) | 49.981 | 44.462 |
| Gesamtrisikobetrag | 3.895.432 | 4.193.077 |

Emissionen des Konzerns, die entweder in Tier I oder Tier II Kapital enthalten sind

| 31.12.2020 ISIN | Name | Ausweis IFRS | Rückzahlungs- datum | Bedingungen | Nominale in EUR Tsd. |
|-------------------------|---------------------------|--|------------------------|--|-------------------------|
| AT1 | | | | | |
| AT000B121991 | Zusätzliches Kernkapital | Zusätzliches Kernkapital | unbefristet | 7,75 % p.a.; ab 9.4.2024 alle 5 Jahre zum 9.4. mit 5 Y-CMS plus 788 Bp | 220.000 |
| Tier II Emission | | | | | |
| QOXDBA032238 | Nachrangkapital 12/22 | Nachrangige Verbindlichkei- ten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet | 01.12.2022 | 3,50 % p.a. | 600 |
| AT000B121967 | Nachrangkapital 17/27 | Nachrangige Verbindlichkei- ten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet | 06.10.2027 | 2,75 % p.a.; ab 06.10.2023 5Y- Mid Swap + 255 Bp p.a. | 400.000 |
| QOXDBA000383 | Ergänzungskapital 12/22 | Nachrangige Verbindlichkei- ten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet | 01.12.2022 | 12 M Euribor + 62,5 Bp, max. 7,00 % p.a., mind. 4 % p.a. | 4.000 |
| | Schuldscheindarlehen | Nachrangige Verbindlichkei- ten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet | 20.03.2021 | 3 M Euribor + 75 Bp p.q. | 4.000 |
| 31.12.2019 | | | | | |
| ISIN | Name | Ausweis IFRS | Rückzahlungs- datum | Bedingungen | Nominale in EUR Tsd. |
| CET1 | | | | | |
| QOXDB4409005 | Partizipationsschein 2006 | Nachrangige Verbindlichkei- ten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet | unbefristet | Durchschnittlicher 3M Euribor + 130 Bp | 9.907 |
| AT1 | | | | | |
| AT000B121991 | Zusätzliches Kernkapital | Zusätzliches Kernkapital | unbefristet | 7,75 % p.a.; ab 9.4.2024 alle 5 Jahre zum 9.4. mit 5 Y-CMS plus 788 Bp | 220.000 |
| Tier II Emission | | | | | |
| QOXDBA032238 | Nachrangkapital 12/22 | Nachrangige Verbindlichkei- ten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet | 01.12.2022 | 3,50 % p.a. | 600 |
| AT000B121967 | Nachrangkapital 17/27 | Nachrangige Verbindlichkei- ten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet | 06.10.2027 | 2,75 % p.a.; ab 06.10.2023 5Y- Mid Swap + 255 Bp p.a. | 400.000 |
| QOXDBA000383 | Ergänzungskapital 12/22 | Nachrangige Verbindlichkei- ten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet | 01.12.2022 | 12 M Euribor + 62,5 Bp, max. 7,00 % p.a., mind. 4 % p.a. | 4.000 |
| | Schuldscheindarlehen | Nachrangige Verbindlichkei- ten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet | 20.03.2021 | 3 M Euribor + 75 Bp p.q. | 4.000 |

Der Konsolidierungskreis nach IFRS weicht vom Konsolidierungskreis nach CRR ab, da nach IFRS auch branchenfremde sonstige Unternehmen einbezogen werden. Nach CRR werden Gesellschaften der Finanzbranche, die einer Beherrschung unterliegen bzw. wo eine Kapitalmehrheit vorliegt, vollkonsolidiert. Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, die der Beherrschung unterliegen, aber für die Darstellung der Kreditinstitutsgruppe gemäß Artikel 19 (1) CRR nicht wesentlich sind, werden von den Eigenmitteln abgezogen. Bei gemeinsamer Leitung von Tochterunternehmen mit Fremdgesellschaftern wird eine Quotenkonsolidierung vorgenommen. Anteile an Unternehmen der Finanzbranche mit einem Anteil zwischen 10 % und 50 %, bei denen keine gemeinsame Leitung gegeben ist, werden ebenfalls von den Eigenmitteln abgezogen, sofern sie nicht freiwillig anteilmäßig einbezogen werden. Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche zu weniger als 10 % werden im Rahmen der Anrechenbarkeit gemäß Artikel 46 CRR von den Eigenmitteln abgezogen. Alle anderen Beteiligungen werden zu ihren Buchwerten in die Bemessungsgrundlage einbezogen.

Alle Kreditinstitute, die einer Beherrschung unterliegen oder bei denen eine Kapitalmehrheit vorliegt, werden in den Konsolidierungskreis nach CRR einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

37) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den einzelnen Kategorien und ihre fair values dar.

| EUR Tsd. | Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet | Erfolgsneutral zum fair value bewertet | Erfolgswirksam zum fair value bewertet | Buchwert gesamt | Fair value |
|--|--|--|--|--------------------|-------------------|
| 31.12.2020 | | | | | |
| Barreserve | 3.798.482 | 0 | 0 | 3.798.482 | 3.798.482 |
| Forderungen an Kreditinstitute (brutto) | 2.285.932 | 0 | 118 | 2.286.050 | |
| Einzelwertberichtigung | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Einzelwertberichtigung | 2.285.932 | 0 | 118 | 2.286.050 | 2.283.437 |
| Forderungen an Kunden (brutto) | 5.319.517 | 0 | 132.137 | 5.451.654 | |
| Einzelwertberichtigung | -49.217 | 0 | 0 | -49.217 | |
| Forderungen an Kunden abzüglich Einzelwertberichtigung | 5.270.300 | 0 | 132.137 | 5.402.437 | 5.565.627 |
| Handelsaktiva | 0 | 0 | 59.775 | 59.775 | 59.775 |
| Finanzinvestitionen (brutto) | 2.227.387 | 17.193 | 39.525 | 2.284.105 | |
| Einzelwertberichtigung | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Finanzinvestitionen abzüglich Einzelwertberichtigung | 2.227.387 | 17.193 | 39.525 | 2.284.105 | 2.343.758 |
| Beteiligungen | 0 | 49.160 | 0 | 49.160 | 49.160 |
| Derivative Finanzinstrumente | 0 | 0 | 131.926 | 131.926 | 131.926 |
| Finanzielle Vermögenswerte gesamt | 13.582.101 | 66.353 | 363.482 | 14.011.936 | 14.232.165 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.165.780 | 0 | 0 | 4.165.780 | 4.165.809 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 6.636.565 | 0 | 0 | 6.636.565 | 6.649.303 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 1.373.976 | 0 | 89.875 | 1.463.851 | 1.474.488 |
| Leasingverbindlichkeiten | 85.826 | 0 | 0 | 85.826 | 85.826 |
| Handelsspassiva | 0 | 0 | 62.596 | 62.596 | 62.596 |
| Derivative Finanzinstrumente | 0 | 0 | 442.964 | 442.964 | 442.964 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 406.879 | 0 | 0 | 406.879 | 409.037 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt | 12.669.026 | 0 | 595.436 | 13.264.462 | 13.290.024 |

| EUR Tsd. | Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet | Erfolgsneutral zum fair value bewertet | Erfolgswirksam zum fair value bewertet | Buchwert gesamt | Fair value |
|--|--|--|--|--------------------|-------------------|
| 31.12.2019 | | | | | |
| Barreserve | 1.913.513 | 0 | 0 | 1.913.513 | 1.913.513 |
| Forderungen an Kreditinstitute (brutto) | 2.466.343 | 0 | 119 | 2.466.462 | |
| Einzelwertberichtigung | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Einzelwertberichtigung | 2.466.343 | 0 | 119 | 2.466.462 | 2.462.935 |
| Forderungen an Kunden (brutto) | 5.360.537 | 0 | 166.419 | 5.526.955 | |
| Einzelwertberichtigung | -40.712 | 0 | 0 | -40.712 | |
| Forderungen an Kunden abzüglich Einzelwertberichtigung | 5.319.825 | 0 | 166.419 | 5.486.244 | 5.278.507 |
| Handelsaktiva | 0 | 0 | 60.220 | 60.220 | 60.220 |
| Finanzinvestitionen (brutto) | 2.067.451 | 118.232 | 39.400 | 2.225.083 | |
| Einzelwertberichtigung | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Finanzinvestitionen abzüglich Einzelwertberichtigung | 2.067.451 | 118.232 | 39.400 | 2.225.083 | 2.268.382 |
| Beteiligungen | 0 | 52.967 | 0 | 52.967 | 52.967 |
| Derivative Finanzinstrumente | 0 | 0 | 96.944 | 96.944 | 96.944 |
| Finanzielle Vermögenswerte gesamt | 11.767.132 | 171.198 | 363.102 | 12.301.432 | 12.133.468 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.802.911 | 0 | 0 | 2.802.911 | 2.802.946 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 6.438.600 | 0 | 0 | 6.438.600 | 6.418.938 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 1.342.499 | 0 | 110.308 | 1.452.807 | 1.469.803 |
| Leasingverbindlichkeiten | 100.927 | 0 | 0 | 100.927 | 100.927 |
| Handelspassiva | 0 | 0 | 78.079 | 78.079 | 78.079 |
| Derivative Finanzinstrumente | 0 | 0 | 387.829 | 387.829 | 387.829 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 417.783 | 0 | 0 | 417.783 | 436.597 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt | 11.102.721 | 0 | 576.216 | 11.678.938 | 11.695.119 |

Die nachfolgende Tabelle ordnet alle zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu

| EUR Tsd. | Level 1 | Level 2 | Level 3 | Gesamt |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 31.12.2020 | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0 | 0 | 118 | 118 |
| Forderungen an Kunden | 0 | 0 | 132.137 | 132.137 |
| Handelsaktiva | 1.697 | 58.078 | 0 | 59.775 |
| Finanzinvestitionen | 19.472 | 4.948 | 32.298 | 56.718 |
| Erfolgswirksam zum fair value bewertet | 2.279 | 4.948 | 32.298 | 39.525 |
| Erfolgsneutral zum fair value bewertet | 17.193 | 0 | 0 | 17.193 |
| Beteiligungen | 0 | 0 | 49.136 | 49.136 |
| Erfolgsneutral zum fair value bewertet - designiert | 0 | 0 | 49.136 | 49.136 |
| Derivative Finanzinstrumente | 0 | 131.926 | 0 | 131.926 |
| Finanzielle Vermögenswerte gesamt | 21.169 | 194.952 | 213.690 | 429.811 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 89.875 | 89.875 |
| Handelsspassiva | 0 | 62.596 | 0 | 62.596 |
| Derivative Finanzinstrumente | 0 | 442.964 | 0 | 442.964 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt | 0 | 505.561 | 89.875 | 595.436 |
| 31.12.2019 | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0 | 0 | 119 | 119 |
| Forderungen an Kunden | 0 | 0 | 166.419 | 166.419 |
| Handelsaktiva | 597 | 59.623 | 0 | 60.220 |
| Finanzinvestitionen | 120.519 | 5.553 | 31.559 | 157.632 |
| Erfolgswirksam zum fair value bewertet | 2.288 | 5.553 | 31.559 | 39.400 |
| Erfolgsneutral zum fair value bewertet | 118.232 | 0 | 0 | 118.232 |
| Beteiligungen | 0 | 0 | 52.927 | 52.927 |
| Erfolgsneutral zum fair value bewertet - designiert | 0 | 0 | 52.927 | 52.927 |
| Derivative Finanzinstrumente | 0 | 96.944 | 0 | 96.944 |
| Finanzielle Vermögenswerte gesamt | 121.116 | 162.120 | 251.024 | 534.260 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 110.308 | 110.308 |
| Handelsspassiva | 0 | 78.079 | 0 | 78.079 |
| Derivative Finanzinstrumente | 0 | 387.829 | 0 | 387.829 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt | 0 | 465.908 | 110.308 | 576.216 |

Für die Beschreibung der Bewertungsverfahren für Beteiligungen wird auf die Ausführungen in Note 3) s) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen verwiesen. Aufgrund von Unwesentlichkeit wurden Beteiligungen mit einem Buchwert von EUR 24 Tsd. (2019: EUR 40 Tsd.) mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bei der Berechnung der Marktwerte für Level 2 Finanzinvestitionen verwendet die VBW keine nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungskurse. Systemseitig angelieferte Kursinformationen werden bei nicht aktiv gehandelten Positionen auf Basis sekundär verfügbarer Marktdaten oder auf aktiven Märkten zustande gekommener Transaktionen in vergleichbaren Produkten überprüft und bei Bedarf an diese angepasst. Level 2 Inputfaktoren sind vor allem Zinsraten inklusive dazugehöriger Zinsvolatilitäten, FX Swap Points, Währungs-, Aktien- und Indexkurse inklusive dazugehöriger Volatilitäten und Credit Spreads, die täglich direkt von Brokern bezogen werden. Anpassungen im Rahmen einer Marktbewertung erfolgen durch lineare Interpolationen der direkt bezogenen Brokerdaten. Die verwendeten Inputfaktoren durchlaufen eine tägliche Qualitätssicherung und werden im Bewertungssystem historisiert.

Im Jahr 2020 gab es wie im Vorjahr keine Umgliederungen bei den Finanzinstrumenten zwischen den Levels 1 und 2.

Darstellung der Entwicklung der Level 3 Marktwerte von finanziellen Vermögenswerten

| EUR Tsd. | Forderungen an Kreditin- stitute | Forderungen an Kunden | Finanzin- vestitionen | Beteiligun- gen | Finanzielle Vermögens- werte gesamt | Verbriefte Verbind- lichkeiten | Finanzielle Verbindlich- keiten gesamt |
|-------------------------|--|--------------------------|--------------------------|--------------------|---|--------------------------------------|---|
| Stand 01.01.2019 | 259 | 199.431 | 34.451 | 43.027 | 277.167 | 106.575 | 106.575 |
| Umwidmung in | | | | | | | |
| Level 3 | 0 | 0 | 0 | -223 | -223 | 0 | 0 |
| Zugänge | 0 | 1.141 | 131 | 3.954 | 5.227 | 0 | 0 |
| Abgänge | -140 | -35.706 | -6.433 | -8 | -42.287 | -3 | -3 |
| Bewertungen | | | | | | | |
| Erfolgswirksam | 0 | 1.552 | 3.410 | 0 | 4.962 | 3.173 | 3.173 |
| Erfolgsneutral | 0 | 0 | 0 | 6.178 | 6.178 | 563 | 563 |
| Stand 31.12.2019 | 119 | 166.419 | 31.559 | 52.927 | 251.024 | 110.308 | 110.308 |
| Umwidmung in | | | | | | | |
| Level 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zugänge | 0 | 89 | 40 | 504 | 634 | 0 | 0 |
| Abgänge | 0 | -33.328 | -412 | -39 | -33.779 | -21.447 | -21.447 |
| Bewertungen | | | | | | | |
| Erfolgswirksam | -1 | -1.043 | 1.111 | 0 | 67 | 872 | 872 |
| Erfolgsneutral | 0 | 0 | 0 | -4.255 | -4.255 | 142 | 142 |
| Stand 31.12.2020 | 118 | 132.137 | 32.298 | 49.136 | 213.690 | 89.875 | 89.875 |

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungen sind in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties (Gewinn- und Verlustrechnung) bzw. in der fair value Rücklage (Sonstiges Ergebnis) erfasst. Von den Bewertungen, die über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, betrifft ein Betrag von EUR 1.435 Tsd. (2019: EUR 4.961 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bewertung der Forderungen werden die cash flows der Darlehen mit der risikolosen Swap-Kurve plus Aufschlag abgezinst. Die Aufschläge, welche für die Diskontierung herangezogen werden, sind die Standardrisikokosten und die Liquiditätskosten. Die Liquiditätskosten werden vom Markt abgeleitet (Spreads von Senior Unsecured Bank Emissionen in Österreich und Deutschland; Spreads von Covered Bonds für Kredite im Deckungsstock und Credit-Claim fähige Kredite). Die Standardrisikokosten werden nach einem Clustering der Darlehen anhand des Ratings verwendet. Die übrigen Komponenten der Vorkalkulation werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren.

In den Finanzinvestitionen sind zum 31. Dezember 2020 Partizipationsscheine mit einem Buchwert von EUR 32.278 Tsd. (2019: EUR 31.127 Tsd.) dem Level 3 der fair value Hierarchie zugeordnet. Diese werden auf keinem aktiven Markt gehandelt und lassen nur eine alternative Bewertung mittels am Markt nicht beobachtbaren Inputparametern zu.

Die Bewertung erfolgt durch ein Hull-White 1 Faktor Zinsmodell im Rahmen einer Monte-Carlo Simulation, wobei das Modell täglich auf das aktuelle Marktdatenumfeld (Zinssatz und Volatilität) kalibriert wird. Die in Zukunft zu leistende Verzinsung dieser Anteile wird mittels eines variablen Kupons, bestehend aus dem 3-Monats-Euribor als Basiszinssatz sowie einem Aufschlag gerechnet, der einen nicht beobachtbaren Inputfaktor darstellt. Weitere nicht beobachtbare Inputfaktoren, die in die Bewertung einfließen, sind die Laufzeit sowie der erwartete Tilgungskurs der Partizipationsscheine.

Als geschätzte Endfälligkeit wird Ende Dezember 2021 angenommen. Die verlängerte Rücknahmepériode resultiert aus der Einschätzung des Vorstandes, dass eine Einziehung des Partizipationskapitals, welches die VB Regio aktivseitig hält, seitens der Volksbanken genehmigungspflichtig durch die EZB ist. Erst danach kann die VB Regio ihr eigenes PS einziehen. Für die Einziehung von PS ist darüber hinaus jeweils ein Bewertungsgutachten notwendig.

Aufgrund der Liquiditätsbasis des Emittenten wird von einem Tilgungskurs von 100 ausgegangen. Diese Annahme wird durch den durchgeführten impairment test der Aktiva gestützt. Die Abzinsung der Zahlungsflüsse erfolgt mit einem 3-Monats-Euribor Basiszinssatz plus einem Aufschlag, der die Eigenkapitalkosten abbildet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Änderungen des fair values nach Anpassung dieser Inputfaktoren dar

| 31.12.2020 EUR Tsd. | Positive Änderung des fair values | Negative Änderung des fair values |
|--------------------------------------|--|--|
| Laufzeitveränderung + 1 Jahr | 0 | -1.585 |
| Veränderung Aufschlag +/- 100 BP | 287 | -284 |
| Veränderung Tilgungswert - 5 % | 0 | -1.601 |

| 31.12.2019 EUR Tsd. | Positive Änderung des fair values | Negative Änderung des fair values |
|--------------------------------------|--|--|
| Laufzeitveränderung + 1 Jahr | 0 | -1.367 |
| Veränderung Aufschlag +/- 100 BP | 614 | -604 |
| Veränderung Tilgungswert - 5 % | 0 | -1.508 |

Für die Berechnung der fair values der Emissionen fließen neben den vom Markt ableitbaren Bewertungsparametern und den statischen Stammdaten (die sich aus dem Auszahlungsprofil laut Prospekt ergeben) lediglich die Funding Aufschläge für Covered Bonds ein. Entsprechend werden lediglich diese Eingangsparameter einer Szenarioanalyse unterworfen. Dafür wird die Funding Kurve einem Shift von 0,30 % unterworfen. Ein solcher Shift wird durch die entsprechenden Experten in der VBW als realistisch erachtet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes nach Anpassung der oben beschriebenen Inputfaktoren

| 31.12.2020 EUR Tsd. | Positive Änderung des fair values | Negative Änderung des fair values |
|--------------------------------------|--|--|
| Veränderung Aufschlag +/- 30 BP | 2.514 | -2.422 |

| 31.12.2019 EUR Tsd. | Positive Änderung des fair values | Negative Änderung des fair values |
|--------------------------------------|--|--|
| Veränderung Aufschlag +/- 30 BP | 2.684 | -2.584 |

Die Entwicklung von Sensitivitätsanalysen für die fair values von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind in Note 13) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden dargestellt.

Die Entwicklung von Sensitivitätsanalysen für die fair values von investment property (IAS 40) sind in Note 17) Investment property dargestellt.

Die Entwicklung von Sensitivitätsanalysen für die fair values von Beteiligungen sind in Note 19) Beteiligungen dargestellt.

Für Finanzinstrumente, die nicht zum fair value bewertet werden, wird der fair value nur für die Zwecke der Anhangsangabe berechnet und hat keinen Einfluss auf die Konzernbilanz und die Konzerngesamtergebnisrechnung.

Die nachfolgende Tabelle ordnet die Marktwerte aller nicht zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu

| EUR Tsd. | Level 1 | Level 2 | Level 3 | Gesamt FV | Buchwerte |
|---|------------------|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 31.12.2020 | | | | | |
| Barreserve | 0 | 3.798.482 | 0 | 3.798.482 | 3.798.482 |
| Forderungen an Kreditinstitute (brutto) | | | | | 2.285.932 |
| Einzelwertberichtigung | | | | | 0 |
| Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Einzelwertberichtigung | 0 | 0 | 2.283.319 | 2.283.319 | 2.285.932 |
| Forderungen an Kunden (brutto) | | | | | 5.319.517 |
| Einzelwertberichtigung | | | | | -49.217 |
| Forderungen an Kunden abzüglich Einzelwertberichtigung | 0 | 0 | 5.433.490 | 5.433.490 | 5.270.300 |
| Finanzinvestitionen (brutto) | | | | | 2.227.387 |
| Einzelwertberichtigung | | | | | 0 |
| Finanzinvestitionen abzüglich Einzelwertberichtigung | 2.256.416 | 30.624 | 0 | 2.287.040 | 2.227.387 |
| Finanzielle Vermögenswerte gesamt | 2.256.416 | 3.829.105 | 7.716.808 | 13.802.330 | 13.582.101 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 4.165.809 | 4.165.809 | 4.165.780 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 0 | 0 | 6.649.303 | 6.649.303 | 6.636.565 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 1.384.613 | 1.384.613 | 1.373.976 |
| Leasingverbindlichkeiten | 0 | 0 | 85.826 | 85.826 | 85.826 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 409.037 | 409.037 | 406.879 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt | 0 | 0 | 12.694.588 | 12.694.588 | 12.669.026 |
| EUR Tsd. | Level 1 | Level 2 | Level 3 | Gesamt FV | Buchwerte |
| 31.12.2019 | | | | | |
| Barreserve | 0 | 1.913.513 | 0 | 1.913.513 | 1.913.513 |
| Forderungen an Kreditinstitute (brutto) | | | | | 2.466.343 |
| Einzelwertberichtigung | | | | | 0 |
| Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Einzelwertberichtigung | 0 | 0 | 2.462.816 | 2.462.816 | 2.466.343 |
| Forderungen an Kunden (brutto) | | | | | 5.360.537 |
| Einzelwertberichtigung | | | | | -40.712 |
| Forderungen an Kunden abzüglich Einzelwertberichtigung | 0 | 0 | 5.112.089 | 5.112.089 | 5.319.825 |
| Finanzinvestitionen (brutto) | | | | | 2.067.451 |
| Einzelwertberichtigung | | | | | 0 |
| Finanzinvestitionen abzüglich Einzelwertberichtigung | 2.098.966 | 11.785 | 0 | 2.110.750 | 2.067.451 |
| Finanzielle Vermögenswerte gesamt | 2.098.966 | 1.925.298 | 7.574.904 | 11.599.168 | 11.767.132 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 2.802.946 | 2.802.946 | 2.802.911 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 0 | 0 | 6.418.938 | 6.418.938 | 6.438.600 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 1.359.495 | 1.359.495 | 1.342.499 |
| Leasingverbindlichkeiten | 0 | 0 | 100.927 | 100.927 | 100.927 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 436.597 | 436.597 | 417.783 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt | 0 | 0 | 11.118.903 | 11.118.903 | 11.102.721 |

Für Finanzinstrumente, welche überwiegend kurzfristig sind, stellt der Buchwert eine angemessene Schätzung des fair values dar.

Für langfristige Finanzinstrumente erfolgt die Berechnung des fair values durch Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme. Für Aktiva werden Zinssätze verwendet, die für Aktiva mit ähnlichen Restlaufzeiten und Ausfallrisiken (insbesondere geschätzte Ausfälle bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft) hätten erzielt werden können. Im Fall der Passiva werden Zinssätze zugrunde gelegt, mit denen entsprechende Verbindlichkeiten mit ähnlichen Restlaufzeiten am Bilanzstichtag aufgenommen oder emittiert hätten werden können.

Hierarchie des fair values

Die zum fair value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden den drei Kategorien der IFRS fair value Hierarchie zugeordnet.

Level 1 – Mit notierten Preisen in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren fair value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Finanzinstrument ist.

Level 2 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren fair value aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Level 3 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren fair value nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und die einen wesentlichen Einfluss auf den fair value hat.

38) Derivate

Derivative Finanzinstrumente

| 2020 | Nominale | | | | Marktwerte | |
|------------------------------------|-----------------|----------------|------------------|------------------|------------------|-----------------|
| | Bis 3 Monate | Bis 1 Jahr | Bis 5 Jahre | Über 5 Jahre | Summe | 31.12.2020 |
| EUR Tsd. | | | | | | |
| Zinsbezogene Geschäfte | 243.945 | 243.491 | 1.099.595 | 4.317.637 | 5.904.668 | -320.134 |
| Caps & Floors | 91.392 | 51.789 | 60.126 | 199.917 | 403.224 | 6 |
| Futures - zinsbezogen | 4.100 | 0 | 0 | 0 | 4.100 | 0 |
| Interest rate swaps | 148.453 | 191.702 | 1.039.469 | 4.117.720 | 5.497.344 | -320.141 |
| Währungsbezogene Geschäfte | 488.994 | 90.534 | 455.571 | 186.230 | 1.221.329 | 5.469 |
| Cross currency interest rate swaps | 0 | 0 | 455.571 | 186.230 | 641.801 | 5.469 |
| FX swaps | 486.469 | 82.986 | 0 | 0 | 569.455 | 0 |
| Devisentermingeschäfte | 2.525 | 7.548 | 0 | 0 | 10.073 | 0 |
| Sonstige Geschäfte | 7.564 | 3.187 | 12.274 | 177.970 | 200.995 | -1.836 |
| Optionen | 7.564 | 3.187 | 12.274 | 177.970 | 200.995 | -1.836 |
| Gesamt | 740.503 | 337.212 | 1.567.440 | 4.681.837 | 7.326.992 | -316.501 |

| 2019 | Nominale | | | | Marktwerte | |
|------------------------------------|------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|-----------------|
| | Bis 3 Monate | Bis 1 Jahr | Bis 5 Jahre | Über 5 Jahre | Summe | 31.12.2019 |
| EUR Tsd. | | | | | | |
| Zinsbezogene Geschäfte | 194.545 | 357.457 | 1.458.790 | 4.708.649 | 6.719.441 | -293.665 |
| Caps & Floors | 62.207 | 61.207 | 247.790 | 228.189 | 599.393 | 0 |
| Futures - zinsbezogen | 1.300 | 35.000 | 0 | 0 | 36.300 | 0 |
| Interest rate swaps | 131.038 | 261.250 | 1.211.001 | 4.480.460 | 6.083.748 | -293.665 |
| Währungsbezogene Geschäfte | 883.452 | 167.026 | 445.109 | 182.206 | 1.677.792 | -16.349 |
| Cross currency interest rate swaps | 317.322 | 110.792 | 445.109 | 182.206 | 1.055.428 | -16.349 |
| FX swaps | 565.237 | 45.313 | 0 | 0 | 610.550 | 0 |
| Devisentermingeschäfte | 893 | 10.922 | 0 | 0 | 11.814 | 0 |
| Sonstige Geschäfte | 10.855 | 2.385 | 15.825 | 213.267 | 242.333 | -643 |
| Optionen | 10.855 | 2.385 | 15.825 | 213.267 | 242.333 | -643 |
| Gesamt | 1.088.851 | 526.868 | 1.919.724 | 5.104.122 | 8.639.566 | -310.657 |

Alle derivativen Finanzinstrumente – ausgenommen Futures – sind OTC-Produkte.

Die folgende Tabelle zeigt die Marktwerte aufgeteilt auf Bilanzpositionen

31.12.2020

| EUR Tsd. | Aktiva | Passiva | Gesamt |
|----------------------------------|----------------|----------------|-----------------|
| Zinsbezogene Geschäfte | 57.105 | 62.595 | -5.490 |
| Währungsbezogene Geschäfte | 28 | 1 | 27 |
| Handelsbestand | 57.133 | 62.596 | -5.463 |
| Zinsbezogene Geschäfte | 112.979 | 427.623 | -314.644 |
| Währungsbezogene Geschäfte | 9.041 | 3.599 | 5.442 |
| Sonstige Geschäfte | 9.907 | 11.743 | -1.836 |
| Sonstige Aktiva / Passiva | 131.926 | 442.964 | -311.038 |
| Gesamt | 189.059 | 505.561 | -316.501 |
| Summe zinsbezogene Geschäfte | 170.084 | 490.218 | -320.134 |
| Summe währungsbezogene Geschäfte | 9.069 | 3.600 | 5.469 |
| Summe sonstige Geschäfte | 9.907 | 11.743 | -1.836 |

31.12.2019

| EUR Tsd. | Aktiva | Passiva | Gesamt |
|----------------------------------|----------------|----------------|-----------------|
| Zinsbezogene Geschäfte | 58.279 | 78.076 | -19.797 |
| Währungsbezogene Geschäfte | 28 | 4 | 24 |
| Handelsbestand | 58.307 | 78.079 | -19.773 |
| Zinsbezogene Geschäfte | 85.846 | 359.714 | -273.868 |
| Währungsbezogene Geschäfte | 5.307 | 21.680 | -16.373 |
| Sonstige Geschäfte | 5.792 | 6.435 | -643 |
| Sonstige Aktiva / Passiva | 96.944 | 387.829 | -290.884 |
| Gesamt | 155.251 | 465.908 | -310.657 |
| Summe zinsbezogene Geschäfte | 144.125 | 437.790 | -293.665 |
| Summe währungsbezogene Geschäfte | 5.334 | 21.683 | -16.349 |
| Summe sonstige Geschäfte | 5.792 | 6.435 | -643 |

39) Hedging

Fair value hedge accounting zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsrisiko wird mittels fair value hedge accounting abgesichert. Obwohl mit der Einführung von IFRS 9 die starren Effektivitätsgrenzen 80 % - 125 % im hedge accounting abgeschafft wurden, finden diese im VBW Konzern weiterhin Anwendung, um etwaige Ineffektivitäten zeitnah entdecken und gegebenenfalls mittels Rebalancing beseitigen zu können. Ermittelt wird die Effektivität monatlich anhand der Dollar Off-Set Methode, welche die Marktwertänderungen vom Grund- sowie Sicherungsgeschäft gegenüberstellt.

Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich in keiner hedge Beziehung die Notwendigkeit für ein Rebalancing.

Die im Ergebnis aus fair value hedge erfassten Ineffektivitäten aus den hedge Beziehungen betragen im Geschäftsjahr 2020 in der VBW EUR -980 Tsd. (2019: EUR -5.280 Tsd.), wohingegen sich das Nominale der abgesicherten Grundgeschäfte zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt EUR 3.005.105 Tsd. (2019: EUR 2.943.168 Tsd.) beläuft. Die Ineffektivität entspricht somit lediglich 0,03 % (2019: 0,2 %) vom hedge Portfolio. Die hedging Strategie in der VBW ist demnach höchst effektiv.

Das Nominale von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente im hedge accounting designiert wurden, stellt sich wie folgt dar

31.12.2020

EUR Tsd.

| Interest rate swaps | Bis 3 Monate | Bis 1 Jahr | Bis 5 Jahre | Über 5 Jahre | Gesamt |
|------------------------------|--------------|------------|-------------|--------------|-----------|
| Forderungen an Kunden | 0 | 0 | 45.950 | 533.527 | 579.477 |
| Finanzinvestitionen | 0 | 5.000 | 172.700 | 990.462 | 1.168.162 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0 | 10.000 | 195.000 | 1.030.000 | 1.235.000 |

Cross currency interest rate swaps

| | Bis 3 Monate | Bis 1 Jahr | Bis 5 Jahre | Über 5 Jahre | Gesamt |
|-----------------------|--------------|------------|-------------|--------------|--------|
| Forderungen an Kunden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzinvestitionen | 0 | 0 | 14.870 | 0 | 14.870 |

31.12.2019

EUR Tsd.

| Interest rate swaps | Bis 3 Monate | Bis 1 Jahr | Bis 5 Jahre | Über 5 Jahre | Gesamt |
|------------------------------|--------------|------------|-------------|--------------|-----------|
| Forderungen an Kunden | 0 | 0 | 0 | 578.107 | 578.107 |
| Finanzinvestitionen | 31.500 | 60.000 | 72.500 | 922.054 | 1.086.054 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 208.000 | 1.030.000 | 1.238.000 |

Cross currency interest rate swaps

| | Bis 3 Monate | Bis 1 Jahr | Bis 5 Jahre | Über 5 Jahre | Gesamt |
|-----------------------|--------------|------------|-------------|--------------|--------|
| Forderungen an Kunden | 0 | 19.133 | 0 | 0 | 19.133 |
| Finanzinvestitionen | 0 | 0 | 14.870 | 0 | 14.870 |

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu jenen interest rate swaps, die als Sicherungsgeschäfte dienen, unterteilt nach Art des zugehörigen Grundgeschäfts

| EUR Tsd. | Nominale | Buchwert Aktiva | Buchwert Passiva | Sicherungsgeschäfts in der Bilanz | Ausweis des Sicherungsgeschäfts in der Bilanz | Fair value Änderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität | Ineffektivität erfolgreich wirksam vereinbart | Ausweis der Ineffektivität in der Gewinn- und Verlustrechnung |
|--|------------------|-----------------|------------------|---|---|--|---|---|
| 31.12.2020 | | | | | | | | |
| Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 579.477 | 0 | 34.764 | Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | | -12.371 | 63 | Ergebnis aus fair value hedge |
| Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.168.162 | 0 | 372.200 | Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | | -44.311 | 3.503 | Ergebnis aus fair value hedge |
| Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet | 0 | 0 | 0 | Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | | 849 | -676 | Ergebnis aus fair value hedge |
| Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.235.000 | 68.839 | 0 | Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | | 26.588 | -3.722 | Ergebnis aus fair value hedge |
| Interest rate swaps gesamt | 2.982.640 | 68.839 | 406.964 | | | -29.246 | -832 | |
| 31.12.2019 | | | | | | | | |
| Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 578.107 | 890 | 23.162 | Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | | -18.544 | -476 | Ergebnis aus fair value hedge |
| Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 994.554 | 810 | 328.476 | Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | | -71.211 | -3.492 | Ergebnis aus fair value hedge |
| Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet | 91.500 | 0 | 3.627 | Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | | 5.089 | 78 | Ergebnis aus fair value hedge |
| Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.238.000 | 44.420 | 2.304 | Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | | 4.292 | -973 | Ergebnis aus fair value hedge |
| Interest rate swaps gesamt | 2.902.161 | 46.120 | 357.569 | | | -80.374 | -4.863 | |

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den zugehörigen abgesicherten Grundgeschäften

| EUR Tsd. | Buchwert Aktiva | Buchwert Passiva | Wert des basis adjustments | Ausweis des Grundgeschäfts in der Bilanz | Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität | Stand des zu amortisierenden basis adjustments von Grundgeschäften, die nicht mehr in einer hedge Beziehung sind |
|--|------------------|------------------|----------------------------|--|---|--|
| 31.12.2020 | | | | | | |
| Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 579.470 | 0 | 34.194 | Forderungen an Kunden | 12.433 | 0 |
| Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.317.142 | 0 | 365.173 | Finanzinvestitionen | 47.814 | 1.024 |
| Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet | 0 | 0 | 0 | Finanzinvestitionen | -1.525 | 0 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 1.228.962 | 63.961 | Verbriefte Verbindlichkeiten | -30.310 | 12.517 |
| Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt | 1.896.612 | 1.228.962 | 463.327 | | 28.413 | 13.542 |

| EUR Tsd. | Buchwert Aktiva | Buchwert Passiva | Wert des basis adjustments | Ausweis des Grundgeschäfts in der Bilanz | Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität | Stand des zu amortisierenden basis adjustments von Grundgeschäften, die nicht mehr in einer hedge Beziehung sind |
|--|------------------|------------------|----------------------------|--|---|--|
| 31.12.2019 | | | | | | |
| Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 578.100 | 0 | 21.761 | Forderungen an Kunden | 18.068 | 0 |
| Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.134.880 | 0 | 317.358 | Finanzinvestitionen | 67.718 | 2.151 |
| Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet | 91.628 | 0 | 1.525 | Finanzinvestitionen | -5.011 | 0 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 1.228.496 | 33.651 | Verbriefte Verbindlichkeiten | -5.265 | 16.007 |
| Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt | 1.804.607 | 1.228.496 | 374.294 | | 75.510 | 18.157 |

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu jenen cross currency interest rate swaps, die als Sicherungsgeschäfte dienen, unterteilt nach Art des zugehörigen Grundgeschäfts

| EUR Tsd. | Nominale | Buchwert Aktiva | Buchwert Passiva | Sicherungsgeschäfts in der Bilanz | Ausweis des Sicherungsgeschäfts in der Bilanz | Fair value Änderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität | Ineffektivität erfolgswirksam vereinnahmt | Ausweis der Ineffektivität in der Gewinn- und Verlustrechnung |
|--|---------------|-----------------|------------------|-----------------------------------|---|--|---|---|
| 31.12.2020 | | | | | | | | |
| Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 0 | 0 | | Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 321 | -688 | Ergebnis aus fair value hedge |
| Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 14.870 | 0 | 1.732 | | Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 455 | 541 | Ergebnis aus fair value hedge |
| Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet | 0 | 0 | 0 | | Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 0 | 0 | Ergebnis aus fair value hedge |
| Cross currency interest rate swaps gesamt | 14.870 | 0 | 1.732 | | | 776 | -147 | |
| 31.12.2019 | | | | | | | | |
| Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 19.133 | 0 | 9.357 | | Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 629 | 4 | Ergebnis aus fair Value hedge |
| Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 14.870 | 0 | 2.288 | | Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 460 | -6 | Ergebnis aus fair Value hedge |
| Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet | 0 | 0 | 0 | | Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 217 | -414 | Ergebnis aus fair Value hedge |
| Cross currency interest rate swaps gesamt | 34.003 | 0 | 11.646 | | | 1.306 | -417 | |

40) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwahrung

Der Gesamtbetrag der Vermögenswerte in Fremdwahrung belief sich am Bilanzstichtag auf EUR 484.438 Tsd. (2019: EUR 587.444 Tsd.), jener der Verbindlichkeiten auf EUR 107.869 Tsd. (2019: EUR 142.176 Tsd.).

41) Treuhandgeschafte

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|------------|------------|
| Treuhandvermogen | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 68.263 | 61.821 |
| Forderungen an Kunden | 79.009 | 67.913 |
| Treuhandverbindlichkeiten | | |
| Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten | 68.263 | 61.821 |
| Verbindlichkeiten gegenuber Kunden | 79.009 | 67.913 |

42) Nachrangige Vermögenswerte

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---------------------|------------|------------|
| Finanzinvestitionen | 2.401 | 2.401 |

43) Sicherheitenubertragung fur eigene Verbindlichkeiten

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|------------|------------|
| Vermogenswerte, die als Sicherheit ubertragen wurden | | |
| Forderungen an Kunden | 399.200 | 381.104 |
| Finanzinvestitionen | 14.027 | 14.625 |
| Verpflichtungen, fur die Vermogenswerte als Sicherheit ubertragen wurden | | |
| Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten | 399.200 | 381.104 |
| Verbindlichkeiten gegenuber Kunden | 14.027 | 14.625 |

Im Rahmen von Unternehmensrefinanzierungen durch die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) werden Kundenforderungen in Hohe von EUR 72 Mio. (2019: EUR 81 Mio.) als Sicherheiten gestellt. Diese Forderungen sind durch Ausfallgarantien des Bundes, durch Privatversicherungen und Wechselburgschaften garantiert. Die OeKB kann diese Kundenforderungen bei vertragskonformer Leistung des Konzerns nicht weiterverpfanden oder verauern.

Im Rahmen fur Sicherstellungen von OeNB Refinanzierungen der VBW wurden im Geschaftsjahr 2020 EUR 327 Mio. (2019: EUR 300 Mio.) Forderungen an Kunden als Sicherheiten gestellt.

Im Rahmen von Mundelspareinlagen werden Finanzinvestitionen in Hohe von EUR 14 Mio. (2019: EUR 15 Mio.) als Sicherstellung gehalten.

44) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|------------|------------|
| Eventualverbindlichkeiten | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen | 233.662 | 270.478 |
| Akkreditive | 0 | 1.196 |
| Sonstiges (Haftsummen) | 18.566 | 18.247 |
| Kreditrisiken | | |
| Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen | 3.533.495 | 2.672.897 |

Für Finanzgarantien, bei denen es nach Einschätzung des Managements zu einem Zahlungsabfluss kommen wird, wurde in Höhe des wahrscheinlichen Zahlungsabflusses unter Berücksichtigung von eventuell vorhandenen Sicherheiten eine Vorsorge in den Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken in Höhe von EUR 2.166 Tsd. (2019: EUR 3.027 Tsd.) gebildet.

Die VBW ist an diversen Gerichtsverfahren sowohl auf Kläger- als auch auf der Beklagtenseite beteiligt. Diese Verfahren sind auf das laufende Bankgeschäft zurückzuführen. Das Ausmaß ist nicht ungewöhnlich. Der Ausgang dieser Verfahren wird sich voraussichtlich nicht erheblich auf die Finanzlage und Rentabilität des VBW Konzerns auswirken.

Darüber hinaus bestehen keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der VBW noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die innerhalb der letzten zwölf Monate bestanden oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des VBW Konzerns auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Darstellung der zukünftigen cash flows der Eventualverbindlichkeiten nach ihrer vertraglichen Fälligkeit und bei den Garantien auch nach der erwarteten Fälligkeit

| EUR Tsd. | Kredit- zusagen | Garantien - vertraglich vereinbart | Garantien erwartet |
|--------------------------------|--------------------|--|-----------------------|
| 31.12.2020 | | | |
| Buchwert | 3.533.495 | 233.662 | 0 |
| Zahlungsabflüsse gesamt | 3.533.495 | 233.662 | 2.165 |
| Bis 3 Monate | 3.533.495 | 233.662 | 217 |
| Bis 1 Jahr | 0 | 0 | 866 |
| Bis 5 Jahre | 0 | 0 | 1.083 |
| 31.12.2019 | | | |
| Buchwert | 2.672.897 | 270.478 | 0 |
| Zahlungsabflüsse gesamt | 2.672.897 | 270.478 | 3.027 |
| Bis 3 Monate | 2.672.897 | 270.478 | 303 |
| Bis 1 Jahr | 0 | 0 | 1.211 |
| Bis 5 Jahre | 0 | 0 | 1.514 |

Bei den Kreditrisiken wurde bei der Darstellung der vertraglichen Laufzeit auf den ersten möglichen Zeitpunkt der Inanspruchnahme abgestellt. Bei der Darstellung der vertraglich vereinbarten Garantien wird die erste vertragliche Möglichkeit der vollen Inanspruchnahme dargestellt, während in der Spalte der erwarteten Garantien die vom Management in den verschiedenen Laufzeiten erwartete Inanspruchnahme angegeben wird.

45) Pensionsgeschäfte und andere übertragene Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestanden Rücknahmeverpflichtungen aus echten Pensionsgeschäften (Repurchase agreements) als Pensionsgeber in Höhe von EUR 21.525 Tsd. (2019: EUR 21.245 Tsd.).

Es werden in der Bilanz keine weiteren finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, bei denen die wesentlichen Chancen und Risiken zurückbehalten wurden.

46) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

| EUR Tsd. | Gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen | Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht | Gegenüber at equity bewerteten Unternehmen | Gegenüber Unternehmen, die als Aktionär signifikanten Einfluss auf die Konzernmutter haben |
|--|--|--|---|--|
| 31.12.2020 | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0 | 0 | 15.307 | 0 |
| Forderungen an Kunden | 195 | 1.597 | 0 | 0 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 0 | 0 | 0 | 357.062 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 248.164 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 6.010 | 4.046 | 24.466 | 0 |
| Rückstellungen | 0 | 6 | 11 | 0 |
| Geschäftsvorfälle | 5.402 | 3.874 | 259.124 | 0 |
| Sachaufwand | -519 | -32.360 | -17 | 0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 0 | 1.354 | 6.417 | 0 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -152 | 0 | 0 | 0 |
| 31.12.2019 | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0 | 0 | 44.327 | 0 |
| Forderungen an Kunden | 163 | 1.598 | 0 | 0 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 0 | 0 | 273 | 405.802 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 189.861 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 4.504 | 1.950 | 22.547 | 0 |
| Rückstellungen | 0 | 3 | 6 | 0 |
| Geschäftsvorfälle | 4.126 | 3.415 | 256.580 | 0 |
| Sachaufwand | -613 | -30.436 | -14 | 0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 116 | 1 | 7.226 | 0 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -589 | -104 | 0 | 0 |

Der Betrag der Geschäftsvorfälle stellt den Durchschnittsbestand der Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und an Kunden dar und berechnet sich aus dem jeweiligen Stand an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum, der Vorzeichen unabhängig aufgerechnet wird.

Verrechnungspreise zwischen dem VBW Konzern und nahestehenden Unternehmen und Personen orientieren sich an den marktüblichen Gegebenheiten. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine sonstigen Verpflichtungen des VBW Konzerns für nicht konsolidierte Tochtergesellschaften oder assoziierte Unternehmen.

Die Republik Österreich übt als Aktionär signifikanten Einfluss auf den VBW Konzern aus. Die Angaben erfolgen nur beschränkt auf die Wertpapiere des Emittenten Republik Österreich. Die Erleichterungsregel gemäß IAS 24.26 für Unternehmen im Einflussbereich der öffentlichen Hand wird in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr gewährte Kredite und Vorschüsse an Schlüsselpersonen

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---------------------------|------------|------------|
| Aushaftender Gesamtbetrag | 363 | 377 |
| Geleistete Rückzahlungen | 32 | 23 |

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gelten im VBW Konzern die Mitglieder des Vorstandes sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens. Die Darstellung zu den Bezügen der Schlüsselpersonen ist in Note 10) Verwaltungsaufwand enthalten. Es wurden keine weiteren Verträge mit Schlüsselpersonen abgeschlossen.

Zum 31.12.2020 sind in den Forderungen an Kreditinstitute/Kunden Verrechnungen mit Sektorinstituten in Höhe von EUR 1.873.734 Tsd. (2019: EUR 2.061.152 Tsd.) und in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden Verrechnungen in Höhe von EUR 2.359.951 Tsd. (2019: EUR 2.515.414 Tsd.) enthalten.

47) Angaben zum Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz einschließlich fundierter Bankschuldverschreibungen

| EUR Tsd. | Deckungserfordernis | | |
|--|---------------------|------------------------------|----------------|
| | Deckungsdarlehen | Verbriefte Verbindlichkeiten | Überdeckung |
| 31.12.2020 | | | |
| Bankschuldverschreibungen | | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 3.362.311 | 2.535.720 | 826.591 |
| Erfolgswirksam zum fair value bewertet | 89.001 | 62.220 | 26.781 |
| Gesamt | 3.451.312 | 2.597.940 | 853.372 |
| 31.12.2019 | | | |
| Bankschuldverschreibungen | | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 2.936.644 | 2.405.058 | 531.586 |
| Erfolgswirksam zum fair value bewertet | 102.127 | 83.640 | 18.487 |
| Gesamt | 3.038.771 | 2.488.698 | 550.073 |

Im Deckungserfordernis für verbrieftete Verbindlichkeiten wurde die sichernde Überdeckung in Höhe von 2 % vom Nennwert der in Umlauf befindlichen Bankschuldverschreibungen berücksichtigt.

48) Vertriebsstellen

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--------------------------------|------------|------------|
| Vertriebsstellen Inland | 58 | 63 |

49) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 15. März 2021 wurde die Platzierung einer Senior Non-Preferred Anleihe mit einem Emissionsvolumen in Höhe von EUR 500 Mio. mit Valuta 23. März 2021 erfolgreich abgeschlossen.

Die Schuldverschreibungen dienen der Einhaltung der gesetzlichen MREL-Bestimmungen und erfüllen die Vorgaben des § 131 Abs 3 Z 1 bis 3 BaSAG. Die Laufzeit der Anleihe beträgt 5 Jahre.

Der fixe Zinssatz wurde mit 0,875 % p.a. festgelegt und ist jährlich am 23. März zahlbar.

50) Segmentberichterstattung

Der Konzern der VBW hat zwei Geschäftssegmente – Retail und ZO, die den strategischen Geschäftsfeldern entsprechen. Diese Geschäftsfelder erfüllen unterschiedliche Aufgaben und werden gemäß der internen Management- und Berichtsstruktur unterschiedlich gesteuert. Diese Steuerung setzt auf der Darstellung einer Geschäftseinheit als Profit-Center auf, was bedeutet, dass alle Ergebnisse einer Geschäftseinheit zugerechnet werden, unabhängig davon, ob diese in der Geschäftseinheit als eigene Rechtseinheit selbst oder in der Konzernmutter erwirtschaftet werden.

Für jedes Geschäftsfeld wird an den Vorstand und die Managementebene Bericht erstattet. Basis der Berichterstattung sind die Einzelabschlüsse der VBW und der Tochtergesellschaften. Die Zinsergebnisse der Profit-Center werden nach den Grundsätzen der Marktzinsmethode errechnet. Die Verrechnungspreise für Veranlagungen und Refinanzierungen zwischen Unternehmenseinheiten entsprechen marktüblichen Gegebenheiten. Die Kosten werden nach Schlüsseln der anteiligen Leistungserbringung auf die Geschäftsfelder aufgeteilt. Konzernprojektkosten werden ebenfalls den Geschäftsfeldern zugeordnet.

Retail

Das Segment Retail umfasst die Versorgung von Privatkunden, KMU sowie Kommerz-Kunden mit den banküblichen Dienstleistungen im Bereich Veranlagung und Finanzierung sowie Services im Bereich Wertpapier Beratung und Veranlagung, Zahlungsverkehr, Vermittlung von Versicherungsprodukten und Valuten- und Devisengeschäft.

Die Services werden typischerweise über die Kanäle Filialen sowie Internet bzw. Direktvertrieb erbracht. Dementsprechend sind in diesem Segment die Ergebnisse der Filialen bzw. Kommerz-Kunden-Profit-Center abgebildet.

ZO

Das Segment ZO umfasst die Aktivitäten des Spitzeninstituts sowie die Aufgaben der ZO für den ganzen österreichischen Volksbanken-Verbund. Das Treasury ist primär für die Liquiditätsbeschaffung auf Geld- und Kapitalmärkten bzw. für den Liquiditätsausgleich innerhalb des Volksbanken-Verbundes verantwortlich. Des Weiteren ist die Liquiditätssteuerung im Zusammenhang mit den regulatorischen Vorgaben über die Steuerung des Bankbuches im Bereich Liquidität und Zinsänderungsrisiko ein wesentlicher Bestandteil im Bereich der Aufgaben der VBW als Spitzeninstitut und ZO.

Zu den Profit-Centern gehört zusätzlich der Bereich Konsortialfinanzierung inklusive Groß-Wohnbau, wo die VBW als Syndizierungspartner für größere Kreditengagements von Kommerz-Kunden der Volksbanken ihre Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Ebenfalls hier erfasst sind die Ergebnisse der VB Services für Banken Gesellschaft m.b.H., welche den Volksbanken ihre Dienstleistungen im Bereich technische Zahlungsverkehr- und Wertpapier-Abwicklung, der Kreditsachbearbeitung sowie sonstige Dienstleistungen im Bereich der Marktfolge zur Verfügung stellt, und der VB Infrastruktur und Immobilien GmbH, die Leistungen im Bereich Facility Management und Infrastruktur erbringt.

Schließlich werden alle übrigen Aktivitäten abgebildet, die zur Steuerung des Volksbanken-Verbundes dienen, welche die VBW als ZO im Sinne der CRR bzw. des BWG leistet.

Konsolidierung

Die Konsolidierungssachverhalte werden getrennt von den übrigen Aktivitäten in der Spalte Konsolidierung ausgewiesen. Die Positionen enthalten Beträge aus Konsolidierungen, die nicht innerhalb eines Segments durchgeführt werden.

Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

1-12/2020

| EUR Tsd. | Retail | ZO | Konsolidierung | Gesamt |
|--|------------------|------------------|-------------------|-------------------|
| Zinsüberschuss | 99.239 | 16.971 | 0 | 116.210 |
| Risikovorsorge | -18.857 | -7.749 | 0 | -26.606 |
| Provisionsüberschuss | 61.349 | -4.466 | 435 | 57.318 |
| Handelsergebnis | 274 | -1.557 | 0 | -1.283 |
| Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties | 1.672 | 1.915 | 0 | 3.587 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 8.638 | 154.369 | -55.529 | 107.478 |
| Verwaltungsaufwand | -132.885 | -128.577 | 55.094 | -206.368 |
| Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen | -151 | 71 | 0 | -81 |
| Jahresergebnis vor Steuern | 19.278 | 30.977 | 0 | 50.255 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -14.192 | -5.288 | 0 | -19.480 |
| Jahresergebnis nach Steuern | 5.086 | 25.690 | 0 | 30.775 |
| 31.12.2020 | | | | |
| Bilanzsumme | 6.672.096 | 9.133.803 | -1.524.824 | 14.281.075 |
| Forderungen an Kunden | 5.235.990 | 143.284 | -6.941 | 5.372.333 |
| Anteile an at equity bewerteten Unternehmen | 29.953 | 8.738 | 0 | 38.691 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 5.546.177 | 1.233.026 | -142.637 | 6.636.565 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangige Verbindlichkeiten | 103.074 | 1.767.655 | 0 | 1.870.730 |

1-12/2019

| EUR Tsd. | Retail | ZO | Konsolidierung | Gesamt |
|--|------------------|------------------|-------------------|-------------------|
| Zinsüberschuss | 102.654 | 17.351 | 0 | 120.005 |
| Risikovorsorge | -8.590 | 1.412 | 0 | -7.178 |
| Provisionsüberschuss | 58.413 | -2.818 | 198 | 55.793 |
| Handelsergebnis | 259 | -2.546 | 0 | -2.287 |
| Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties | 1.874 | 19.363 | -3.351 | 17.885 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 4.149 | 144.040 | -50.663 | 97.527 |
| Verwaltungsaufwand | -143.003 | -124.274 | 53.816 | -213.460 |
| Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen | -165 | -336 | 0 | -501 |
| Jahresergebnis vor Steuern | 15.593 | 52.191 | 0 | 67.784 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -8.387 | -2.364 | 0 | -10.751 |
| Jahresergebnis nach Steuern | 7.206 | 49.827 | 0 | 57.033 |
| 31.12.2019 | | | | |
| Bilanzsumme | 6.541.971 | 7.572.113 | -1.410.234 | 12.703.850 |
| Forderungen an Kunden | 5.276.454 | 244.157 | -49.275 | 5.471.336 |
| Anteile an at equity bewerteten Unternehmen | 30.460 | 8.734 | 0 | 39.194 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 5.254.294 | 1.280.697 | -96.391 | 6.438.600 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangige Verbindlichkeiten | 112.981 | 1.757.609 | 0 | 1.870.591 |

51) Risikobericht

Allgemein

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die VBW als ZO des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, so dass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko und Ertrags- und Kostenrisiko, Modellrisiko)

Aktuelle Entwicklungen

Der Volksbanken-Verbund durchlief im Jahr 2020 erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Im Mai wurde von der EZB angekündigt, dass für den SREP 2020 ein pragmatischer Ansatz verfolgt wird. Im Zuge dessen erhielt die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes im November 2020 einen „operational letter“, welcher ein vereinfachtes Verfahren zur Übermittlung der aufsichtlichen Erwartungen darstellt. Des Weiteren wurde von der EZB angekündigt die Höhe der Säule 2 Anforderung (2,5 %) und der Säule 2 Kapitalempfehlung (1,0 %) nur unter außergewöhnlichen Umständen anzupassen.

Basierend auf dem pragmatischen Ansatz der EZB für den SREP 2020 und unter Berücksichtigung der derzeit für den Volksbanken-Verbund geltenden Kapitalanforderungen wurde von der EZB entschieden, keinen neuen Beschluss für den SREP-Zyklus 2020 zu erlassen. Der Beschluss der EZB vom Dezember 2019 und damit die Höhe der Kapitalanforderungen bleiben somit weiterhin in Kraft.

Mit Beschluss der EZB vom April 2020 wurde die Zusammensetzung der Kapitalanforderungen als Reaktion auf den Ausbruch der Corona Pandemie geändert. Kapitalinstrumente, die nicht als hartes Kernkapital einzustufen sind, können für die teilweise Erfüllung der Säule 2 Anforderung herangezogen werden. Die Säule 2 Anforderung muss nun nicht mehr zu 100 % mit CET1 erfüllt werden, sondern muss zu mindestens 56,25 % mit hartem Kernkapital und zu mindestens 75 % mit Kernkapital vorgehalten werden. Durch die geänderte Zusammensetzung der Säule 2 Anforderung hat sich der Bedarf an AT1 erhöht. Der dadurch entstandene AT1 shortfall wird mit CET 1 abgedeckt. Unverändert bleibt die Höhe der Gesamtkapitalanforderung von 14 %. Damit ergeben sich für den Volksbanken-Verbund per 31. Dezember 2020 folgende Kapitalquoten:

Die für den Volksbanken-Verbund festgelegte Kapitalempfehlung (CET 1 Demand) beträgt 10,41 % und setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET 1-Anforderung von 4,5 %, Säule 2 Anforderung von 1,41 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 %, Puffer für systemrelevante Institute von 1,0 % und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,0 %.

Damit ist der CET 1 Demand aufgrund der geänderten Zusammensetzung der Säule 2 Anforderung um 1,09 Prozentpunkte gesunken. Ein etwaiger AT1/Tier 2 shortfall erhöht den CET1 Bedarf entsprechend.

Die Tier 1 Kapitalanforderung beträgt 11,38 % (Säule 1 Anforderung von 6,0 %, Säule 2 Anforderung von 1,88 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 %, Puffer für systemrelevante Institute von 1,0 %) und ist aufgrund der geänderten Zusammensetzung der Säule 2 Anforderung um 0,62 Prozentpunkte gesunken.

Die Gesamtkapitalanforderung beträgt 14,00 % (Säule 1 Anforderung von 8,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,50 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 %, Puffer für systemrelevante Institute von 1,0 %) und ist somit unverändert geblieben.

Per Dezember 2020 ist die höhere Anforderung aus Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute vorzuhalten. Mit Inkrafttreten der BWG Novelle, aufgrund derer der Systemrisikopuffer und der Puffer für systemrelevante Institute additiv vorzuhalten sind, wird eine Senkung der Quoten erwartet.

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze der VBW umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Organisation des Risikomanagements

Die VBW hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund auch in der VBW laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den die VBW bereit ist zu akzeptieren, um ihre festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel der VBW ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees

umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. § 30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich in der VBW wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes alle notwendigen Maßnahmen um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) auf der institutseigenen Homepage unter Offenlegung / Volksbank Wien nachgekommen.

Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie für den Volksbanken-Verbund wird ebenfalls in Form einer GW erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im

jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein Fachausschuss des Risikocontrollings eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Management Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

a) Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt dem sowohl die VBW als auch alle ZKs unterliegen. Der ICAAP startet mit der Identifikation der wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt d) Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomesung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. Eine umfassende Überarbeitung des internen Kapitaladäquanzprozesses hat sich im Jahr 2019 aufgrund des im November 2018 veröffentlichten Leitfadens der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ergeben. Mit Hinblick darauf wurden insbesondere die Risikotragfähigkeitsrechnung und der interne Stresstest weiterentwickelt.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zusammengefasst und für die VBW ausgewertet. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

Risikostrategie

Die Risikostrategie der VBW basiert auf der Verbund-Risikostrategie und auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung erfolgt verbundweit durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Controlling – Planung und Reporting.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der VBW und operationalisiert diese.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die VBW bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich aus strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, RTF)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Nettozuführungsquote Risikovorsorgen, Forbearance Ratio)
- Zinsrisikokennzahlen (z.B. OeNB Zinsrisikokoeffizient, EBA, Zinsrisikokoeffizient, PVBP)
- Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. CIR, Branchenkonzentrationen)

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln.

- Regulatorische Sicht (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

Die regulatorische Säule 1 Perspektive stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition der VBW entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die ökonomische Perspektive trägt zur Sicherstellung des Fortbestands des VBW bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken

wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden stille Reserven, das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis sowie jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Im Rahmen der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass der Volksbanken-Verbund über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, seine Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital. Die normative Perspektive wurde verbundweit umgesetzt und bezieht somit die VBW ein.

Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z.B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der halbjährlich durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus die geänderten Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet. So wurde beispielsweise das Reporting-Rahmenwerk um neue Aspekte erweitert, zusätzlich Limite definiert, risikoreichere Branchen stärker überwacht und Planungsvorgaben für strategische Risikokennzahlen abgeleitet.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Der nächste EBA/EZB Stresstest findet im Jahr 2021 statt. Die Stresstestergebnisse werden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs im Rahmen des SREP herangezogen. In den Jahren zwischen dem risikoartenübergreifenden EBA/EZB-Stresstests wird von der Aufsicht ein risikospezifischer Stresstest durchgeführt. Der Volksbanken-Verbund hat daher im Jahr 2019 am Liquiditäts-Stresstest teilgenommen.

Risikoreporting

Das in der VBW implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche bzw. für die RTFR und Kapitalkennzahlen quartalsweise, Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert alle wesentlichen Risiken und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss der Verbund einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäischen Zentralbank einreichen. Die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes ist für die Erstellung des Gruppensanierungsplans (GSP) für den Verbund zuständig. Für die VBW sowie Zugeordnete Institute wird kein separater Sanierungsplan erstellt. Der GSP wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

b) Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in der VBW von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrollings wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement Filialen, Kreditrisikomanagement Immobilien- & Unternehmensfinanzierungen, Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der VBW, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen zugeordneten Kreditinstituten (ZK) einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen und Wesentlichkeitsgrenzen für Regionen und Branchen definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der VBW die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensiviertem Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung: Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Der VBW wird damit die Möglichkeit gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen: Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance: Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)vorschriften.

Ausfallserkennung: Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 13 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallsereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Management der COVID-19-Krise

In Österreich wurden Mitte März 2020 bzw. im Zuge der 2. Infektionswelle ab Anfang November 2020 strenge Containment-Maßnahmen gesetzt, die die wirtschaftliche Aktivität vorübergehend stark reduzierten, verbunden mit Einkommens- und Umsatzverlusten für unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen sowie einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit, die durch ein Kurzarbeitsprogramm teilweise abgedeckt wurde. Die Langzeiteffekte auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sind derzeit schwer abschätzbar.

Die starke Bindung des Volksbanken-Verbundes zu seinen Kunden und zur Region hat sich auch in Zeiten der COVID-19-Krise gezeigt. Einer Vielzahl an Kunden wurden COVID-19-bedingte Maßnahmen eingeräumt, um den entstandenen Liquiditätsengpässen zu begegnen und existenzbedrohende Umstände zu bewältigen. Diese Maßnahmen umfassen verschiedene Arten und Ausgestaltungen von Stundungen, Laufzeitverlängerungen, Überbrückungsfinanzierungen und Rahmenerhöhungen bei Bestandskunden. Überbrückungsfinanzierungen und Rahmenerhöhungen erfolgen mehrheitlich gesichert mit Garantien aus dem staatlichen Maßnahmenpaket, Stundungen unterliegen zum Großteil den Bedingungen der EBA Guidelines on legislative and non-legislative loan repayments moratoria bzw. des seitens der österreichischen Regierung beschlossenen gesetzlichen Moratoriums für Privatkunden und Kleinstunternehmer. Der Volksbanken-Verbund und somit die VBW haben sich am privaten Moratorium des österreichischen Bankensektors für Privat- und Unternehmenskunden beteiligt.

Konten mit COVID-19-bedingten Maßnahmen werden gekennzeichnet und das Monitoring des COVID-19-induzierten Portfolios erfolgt laufend und engmaschig. Für Kreditnehmer, deren Konten COVID-19-Zugeständnisse aufweisen, wurde im Volksbanken-Verbund ein separater Überwachungsprozess aufgesetzt. Ergänzend zu Reviews im Rahmen des Early Warning Systems bzw. des Problem Loan Managements und dem standardmäßig einmal jährlich vorzunehmenden Kreditreview für die Überwachung von großen Kunden in der Standardbetreuung, wurde ein risikoorientierter Einzelkunden-Review des Corona Portfolios eingeführt. Darüber hinaus wurden die Prozesse hinsichtlich der Ratingaktualisierung bei Kommerzkunden im Zusammenhang mit dem Management der Corona-Krise geschärft.

Quantitatives Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallswahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kontrahentenausfallrisiko

Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko – Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen

Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL“) für die Ermittlung der Wertminderungen

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

Ratingsysteme

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance-Prozesse, einschließlich der RAS-Limits (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98 % der Engagements vorliegt.

Die Bank verfügt über ein umfassendes Set an Ratingsystemen, um alle relevanten Forderungsarten abzudecken. Die wichtigsten Bestandteile der Ratingsysteme für die Hauptportfolien sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

| Portfolio | Haupteinflussfaktoren der Ratingsysteme |
|-------------------|---|
| KMU und Corporate | <ul style="list-style-type: none"> • Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse und Managementkonten (wirtschaftliche Verhältnisse der Eigentümer) des Kreditnehmers gewonnen wurden. • Tatsächliche und erwartete wesentliche Änderungen des regulatorischen, technologischen oder geschäftlichen Umfelds des Kreditnehmers. • Qualitative Beurteilung des Kreditnehmermanagements, der Transparenz der Angaben des Kreditnehmers, der Angemessenheit der Rechnungslegungsprozesse des Kreditnehmers und sonstige Softfacts. • Neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln. • Intern erhobene Daten über das Verhalten des Kreditnehmers, z.B. Überziehungen bei Kontokorrentkrediten und Inanspruchnahme von Kreditlinien. • Soweit verfügbar, Ratings von externen Ratingagenturen für den Kreditnehmer oder für die Muttergesellschaft des Kreditnehmers. |

| Portfolio | Haupteinflussfaktoren der Ratingsysteme |
|--------------|---|
| Privatkunden | <ul style="list-style-type: none"> • Kreditwürdigkeitskennzahlen sowie soziodemographische Antragsbewertung. • Informationen von Kreditbüros. • Für das Neukreditgeschäft mit Bestandskunden sowie für die laufende Überwachung - intern gesammelte Daten zum Kundenkontoverhalten, z.B. Zahlungsverzögerungen und Änderungen bei den Kontoeingängen oder -ausgängen. |
| Banken | <ul style="list-style-type: none"> • Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse, Offenlegungen und Berichte des Kreditnehmers gewonnen wurden. • Qualitative Beurteilung der Marktposition, der Asset-Qualität und des Konzentrationsrisikos des Portfolios des Kontrahenten. • Implizite Unterstützung oder explizite Garantien von Staaten, Regierungen oder Muttergesellschaften. |

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des Risikocontrollings nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

Sämtliche Ratingsysteme wenden die Volksbank Masterskala an, die aus 20 Ratingstufen (1A bis 4E) plus 5 zusätzlichen Stufen (5A bis 5E) für ausgefallene Kunden besteht. Die Masterskala ordnet einer Ratingklasse nicht überlappende Intervalle von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) zu. Die PDs des Ratingsystems werden als langfristige, Through-The-Cycle (TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten modelliert. Die Ratings externer Ratingagenturen werden ebenfalls durch statistische Analysen der von den Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten auf die Volksbank Masterskala abgebildet.

Lifetime Probability of Default

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD für die ECL-Berechnung. Die Volksbank beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Zur Erkennung signifikanter Erhöhungen des Ausfallrisikos kann ein Unternehmen Finanzinstrumente anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen zusammenfassen und auf diese Weise eine Analyse vornehmen, die darauf ausgerichtet ist, signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos zeitnah feststellen zu können. Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate
- Privatkunden
- Banken
- Staaten
- Großunternehmen (Unternehmen mit Ratings externer Ratingagenturen)
- Sonstige Engagements (hauptsächlich Immobilien- und öffentliche Infrastrukturprojekte, die nicht mit den üblichen Ratingsystemen für KMU oder Corporates behandelt werden)

Für die Segmente "Privatkunden", "KMU und Corporates" und "Sonstige Engagements" extrahiert die Bank langfristige, repräsentative Stichproben von internen Ratings und Ausfällen, die alle wesentlichen Teilsegmente und Ratingklassen abdecken. Statistische Modelle werden eingesetzt, um die gesammelten Daten zu analysieren und Schätzungen über die Restlaufzeit-PD und wie sich diese im Laufe der Zeit voraussichtlich ändern werden zu

erstellen.

Für die Segmente "Banken und Finanzwesen", "Nichtfinanzielle Unternehmen" und "Staaten" verwendet die Bank die langfristigen Ausfallstudien der externen Ratingagenturen, um die Lifetime PD nach Ratingklassen zu ermitteln.

Zukunftsgerichtete Informationen

Die Bank berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in ihrer Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in ihrer Bewertung der ECL. Die zukunftsorientierten Informationen umfassen sowohl makroökonomische Prognosen als auch vorhandene Informationen auf Einzelkundenebene. Die Informationen auf Einzelkundenebene, wie beispielsweise neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln, werden im Rahmen des Ratingprozesses erfasst und bewertet.

Die makroökonomischen Prognosen der EZB werden als Ankerpunkt für die Festlegung der realwirtschaftlichen Szenarien eingesetzt. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung der Bank und unter Berücksichtigung weiterer Marktdaten formuliert die Bank:

- ein "Base Case"-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen. Das "Base Case"-Szenario stellt das wahrscheinlichste Ergebnis dar und entspricht im Wesentlichen dem Baseline Szenario der EZB. Das Szenario ist darüber hinaus mit den Informationen abgestimmt, die von der Bank für andere Zwecke wie strategische Planung und Budgetierung verwendet werden; und
- zwei weitere mögliche Prognoseszenarien, die ein optimistischeres und ein pessimistischeres Ergebnis der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Die Bank führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit Schocks durch, um die Auswirkungen stark verschlechterter Wirtschaftsbedingungen zu quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des "Base Case"-Szenarios und/oder der anderen Prognoseszenarien zu analysieren.

Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen

Die Bank führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Die Analyse für Privatkunden und für KMU und Unternehmenskunden basiert auf einer Zeitreihe von durchschnittlichen Ausfallraten, die aus dem intern verfügbaren Datensatz geschätzt werden. Dabei werden multivariate Regressionsanalysen pro Portfolio durchgeführt. Erklärende Variablen sind u.a. das Gesamtwachstum des BIP in Österreich und in der Eurozone, die Arbeitslosenrate und das Wachstum der Unternehmenskreditnachfrage. Für Portfolien mit wenigen Ausfällen (Banken, Staaten, Gemeinde, etc.) werden die Ausfallszeitreihen von den externen Ratingagenturen mit qualitativen Analysen pro Segment kombiniert. So wird beispielsweise das KMU und Corporates Modell angewendet, um zukunftsorientierte Informationen in die Risikobewertungen auch im Portfolio großer, extern bewerteter Großunternehmen zu integrieren. Das für das Segment "Sonstige Engagements" verwendete Modell ist eine gewichtete Mischung aus den Modellen für KMU und Unternehmen (90 %), und Staaten (10 %).

Definition von Stagetransfers und Ausfall

Wenn ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wird, wird das Finanzinstrument in Stage 2 transferiert.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausgefallen (Stage 3), wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Verwertung einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen; oder
- der Kreditnehmer bei einer wesentlichen Kreditverpflichtung mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die Definition des Ausfalls ist vollständig an jene Ausfalldefinition der Bank für Zwecke der Eigenmittelunterlegung (CRR) angepasst. Ein Ausfall kann frühestens sechs Monate nach Beginn der Wohlverhaltensperiode gesundet und als Stage 1 oder Stage 2 rückgeführt werden, wenn innerhalb dieser sechsmonatigen Dauer Wohlverhalten gezeigt wird und die anderen in CRR und in den internen Richtlinien festgeschriebenen Voraussetzungen zutreffen.

Die Volksbank setzt einen Unlikelihood-To-Pay (UTP)-Bewertungsprozess ein, der durch ein umfassendes Frühwarnsystem (EWS) unterstützt wird. Das EWS verwendet unterschiedliche qualitative und quantitative Indikatoren, um potenzielle signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos zu ermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ratingherabstufungen, negative Kontoverhaltensbeobachtungen oder Verschlechterungen bestimmter Finanzkennzahlen des Kreditnehmers.

Forderungen an Kreditnehmer, deren Rückzahlung als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden zu Zwecken der Wertminderung dem Stage 3 zugeordnet. Kreditnehmer mit einem weniger starken, aber dennoch signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (Kunden in der Intensivbetreuung) werden für Wertminderungszwecke als Stage 2 eingestuft.

Die weiteren qualitativen Indikatoren für die Zuordnung zum Stage 2 sind:

- Kreditnehmer mit einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen bei wesentlichen Engagements
- Forbearancemaßnahmen als qualitativer Indikator für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos.
- Alle Finanzinstrumente, bei denen die Bank nicht in der Lage ist, die Bonität beim erstmaligen Ansatz oder die Bonität zum Stichtag zu beurteilen.

Die Bank kalibriert eine bidirektionale Abbildung zwischen den Veränderungen der Laufzeit-Kreditverluste und der Ratingmigration von der erstmaligen Erfassung bis zum aktuellen Stichtag unter Berücksichtigung der aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Somit werden die quantitativen Stagetransfers aus signifikanten Herabstufungen des aktuellen Ratings des Kunden gegenüber der Bonität bei der erstmaligen Erfassung abgeleitet. Basierend auf der Volksbank Masterskala mit 20 (Lebend-) Ratingstufen liegt die Anzahl der zu Stage 2 führenden Ratingklassenabstufungen von 1 bis 5, abhängig von der Original- und Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, vom anfänglichen Rating, vom Kundensegment sowie von den aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Finanzielle Vermögenswerte mit einem Rating im Investment-Grade Bereich zum Bewertungsstichtag - entspricht einer Ausfallswahrscheinlichkeit anhand der VB Masterskala kleiner oder gleich 0,35 % - werden als Stage 1 eingestuft („Low Credit Risk Exemption“, IFRS 9.5.5.10).

Die Rückführung von Stage 2 in Stage 1 erfolgt unmittelbar zum Bewertungsstichtag nach Wegfall der qualitativen und quantitativen Stage 2 Kriterien (ohne Berücksichtigung von Wohlverhaltensperioden).

Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)

Die Bank ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis, unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements. Gegebenenfalls werden kollektive Parameter und Annahmen herangezogen.

Das Wertminderungsmodell ermittelt die Risikovorsorge generell in Höhe der erwarteten Kreditverluste:

- über 12 Monate, für Finanzinstrumente in Stage 1 (inklusive Finanzinstrumente mit einem niedrigen Ausfallrisiko („Low Credit Risk Exemption“),
- über die Restlaufzeit, für Finanzinstrumente in Stage 2 oder Stage 3.

Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stage 1 und Stage 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen. Die Projektion basiert auf dem Cashflow-Plan des Instruments. Für die ECL-Berechnung verwendet die Bank den Cashflow-Plan aus dem Asset-Liability-Management (ALM)-System. Damit werden die ECL-Berechnung und das strategische Zins- und Liquiditätsrisikomanagement aufeinander abgestimmt. Der Cashflow-Plan basiert auf den vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, einschließlich der Amortisation, und wird in Übereinstimmung mit den umfassenden ALM-Modellen der Bank angepasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsprognosen für variabel verzinsliche Instrumente. Für außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Kreditlinien oder Garantien verwendet die Bank Credit-Conversion-Factors (CCF), um den Forderungsbetrag im Falle eines Ausfalls zu ermitteln (EAD für Off-Balance). Die CCF-Parameter werden anhand der Kontoverhaltensdaten von zuvor ausgefallenen Kunden über einen Zeitraum von 12 Monaten vor dem Ausfall geschätzt. Für Produktarten, bei denen die internen Standarddaten begrenzt sind, verwendet die Bank die in der CRR festgelegten regulatorischen CCF-Benchmarks.

Das EAD wird in Secured-EAD- und Unsecured-EAD-Teile unterteilt, die sich nach dem Wert der vom Kreditnehmer verpfändeten Sicherheiten richten. Ausgangspunkt für die Secured-EAD-Berechnungen sind die Belehnwerte der Sicherheiten. Diese Belehnwerte werden regelmäßig überprüft und entsprechend den Risikomanagementrichtlinien der Bank aktualisiert (z.B. Immobilienbewertungen werden mindestens einmal in 3 Jahren und unmittelbar nach Eintritt eines wesentlichen Ereignisses innerhalb der Kundenbeziehung, wie Kreditausfall, Verlängerung der Kreditlinie oder Rollover, neu geschätzt). Der Secured EAD ist der Teil des EAD, der durch die Sicherheiten abgedeckt ist (begrenzt auf 100 % des EAD). Der ungesicherte EAD wird als Rest des EAD betrachtet.

Der LGD ist die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts bei einem Ausfall. LGD-secured und LGD-unsecured Parameter werden separat ermittelt. Der Parameter LGD-secured spiegelt das Restrisiko wider, das sich aus der

Wahrscheinlichkeit ergibt, dass eine bestimmte Sicherheit zum Zeitpunkt des Ausfalls nicht zu einem nachhaltigen Preis liquidiert werden kann. Der Parameter LGD-unsecured spiegelt die Bereitschaft und Fähigkeit eines ausgefallenen Kreditnehmers wider, die Verpflichtungen bis über den Belehnwert der verfügbaren Sicherheiten hinaus zurückzuzahlen. Beide LGD-Parameter in Kombination messen das Verwertungsrisiko, einschließlich der Kosten für die Liquidation von Sicherheiten, sowie den Zeitwert des Geldes (basierend auf dem Effektivzinssatz der ausgefallenen Vermögenswerte).

Die Bank ermittelt den LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Für bestimmte Portfolios, für die die Bank keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen. Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Segmente.

| Portfolio | Haupteinflussfaktoren für den LGD |
|--|---|
| Corporate inclusive Spezialfinanzierungen | <ul style="list-style-type: none"> Interne historische Daten von Ausfallereignissen und Recoveries, einschließlich Ausfalldatum und Abschlussdatum / Ereignisstatus Wichtigste Sicherheitsart (Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien, Versicherungen, Sonstiges) berücksichtigt |
| KMU | |
| Privatkunden | |
| Banken | <ul style="list-style-type: none"> Expertenschätzungen Regulatorische Benchmarks, die in der CRR festgelegt sind. |
| Sonstige | <ul style="list-style-type: none"> Expertenschätzungen und Szenarioanalysen |

Die erwarteten Verluste werden für Finanzinstrumente dem Stage 1 über einen Zeitraum von 12 Monaten oder die Laufzeit des Instruments, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, prognostiziert. Bei Finanzinstrumenten der Stage 2 werden die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit des Instruments prognostiziert. Die Laufzeit entspricht der vertraglichen Laufzeit. Bei Finanzinstrumenten wie Kreditzusagen und Garantien wird die vertragliche Fälligkeit durch den ersten Tag festgelegt, an dem die Bank das Recht hat, die Rückzahlung zu verlangen oder eine Kreditzusage oder Garantie zu kündigen. In Fällen, in denen die vertragliche Laufzeit nicht bestimmt werden konnte (z.B. wenn der Kreditnehmer eine unbefristete Verlängerungsoption hat), wird die Gesamtlaufzeit des Instruments auf 30 Jahre festgelegt.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Ausgefallene Forderungen

Bei ausgefallenen Kunden (Stage 3) hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über EUR 750 Tsd. sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die Bank die Cashflows großteils auf Einzelinstrumentenbasis in zwei Szenarien:

- Going Concern: Nach Restrukturierungs- und Forbearance-Maßnahmen ist der Kreditnehmer in der Lage, die Verpflichtungen zu erfüllen.

- **Gone Concern:** Der Kreditnehmer ist nicht in der Lage, die Verpflichtungen zu decken und die Bank nimmt eine Liquidation der Sicherheit vor.

Die Recovery-Cashflows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt.

Der ECL wird berechnet als die Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse in den beiden Szenarien. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet. Der ECL wird durch Multiplikation des Buchwerts des Finanzinstruments mit dem LGD bestimmt. Der LGD-Parameter wird aus den gleichen historischen Stichprobendaten geschätzt, die auch für die LGD im Lebendportfolio verwendet werden. Insbesondere die Sicherungsart (Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien, Versicherungen, etc.) und der Sicherungsbetrag werden durch die Aufteilung des ausgefallenen Engagements in einen besicherten und einen ungesicherten Teil und die Anwendung des LGD-secured bzw. LGD-unsecured berücksichtigt. Der Ansatz benötigt keine zusätzliche Diskontierung, da der Zeitwert-Effekt bereits in die LGD-Schätzung einbezogen wird.

Risikovorsorgen in Bezug auf COVID-19

Wertberichtigung Stage 1 und 2 vor Post-Model Adjustments

Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen (u.a. die EBA-Leitlinien, die am 25. März und am 2. April 2020 veröffentlicht wurden) werden die COVID-19-bedingten Maßnahmen, sofern sie nicht kreditnehmerspezifisch sind, nicht zwangsläufig und automatisch als eine wesentliche Erhöhung der Kreditrisiken und Zuordnung zur Stage 2 interpretiert. Die Prozesse und Regeln zur Erkennung von kreditnehmerspezifischen Forbearance-Maßnahmen wurden im Zuge der COVID-19-Krise überprüft und nachgeschärft. Die Überprüfung hat ergeben, dass bislang sämtliche Moratorien, die in Österreich eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllen, wie sie in den EBA-Leitlinien definiert sind. Bei einigen Konstellationen wurden die eingeräumten Erleichterungen als kreditnehmerspezifisch eingestuft und daher wurde eine Überleitung von Stage 1 nach Stage 2 durchgeführt.

Die Volksbank Wien verwendet dabei interne Ratingsysteme, um zwischen Kreditnehmern, deren Bonität durch die aktuelle Situation langfristig nicht wesentlich beeinträchtigt würde, und solchen, bei denen der Grad der Betroffenheit sehr hoch und daher eine Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit wie vor der Krise unwahrscheinlich ist, zu unterscheiden. Diese Ratingverschlechterung und die damit verbundenen Dotierungen von Risikovorsorgen korrelieren einerseits mit der Bonitätsstärke der Kunden vor der Krise und andererseits mit den COVID-19-bedingten Maßnahmen. Daher wurden für Kredite, wo die Kunden bereits vor der Krise schwächere Bonitäten aufwiesen, tendenziell höhere Risikovorsorgen gebildet.

Als Antwort auf die COVID-19-Krise hat die EZB im April 2020 Empfehlungen an die Banken hinsichtlich der Bildung von Wertberichtigungen veröffentlicht. Die Banken werden aufgefordert bei der Bestimmung der Risikoparameter die langfristigen Risikoeinschätzungen höher zu gewichten, um eine exzessive Bildung von Risikovorsorgen zu vermeiden. Darüber hinaus ist ein zentral von der EZB veröffentlichtes Szenario als Ankerpunkt einzubeziehen. Die von der EZB angesprochenen Ziele dabei waren einerseits die Anwendung von neutralen makroökonomischen Vorschauzahlen, die weder übertrieben optimistisch noch exzessiv konservativ sind und andererseits die Sicherstellung der Konsistenz bei den Risikovorsorgen innerhalb der EU Banken. Die Volksbank Wien hat diese Empfehlungen vollumfänglich umgesetzt.

Auf Basis der makroökonomischen Prognosen der EZB von Juni 2020 sowie der Standardmethodik des Volksbanken-Verbundes wurde eine Erhöhung der bisherigen Bestände an Risikovorsorgen in Stage 1 um ca. 50 % und in Stage 2 um ca. 30 % im Konzernabschluss berücksichtigt. Insgesamt wurden Dotierungen an Wertberichtigung Stage 1 und 2 vor Post-Model Adjustments in Höhe von EUR 7,2 Mio. berücksichtigt, davon sind ca. EUR 5,7 Mio. auf die Verschlechterung der makroökonomischen Indikatoren zurückzuführen. Die Aktualisierung der makroökonomischen Prognosen der EZB im Dezember 2020 deutet vor allem aufgrund der derzeit besser als im Juni erwarteten Entwicklungen bei der Arbeitslosenrate auf eine geringfügige Reduktion der erwarteten Verluste. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass die staatlichen Hilfsmaßnahmen, insbesondere die Kurzarbeit, die makroökonomischen Daten hinsichtlich Arbeitslosigkeit möglicherweise verzerren. Aufgrund der nicht wesentlichen Effekte wurde keine Anpassung der Risikoparameter an die aktuellsten EZB Prognosen vorgenommen.

Post-Model Adjustments Stage 1 und 2

Erwartete Kreditverluste werden gemäß IFRS 9 unter Verwendung von zukunftsgerichteten Informationen, Modellen und Daten ermittelt.

Führt die alleinige modellbasierte Ermittlung nicht zu einem sachgerechten Ergebnis, da beispielsweise bestimmte Entwicklungen im Modell oder in den verfügbaren Daten (noch) nicht reflektiert sind, wird das Ergebnis der modellbasierten Ermittlung angepasst, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen (Post-Model Adjustments).

Die schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das bestehende hohe Maß an Unsicherheit führen tendenziell zu einem erhöhten Bedarf an Post-Model Adjustments bei der Ermittlung erwarteter Kreditverluste.

Im Konzernabschluss wurden Post-Model Adjustments (Dotierung von Wertberichtigungen) für als Performing gekennzeichnete Kunden (Stage 1 und 2) von insgesamt EUR 12,9 Mio. berücksichtigt. Dabei wurden einzelne Risiko- bzw. Unsicherheitsquellen identifiziert, die betroffenen Exposures auf Einzelgeschäftsebene ermittelt und mithilfe von statistischen, betriebswirtschaftlichen oder simulationsbasierten Modellen die benötigte Dotierung von Risikovorsorgen quantifiziert.

Unmittelbar bevorstehende, aber noch nicht erkannte Ausfälle

Im Standardmodell des Volksbanken-Verbundes wird davon ausgegangen, dass sich die Effekte der Krise erst nachgelagert in 2021 materialisieren werden. Dabei werden insbesondere die Effekte aus der Verschlechterung der makroökonomischen Faktoren in 2020 um ein Jahr verschoben und bereits in den Risikovorsorgen vor Post-Model Adjustments berücksichtigt. Allerdings beinhaltet das Portfolio der Volksbank unter anderem auch Kunden, die bereits vor der Krise nahezu zahlungsunfähig waren und nur aufgrund der COVID-19-Zugeständnisse bzw. der staatlichen Hilfsmaßnahmen temporär vor dem Ausfall „gerettet“ wurden. Um auch diese Fälle bei der Bildung der Risikovorsorgen zeitnah zu berücksichtigen, wurde eine Dotierung in Höhe von EUR 9,8 Mio. als Post-Model Adjustment vorgenommen.

Bei Kunden in Intensivbetreuung wurde hierfür eine automatisierte betriebswirtschaftliche Analyse auf Basis von Verschuldungs- und Einkommenskennzahlen durchgeführt und mit qualitativen Einzelfallanalysen verglichen und ergänzt. Dadurch wurde pro Kunde die Wahrscheinlichkeit für eine unmittelbar bevorstehende Klassifizierung als „Unlikely-To-Pay“ und Zuordnung zu Stage 3 geschätzt. Für den Rest des Portfolios wurde die beobachtete Ausfallsrate im Verhältnis mit modelltechnisch prognostizierten Ausfallsraten gesetzt. Bei Teilportfolien, die besonders hohe Abweichung von den modelltechnisch prognostizierten Ausfallsraten aufweisen, wurden die benötigten Nachdotierungen statistisch-mathematisch ermittelt. Bei der Festlegung der Nachdotierung wurden sowohl regionale als auch Rating- und

Portfolioqualitätsunterschiede berücksichtigt. Bei bonitätsstarken Kunden wurde ein Post-Model Adjustment gebildet, um die ungewöhnlich niedrigen Ausfallraten in 2020 zu kompensieren. Bei bonitätsschwachen Kunden bzw. bei Kunden aus wirtschaftlich schwächeren Regionen wurde darüber hinaus angenommen, dass die Auswirkungen der Krise nicht nur nachgelagert in 2021 sondern bereits in 2020 ersichtlich sein sollten. Daher wurden höhere Post-Model Adjustments für in 2020 nicht erkannte Ausfälle gebildet. Die Nachschärfung der Ausfallsdefinition in der CRR, gültig ab 1. Jänner 2021, wurde ebenfalls bei der Schätzung der im Jahr 2021 erwartete (aber in 2020 noch nicht erkannte) Verluste miteinbezogen.

Nicht aktualisierte Ratings

Vor allem bei Unternehmenskunden bilden die wirtschaftlichen Unterlagen, die als Basis für das Rating herangezogen werden können, in der Regel die finanzielle Situation des Unternehmens vom Vorjahr ab. Dadurch werden die Auswirkungen der COVID-19-Krise noch nicht über die Ratingsysteme abgebildet. Um die Bonitätsverschlechterung adäquat bei der Bildung der Risikovorsorgen zu berücksichtigen, wurden die Kunden identifiziert, die möglicherweise von der Krise stark betroffen sind und eine nachhaltige Rückkehr auf die vor-COVID-19-Umsätze unwahrscheinlich erscheint. Das Teilportfolio umfasst neben Kunden mit COVID-19-Maßnahmen auch Kunden mit schwächeren Bilanzkennzahlen, höheren Blanko-Anteilen sowie Kunden mit einer Verschlechterung des internen Kontoverhaltensscore seit Beginn der Krise. Bei der Festlegung der Grenzen für die Zuordnung wurde differenziert nach Branchen vorgegangen. Für diese Kunden wurden die Vorgaben für die tourliche Ratingaktualisierung nachgeschärft und kundenindividuelle zukunftsgerichteten Informationen bei der Raterstellung berücksichtigt. Um die daraus erwartete Ratingherabstufung und Dotierung von Risikovorsorgen auch bei denjenigen Kunden abzubilden, die nach dem nachgeschärften Regeln zum Bilanzstichtag (noch) nicht neu geratet wurden, wurde ein Post-Model Adjustment in Höhe von EUR 1,5 Mio. gebildet. Dabei wurde eine pauschale Ratingherabstufung anhand der in Q4/2020 (nach Umsetzung der nachgeschärften Vorgaben) beobachteten Ratingmigrationen kalibriert.

Nicht erkannte Stagertransfers

Begleitet durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen (Steuerstundungen, Fixkostenzuschuss, Kurzarbeitsmodell, etc.) weisen die Liquidität- und Kontoverhaltenskennzahlen bei vielen Unternehmen und Privatkunden derzeit eine positive Entwicklung auf. Diese Entwicklung erschwert die rechtzeitige Aufdeckung einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos, vor allem bei der tourlichen Risikobewertung von Privat- und KMU-Kunden sowie bei Unternehmen, die derzeit aufgrund der staatlichen Maßnahmen kein oder kaum Verlust bzw. Umsatzrückgang lt. Saldenlisten aufweisen. Auf Basis von Portfolioanalysen, u.a. unter Berücksichtigung von Informationen für Gruppen wirtschaftlich verbundener Kunden, wurden bei ca. 10 % der Kundenforderungen in Stage 1 potenzielle Indizien für eine Stage 2 Zuordnung festgestellt. Im Hinblick auf die Unsicherheiten verbunden mit der Krise wurde für diese Kunden eine Dotierung in Höhe des Lifetime ECL abzüglich die bereits im System gebildeten Stage 1 Risikovorsorgen als Post-Model Adjustment vorgenommen (EUR 1,6 Mio.).

Wertberichtigungen Stage 3

Die positiven Entwicklungen im Bereich der ausgefallenen Kunden haben sich trotz der COVID-19-Krise weiter fortgesetzt. Der NPL Bestand wurde weiter abgebaut, dabei wurde bei vielen NPL Engagements eine erfolgreiche Abwicklung durchgeführt bzw. die zuvor gebildeten Risikovorsorgen erfolgswirksam aufgelöst. Im Konzernabschluss wurde eine Dotierung von Wertberichtigungen für NPL (Stage 3) Kunden von netto EUR 4,4 Mio. berücksichtigt. Dabei wurde bei der Bildung der Risikovorsorgen in Stage 3 im Hinblick auf die COVID-19-Krise angemessen vorgegangen. Für Kunden mit einer NPL Verweildauer über 3 Jahren in der Betreuungsart Sanierung wurde eine Dotierung in Höhe von ca. EUR 2,4 Mio. vorgenommen.

Sensitivitätsanalysen der Risikovorsorgen im Zuge der COVID-19-Krise

Um die Schätzunsicherheiten der Modelle zur ECL-Bemessung in der aktuellen neuartigen Situation zu quantifizieren werden Sensitivitäten angegeben.

Die Stagezuordnung erfolgt stets auf Einzelkunden- bzw. Einzelkontoebene und setzt voraus, dass die Bank eine Einzelkundenbonitätsbeurteilung angemessen durchführen kann. Im Rahmen der Ermittlung des Post-Model Adjustments wurden u.a. Ratingmigrationen und Stagetransfers simuliert. Um die Effekte aus Schätzunsicherheiten der zugrundeliegenden Annahmen darzulegen wird das PMA aus nicht erkannten Stagetransfers und nicht aktualisierten Ratings mit einer hypothetischen Stage 2 bzw. Stage 1 Zuordnung des Gesamtportfolios von Kundenforderungen verglichen.

| | in EUR Mio. | in % RV Bestand (Lebend) |
|--|-------------|--------------------------|
| Risikovorsorgen Bestand Lebend (Ist) | 34,0 | 100,0 % |
| Hievon, PMA Staging und Ratingaktualisierung | 3,1 | 9,1 % |
| Alle Forderungen nach Stage 1 transferiert | -9,8 | -28,8 % |
| Alle Forderungen nach Stage 2 transferiert | 21,1 | 62,0 % |

Im Rahmen der Bestimmung der Lifetime PD Parameter werden neben dem EZB Baseline-Szenario von Juni 2020 als Ankerpunkt auch die zwei weiteren EZB Szenarien („mild“ und „severe“) herangezogen und jeweils mit 20 % gewichtet. Die Effekte einer abweichenden Gewichtung der Szenarien sowie der Anwendung ein aktuelleres EZB-Szenario-Set (Dezember 2020) werden wie folgt abgeschätzt:

| | in EUR Mio. | in % RV Bestand (Lebend) |
|--------------------------------------|-------------|--------------------------|
| Risikovorsorgen Bestand Lebend (Ist) | 34,0 | 100,0 % |
| Gewichtung 100 % Mild | -1,8 | -5,2 % |
| Gewichtung 100 % Severe | 1,9 | 5,5 % |
| EZB Szenarioset 12/2020 | -0,2 | -0,5 % |

Bei der ECL-Bemessung für Stage 3 Kunden werden aktuelle Schätzungen für die Marktwerte der Sicherheiten herangezogen. Sensitivitäten hinsichtlich dieser Marktwerte werden dargelegt. Darüber hinaus werden Kunden in Sanierung mit tendenziell niedrigeren Risikovorsorgen als Betreuungskunden versehen. Die Effekte aus einem Übergang nach Betreuung des Sanierungsportfolios der Bank wird zusätzlich als Teil der Sensitivitäten im NPL Bereich dargestellt.

| | in EUR Mio. | in Basispunkte Coverage Ratio I |
|-----------------------------------|-------------|---------------------------------|
| Risikovorsorgen NPL Bestand (Ist) | 43,2 | 36,0 % |
| Abwertung um 15 % | 6,5 | 5,5 % |
| Abwertung um 25 % | 10,3 | 8,6 % |
| Alle NPL Kunden in Betreuung | 7,4 | 6,1 % |

Aufsichtsrechtliche Risikovorsorge – „NPL Backstop“

Im März 2017 hat die EZB ihren Leitfaden für den Umgang mit NPEs (Non-performing Exposures) veröffentlicht, welcher mittels Publikation eines Addendums im März 2018 ergänzt wurde. Thema des Addendums sind die aufsichtlichen Erwartungen hinsichtlich der Bildung von Vorsorgen für neu entstehende notleidende Kredite. Zusätzlich wurde am 25. April 2019 ein neuer CRR-Artikel veröffentlicht, der Vorgaben für die Bildung von Abzugsposten enthält, wenn für Kredite, die ab dem 26. April 2019 vergeben und in der Folge notleidend werden, unzureichende Vorsorgen gebildet wurden.

Mit Schreiben vom 22. August 2019 übernahm die EZB auch für jene NPLs, die vom Addendum betroffen waren, die Vorgehensweise in der CRR (neues Abzugspostenregime). Das bedeutet, dass die regulatorische Bevorsorgung in Form von Abzugsposten in Säule 1 bzw. 2 derselben Logik folgen.

Für den NPE-Altbestand zum 31. März 2018 gelten für den VB Verbund individuelle Vorgaben der EZB.

Die Differenz zwischen wirtschaftlichen Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 und regulatorischen Risikovorsorgen innerhalb der oben beschriebenen Regelungen ist direkt im Eigenkapital zu berücksichtigen. In Hinblick auf den zu erwartenden Eigenkapitaleffekt wurden bereits im Laufe des Jahres 2019 Prozesse zur weiteren Verkürzung der Verweildauern im NPL Status sowie ein Backstop-Reporting für den NPE Altbestand entwickelt und 2020 verfeinert.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für die VBW, deren wesentliche Einheiten und deren wesentliche Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des monatlichen Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Für das COVID-19-induzierte Portfolio wurde ein wöchentliches Monitoring basierend auf tagesaktuellen Daten aufgesetzt, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

Entwicklung des kreditrisikorelevanten Portfolios in 2020

Definition kreditrisikorelevantes Portfolio

Unter kreditrisikorelevanten Positionen werden alle Positionen zusammengefasst, die ein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten. Kreditrisikorelevante Positionen sind in folgenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen enthalten:

- Barreserve exkl. Kassenbestand, da letztere kein Kreditrisiko enthält
- Forderungen an Kreditinstitute brutto
- Forderungen an Kunden brutto
- Handelsaktiva: es werden nur festverzinsliche Wertpapiere inkludiert, jedoch keine positiven Marktwerte aus Derivaten, da diese kein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten
- Finanzinvestitionen: hier werden ebenfalls nur festverzinsliche Wertpapiere inkludiert. Aktien werden ausgeschlossen, da diese kein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten
- Eventualverbindlichkeiten: inkludiert werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen und Akkreditive, sonstige Verbindlichkeiten sind exkludiert
- Kreditrisiken: beinhalten noch nicht in Anspruch genommene Zusagen

Die folgende Tabelle zeigt das kreditrisikorelevante Portfolio zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr. Die relevante Größe ist der Bruttowert vor Abzug von jeglichen Wertminderungen, Sicherheiten oder anderen kreditrisikomindernden Effekten.

Kreditrisikorelevantes Portfolio

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|-------------------|-------------------|
| Barreserve | 3.750.394 | 1.864.726 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 2.286.050 | 2.466.462 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 2.285.932 | 2.466.343 |
| Zum fair value bewertet | 118 | 119 |
| Forderungen an Kunden | 5.451.654 | 5.526.955 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 5.319.517 | 5.360.537 |
| Zum fair value bewertet | 132.137 | 166.419 |
| Handelsaktiva - Schuldverschreibungen | 2.603 | 1.873 |
| Zum fair value bewertet | 2.603 | 1.873 |
| Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen | 2.249.529 | 2.190.760 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 2.227.387 | 2.067.451 |
| Zum fair value bewertet | 22.142 | 123.309 |
| Eventualverbindlichkeiten | 233.662 | 271.673 |
| Kreditrisiken | 3.533.495 | 2.672.897 |
| Gesamt | 17.507.387 | 14.995.347 |

Das gesamte kreditrisikorelevante Portfolio betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 17.507.387 Tsd. (2019: EUR 14.995.347 Tsd.). Die größte Forderungsklasse stellen die Forderungen an Kunden dar, dies entspricht dem Geschäftsmodell des klassischen Kreditgeschäftes mit Fokus auf Privat- und KMU-Kunden. In der VBW gibt es keine Forderungen aus Finanzierungsleasing.

Forderungen an Kreditinstitute und die Barreserve werden in erster Linie zur Steuerung von Liquidität verwendet und beinhalten ein vergleichsweise niedriges Kreditrisiko. Die Finanzinvestitionen beinhalten hauptsächlich Wertpapiere aus dem Treasury Portfolio, die vorrangig zur Steuerung der Liquidität des ganzen Volksbanken-Verbundes verwendet werden. Bei den kreditrisikorelevanten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um österreichische und europäische Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand und Covered Bonds europäischer Institute im Investmentgrade-Bereich. Ein

Wertpapierportfolio, das als Hauptziel Gewinnerwirtschaftung aus Kursentwicklungen hat, wird im Volksbanken-Verbund nicht anvisiert. Da die Steuerung des Liquiditätsrisikos zentral von der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes vorgenommen wird, gibt es bei den restlichen Volksbanken kaum kreditrisikorelevante Positionen in diesen Bilanzpositionen.

Außerhalb der Bilanz sind vor allem noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen von Bedeutung.

Aus diesem Grund liegt der interne Fokus der Kreditrisikosteuerung auf den bilanziellen und außerbilanziellen Kundenforderungen.

Entwicklung nach Kundensegmenten¹

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung des kreditrisikorelevanten Portfolios nach Bilanzpositionen und Kundensegmenten. Da die VBW innerhalb des Volksbanken-Verbundes die zentrale Liquiditätssteuerungsfunktion übernimmt, ist ein wesentliches Kundensegment der kreditrisikorelevanten Positionen die öffentliche Hand. In diesem Segment sind die Zentralbankforderungen und der Großteil der Finanzinvestitionen zu finden. Bei den Kundenforderungen ist das größte Kundensegment der kreditrisikorelevanten Positionen mit EUR 2.415.903 Tsd. zum 31. Dezember 2020 (2019: EUR 2.513.633 Tsd.) das KMU Segment, gefolgt von dem Privatkundensegment.

¹ Die Definition Kundensegmente leitet sich von den regulatorischen Segmentierungskriterien ab.

Portfolioverteilung nach Kundensegmenten

31.12.2020

| EUR Tsd. | Banken | Privat-kunden | KMU | Firmen-kunden | Öffentliche Hand | Sonstige | Gesamt |
|--|------------------|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|-------------------|
| Barreserve | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.750.394 | 0 | 3.750.394 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 2.286.050 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.286.050 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 2.285.932 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.285.932 |
| Zum fair value bewertet | 118 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 118 |
| Forderungen an Kunden | 0 | 2.310.421 | 2.415.903 | 273.477 | 55.396 | 396.457 | 5.451.654 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 2.213.373 | 2.391.468 | 273.067 | 52.774 | 388.835 | 5.319.517 |
| Zum fair value bewertet | 0 | 97.049 | 24.434 | 409 | 2.622 | 7.622 | 132.137 |
| Handelsaktiva - Schuldverschreibungen | 921 | 0 | 0 | 1.682 | 0 | 0 | 2.603 |
| Zum fair value bewertet | 921 | 0 | 0 | 1.682 | 0 | 0 | 2.603 |
| Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen | 957.234 | 0 | 0 | 73.392 | 1.218.904 | 0 | 2.249.529 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 941.939 | 0 | 0 | 73.392 | 1.212.056 | 0 | 2.227.387 |
| Zum fair value bewertet | 15.294 | 0 | 0 | 0 | 6.848 | 0 | 22.142 |
| Eventualverbindlichkeiten | 670 | 17.176 | 211.209 | 2.254 | 75 | 2.278 | 233.662 |
| Kreditrisiken | 2.647.926 | 255.738 | 398.399 | 62.476 | 117.545 | 51.412 | 3.533.495 |
| Gesamt | 5.892.801 | 2.583.335 | 3.025.510 | 413.280 | 5.142.314 | 450.147 | 17.507.387 |

31.12.2019

| EUR Tsd. | Banken | Privat-kunden | KMU | Firmen-kunden | Öffentliche Hand | Sonstige | Gesamt |
|--|------------------|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|-------------------|
| Barreserve | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.864.726 | 0 | 1.864.726 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 2.466.462 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.466.462 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 2.466.343 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.466.343 |
| Zum fair value bewertet | 119 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 119 |
| Forderungen an Kunden | 0 | 2.415.430 | 2.513.633 | 262.965 | 24.546 | 310.382 | 5.526.955 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 2.290.159 | 2.479.973 | 262.410 | 20.788 | 307.206 | 5.360.537 |
| Zum fair value bewertet | 0 | 125.270 | 33.660 | 555 | 3.758 | 3.176 | 166.419 |
| Handelsaktiva - Schuldverschreibungen | 1.285 | 0 | 0 | 588 | 0 | 0 | 1.873 |
| Zum fair value bewertet | 1.285 | 0 | 0 | 588 | 0 | 0 | 1.873 |
| Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen | 991.669 | 0 | 0 | 68.933 | 1.130.158 | 0 | 2.190.760 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 974.082 | 0 | 0 | 68.932 | 1.024.437 | 0 | 2.067.451 |
| Zum fair value bewertet | 17.587 | 0 | 0 | 1 | 105.721 | 0 | 123.309 |
| Eventualverbindlichkeiten | 1.865 | 29.695 | 235.275 | 2.711 | 77 | 2.049 | 271.673 |
| Kreditrisiken | 1.792.886 | 290.049 | 352.987 | 49.530 | 122.461 | 64.984 | 2.672.897 |
| Gesamt | 5.254.167 | 2.735.174 | 3.101.895 | 384.728 | 3.141.968 | 377.415 | 14.995.347 |

Entwicklung nach Währungen

Entsprechend der Risikostrategie ist der überwiegende Anteil des Kreditportfolios in Euro; die FX-Bestände in den Kundenforderungen – hier vor allem FX-Kredite – werden sukzessive verringert.

Portfolioverteilung nach Währungen

31.12.2020

| EUR Tsd. | EUR | CHF | Sonstige | Gesamt |
|--|-------------------|----------------|----------------|-------------------|
| Barreserve | 3.750.394 | 0 | 0 | 3.750.394 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 1.986.700 | 274.479 | 24.871 | 2.286.050 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.986.582 | 274.479 | 24.871 | 2.285.932 |
| Zum fair value bewertet | 118 | 0 | 0 | 118 |
| Forderungen an Kunden | 5.281.622 | 159.139 | 10.893 | 5.451.654 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 5.149.485 | 159.139 | 10.893 | 5.319.517 |
| Davon Privatkunden | 2.099.232 | 109.888 | 4.252 | 2.213.373 |
| Davon KMU | 2.339.368 | 45.460 | 6.641 | 2.391.468 |
| Davon Firmenkunden | 269.277 | 3.791 | 0 | 273.067 |
| Davon sonstige | 441.608 | 0 | 0 | 441.608 |
| Zum fair value bewertet | 132.137 | 0 | 0 | 132.137 |
| Davon Privatkunden | 97.049 | 0 | 0 | 97.049 |
| Davon KMU | 24.434 | 0 | 0 | 24.434 |
| Davon Firmenkunden | 409 | 0 | 0 | 409 |
| Davon sonstige | 10.245 | 0 | 0 | 10.245 |
| Handelsaktiva - Schuldverschreibungen | 2.603 | 0 | 0 | 2.603 |
| Zum fair value bewertet | 2.603 | 0 | 0 | 2.603 |
| Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen | 1.849.315 | 0 | 400.215 | 2.249.529 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.827.172 | 0 | 400.215 | 2.227.387 |
| Davon Banken | 941.939 | 0 | 0 | 941.939 |
| Davon Firmenkunden | 73.392 | 0 | 0 | 73.392 |
| Davon Öffentliche Hand | 811.841 | 0 | 400.215 | 1.212.056 |
| Zum fair value bewertet | 22.142 | 0 | 0 | 22.142 |
| Davon Banken | 15.294 | 0 | 0 | 15.294 |
| Davon Firmenkunden | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Davon Öffentliche Hand | 6.848 | 0 | 0 | 6.848 |
| Eventualverbindlichkeiten | 233.625 | 37 | 0 | 233.662 |
| Davon Banken | 633 | 37 | 0 | 670 |
| Davon Privatkunden | 17.176 | 0 | 0 | 17.176 |
| Davon KMU | 211.209 | 0 | 0 | 211.209 |
| Davon Firmenkunden | 2.254 | 0 | 0 | 2.254 |
| Davon sonstige | 2.353 | 0 | 0 | 2.353 |
| Kreditrisiken | 3.532.587 | 0 | 907 | 3.533.495 |
| Davon Banken | 2.647.924 | 0 | 2 | 2.647.926 |
| Davon Privatkunden | 255.725 | 0 | 13 | 255.738 |
| Davon KMU | 397.506 | 0 | 893 | 398.399 |
| Davon Firmenkunden | 62.476 | 0 | 0 | 62.476 |
| Davon sonstige | 168.957 | 0 | 0 | 168.957 |
| Gesamt | 16.636.845 | 433.655 | 436.886 | 17.507.387 |

31.12.2019

| EUR Tsd. | EUR | CHF | Sonstige | Gesamt |
|--|-------------------|----------------|-----------------|-------------------|
| Barreserve | 1.864.726 | 0 | 0 | 1.864.726 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 2.137.425 | 300.652 | 28.385 | 2.466.462 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 2.137.306 | 300.652 | 28.385 | 2.466.343 |
| Zum fair value bewertet | 119 | 0 | 0 | 119 |
| Forderungen an Kunden | 5.281.520 | 231.753 | 13.682 | 5.526.955 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 5.115.102 | 231.753 | 13.682 | 5.360.537 |
| Davon Privatkunden | 2.143.202 | 142.311 | 4.646 | 2.290.159 |
| Davon KMU | 2.414.598 | 56.338 | 9.036 | 2.479.973 |
| Davon Firmenkunden | 258.667 | 3.743 | 0 | 262.410 |
| Davon sonstige | 298.634 | 29.360 | 0 | 327.994 |
| Zum fair value bewertet | 166.419 | 0 | 0 | 166.419 |
| Davon Privatkunden | 125.270 | 0 | 0 | 125.270 |
| Davon KMU | 33.660 | 0 | 0 | 33.660 |
| Davon Firmenkunden | 555 | 0 | 0 | 555 |
| Davon sonstige | 6.934 | 0 | 0 | 6.934 |
| Handelsaktiva - Schuldverschreibungen | 1.873 | 0 | 0 | 1.873 |
| Zum fair value bewertet | 1.873 | 0 | 0 | 1.873 |
| Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen | 2.173.739 | 0 | 17.021 | 2.190.760 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 2.050.430 | 0 | 17.021 | 2.067.451 |
| Davon Banken | 974.082 | 0 | 0 | 974.082 |
| Davon Firmenkunden | 68.932 | 0 | 0 | 68.932 |
| Davon Öffentliche Hand | 1.007.416 | 0 | 17.021 | 1.024.437 |
| Zum fair value bewertet | 123.309 | 0 | 0 | 123.309 |
| Davon Banken | 17.587 | 0 | 0 | 17.587 |
| Davon Firmenkunden | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Davon Öffentliche Hand | 105.721 | 0 | 0 | 105.721 |
| Eventualverbindlichkeiten | 271.211 | 55 | 407 | 271.673 |
| Davon Banken | 1.725 | 55 | 85 | 1.865 |
| Davon Privatkunden | 29.695 | 0 | 0 | 29.695 |
| Davon KMU | 234.953 | 0 | 323 | 235.275 |
| Davon Firmenkunden | 2.711 | 0 | 0 | 2.711 |
| Davon sonstige | 2.127 | 0 | 0 | 2.127 |
| Kreditrisiken | 2.670.842 | 3 | 2.053 | 2.672.897 |
| Davon Banken | 1.792.886 | 0 | 0 | 1.792.886 |
| Davon Privatkunden | 290.034 | 2 | 13 | 290.049 |
| Davon KMU | 350.947 | 2 | 2.039 | 352.987 |
| Davon Firmenkunden | 49.530 | 0 | 0 | 49.530 |
| Davon sonstige | 187.444 | 0 | 0 | 187.444 |
| Gesamt | 14.401.335 | 532.463 | 61.548 | 14.995.347 |

Entwicklung der Tilgungsträger- und Fremdwährungskredite

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Kreditvolumen der Tilgungsträger- und Fremdwährungskredite EUR 241.121 Tsd. (2019: EUR 295.164 Tsd.).

Entwicklung nach Ländern

Der Hauptgeschäftstätigkeit des Volksbanken-Verbundes und somit der VBW fokussiert sich auf den österreichischen Markt. Dies ist auch aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich: zum 31. Dezember 2020 betrug das Österreich-Exposure 87,6 % des kreditrisikorelevanten Portfolios (2019: 86,8 %).

Portfolioverteilung nach Ländern

31.12.2020

| EUR Tsd. | Österreich | Deutschland | Sonstige | Gesamt |
|--|-------------------|----------------|------------------|-------------------|
| Barreserve | 3.750.394 | 0 | 0 | 3.750.394 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 1.878.066 | 162.609 | 245.375 | 2.286.050 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.877.948 | 162.609 | 245.375 | 2.285.932 |
| Zum fair value bewertet | 118 | 0 | 0 | 118 |
| Forderungen an Kunden | 5.352.370 | 43.145 | 56.139 | 5.451.654 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 5.221.951 | 43.090 | 54.476 | 5.319.517 |
| Davon Privatkunden | 2.190.450 | 11.217 | 11.706 | 2.213.373 |
| Davon KMU | 2.366.125 | 14.123 | 11.220 | 2.391.468 |
| Davon Firmenkunden | 227.666 | 17.750 | 27.651 | 273.067 |
| Davon sonstige | 437.709 | 0 | 3.899 | 441.608 |
| Zum fair value bewertet | 130.419 | 55 | 1.662 | 132.137 |
| Davon Privatkunden | 95.362 | 55 | 1.632 | 97.049 |
| Davon KMU | 24.404 | 0 | 31 | 24.434 |
| Davon Firmenkunden | 409 | 0 | 0 | 409 |
| Davon sonstige | 10.245 | 0 | 0 | 10.245 |
| Handelsaktiva - Schuldverschreibungen | 2.603 | 0 | 0 | 2.603 |
| Zum fair value bewertet | 2.603 | 0 | 0 | 2.603 |
| Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen | 596.123 | 212.339 | 1.441.067 | 2.249.529 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 584.369 | 206.569 | 1.436.450 | 2.227.387 |
| Davon Banken | 257.138 | 159.554 | 525.247 | 941.939 |
| Davon Firmenkunden | 12.233 | 1.000 | 60.159 | 73.392 |
| Davon Öffentliche Hand | 314.998 | 46.015 | 851.044 | 1.212.056 |
| Zum fair value bewertet | 11.754 | 5.771 | 4.617 | 22.142 |
| Davon Banken | 7.380 | 5.771 | 2.143 | 15.294 |
| Davon Firmenkunden | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Davon Öffentliche Hand | 4.374 | 0 | 2.474 | 6.848 |
| Eventualverbindlichkeiten | 232.886 | 291 | 484 | 233.662 |
| Davon Banken | 573 | 97 | 0 | 670 |
| Davon Privatkunden | 16.644 | 97 | 434 | 17.176 |
| Davon KMU | 211.115 | 43 | 50 | 211.209 |
| Davon Firmenkunden | 2.200 | 54 | 0 | 2.254 |
| Davon sonstige | 2.353 | 0 | 0 | 2.353 |
| Kreditrisiken | 3.527.589 | 4.935 | 971 | 3.533.495 |
| Davon Banken | 2.647.924 | 0 | 2 | 2.647.926 |
| Davon Privatkunden | 254.889 | 316 | 533 | 255.738 |
| Davon KMU | 397.044 | 918 | 436 | 398.399 |
| Davon Firmenkunden | 58.775 | 3.701 | 0 | 62.476 |
| Davon sonstige | 168.957 | 0 | 0 | 168.957 |
| Gesamt | 15.340.030 | 423.319 | 1.744.037 | 17.507.387 |

31.12.2019

| EUR Tsd. | Österreich | Deutschland | Sonstige | Gesamt |
|--|-------------------|--------------------|------------------|-------------------|
| Barreserve | 1.864.726 | 0 | 0 | 1.864.726 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 2.052.719 | 205.665 | 208.078 | 2.466.462 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 2.052.599 | 205.665 | 208.078 | 2.466.343 |
| Zum fair value bewertet | 119 | 0 | 0 | 119 |
| Forderungen an Kunden | 5.391.797 | 38.888 | 96.270 | 5.526.955 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 5.227.510 | 38.804 | 94.222 | 5.360.537 |
| Davon Privatkunden | 2.262.428 | 14.957 | 12.774 | 2.290.159 |
| Davon KMU | 2.450.891 | 14.883 | 14.199 | 2.479.973 |
| Davon Firmenkunden | 220.229 | 8.964 | 33.218 | 262.410 |
| Davon sonstige | 293.962 | 0 | 34.032 | 327.994 |
| Zum fair value bewertet | 164.287 | 84 | 2.048 | 166.419 |
| Davon Privatkunden | 123.173 | 84 | 2.014 | 125.270 |
| Davon KMU | 33.626 | 0 | 34 | 33.660 |
| Davon Firmenkunden | 555 | 0 | 0 | 555 |
| Davon sonstige | 6.934 | 0 | 0 | 6.934 |
| Handelsaktiva - Schuldverschreibungen | 1.873 | 0 | 0 | 1.873 |
| Zum fair value bewertet | 1.873 | 0 | 0 | 1.873 |
| Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen | 756.177 | 136.847 | 1.297.736 | 2.190.760 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 693.545 | 132.894 | 1.241.012 | 2.067.451 |
| Davon Banken | 274.017 | 122.192 | 577.873 | 974.082 |
| Davon Firmenkunden | 12.645 | 0 | 56.287 | 68.932 |
| Davon Öffentliche Hand | 406.883 | 10.702 | 606.852 | 1.024.437 |
| Zum fair value bewertet | 62.631 | 3.953 | 56.724 | 123.309 |
| Davon Banken | 7.431 | 3.953 | 6.203 | 17.587 |
| Davon Firmenkunden | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Davon Öffentliche Hand | 55.200 | 0 | 50.521 | 105.721 |
| Eventualverbindlichkeiten | 270.948 | 402 | 323 | 271.673 |
| Davon Banken | 1.768 | 97 | 0 | 1.865 |
| Davon Privatkunden | 29.195 | 219 | 282 | 29.695 |
| Davon KMU | 235.201 | 33 | 41 | 235.275 |
| Davon Firmenkunden | 2.658 | 54 | 0 | 2.711 |
| Davon sonstige | 2.127 | 0 | 0 | 2.127 |
| Kreditrisiken | 2.670.704 | 1.531 | 662 | 2.672.897 |
| Davon Banken | 1.792.886 | 0 | 0 | 1.792.886 |
| Davon Privatkunden | 288.994 | 500 | 556 | 290.049 |
| Davon KMU | 351.850 | 1.031 | 106 | 352.987 |
| Davon Firmenkunden | 49.530 | 0 | 0 | 49.530 |
| Davon sonstige | 187.444 | 0 | 0 | 187.444 |
| Gesamt | 13.008.944 | 383.333 | 1.603.069 | 14.995.347 |

Entwicklung nach Branchen²

Die wesentlichste Branche in der VBW in den Kundenforderungen stellen die privaten Haushalte mit 42,4 % zum 31. Dezember 2020 (2019: 43,7 %) dar. Die größte gewerbliche Branche in der VBW ist zum 31. Dezember 2020 die Immobilienbranche. Hier beträgt der Anteil 38,1 % (2019: 35,5 %). Die größte gewerbliche Branche in den Kundenforderungen im Segment KMU zum 31. Dezember 2020 ist die Immobilienbranche mit einem Anteil von 65,19 % (2019: 61,65 %), gefolgt von der Branche Handel und Reparatur mit einem Anteil von 7,53 % (2019: 7,77 %). Die größte gewerbliche Branche in den Kundenforderungen im Segment Corporates zum 31. Dezember 2020 ist ebenfalls die Immobilienbranche mit einem Anteil von 42,37 % (2019: 40,26 %).

²Die Definition der Branche richtet sich stark nach den ÖNACE Codes und ist nicht direkt mit den Kundensegmenten vergleichbar, wo eine andere Klassifizierungslogik angewendet wird.

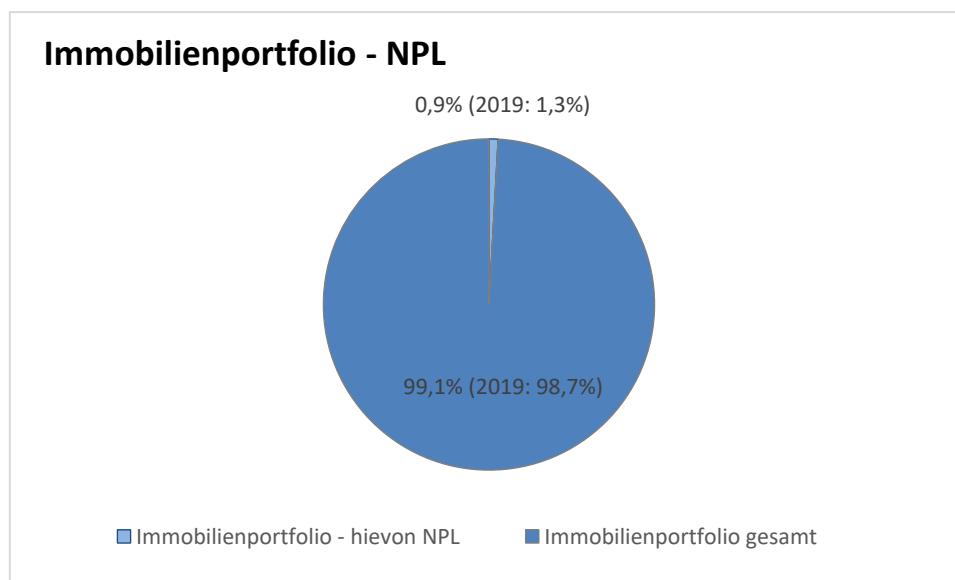
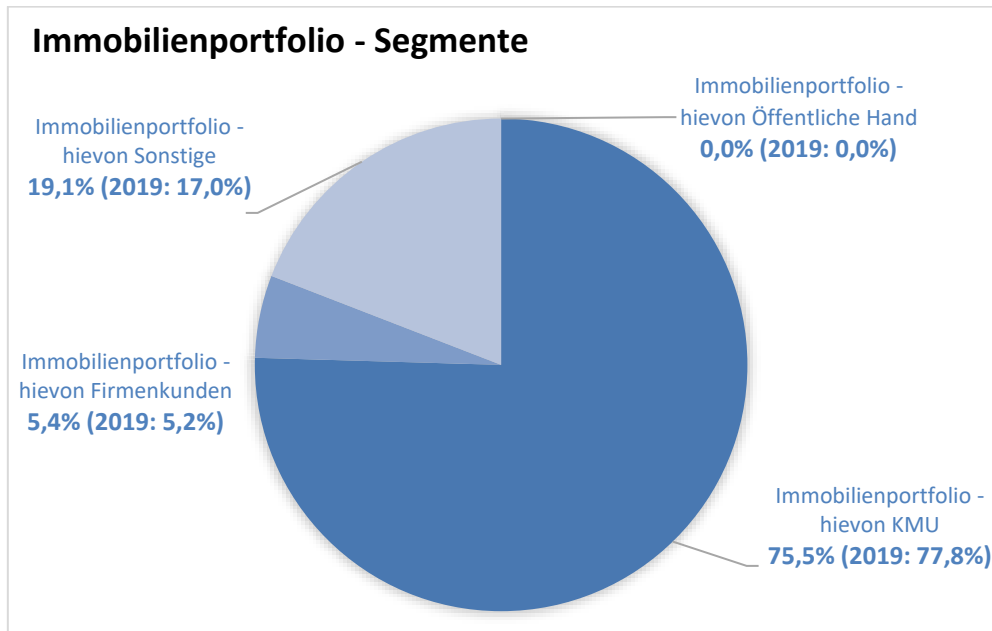
| 31.12.2020 EUR Tsd. | Private Haushalte | Finanzdienstleistungen inkl. Banken | Öffentliche Stellen | Immobilien | Bauwirtschaft |
|--|-------------------|-------------------------------------|---------------------|------------------|----------------|
| Barreserve | 0 | 0 | 3.750.394 | 0 | 0 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0 | 2.286.050 | 0 | 0 | 0 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 2.285.932 | 0 | 0 | 0 |
| Zum fair value bewertet | 0 | 118 | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen an Kunden | 2.310.424 | 102.211 | 55.396 | 2.075.768 | 129.185 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 2.213.376 | 102.172 | 52.774 | 2.062.934 | 127.361 |
| Zum fair value bewertet | 97.049 | 39 | 2.622 | 12.834 | 1.824 |
| Handelsaktiva - Schuldverschreibungen | 0 | 921 | 0 | 834 | 459 |
| Zum fair value bewertet | 0 | 921 | 0 | 834 | 459 |
| Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen | 0 | 948.566 | 1.218.904 | 0 | 0 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 933.272 | 1.212.056 | 0 | 0 |
| Zum fair value bewertet | 0 | 15.294 | 6.848 | 0 | 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | 17.132 | 112.545 | 75 | 18.037 | 11.030 |
| Kreditrisiken | 248.947 | 2.681.153 | 117.545 | 200.817 | 34.917 |
| Gesamt | 2.576.503 | 6.131.446 | 5.142.314 | 2.295.456 | 175.592 |

| 31.12.2020 EUR Tsd. | Tourismus | Handel und Reparatur | Ärzte/ Gesundheitswesen | Nahrungsm./ Land- u. Forstw. | Sonstige | Gesamt |
|---|----------------|----------------------|-------------------------|------------------------------|----------------|-------------------|
| Barreserve | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.750.394 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.286.050 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.285.932 |
| Zum fair value bewertet | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 118 |
| Forderungen an Kunden | 140.654 | 187.705 | 100.819 | 153.079 | 196.413 | 5.451.654 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten | 136.555 | 185.660 | 100.418 | 143.443 | 194.825 | 5.319.517 |
| Zum fair value bewertet | 4.100 | 2.045 | 401 | 9.636 | 1.587 | 132.137 |
| Handelsaktiva - Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 389 | 2.603 |
| Zum fair value bewertet | 0 | 0 | 0 | 0 | 389 | 2.603 |
| Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 5.045 | 77.014 | 2.249.529 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten | 0 | 0 | 0 | 5.045 | 77.014 | 2.227.387 |
| Zum fair value bewertet | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 22.142 |
| Eventualverbindlichkeiten | 11.387 | 12.377 | 2.370 | 1.497 | 47.211 | 233.662 |
| Kreditrisiken | 20.185 | 64.926 | 10.543 | 25.640 | 128.823 | 3.533.495 |
| Gesamt | 172.226 | 265.007 | 113.731 | 185.262 | 449.849 | 17.507.387 |

| 31.12.2019 EUR Tsd. | Private Haushalte | Finanzdienstleistungen inkl. Banken | Öffentliche Stellen | Immobilien | Bauwirtschaft |
|--|-------------------|-------------------------------------|---------------------|------------------|----------------|
| Barreserve | 0 | 0 | 1.864.726 | 0 | 0 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0 | 2.466.462 | 0 | 0 | 0 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 2.466.343 | 0 | 0 | 0 |
| Zum fair value bewertet | 0 | 119 | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen an Kunden | 2.415.430 | 97.097 | 24.546 | 1.961.484 | 149.067 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 2.290.159 | 97.057 | 20.788 | 1.946.147 | 146.903 |
| Zum fair value bewertet | 125.270 | 40 | 3.758 | 15.337 | 2.164 |
| Handelsaktiva - Schuldverschreibungen | 0 | 1.285 | 0 | 144 | 0 |
| Zum fair value bewertet | 0 | 1.285 | 0 | 144 | 0 |
| Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen | 0 | 989.955 | 1.130.158 | 0 | 0 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 976.425 | 1.024.437 | 0 | 0 |
| Zum fair value bewertet | 0 | 13.530 | 105.721 | 0 | 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | 29.634 | 157.601 | 77 | 19.232 | 12.494 |
| Kreditrisiken | 289.765 | 1.823.005 | 122.461 | 208.376 | 31.023 |
| Gesamt | 2.734.829 | 5.535.404 | 3.141.968 | 2.189.235 | 192.584 |

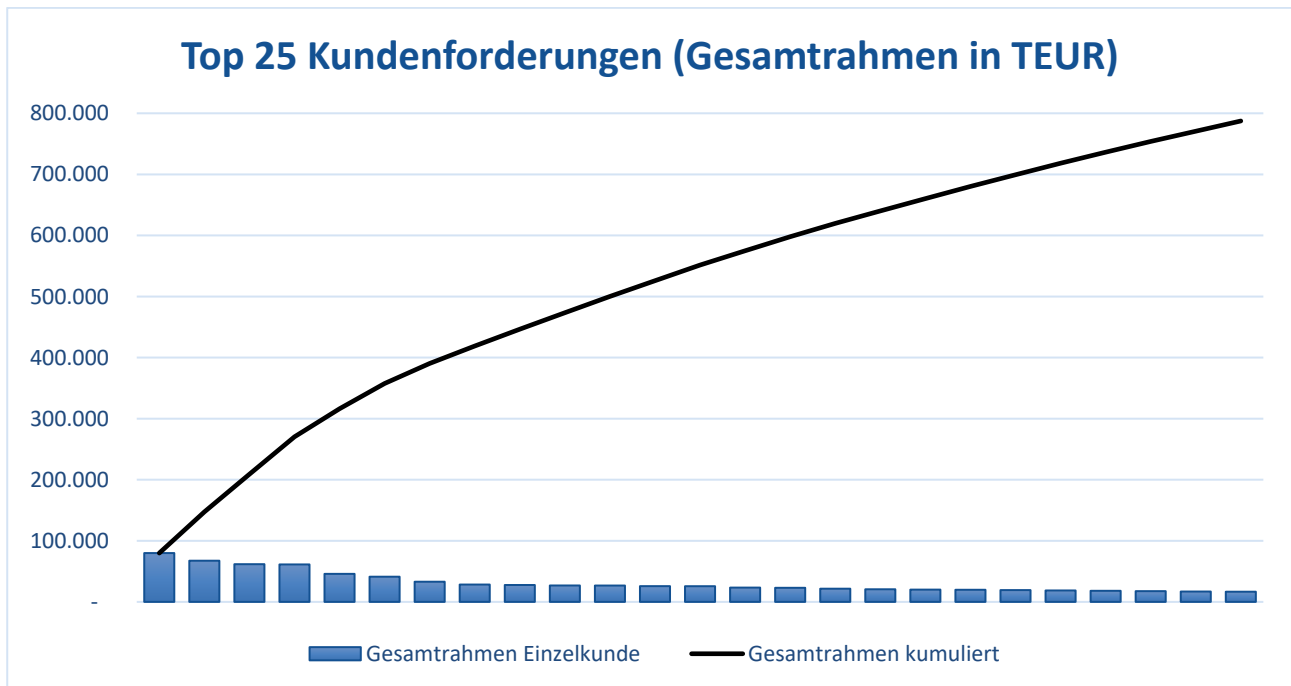
| 31.12.2019 EUR Tsd. | Tourismus | Handel und Reparatur | Ärzte/ Gesundheitswesen | Nahrungsm./ Land- u. Forstw. | Sonstige | Gesamt |
|---|----------------|----------------------|-------------------------|------------------------------|----------------|-------------------|
| Barreserve | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.864.726 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.466.462 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.466.343 |
| Zum fair value bewertet | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 119 |
| Forderungen an Kunden | 137.823 | 202.790 | 109.419 | 164.792 | 264.509 | 5.526.955 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten | 133.541 | 200.284 | 108.827 | 153.904 | 262.927 | 5.360.537 |
| Zum fair value bewertet | 4.283 | 2.505 | 592 | 10.888 | 1.582 | 166.419 |
| Handelsaktiva - Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 445 | 1.873 |
| Zum fair value bewertet | 0 | 0 | 0 | 0 | 445 | 1.873 |
| Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 5.161 | 65.486 | 2.190.760 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten | 0 | 0 | 0 | 5.161 | 61.428 | 2.067.451 |
| Zum fair value bewertet | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.058 | 123.309 |
| Eventualverbindlichkeiten | 9.998 | 13.636 | 2.346 | 1.753 | 24.902 | 271.673 |
| Kreditrisiken | 22.387 | 56.547 | 4.766 | 20.561 | 94.007 | 2.672.897 |
| Gesamt | 170.208 | 272.972 | 116.530 | 192.268 | 449.349 | 14.995.347 |

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Verteilung des Immobilienportfolios nach Segmenten sowie den Anteil der Non-Performing Loans im Immobilienportfolio. Der überwiegende Anteil des Immobilienportfolios befindet sich mit 75,5 % (2019: 77,8 %) im Segment KMU, die NPL-Ratio per 31. Dezember 2020 liegt im Immobilienportfolio mit 0,9 % (2019: 1,3 %) unter der NPL-Ratio der internen Risikosteuerung mit 1,95 % (2019: 2,19 %).



Darstellung der Top 25 Kundenforderungen

Die nachfolgende Grafik zeigt die Top 25 Kundenforderungen der VBW per 31. Dezember 2020 mit dem Gesamtrahmen pro Einzelkunde sowie den Gesamtrahmen kumuliert in Höhe von EUR 787.414 Tsd. (2019: EUR 680.251 Tsd.) und spiegelt das Geschäftsmodell der VBW mit Fokus auf kleinvolumige Privat- und KMU-Kunden wider. Die Top 25 Kundenforderungen entsprechen rd. 12,4 % (2019: 10,6 %) der Gesamtkundenforderungen der VBW (Top Nr. 1 Kunde: 1,3 % der Gesamtkundenforderungen). Die Werte sind gemäß der internen Risikosicht dargestellt, d.h. Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte und dem Anteil der Verbundgarantie, der nicht der VBW zugeordnet wird.



Entwicklung nach Ratings

Die Einteilung in die einzelnen Risikokategorien erfolgt nach den im Verbund geltenden internen Ratingstufen. Forderungen der Risikokategorie 1 weisen die höchste Bonität (niedrigste erwartete Ausfallsrate) auf, während Forderungen der Risikokategorie 4 die niedrigste Bonität aufweisen und Forderungen der Risikokategorie 5 ausgefallene Forderungen darstellen (Non-Performing Loans, NPLs). Die Kategorie NR umfasst vorwiegend Exposures, die unterhalb der Ratingpflicht liegen.

Portfolioverteilung nach Ratings und Stages

| 31.12.2020 EUR Tsd. | Risikokategorie | | | | | | Gesamt |
|--|------------------|------------------|------------------|----------------|----------------|--------------|-------------------|
| | 1 (1A - 1E) | 2 (2A - 2E) | 3 (3A - 3E) | 4 (4A - 4E) | 5 (5A - 5E) | 6 (NR) | |
| Barreserve | 3.750.394 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.750.394 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 97.839 | 2.183.039 | 5.172 | 0 | 0 | 0 | 2.286.050 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten | 97.839 | 2.182.921 | 5.172 | 0 | 0 | 0 | 2.285.932 |
| Davon Stage 1 | 97.839 | 2.182.921 | 5.142 | 0 | 0 | 0 | 2.285.902 |
| Davon Stage 2 | 0 | 0 | 30 | 0 | 0 | 0 | 30 |
| Davon Stage 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zum fair value bewertet | 0 | 118 | 0 | 0 | 0 | 0 | 118 |
| Forderungen an Kunden | 147.881 | 2.250.049 | 2.703.858 | 229.551 | 119.278 | 1.037 | 5.451.654 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 139.850 | 2.177.219 | 2.665.183 | 225.395 | 110.904 | 966 | 5.319.517 |
| Davon Stage 1 | 139.226 | 2.140.791 | 2.257.885 | 8.835 | 0 | 268 | 4.547.006 |
| Davon Stage 2 | 623 | 36.428 | 407.298 | 216.560 | 0 | 698 | 661.607 |
| Davon Stage 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 110.904 | 0 | 110.904 |
| Zum fair value bewertet | 8.032 | 72.831 | 38.675 | 4.156 | 8.373 | 71 | 132.137 |
| Handelsaktiva – Schuldverschreibungen | 0 | 1.733 | 870 | 0 | 0 | 0 | 2.603 |
| Zum fair value bewertet | 0 | 1.733 | 870 | 0 | 0 | 0 | 2.603 |
| Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen | 1.427.037 | 812.507 | 9.986 | 0 | 0 | 0 | 2.249.529 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.412.275 | 805.127 | 9.986 | 0 | 0 | 0 | 2.227.387 |
| Davon Stage 1 | 1.412.275 | 805.127 | 9.986 | 0 | 0 | 0 | 2.227.387 |
| Davon Stage 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Davon Stage 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zum fair value bewertet | 14.762 | 7.380 | 0 | 0 | 0 | 0 | 22.142 |
| Eventualverbindlichkeiten | 3.414 | 67.127 | 149.982 | 9.317 | 2.717 | 1.104 | 233.662 |
| Davon Stage 1 | 3.413 | 64.675 | 143.447 | 6.027 | 0 | 990 | 218.553 |
| Davon Stage 2 | 0 | 2.452 | 6.535 | 3.291 | 0 | 114 | 12.391 |
| Davon Stage 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.717 | 0 | 2.717 |
| Kreditrisiken | 214.695 | 2.914.400 | 390.541 | 8.712 | 3.204 | 1.944 | 3.533.495 |
| Davon Stage 1 | 212.906 | 2.906.717 | 347.246 | 3.212 | 0 | 895 | 3.470.976 |
| Davon Stage 2 | 1.789 | 7.683 | 43.295 | 5.500 | 0 | 1.049 | 59.315 |
| Davon Stage 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.204 | 0 | 3.204 |
| Gesamt | 5.641.260 | 8.228.855 | 3.260.408 | 247.580 | 125.199 | 4.084 | 17.507.387 |

| 31.12.2019 EUR Tsd. | Risikokategorie | | | | | | Gesamt |
|--|------------------|------------------|------------------|----------------|----------------|---------------|-------------------|
| | 1 (1A - 1E) | 2 (2A - 2E) | 3 (3A - 3E) | 4 (4A - 4E) | 5 (5A - 5E) | 6 (NR) | |
| Barreserve | 1.864.726 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.864.726 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 157.012 | 2.304.448 | 5.002 | 0 | 0 | 0 | 2.466.462 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 157.012 | 2.304.328 | 5.002 | 0 | 0 | 0 | 2.466.343 |
| Davon Stage 1 | 157.003 | 2.304.328 | 4.999 | 0 | 0 | 0 | 2.466.330 |
| Davon Stage 2 | 9 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 | 12 |
| Davon Stage 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zum fair value bewertet | 0 | 119 | 0 | 0 | 0 | 0 | 119 |
| Forderungen an Kunden | 213.632 | 1.941.435 | 2.980.088 | 254.656 | 132.984 | 4.162 | 5.526.955 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 205.213 | 1.853.822 | 2.925.830 | 248.618 | 123.042 | 4.012 | 5.360.537 |
| Davon Stage 1 | 205.202 | 1.833.046 | 2.543.608 | 89.634 | 0 | 607 | 4.672.098 |
| Davon Stage 2 | 12 | 20.775 | 382.222 | 158.983 | 0 | 3.405 | 565.397 |
| Davon Stage 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 123.042 | 0 | 123.042 |
| Zum fair value bewertet | 8.418 | 87.613 | 54.258 | 6.038 | 9.942 | 150 | 166.419 |
| Handelsaktiva - Schuldverschreibungen | 0 | 1.418 | 455 | 0 | 0 | 0 | 1.873 |
| Zum fair value bewertet | 0 | 1.418 | 455 | 0 | 0 | 0 | 1.873 |
| Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen | 1.160.257 | 1.020.515 | 9.987 | 0 | 1 | 0 | 2.190.760 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.063.223 | 994.241 | 9.987 | 0 | 0 | 0 | 2.067.451 |
| Davon Stage 1 | 1.063.223 | 994.241 | 9.987 | 0 | 0 | 0 | 2.067.451 |
| Davon Stage 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Davon Stage 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zum fair value bewertet | 97.033 | 26.274 | 0 | 0 | 1 | 0 | 123.309 |
| Eventualverbindlichkeiten | 2.314 | 69.538 | 164.984 | 4.519 | 3.501 | 26.818 | 271.673 |
| Davon Stage 1 | 2.308 | 68.696 | 155.665 | 1.633 | 0 | 26.710 | 255.012 |
| Davon Stage 2 | 5 | 842 | 9.319 | 2.886 | 0 | 108 | 13.160 |
| Davon Stage 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.501 | 0 | 3.501 |
| Kreditrisiken | 212.787 | 2.000.056 | 438.266 | 14.907 | 4.051 | 2.830 | 2.672.897 |
| Davon Stage 1 | 211.321 | 1.995.965 | 390.594 | 9.125 | 0 | 1.424 | 2.608.430 |
| Davon Stage 2 | 1.466 | 4.091 | 47.673 | 5.782 | 0 | 1.405 | 60.417 |
| Davon Stage 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.050 | 0 | 4.050 |
| Gesamt | 3.610.728 | 7.337.409 | 3.598.782 | 274.082 | 140.536 | 33.809 | 14.995.347 |

Effekte aus Vertragsänderungen

Für das Jahr 2020 zeigt sich ein GuV Effekt aus Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten in der Höhe von EUR -4.286 Tsd. (2019: EUR -4.067 Tsd.), hievon sind EUR -706 Tsd. auf COVID-19-Zugeständnisse zurückzuführen. Im Volksbanken-Verbund betrifft dies ausschließlich Kundenforderungen.

Entwicklung NPL Portfolio

Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen vorliegt und/oder es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Liquidation einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen. Die ausgefallenen Kredite oder NPLs werden im Volksbanken-Verbund der Risikokategorie 5 zugeordnet. Die interne Steuerung erfolgt nach der NPL-Ratio für bilanzielle und außerbilanzielle Kundenforderungen. Für die restlichen Forderungsarten werden die Ausfälle zwar ebenfalls überwacht, diese waren in der Vergangenheit für die Steuerung jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die NPL Ratio in der internen Risikosteuerung betrug zum 31. Dezember 2020 für die VBW 1,96 % (2019: 2,19 %).

Die NPL Deckungsquote durch Risikovorsorgen bzw. Coverage Ratio I für das interne Berichtswesen beträgt zum 31. Dezember 2020 für die VBW 37,41 % (2019: 30,53 %).

Die NPL Deckungsquote durch Risikovorsorgen und Sicherheiten bzw. Coverage Ratio III für das interne Berichtswesen beträgt zum 31. Dezember 2020 für die VBW 105,62 % (2019: 100,05 %).

Diese Kennzahlen nach der internen Risikosicht beziehen sich ausschließlich auf Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte und dem Anteil der Verbundgarantie, die nicht der VBW zugeordnet wird. Aus diesem Grund unterscheiden sich diese Werte von den in folgender Tabelle dargestellten Werten. Die Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten in der nachfolgenden Tabelle enthalten auch Geschäfte, die mit anderen Volksbanken abgeschlossen wurden. Die Positionen erhöhen den NPL Nenner wesentlich und reduzieren dadurch beispielsweise die NPL Ratio signifikant (siehe Erläuterungen unten), sodass diese Sicht für die Risikosteuerung weniger Relevanz hat. Weiters werden in der nachfolgenden Tabelle die vollen Beträge der durch die Verbundgarantie gedeckten Geschäfte dargestellt. Da jedoch die VBW, als ZO des Volksbanken-Verbundes, mittels der Verbundgarantie Teile des Risikos an einem übernommenen Kreditportfolio an andere Volksbanken weitergegeben hat, werden diese Anteile nicht in der internen Risikosicht für die Steuerung der VBW berücksichtigt.

Das für die Berechnung der NPL Ratio relevante Kreditrisikovolumen betrug im internen Berichtswesen EUR 6.329.124 Tsd. (2019: EUR 6.430.071 Tsd.). Dieser Betrag versteht sich wie bereits erwähnt exklusive der anteiligen Verbundgarantie sowie exklusive der verbundinternen Geschäfte und ist deshalb wesentlich geringer als die in der folgenden Tabelle dargestellten EUR 9.218.811 Tsd. zum 31. Dezember 2020 (2019: EUR 8.471.526 Tsd.).

Auch die Summe der NPL, der Risikovorsorgen sowie der Sicherheiten im NPL Portfolio im internen Berichtswesen unterscheidet sich geringfügig von den in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Werten, dies ist auf die anteilige Aufteilung der ausgefallenen Verbundgarantiegeschäfte auf die restlichen Volksbanken zurückzuführen. Im NPL Portfolio gibt es keine verbundinternen Geschäfte.

Portfolioverteilung NPL Portfolio

31.12.2020

| EUR Tsd. | Kreditrisiko- volumen gesamt | NPL | NPL Quote | Risiko- vorsorge NPL |
|---|---------------------------------|----------------|---------------|-------------------------|
| Barreserve | 3.750.394 | 0 | 0,00 % | 0 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 2.286.050 | 0 | 0,00 % | 0 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 2.285.932 | 0 | 0,00 % | 0 |
| Zum fair value bewertet | 118 | 0 | 0,00 % | 0 |
| Forderungen an Kunden | 5.451.654 | 119.278 | 2,19 % | 49.217 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 5.319.517 | 110.904 | 2,08 % | 49.217 |
| Davon Privatkunden | 2.213.373 | 33.599 | 1,52 % | 14.070 |
| Davon KMU | 2.391.468 | 73.747 | 3,08 % | 32.996 |
| Davon Firmenkunden | 273.067 | 207 | 0,08 % | 55 |
| Davon sonstige | 441.608 | 3.351 | 0,76 % | 2.097 |
| Zum fair value bewertet | 132.137 | 8.373 | 6,34 % | 0 |
| Davon Privatkunden | 97.049 | 6.695 | 6,90 % | 0 |
| Davon KMU | 24.434 | 1.678 | 6,87 % | 0 |
| Davon Firmenkunden | 409 | 0 | 0,00 % | 0 |
| Davon sonstige | 10.245 | 0 | 0,00 % | 0 |
| Handelsaktiva - Schuldverschreibungen | 2.603 | 0 | 0,00 % | 0 |
| Zum fair value bewertet | 2.603 | 0 | 0,00 % | 0 |
| Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen | 2.249.529 | 0 | 0,00 % | 0 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 2.227.387 | 0 | 0,00 % | 0 |
| Zum fair value bewertet | 22.142 | 0 | 0,00 % | 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | 233.662 | 2.717 | 1,16 % | 1.739 |
| Kreditrisiken | 3.533.495 | 3.204 | 0,09 % | 429 |
| Gesamt | 17.507.387 | 125.199 | 0,72 % | 51.385 |
| Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken | 9.218.811 | 125.199 | 1,36 % | 51.385 |
| Barreserve, Forderung an Kreditinstitute und Kunden | 11.488.098 | 119.278 | 1,04 % | 49.217 |

31.12.2020

| EUR Tsd. | NPL Deckungs- quote (RV) | Sicherheiten für NPL | NPL Deckungs- quote (RV + Si- cherheiten) |
|---|-----------------------------|-------------------------|---|
| Barreserve | 0,00 % | 0 | 0,00 % |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,00 % | 0 | 0,00 % |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0,00 % | 0 | 0,00 % |
| Zum fair value bewertet | 0,00 % | 0 | 0,00 % |
| Forderungen an Kunden | 41,26 % | 84.178 | 111,84 % |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 44,38 % | 77.418 | 114,18 % |
| Davon Privatkunden | 41,88 % | 25.233 | 116,97 % |
| Davon KMU | 44,74 % | 50.406 | 113,09 % |
| Davon Firmenkunden | 26,37 % | 178 | 112,38 % |
| Davon sonstige | 62,58 % | 1.601 | 110,36 % |
| Zum fair value bewertet | 0,00 % | 6.760 | 80,74 % |
| Davon Privatkunden | 0,00 % | 5.358 | 80,03 % |
| Davon KMU | 0,00 % | 1.402 | 83,56 % |
| Davon Firmenkunden | 0,00 % | 0 | 0,00 % |
| Davon sonstige | 0,00 % | 0 | 0,00 % |
| Handelsaktiva - Schuldverschreibungen | 0,00 % | 0 | 0,00 % |
| Zum fair value bewertet | 0,00 % | 0 | 0,00 % |
| Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen | 0,00 % | 0 | 0,00 % |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0,00 % | 0 | 0,00 % |
| Zum fair value bewertet | 0,00 % | 0 | 0,00 % |
| Eventualverbindlichkeiten | 64,01 % | 1.149 | 106,28 % |
| Kreditrisiken | 13,38 % | 0 | 13,38 % |
| Gesamt | 41,04 % | 85.327 | 109,20 % |
| Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken | 41,04 % | 85.327 | 109,20 % |
| Barreserve, Forderung an Kreditinstitute und Kunden | 41,26 % | 84.178 | 111,84 % |

31.12.2019

| EUR Tsd. | Kreditrisiko- volumen gesamt | NPL | NPL Quote | Risiko- vorsorge NPL |
|--|---------------------------------|----------------|---------------|-------------------------|
| Barreserve | 1.864.726 | 0 | 0,00 % | 0 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 2.466.462 | 0 | 0,00 % | 0 |
| Forderungen an Kunden | 5.526.955 | 132.984 | 2,41 % | 40.712 |
| Davon Privatkunden | 2.290.159 | 41.782 | 1,82 % | 14.007 |
| Davon KMU | 2.479.973 | 76.456 | 3,08 % | 25.297 |
| Davon Firmenkunden | 262.410 | 3.281 | 1,25 % | 1.342 |
| Davon sonstige | 327.994 | 1.522 | 0,46 % | 65 |
| Handelsaktiva - Schuldverschreibungen | 1.873 | 0 | 0,00 % | 0 |
| Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen | 2.190.760 | 1 | 0,00 % | 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | 271.673 | 3.501 | 1,29 % | 2.208 |
| Kreditrisiken | 2.672.897 | 4.051 | 0,15 % | 819 |
| Gesamt | 14.995.347 | 140.536 | 0,94 % | 43.739 |
| Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken | 8.471.526 | 140.535 | 1,66 % | 43.739 |
| Barreserve, Forderung an Kreditinstitute und Kunden | 9.858.143 | 132.984 | 1,35 % | 40.712 |

31.12.2019

| EUR Tsd. | NPL Deckungs- quote (RV) | Sicherheiten für NPL | NPL Deckungs- quote (RV + Si- cherheiten) |
|---|-----------------------------|-------------------------|---|
| Barreserve | 0,00 % | 0 | 0,00 % |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,00 % | 0 | 0,00 % |
| Forderungen an Kunden | 30,61 % | 97.435 | 103,88 % |
| Davon Privatkunden | 33,52 % | 32.381 | 111,02 % |
| Davon KMU | 33,09 % | 55.475 | 105,64 % |
| Davon Firmenkunden | 40,91 % | 140 | 45,18 % |
| Davon sonstige | 4,24 % | 1.522 | 104,24 % |
| Handelsaktiva - Schuldverschreibungen | 0,00 % | 0 | 0,00 % |
| Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen | 0,00 % | 0 | 0,00 % |
| Eventualverbindlichkeiten | 63,08 % | 1.748 | 113,01 % |
| Kreditrisiken | 20,22 % | 0 | 20,22 % |
| Gesamt | 31,12 % | 99.183 | 101,70 % |
| Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten | 31,12 % | 99.183 | 101,70 % |
| Barreserve, Forderung an Kreditinstitute und Kunden | 30,61 % | 97.435 | 103,88 % |

EWB = Einzelwertberichtigung

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der NPL Bestände im Geschäftsjahr.

Entwicklung NPL Bestände

| EUR Tsd. | Gesamt |
|---|----------------|
| NPL 01.01.2019 | 130.913 |
| Neuklassifizierung NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr | 50.123 |
| Gesundungen NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr | -5.730 |
| Ausbuchungen NPL | -20.555 |
| Nettorückzahlungen u. sonstige Bestandsveränderungen | -14.216 |
| NPL 31.12.2019 | 140.535 |
| Neuklassifizierung NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr | 36.767 |
| Gesundungen NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr | -4.094 |
| Ausbuchungen NPL | -35.582 |
| Nettorückzahlungen u. sonstige Bestandsveränderungen | -12.427 |
| NPL 31.12.2020 | 125.199 |

Entwicklung Forbearance Portfolio

Unter Forbearance werden vertragliche Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Schuldner, bei denen Geschäfte als „forborne“ eingestuft werden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen Überwachungsvorschriften.

Bezogen auf die Kundenkredite vor Aufteilung der Verbundgarantie wurden für einen Gesamtbuchwert von insgesamt EUR 233.665 Tsd. (2019: EUR 83.708 Tsd.) Zugeständnisse aus wirtschaftlichen Gründen vereinbart. Dieser Betrag betrifft performing forborne Kreditengagements mit EUR 174.014 Tsd. (2019: EUR 33.896 Tsd.) und non-performing forborne Kreditengagements mit EUR 59.652 Tsd. (2019: EUR 49.812 Tsd.).

Im Zuge der COVID-19-Krise ist im Jahr 2020 durch krisenbedingte Zugeständnisse gemäß ökonomischem Risikoreporting ein Anstieg des Forbearance Portfolios in Höhe von EUR 158.688 Tsd zu beobachten, der in geringem Ausmaß durch Wegfall älterer Forbearance-Maßnahmen kompensiert werden konnte. Die Bedingungen der EBA Guidelines on legislative and non-legislative loan repayments moratoria hinsichtlich der „forborne“ Kennzeichnung wurden zur Anwendung gebracht.

COVID-19-induziertes Portfolio

Um den in der COVID-19-Krise entstandenen Liquiditätsengpässen zu begegnen und existenzbedrohende Umstände zu bewältigen, wurden Kunden COVID-19-bedingte Maßnahmen eingeräumt und die entsprechenden Kreditkonten gekennzeichnet. So wurden bis zum 31. Dezember 2020 in Summe ca. 3.920 Finanzierungen von rd. 2.750 Kunden mit einem Kreditvolumen von ca. EUR 748.045 Tsd. gemäß ökonomischem Risikoreporting im Rahmen von Corona-Maßnahmen an die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Kunden angepasst, für 3.080 Konten mit einem Kreditvolumen von ca. EUR 660.034 Tsd. wurden hierfür Stundungsmaßnahmen vereinbart, während in rd. 840 Fällen mit einem Kreditvolumen von ca. EUR 88.011 Tsd. auch Rahmenerhöhungen bzw. Überbrückungsfinanzierungen ausgereicht wurden. Für Kreditnehmer, deren Kreditkonten COVID-19-Zugeständnisse aufweisen, wurde ein separater Überwachungsprozess aufgesetzt.

Bezogen auf die Kundenkredite weisen per 31. Dezember 2020 Kreditengagements mit einem Kreditvolumen gemäß ökonomischem Risikoreporting von insgesamt ca. EUR 237.700 Tsd. noch aktive¹ COVID-19-bedingte Maßnahmen auf. Dieser Betrag betrifft

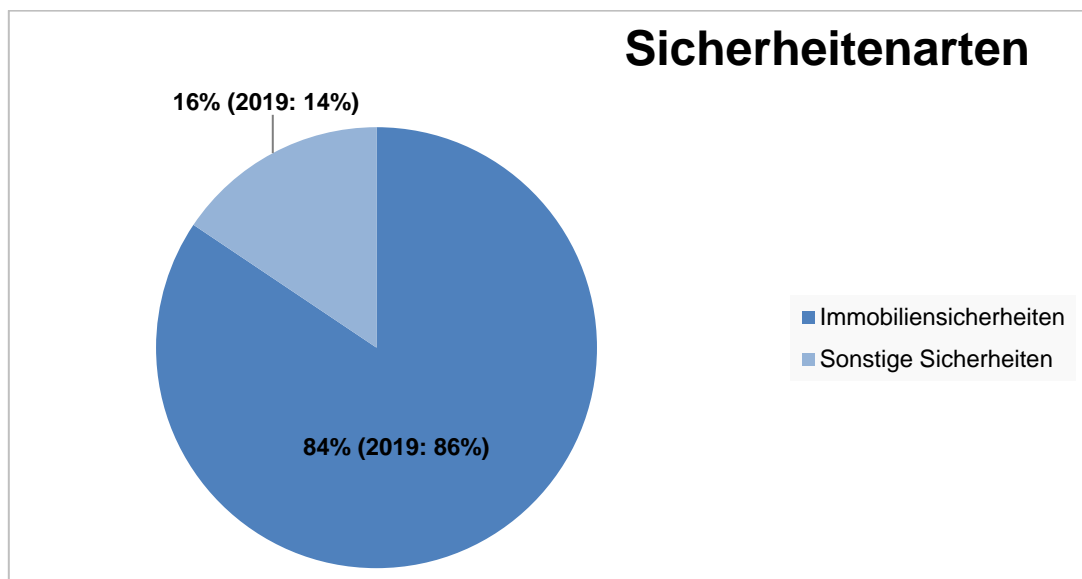
- zu 41,5 % Kreditengagements mit gesetzlichen oder privaten Moratorien,
- zu 25,6 % Kreditengagements mit Stundungsvereinbarungen außerhalb des gesetzlichen oder privaten Moratoriums
- zu 29,4 % Kreditengagements mit Überbrückungsfinanzierungen oder Rahmenerhöhungen,
- zu 3,4 % Kreditengagements mit sonstigen Maßnahmen

¹ Aktive COVID-19-bedingte Maßnahmen: Betrifft z.B. Ratenzahlungen, die per Stichtag noch gestundet sind bzw. Überbrückungsfinanzierungen oder Rahmenerhöhungen, deren Laufzeitende per Stichtag noch nicht erreicht ist.

Entwicklung des Sicherheitenportfolios

Die folgende Grafik sowie Tabelle stellt die Entwicklung des Sicherheitenportfolios dar, wobei Immobiliensicherheiten den größten Anteil in der VBW ausmachen. Die ausgewiesenen Werte stellen den angerechneten Wert der Sicherheiten dar (nach Bewertung und Deckelung durch die Höhe der besicherten Forderung). In den sonstigen Sicherheiten ist ein angerechneter Sicherheitenwert in Höhe von EUR 55.817 Tsd. aus Garantien aus dem staatlichen Maßnahmenpaket im Zuge der COVID-19-Krise enthalten.

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine wesentlichen Änderungen in den verbundweit gültigen Grundsätzen für das Management von Kreditsicherheiten.



31.12.2020

| EUR Tsd. | Kreditrisiko- volumen gesamt | Ange- rechner Sicher- heitenwert gesamt | Immobilien- sicherheiten | Sonstige Sicherheiten | Wert- berich- tungen | Rück- stellun- gen | Kreditrisiko- volumen gesamt nach Sicherheiten und Risiko- vorsorgen |
|--|------------------------------------|---|-----------------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|---|
| Barreserve | 3.750.394 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.750.394 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 2.286.050 | 357.617 | 0 | 357.617 | 36 | 0 | 1.928.397 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 2.285.932 | 357.521 | 0 | 357.521 | 36 | 0 | 1.928.375 |
| Zum fair value bewertet | 118 | 96 | 0 | 96 | 0 | 0 | 22 |
| Forderungen an Kunden | 5.451.654 | 5.045.913 | 4.565.904 | 480.009 | 79.321 | 0 | 326.419 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 5.319.517 | 4.929.129 | 4.459.540 | 469.589 | 79.321 | 0 | 311.066 |
| Davon Privatkunden | 2.213.373 | 2.087.166 | 1.955.193 | 131.973 | 19.791 | 0 | 106.416 |
| Davon KMU | 2.391.468 | 2.303.358 | 2.056.816 | 246.542 | 55.310 | 0 | 32.800 |
| Davon Firmenkunden | 273.067 | 197.138 | 120.815 | 76.324 | 326 | 0 | 75.603 |
| Davon sonstige | 441.608 | 341.467 | 326.717 | 14.750 | 3.894 | 0 | 96.247 |
| Zum fair value bewertet | 132.137 | 116.784 | 106.364 | 10.420 | 0 | 0 | 15.353 |
| Davon Privatkunden | 97.049 | 81.200 | 73.511 | 7.689 | 0 | 0 | 15.849 |
| Davon KMU | 24.434 | 22.480 | 20.831 | 1.649 | 0 | 0 | 1.955 |
| Davon Firmenkunden | 409 | 411 | 289 | 122 | 0 | 0 | -2 |
| Davon sonstige | 10.245 | 12.693 | 11.733 | 959 | 0 | 0 | -2.448 |
| Handelsaktiva - Schuldverschreibungen | 2.603 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.603 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zum fair value bewertet | 2.603 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.603 |
| Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen | 2.249.529 | 0 | 0 | 0 | 775 | 0 | 2.248.754 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 2.227.387 | 0 | 0 | 0 | 775 | 0 | 2.226.612 |
| Zum fair value bewertet | 22.142 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 22.142 |
| Sonstige Aktiva | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | 233.662 | 49.622 | 36.885 | 12.738 | 0 | 4.241 | 179.798 |
| Kreditrisiken | 3.533.495 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.753 | 3.531.742 |
| Gesamt | 17.507.387 | 5.453.152 | 4.602.789 | 850.363 | 80.133 | 5.995 | 11.968.107 |

31.12.2019

| EUR Tsd. | Kreditrisiko- volumen gesamt | Ange- rechner Sicher- heitenwert gesamt | Immobilien- sicherheiten | Sonstige Sicherheiten | Wert- berich- tigungen | Rück- stellun- gen | Kreditrisiko- volumen gesamt nach Sicherheiten und Risiko- vorsorgen |
|--|------------------------------------|---|-----------------------------|--------------------------|------------------------------|--------------------------|---|
| Barreserve | 1.864.726 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.864.726 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 2.466.462 | 321.088 | 0 | 321.088 | 47 | 0 | 2.145.327 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 2.466.343 | 321.088 | 0 | 321.088 | 47 | 0 | 2.145.208 |
| Zum fair value bewertet | 119 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 119 |
| Forderungen an Kunden | 5.526.955 | 5.002.941 | 4.587.165 | 415.776 | 55.619 | 0 | 468.395 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 5.360.537 | 4.857.778 | 4.454.826 | 402.953 | 55.619 | 0 | 447.139 |
| Davon Privatkunden | 2.290.159 | 2.156.315 | 2.011.806 | 144.510 | 20.165 | 0 | 113.679 |
| Davon KMU | 2.479.973 | 2.231.819 | 2.051.206 | 180.613 | 32.609 | 0 | 215.545 |
| Davon Firmenkunden | 262.410 | 177.661 | 112.388 | 65.273 | 1.498 | 0 | 83.251 |
| Davon sonstige | 327.994 | 291.983 | 279.426 | 12.557 | 1.347 | 0 | 34.664 |
| Zum fair value bewertet | 166.419 | 145.163 | 132.339 | 12.823 | 0 | 0 | 21.256 |
| Davon Privatkunden | 125.270 | 100.990 | 91.402 | 9.588 | 0 | 0 | 24.280 |
| Davon KMU | 33.660 | 30.356 | 28.450 | 1.906 | 0 | 0 | 3.304 |
| Davon Firmenkunden | 555 | 534 | 416 | 119 | 0 | 0 | 21 |
| Davon sonstige | 6.934 | 13.282 | 12.071 | 1.211 | 0 | 0 | -6.349 |
| Handelsaktiva - Schuldverschreibungen | 1.873 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.873 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zum fair value bewertet | 1.873 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.873 |
| Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen | 2.190.760 | 0 | 0 | 0 | 442 | 0 | 2.190.317 |
| Zu fortgeführten An- schaffungskosten bewertet | 2.067.451 | 0 | 0 | 0 | 442 | 0 | 2.067.009 |
| Zum fair value bewertet | 123.309 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 123.309 |
| Sonstige Aktiva | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | 271.673 | 52.885 | 37.701 | 15.184 | 0 | 2.780 | 216.009 |
| Kreditrisiken | 2.672.897 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.894 | 2.671.003 |
| Gesamt | 14.995.347 | 5.376.913 | 4.624.866 | 752.048 | 56.108 | 4.674 | 9.557.651 |

Erwerb von Sicherungsliegenschaften

Der Erwerb von Sicherungsliegenschaften wurde in der VBW in der Vergangenheit lediglich in Einzelfällen vorgenommen. Aktuell kommt dieses Instrument nicht mehr zur Anwendung.

Entwicklung der Nettingpositionen

Die folgenden Tabellen zeigen die Nettingpositionen im Portfolio der VBW

31.12.2020

EUR Tsd.

| Derivate | Assets | Liabilities | Nettowerte |
|-------------------|------------|-------------|---------------|
| Bankbuch | 115.361 | -364.074 | -248.712 |
| Handelsbuch | 52.657 | -128.356 | -75.699 |
| Cash Sicherheiten | Verpfändet | Erhalten | Nettowerte |
| Bankbuch | 387.903 | -45.040 | 342.864 |
| Gesamt | | | 18.452 |

31.12.2019

EUR Tsd.

| Derivate | Assets | Liabilities | Nettowerte |
|-------------------|------------|-------------|------------|
| Bankbuch | 59.551 | -41.323 | 18.228 |
| Handelsbuch | 58.953 | -358.550 | -299.598 |
| Cash Sicherheiten | Verpfändet | Erhalten | Nettowerte |
| Bankbuch | 324.473 | -43.132 | 281.341 |
| Gesamt | | | -28 |

c) Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen und Volatilitäten. Die VBW unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)
- Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Das Eingehen von Fristentransformation stellt in Form des Strukturbeitrags eine Einkommensquelle für die Bank dar.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der VBW besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten und Einlagen ohne Zinsbindung (in Form von Sicht- und Spareinlagen) sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Im Kreditportfolio findet seit einigen Jahren eine Verschiebung von indexgebundenen Positionen hin zu Fixzinspositionen statt, da im Neugeschäft zunehmend Fixzinskredite vergeben werden. Die Steuerung des Wachstums der Fixzins-Volumina stellt einen mehrjährigen, schrittweisen Aufbau einer rollierenden Fixzins-Position sicher. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Kundengeschäft ohne Zinsbindung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um deren Preissensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Sicht-/Spareinlagen, Giro-Überziehungen, b.a.w.-Kredite, etc.). Zur Steuerung können sowohl Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissionen und einzelne Kredite eingesetzt werden - sowohl unter IFRS als auch UGB.

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Rahmen der dualen Steuerung sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch aus einer periodischen-/GuV-orientierten Sicht. Für beide Sichten werden konsistent die gleichen Zinsszenarien verwendet. Dabei werden in beiden Sichten auch die impliziten Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft berücksichtigt, welche auf dem aktuell niedrigen Zinsniveau einen materiellen Risikotreiber darstellen.

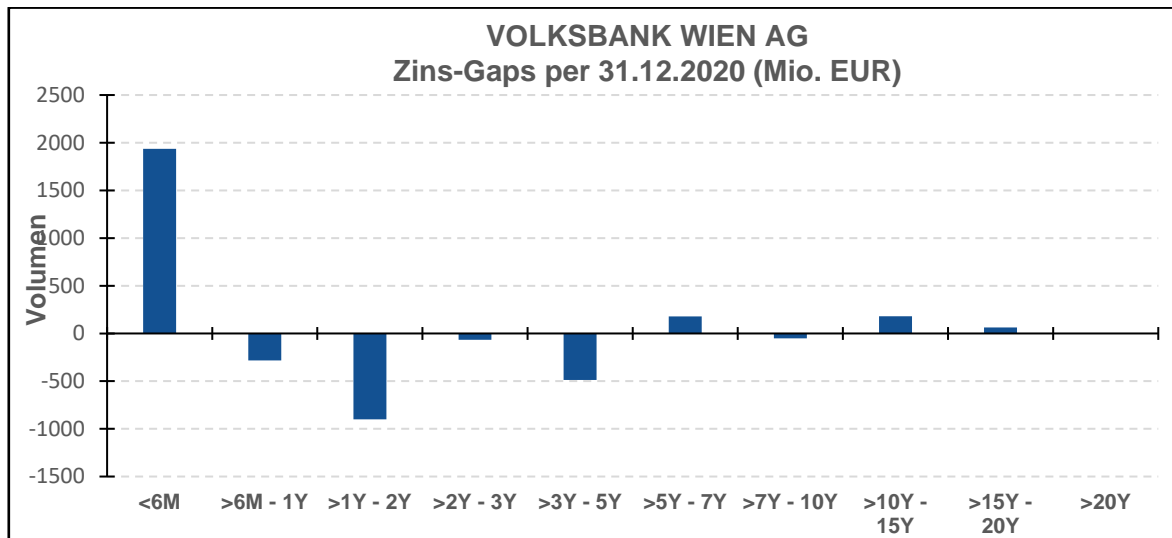
Der VBW weist Ende 2020 eine relativ geringe positive Zinsfristentransformation auf. Das barwertige Zinsänderungsrisiko, gemessen mit dem OeNB Zinsrisikokoeffizienten (gemäß VERA Meldung), lag in 2020 durchgängig unter 5 % der Eigenmittel, was deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Ausreißer-Definition von 20 % liegt. Der EBA Zinsrisikokoeffizient (gemäß EBA GL zum Zinsänderungsrisiko) lag in 2020 durchgängig unter 8 % und damit ebenfalls deutlich unter der anzeigepflichtigen Schwelle von 15%. Der EBA Koeffizient stellt in der Steuerung den Engpassfaktor dar.

Gesteuert wird die Zinsposition der VBW durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM), welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der zugeordneten Kreditinstitute erarbeitet. Ziel ist dabei die Generierung eines Strukturbeitrages durch positive Fristentransformation. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko der ZO.

Die Risikomessung und Limitierung erfolgt barwertig hauptsächlich auf Basis von aufsichtsrechtlich definierten Zinsszenarien (6 EBA Szenarien), der Zinssensitivität in Form eines PVBP, Zins-Gaps (Nettoposition der Zinsbindung pro Laufzeitband) und einem Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation. Eine periodenbezogene Zinsertrags-Risikomessung erfolgt in Form einer Zinsergebnissimulation. Dabei werden für die aufsichtsrechtlich definierten Szenarien (6 EBA Szenarien) die Auswirkungen auf das Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate berechnet. Die Ergebnisse der Zinsergebnissimulation und des Zinsbuch-VaR fließen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein.

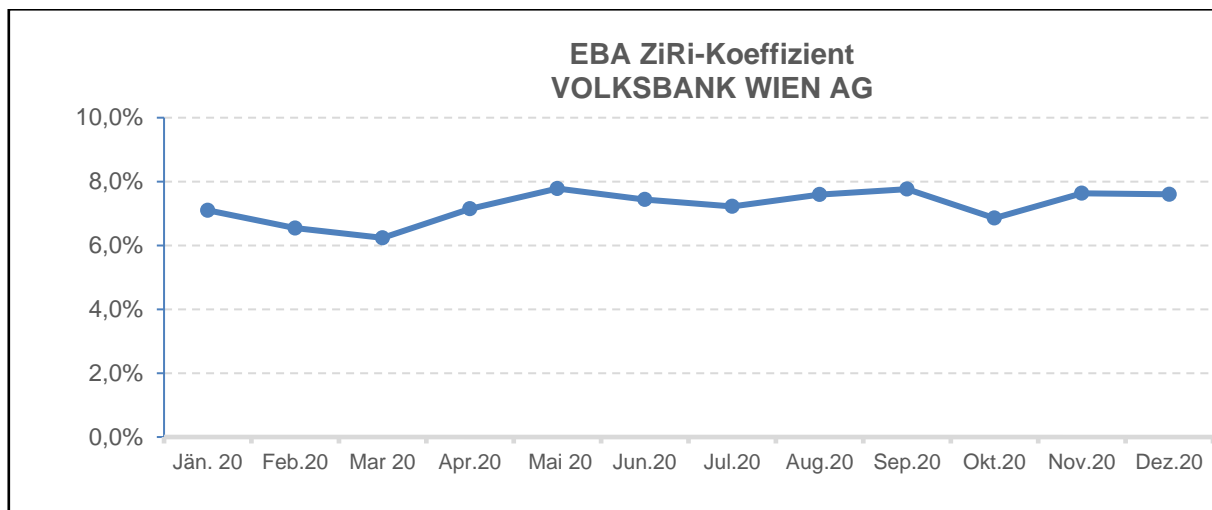
In beiden Sichten (barwertig und periodisch) werden Positionen mit unbestimmter Zinsbindung (z.B. in Form von Sicht- und Spareinlagen, Kontokorrentkredite) mittels Replikats- bzw. Rollierungsannahmen einheitlich in die Risikomessung einbezogen. Die Annahmen werden auf Basis statistischer Analysen ergänzt durch Expertenmeinungen festgelegt. Die Modellierung hat zum Ziel, die Entwicklung der Kundenzinsen in Abhängigkeit von Marktzinsen zu beschreiben. Dies erfolgt auf Basis historisch beobachteter Korrelationen (Minimierung der Volatilität der Marge gegenüber einer Kombination von Referenzzinssätzen). In diese Modellierung wurde in 2020 auch die Modellierung einer Zinsuntergrenze für Spareinlagen und Giro Forderungen aufgenommen, da deren Verzinsung nicht unter 0 % fallen kann. Durch den hohen Anteil an Positionen mit unbestimmter Zinsbindung an der Bilanz hat die Modellierung der Replikate eine signifikante Auswirkung auf die Zinsrisikomessung, insbesondere auf die barwertige Zinsrisikomessung.

Zins-Gap der VOLKSBANK WIEN AG per 31. Dezember 2020



Charakteristisch ist der große kurzfristige Aktiv-Gap (netto), welcher hauptsächlich durch das indexgebundene Kreditportfolio entsteht. Im langfristigen Bereich über 10 Jahre ergeben sich Aktiv-Gaps hauptsächlich durch Fixzinskredite, welche in den Laufzeitbändern unter 10 Jahren durch die Passiv-Replikate der Einlagen großteils kompensiert werden.

EBA Zinsrisikokoeffizient der VOLKSBANK WIEN AG in 2020



Im Vergleich zu Ende 2019 ist der Koeffizient durch das fortgesetzte Fixzinskreditwachstum leicht angestiegen. Das Wachstum in Fixzinskrediten wurde dabei teilweise gehedged. Durch die erwähnte Modellerweiterung der Zins-Replikate um Zinsuntergrenzen im Mai 2020 zeigt sich eine Stabilisierung des Koeffizienten, da dieser nun wesentlich weniger stark vom Zinsniveau abhängig ist.

Das Zinsertragsrisiko per 31. Dezember 2020 von 5 Mio. EUR (für die nächsten 12 Monate) besteht weiterhin in fallenden Zinsen, insbesondere der kurzfristigen Zinsen, und ist aufgrund des bereits sehr niedrigen Zinsniveaus relativ gering, da die EBA Szenarien bei weiteren Zinssenkungen begrenzt sind.

Konzentrationsrisiko

Im Zinsänderungsrisiko bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zinssatz. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögensbarwerte aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um eigene Veranlagungen im A-Depot und nicht um Forderungen an Kunden. Diese umfassen im Wesentlichen Anleihen, Fonds sowie Schuldscheindarlehen. Das A-Depot des Volksbanken-Verbundes wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und zentral in der VBW gehalten. CDS-Positionen wären auch einzubeziehen, bestehen aktuell weder in der VBW noch im Verbund. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen Credit-Spread VaR und einer Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 %. Dabei wird das Portfolio in 24 Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein.

Für die VBW ergeben sich folgende Risikokennzahlen

| 31.12.2020 | | 100 Basispunkte-Shift | | Gesamt |
|----------------------|-------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|----------|
| EUR Tsd. | Zu fortgeführten Anschaffungskosten | Erfolgsneutral zum fair value | Erfolgswirksam zum fair value | |
| § 30a BWG KI-Verbund | -163.018 | -708 | -157 | -163.883 |

| 31.12.2019 | | 100 Basispunkte-Shift | | Gesamt |
|----------------------|-------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|----------|
| EUR Tsd. | Zu fortgeführten Anschaffungskosten | Erfolgsneutral zum fair value | Erfolgswirksam zum fair value | |
| § 30a BWG KI-Verbund | -154.793 | -928 | -155 | -155.876 |

Der Großteil des Portfolios ist unter IFRS 9 in der Kategorie AC (amortised costs) gewidmet. Dadurch ist das GuV- und OCI-wirksame Credit Spread Risiko gering. Ein Anstieg sämtlicher Credit Spreads um +100bp würde das Eigenkapital um 0,9 Mio. EUR verringern und 163 Mio. EUR stille Lasten erzeugen.

Der Investmentstrategie entsprechend wird das A-Depot hauptsächlich als Liquiditätspuffer zentral in der ZO gehalten und beinhaltet hochliquide Anleihen des öffentlichen Sektors und Covered Bonds mit hoher Bonität. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Im Credit Spread Risiko werden Risikocluster überwacht. Im Wertpapierbestand bestehen die größten Konzentrationen per 31. Dezember 2020 im Risikocluster Covered Bonds AAA mit 41 % und bei Republik Österreich mit 23 % des Portfolios. Einzelemittentenkonzentrationen sind durch die Emittentenlinien im Kreditrisiko begrenzt.

Portfolioverteilung nach Bonität

| EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|-----------------------------|------------------|------------------|
| Risikokategorie 1 (1A - 1E) | 1.773.363 | 1.744.882 |
| Risikokategorie 2 (2A - 2E) | 481.921 | 477.608 |
| Risikokategorie 3 (3A - 3E) | 0 | 0 |
| Risikokategorie 4 (4A - 4E) | 0 | 0 |
| Risikokategorie 5 (5A - 5E) | 0 | 0 |
| Risikokategorie 6 (NR) | 0 | 0 |
| Gesamt | 2.255.283 | 2.222.490 |

Top 10 A-Depot Risikocluster

| 31.12.2020 EUR Tsd. | Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet Buchwert | Erfolgsneutral zum fair value bewertet Buchwert | Erfolgswirksam zum fair value bewertet Buchwert | Gesamt Buchwert |
|----------------------------|--|--|--|--------------------|
| Covered EUR AAA | 917.015 | 8.034 | 0 | 925.048 |
| Sovereigns Österreich | 519.271 | 4.238 | 0 | 523.508 |
| Sovereigns Italien | 172.551 | 0 | 0 | 172.551 |
| Sovereigns Polen | 73.751 | 0 | 0 | 73.751 |
| Sovereigns Belgien | 63.866 | 0 | 0 | 63.866 |
| Sonstige Sovereigns EUR AA | 62.452 | 0 | 0 | 62.452 |
| Sovereigns Portugal | 61.976 | 0 | 0 | 61.976 |
| Sovereigns Frankreich | 59.713 | 0 | 0 | 59.713 |
| Sovereigns Spanien | 59.199 | 0 | 0 | 59.199 |
| Sovereigns Slowakei | 44.022 | 0 | 0 | 44.022 |
| Gesamt | 2.033.816 | 12.271 | 0 | 2.046.087 |

| 31.12.2019 EUR Tsd. | Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet Buchwert | Erfolgsneutral zum fair value bewertet Buchwert | Erfolgswirksam zum fair value bewertet Buchwert | Gesamt Buchwert |
|----------------------------|--|--|--|--------------------|
| Covered EUR AAA | 881.756 | 6.143 | 0 | 887.899 |
| Sovereigns Österreich | 503.958 | 52.602 | 0 | 556.560 |
| Sovereigns Italien | 166.127 | 0 | 0 | 166.127 |
| Sonstige Sovereigns EUR AA | 54.435 | 31.369 | 0 | 85.804 |
| Sovereigns Polen | 69.229 | 10.142 | 0 | 79.371 |
| Sovereigns Belgien | 62.134 | 0 | 0 | 62.134 |
| Sovereigns Portugal | 59.836 | 0 | 0 | 59.836 |
| Sovereigns Spanien | 55.522 | 0 | 0 | 55.522 |
| Corporates EUR BBB | 44.313 | 0 | 0 | 44.313 |
| Sovereigns Slowakei | 40.940 | 1.015 | 0 | 41.955 |
| Gesamt | 1.938.249 | 101.271 | 0 | 2.039.520 |

Portfoliostruktur nach IFRS 9 Kategorien

31.12.2020

| EUR Tsd. | Bond | Syndicated loan & SSD | Fund & Equity | Gesamt |
|--|------------------|-----------------------|---------------|------------------|
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 2.232.679 | 0 | 0 | 2.232.679 |
| Erfolgsneutral zum fair value bewertet | 17.179 | 0 | 0 | 17.179 |
| Erfolgswirksam zum fair value bewertet | 5.426 | 0 | 0 | 5.426 |
| Gesamt | 2.255.283 | 0 | 0 | 2.255.283 |

31.12.2019

| EUR Tsd. | Bond | Syndicated loan & SSD | Fund & Equity | Gesamt |
|--|------------------|-----------------------|---------------|------------------|
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 2.072.809 | 28.286 | 0 | 2.101.096 |
| Erfolgsneutral zum fair value bewertet | 115.758 | 0 | 0 | 115.758 |
| Erfolgswirksam zum fair value bewertet | 5.637 | 0 | 0 | 5.637 |
| Gesamt | 2.194.204 | 28.286 | 0 | 2.222.490 |

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch in der VBW hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch des Volksbanken-Verbundes wird zentral in der ZO geführt. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedgt werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften. In 2020 wurde das Handelsbuchvolumen deutlich reduziert. Es liegt nun dauerhaft unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von 500 Mio. EUR (Art. 325 CRR). Die Reduktion konnte durch eine Bestandsbereinigung erreicht werden. Dabei wurden interne Geschäfte aus früheren Jahren mit dem Bankbuch umgebucht und nun nicht mehr über das Handelsbuch geführt.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und -Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuches ist relativ gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen.

Die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse des Handelsbuches werden mittels Standardansatz berechnet - die VBW hat kein internes Modell für Marktrisiko im Handelsbuch im Einsatz.

Die folgende Tabelle zeigt die Zins-, Zinsvolatilität- und Credit Spread Sensitivitäten im Handelsbuch:

| | Zinsen +1 Basispunkt | Zinsvolatilität +1 % | Credit Spread +1 Basispunkt |
|-------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| 31.12.2020 | | | |
| EUR Tsd. | | | |
| Handelsbuch | 1 | -6 | -1 |
| 31.12.2019 | | | |
| Handelsbuch | -1 | -9 | 0 |

Da Extremsituationen durch den berechneten VaR nicht abgedeckt sind, werden monatlich bzw. anlassbezogen umfangreiche Stresstests über alle Portfolios des Handelsbuches durchgeführt.

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition hat in der VBW eine untergeordnete Bedeutung. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse.

Die folgende Tabelle zeigt die FX-Sensitivität pro Währung (offene Devisenpositionen)

| Währung EUR Tsd. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---------------------|-------------|------------|
| CHF | -461 | 660 |
| CZK | -209 | -200 |
| USD | 172 | 60 |
| JPY | -120 | -214 |
| GBP | 6 | -70 |
| Sonstige | 349 | 137 |
| Gesamt | -263 | 373 |

Weitere Bewertungsrisiken (IFRS fair value Änderung)

Forderungen, welche nicht den SPPI-Kriterien entsprechen, sind als Fair Value through P&L zu widmen und einer Bewertung zu unterziehen. Dadurch entsteht aus Marktwertschwankungen dieser Forderungen ein IFRS-GuV-Effekt. Bei der Bewertung dieser Forderungen werden die Cash Flows mit der Swap-Kurve plus Aufschläge abgezinst. Die Aufschläge sind die Standardrisikokosten und die Liquiditätskosten. Die übrigen Komponenten werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren. Dieses Bewertungsrisiko wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im Gesamtbankrisikostresstesting berücksichtigt. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO.

Das betroffene Portfolio ist ein abreifendes Portfolio, da SPPI-schädliches Neugeschäft nur in Ausnahmefällen getätigt wird.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivitäten der Forderungen, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden

31.12.2020

| EUR Tsd. | Marktliquiditätskosten +10 Basispunkte | Zinsen +10 Basispunkte |
|--|---|---------------------------|
| Erfolgswirksam zum fair value bewertet - Forderungen | -557 | -123 |

d) Liquiditätsrisiko

Die VBW ist als ZO des Volksbanken-Verbundes für das verbundweite Liquiditätsmanagement zuständig und fungiert als „lender of last resort“ für die zugeordneten Kreditinstitute. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle der VBW besteht aus Kundeneinlagen, welche sich in der Vergangenheit als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Am Kapitalmarkt besteht zusätzlich für die VBW die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds.

In der VBW wird für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement zentralisiert im Bereich Treasury durch die Abteilung Liquiditätsmanagement durchgeführt. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung werden von der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW wahrgenommen.

Gesteuert wird die Liquiditätsposition der VBW durch das ALCO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand im ALCO genehmigt werden. Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Die VBW unterscheidet innerhalb des Liquiditätsrisikos zwischen dem Illiquiditätsrisiko und dem Fundingverteuerungsrisiko. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Es besteht für die VBW als Retailbank typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht (mehr) zugänglich sind. Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Zuständig für das laufende Management des Liquiditätspuffers im Verbund ist die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury. Das Fundingverteuerungsrisiko ist in der VBW als negativer GuV-Effekt definiert, der aufgrund einer potenziellen zukünftigen Erhöhung der Refinanzierungskosten am Geld- und Kapitalmarkt sowie im Kundenbereich eintritt. Es ist im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dieses Risiko ist durch die Fundingstruktur in der VBW vergleichsweise gering, da wenig Abhängigkeit vom Kapitalmarkt besteht und eine geringe Preissensitivität bei Kundeneinlagen beobachtet wird.

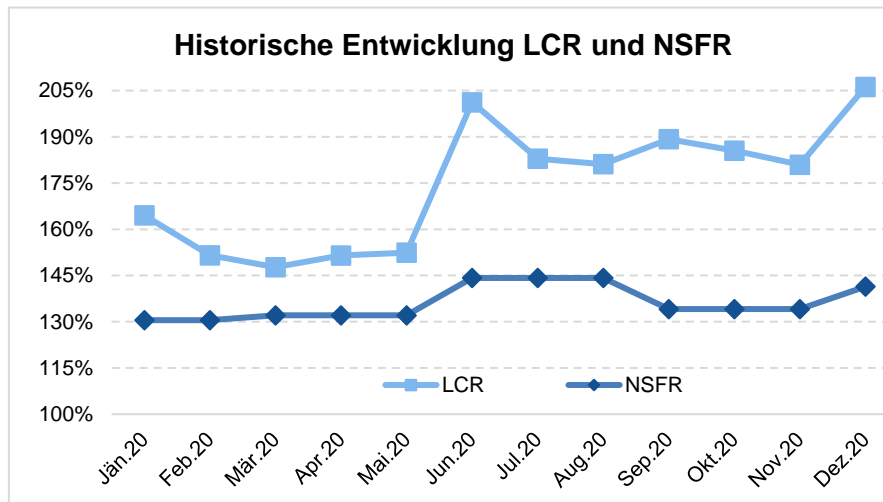
Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting und über zusätzliche operative Kennzahlen. Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die Berechnung der LCR erfolgt wöchentlich und zum Monatsultimo durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen außerbilanziellen Geschäften einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Berechnung für die VBW erfolgt wöchentlich und zum Quartalsultimo durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Es werden Stressszenarien unterschiedlicher Schweregrade berechnet. In den Szenarioannahmen werden eine Volksbankenkrise, eine österreichweite Bankenkrise sowie ein europaweites Marktstressszenario unterstellt. Für die Survival Period kommt das ungünstigste der berechneten Szenarien zur Anwendung. Die Survival Period wird auf Verbundebene berechnet – nicht auf Einzelbankebene.

Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf die Fundingkosten unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverse idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

Regulatorische Liquiditätskennzahlen LCR, NSFR und Survival Period in 2020:

Beide regulatorischen Kennzahlen lagen 2020 immer deutlich über den regulatorischen Limiten. Zu den Monatsultimos lag die LCR in 2020 durchgängig über dem internen Ziel von 115 %. Die LCR ist abhängig von Zahlungsverkehrs- und Kalendereffekten, wodurch sich materielle monatliche Veränderungen ergeben. Die LCR sinkt während des Monats aufgrund von Zahlungsverkehrseffekten ab, daher liegt sie am Monatsultimo teilweise deutlich über dem Limit. Die quartalsweise berechnete NSFR lag in 2020 immer über den Zielvorgaben. Die Survival Period lag in 2020 immer über 150 Tage und damit ebenfalls deutlich über den internen Limiten. Die Kennzahlen zeigen die komfortable Liquiditätsausstattung.

LCR und NSFR Entwicklung 2020



Der Anstieg der LCR im Juni 2020 ergab sich durch die Nutzung des TLTRO III. Die LCR zeigt charakteristische Sprünge, welche sich hauptsächlich durch den Zahlungsverkehr bzw. kalendarische Effekte ergeben. Der Rückgang in der NSFR im September ergibt sich hauptsächlich aufgrund der Annahme der TLTRO III-Rückzahlung zum ersten Kündigungstermin. Somit fällt sie in das Laufzeitband der nächsten 12 Monate und wird dadurch höher gewichtet.

Konzentrationsrisiko

Durch das diversifizierte Funding über Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko nicht materiell. Die einzigen Risikocluster könnten auf Kundenebene entstehen. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung regelmäßig überwacht und berichtet.

Operatives Liquiditätsmanagement

Die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury ist verantwortlich für das operative Liquiditätsmanagement. Die Abteilung ist die zentrale Stelle in der VBW und im Volksbanken-Verbund für Fragestellungen betreffend Pricing von Liquidität (Transferpricing), das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie und nimmt folgende wesentliche Aufgaben wahr:

- Cash-Management (Settlement aller Transaktionen des Verbundes sowie Disposition der von der VBW unterhaltenen Bankverbindungen)
- Collateralmanagement: EZB-fähiges Collateral des Verbundes (Anleihen und Credit Claims)
- Emissionsplanung
- Tägliche Liquiditätsvorschau für die nächsten 31 Tage und wöchentlich für die nächsten 12 Monate
- Monitoring der Refinanzierungspositionen des Volksbanken-Verbundes sowie das mit Genehmigung des § 30a BWG von der VBW als ZO in Kraft gesetzte Kontrollsystem für die zugeordneten Kreditinstitute – u.a. Liquiditätsmeldungen, Refinanzierungssteuerung, Collateralnutzung, Frühwarnsystem
- Einhaltung der Mindestreservevorschriften für den Volksbanken-Verbund
- Reporting an den ZO-Vorstand und das ALCO
- Tägliches ZK-Li-Reporting und ALCO-Berichte
- Monitoring Asset-Encumbrance-Ratio

e) Operationelles Risiko

Die VBW definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Szenarien, verwendet.

Organisation

In der VBW ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelten Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere mit Compliance, Interner Revision und Security & Outsourcing-Governance) ermöglicht eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente umfassen beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stress-tests auf Verbundebene, die Festlegung und Überwachung eines Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren und die Erstellung der Ereignisdatensammlung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen finden in der Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Risikoanalysen, der Erstellung der Ereignisdatensammlung inkl. Ursachenanalyse, der Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie durch die Risikoberichterstattung Widerklang.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie des Volksbanken-Verbund gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management in der VBW:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augenprinzips als Steuerungsmaßnahmen. Operationelle (Rest-)

Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.

- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Internes Kontrollsystem

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

f) Sonstige Risiken

An sonstigen Risiken sieht sich die VBW dem strategischen Risiko, dem Eigenkapitalrisiko, dem direkten Immobilienrisiko, dem Modellrisiko und dem Ertrags- und Kostenrisiko gegenüber.

Das strategische Risiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Unter Eigenkapitalrisiko versteht die VBW die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Das direkte Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio (Immobilien in der Eigenbilanz oder der Bilanz eines Tochterunternehmens) kommt.

Das Ertrags- und Kostenrisiko ist das Risiko aus der Volatilität der Erträge und damit die Gefahr, die remanenten Fixkosten nicht mehr (vollständig) abdecken zu können.

Das Modellrisiko ist der potentielle Verlust der durch eine mangelhafte Konzeption, ungeeignete konzeptionelle Anwendung oder die Inkonsistenz eines Modells entstehen kann.

Die Nicht-Standard-Risiken bzw. nichtfinanzielle Risiken (Conduct-Risiken, Compliance-Risiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken, IT- und Systemrisiken sowie Auslagerungsrisiken) werden u.a. im Compliance-Rahmenwerk und Rahmenwerk für operationelle Risiken und im Rahmenwerk für Auslagerungen berücksichtigt.

Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert

52) Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen ¹⁾

| Gesellschaftsname; Sitz | GesArt* | Anteil am Kapital | Anteil am Stimmrecht | Nennkapital in EUR Tsd. |
|--|----------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| 3V-Immobilien Errichtungs-GmbH; Wien | HD | 100,00 % | 100,00 % | 35 |
| Gärtnerbank Immobilien GmbH; Wien | HD | 100,00 % | 100,00 % | 35 |
| GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH; Wien | HD | 100,00 % | 100,00 % | 35 |
| VB Infrastruktur und Immobilien GmbH; Wien | HD | 100,00 % | 100,00 % | 35 |
| VB Rückzahlungsgesellschaft mbH; Wien | HO | 100,00 % | 100,00 % | 35 |
| VB Services für Banken Ges.m.b.H.; Wien | HD | 98,89 % | 98,89 % | 327 |
| VB Verbund-Beteiligung Region Wien eG in Liqu.; Wien | HO | 90,63 % | 90,63 % | 3.839 |
| VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.; Baden | HD | 99,00 % | 99,00 % | 36 |
| VVG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H.; Wien | FI | 100,00 % | 100,00 % | 872 |

¹⁾ Bei allen vollkonsolidierten Unternehmen liegt Kontrolle vor.

53) Beteiligungsunternehmen bewertet at equity

| Gesellschaftsname; Sitz | GesArt* | Anteil am Kapital | Anteil am Stimmrecht | Nennkapital in EUR Tsd. |
|----------------------------------|----------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| VB Verbund-Beteiligung eG; Wien | HO | 29,09 % | 29,09 % | 51.840 |
| Volksbank Kärnten eG; Klagenfurt | KI | 25,68 % | 25,68 % | 34.139 |

54) Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen

| Gesellschaftsname; Sitz | GesArt* | Anteil am Kapital | Anteil am Stimmrecht | Nennkapital in EUR Tsd. |
|--|----------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| ARZ-Volksbanken Holding GmbH; Wien | HO | 74,51 % | 74,51 % | 256 |
| Immo-Contract Baden Maklergesellschaft m.b.H.; Baden | SO | 93,51 % | 93,51 % | 175 |
| UVB-Holding GmbH; Wien | SO | 100,00 % | 100,00 % | 35 |
| VB ManagementBeratung GmbH; Wien | SO | 100,00 % | 100,00 % | 36 |
| VBKA-Holding GmbH; Wien | SO | 100,00 % | 100,00 % | 35 |

* Abkürzung GesArt

KI Kreditinstitut

FI Finanzinstitut

HD bankbezogener Hilfsdienst

SO, HO sonstige Unternehmen

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**VOLKSBANK WIEN AG,
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (im Folgenden Forderungen an Kunden genannt) werden in der Konzernbilanz mit einem Betrag von 5.319,5 Mio EUR ausgewiesen. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden im Anhang zum Konzernabschluss in der Note 3n, 3o und 51b.

Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob Ausfälle vorliegen und somit Wertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten und szenariogewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden wird eine Berechnung der Wertberichtigungen auf Basis statistisch ermittelter gemeinsamer Risikomerkmale durchgeführt. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Default-Stufe und der vorhandenen Sicherheiten mit statistischen Verlustquoten. Diese Verlustquoten werden aus intern berechneten und extern bezogenen Ausfallsinformationen ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") ebenfalls eine Wertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen. Zur angemessenen Berücksichtigung der COVID-19-Krise im Rahmen der Ermittlung der Wertberichtigungen wurde zusätzlich zum ursprünglichen Modellergebnis eine Erhöhung ("Post Model Adjustment") in Höhe der zusätzlich geschätzten Auswirkungen vorgenommen.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass nach Berücksichtigung der genannten Einflussfaktoren, wie zum Beispiel die Stufentransfers, die Ermittlung der Wertberichtigungen unter Berücksichtigung des Post Model Adjustments, in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basieren, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Darüber hinaus haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen, von im Zuge der COVID-19-Krise gewährten Stundungen und von Branchen mit erhöhtem Ausfallsrisiko.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurden in Stichproben die getroffenen Annahmen im Rahmen der Wertberichtigungsermittlung hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz sowie Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei individuell nicht bedeutsamen ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden, deren Wertberichtigung auf Basis des ECL berechnet wurde, haben wir die Methodendokumentation auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir auf Basis interner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben die Angemessenheit der 12-Monats-PD (Stufe 1) und der Restlaufzeit-PD (Stufe 2) beurteilt. Dabei wurden insbesondere die Angemessenheit der verwendeten statistischen Modelle und Parameter sowie die mathematischen Funktionsweisen beurteilt. Insbesondere haben wir die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ermittlungsmethode der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in Parameterschätzung überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung des Post Model Adjustment, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer vereinfachten Nachrechnung des ECL der gesamten kreditrisikorelevanten Forderungen an Kunden überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden. Weiters wurden einzelne automatische Kontrollen der dem Berechnungsmodell zugrunde liegenden IT Systeme auf ihre Wirksamkeit beurteilt. Hierzu wurden interne IT-Spezialisten herangezogen.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Vorgehensweise bei der Bildung der Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden sowie die Angaben zu wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten im Anhang zum Konzernabschluss zutreffend sind.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Ansatz von latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge

Das Risiko für den Abschluss

Die aktiven latenten Steuern werden basierend auf den zukünftig erwarteten steuerlichen Ergebnissen in der Konzernbilanz mit einem Betrag von 1,8 Mio EUR ausgewiesen. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN erläutert die Vorgehensweise für die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge im Anhang zum Konzernabschluss in der Note 3u und 22.

Der Ansatz aktiver latenter Steuern für Verlustvorträge ist in hohem Maße von den Einschätzungen durch den Vorstand über die Erzielung ausreichender steuerlicher Ergebnisse in der Zukunft und der Umkehrung passiver latenter Steuern abhängig. Die Einschätzung der Realisierbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge, die im Wesentlichen bei der VOLKSBANK WIEN AG bestehen, erfolgt auf Basis der Unternehmensplanung, ist mit Unsicherheiten verbunden und stellt somit ein Risiko für den Konzernabschluss dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Wir haben die Annahmen, die bei der Prognose der künftigen steuerpflichtigen Ergebnisse getroffen wurden und die zur Realisation der aktiven latenten Steuern führen sollen, auf ihre Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit hin überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir die wesentlichen Inputparameter zur Prognose der künftigen steuerlichen Ergebnisse mit internen Planungsrechnungen und mit einem zum 31. Dezember 2020 erstellten externen Bewertungsgutachten der VOLKSBANK WIEN AG verglichen.
- Wir haben die Angemessenheit der getroffenen Annahmen anhand extern verfügbarer Daten, wie beispielsweise gesamtwirtschaftlicher Prognosen, und anhand von Ergebnissen der Vergangenheit in Hinblick auf ihre Planungsgenauigkeit beurteilt. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Bewertungsspezialisten eingebunden.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Vorgehensweise für die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge im Anhang zum Konzernabschluss zutreffend sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres

BESTÄTIGUNGSVERMERK

waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 28. Mai 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 14. Mai 2020 wurden wir für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 26. Mai 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, am 17. März 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer

BILANZEID

VOLKSBANK WIEN AG Erklärung aller gesetzlicher Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, 17. März 2021

DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor

Filialen, Generalsekretariat, Immobilienfinanzierungen, Kommunikation/Marketing,
Organisation & IT, Personalmanagement, Private Banking/Treasury, Transition Adler & Strategie,
Unternehmensfinanzierungen, Vertriebsmanagement

Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter

Controlling, Financial Data Steering, Finanzen, Kapital- und Stakeholdermanagement, Legal,
VB Infrastruktur und Immobilien Facilitymanagement, VB Infrastruktur und Immobilien Immobilienmanagement

Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter

Digitale Transformation, Kreditrisikomanagement, Sanierung & Betreuung, Risikocontrolling,
VB Services für Banken Abwicklung, VB Services für Banken MSC/KSC und Kreditsachbearbeitung

Ressort Gesamtvorstand
Compliance, Revision

EINZELABSCHLUSS VOLKSBANK WIEN AG

174 Bilanz zum 31. Dezember 2020

176 Gewinn- und Verlustrechnung

178 Anhang

212 Lagebericht

246 Bestätigungsvermerk

251 Bilanzzeit

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

| Aktiva | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|--|------------------|--------------------------|------------|-------------------|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| 1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken | | 3.798.481.667,19 | | 1.913.513 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere | | 877.658.550,55 | | 908.458 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | |
| a) täglich fällig | 532.390.084,54 | | 265.663 | |
| b) sonstige Forderungen | 1.776.998.616,24 | 2.309.388.700,78 | 2.229.154 | 2.494.817 |
| 4. Forderungen an Kunden | | 5.393.781.750,75 | | 5.556.555 |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| a) von öffentlichen Emittenten | 15.457.663,28 | | 15.965 | |
| b) von anderen Emittenten | 2.191.784.938,42 | 2.207.242.601,70 | 2.008.327 | 2.024.292 |
| darunter: eigene Schuldverschreibungen EUR 1.197.914.527,73 (Vorjahr: TEUR 1.060.012) | | | | |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 34.053.181,01 | | 33.743 |
| 7. Beteiligungen | | 65.704.532,75 | | 67.509 |
| darunter: an Kreditinstituten EUR 18.230.448,82 (Vorjahr: TEUR 19.002) | | | | |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 19.808.735,61 | | 27.316 |
| darunter: an Kreditinstituten EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) | | | | |
| 9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | | 1.636.727,64 | | 2.237 |
| 10. Sachanlagen | | 58.219.294,00 | | 66.573 |
| darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 27.843.006,12 (Vorjahr: TEUR 32.734) | | | | |
| 11. Sonstige Vermögensgegenstände | | 197.987.175,44 | | 408.428 |
| 12. Rechnungsabgrenzungsposten | | 10.020.587,26 | | 11.435 |
| 13. Aktive latente Steuern | | 36.141.786,52 | | 28.592 |
| Summe der Aktiva | | 15.010.125.291,20 | | 13.543.468 |
| Posten unter der Bilanz | | | | |
| 1. Auslandsaktiva | | 1.775.672.606,64 | | 1.737.681 |

| Passiva | EUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 | |
|--|------------------|--------------------------|------------|-------------------|
| | | EUR | TEUR | TEUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | |
| a) täglich fällig | 2.448.258.440,38 | | 2.588.501 | |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 1.717.521.904,35 | 4.165.780.344,73 | 214.410 | 2.802.911 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | |
| a) Spareinlagen | | | 1.714.431 | |
| aa) täglich fällig | 1.663.193.166,16 | | | |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 151.433.000,57 | | 267.837 | |
| | 1.814.626.166,73 | | 1.982.268 | |
| b) sonstige Verbindlichkeiten | | | | |
| aa) täglich fällig | 4.473.795.506,98 | | 3.947.947 | |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 490.780.975,96 | | 604.785 | |
| | 4.964.576.482,94 | 6.779.202.649,67 | 4.552.732 | 6.535.000 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | 2.284.016.607,19 | | 2.153.087 | |
| b) andere verbiefte Verbindlichkeiten | 292.095.583,72 | 2.576.112.190,91 | 314.151 | 2.467.238 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | | 160.479.215,33 | | 434.304 |
| 5. Rechnungsabgrenzungsposten | | 9.638.633,33 | | 1.032 |
| 6. Rückstellungen | | | | |
| a) Rückstellungen für Abfertigungen | 17.781.140,00 | | 18.177 | |
| b) Rückstellungen für Pensionen | 8.415.610,14 | | 9.134 | |
| c) Steuerrückstellungen | 1.331.477,15 | | 758 | |
| d) sonstige | 69.284.292,71 | 96.812.520,00 | 74.258 | 102.327 |
| 7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | 408.600.000,00 | | 418.507 |
| 8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | 220.000.000,00 | | 220.000 |
| 9. Gezeichnetes Kapital | | 137.546.531,25 | | 137.547 |
| 10. Kapitalrücklagen gebundene | | 235.976.862,73 | | 237.217 |
| 11. Gewinnrücklagen andere Rücklagen | | 171.363.761,61 | | 109.110 |
| 12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG | | 44.819.308,55 | | 44.819 |
| 13. Bilanzgewinn | | 3.793.273,09 | | 33.456 |
| Summe der Passiva | | 15.010.125.291,20 | | 13.543.468 |
| Posten unter der Bilanz | | | | |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten | | 253.297.502,35 | | 292.127 |
| 2. Kreditrisiken | | 3.529.960.030,22 | | 2.671.589 |
| darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) | | | | |
| 3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften | | 147.271.868,84 | | 129.734 |
| 4. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 EUR 418.794.962,96 (Vorjahr: TEUR 424.153) | | 1.210.482.222,21 | | 1.190.779 |
| 5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 | | 3.751.313.344,83 | | 3.994.600 |
| lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | 15,24 % | | 13,68 % |
| lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | 21,10 % | | 19,19 % |
| lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | 32,27 % | | 29,81 % |
| 6. Auslandspassiva | | 732.142.659,79 | | 726.044 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

| | EUR | 2020 EUR | TEUR | 2019 TEUR |
|--|-----------------|------------------------|----------|-----------------|
| 1. Zinsen und ähnliche Erträge | | 127.199.256,38 | | 139.744 |
| darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren | 3.182.616,24 | | 6.453 | |
| 2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -46.802.727,16 | | -43.260 |
| I. NETTOZINSERTRAG | | 80.396.529,22 | | 96.484 |
| 3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen | | | | |
| a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren | 1.485,14 | | 432 | |
| b) Erträge aus Beteiligungen | 1.122.561,20 | | 1.175 | |
| c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen | 30.097.325,44 | 31.221.371,78 | 1.492 | 3.099 |
| 4. Provisionserträge | | 81.940.870,42 | | 84.167 |
| 5. Provisionsaufwendungen | | -21.715.218,50 | | -28.194 |
| 6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften | | 2.791.531,99 | | 1.419 |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | | 113.167.143,08 | | 125.898 |
| II. BETRIEBSERTRÄGE | | 287.802.227,99 | | 282.873 |
| 8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | |
| aa) Gehälter | -71.990.713,33 | | -77.351 | |
| bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | -18.423.002,10 | | -20.127 | |
| cc) sonstiger Sozialaufwand | -1.201.770,93 | | -1.526 | |
| dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | -2.318.456,92 | | -2.520 | |
| ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung | 726.219,86 | | 338 | |
| ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen | -634.100,48 | | -4.649 | |
| | -93.841.823,90 | | -105.835 | |
| b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) | -102.989.100,59 | -196.830.924,49 | -104.105 | -209.940 |
| 9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände | | -6.829.487,84 | | -7.786 |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | -18.632.504,63 | | -19.764 |
| III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN = ÜBERTRAG | | -222.292.916,96 | | -237.490 |

| | 2020 EUR | 2019 TEUR |
|--|-----------------|--------------|
| III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN = ÜBERTRAG | -222.292.916,96 | -237.490 |
| IV. BETRIEBSERGEBNIS | 65.509.311,03 | 45.383 |
| 11. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve | -28.038.445,50 | -3.173 |
| 12. Saldo aus Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen | -9.168.850,50 | -914 |
| V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | 28.302.015,03 | 41.296 |
| 13. Steuern vom Einkommen und Ertrag | 6.614.734,50 | -4.799 |
| 14. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 13 auszuweisen | -2.153.440,88 | -1.919 |
| VI. JAHRESÜBERSCHUSS | 32.763.308,65 | 34.578 |
| 15. Rücklagenbewegung | -32.349.712,28 | -34.156 |
| VII. JAHRESGEWINN | 413.596,37 | 422 |
| 16. Gewinnvortrag | 3.379.676,72 | 33.034 |
| VIII. BILANZGEWINN | 3.793.273,09 | 33.456 |

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Angaben

Seit dem Geschäftsjahr 2015 nimmt die VOLKSBANK WIEN AG (nachfolgend auch „VBW“, „VB Wien“ oder die „Gesellschaft“) neben dem Retailgeschäft die Funktion der Zentralorganisation des österreichischen Volksbanken-Verbundes gemäß §30a BWG wahr, die mit weitreichenden Steuerungs- und Lenkungsfunktionen (insbesondere im Risiko- und Liquiditätsmanagement) verbunden ist. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes haften untereinander unbeschränkt, die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der Zentralorganisation wurde vertraglich zwischen den Mitgliedern vereinbart. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Die VBW hat weiterhin sämtliche aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Einzelbasis und konsolidierter Basis zu erfüllen.

Mit dem Schreiben vom Dezember 2019 hat die Europäische Zentralbank (EZB) der VBW mitgeteilt, dass sie von der VBW als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gem. § 30a BWG erwartet, dass diese ab 01.01.2020 auf konsolidierter Ebene eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) in Höhe von 2,5 % und eine Kapitalempfehlung der Säule 2 (Pillar 2 Guidance P2G) in Höhe von 1,0 % einhält, die vollständig aus hartem Kernkapital zu bestehen hat und über die Mindesteigenmittelanforderung gem. Art 92 Abs 1 lit a der VO (EU) Nr. 575/2013 sowie die kombinierte Kapitalpufferanforderung gem. Art 128 Z 6 der RL 2013/36/EU hinaus vorzuhalten ist. Mit Beschluss der EZB vom April 2020 wurde die Zusammensetzung der P2R als Reaktion auf den Ausbruch der Corona Pandemie geändert. Kapitalinstrumente, die nicht als hartes Kernkapital einzustufen sind, können für die teilweise Erfüllung des P2R herangezogen werden. Die Säule 2 Anforderung muss nun nicht mehr zu 100 % mit CET1 erfüllt werden, sondern muss zu mindestens 56,25 % mit hartem Kernkapital und zu mindestens 75 % mit Kernkapital vorgehalten werden. Durch die geänderte Zusammensetzung der Säule 2 Anforderung hat sich der Bedarf an AT1 erhöht. Der dadurch entstandene AT1 shortfall wird mit CET 1 abgedeckt. Unverändert bleibt die Höhe der Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 14,00 %.

Basierend auf dem pragmatischen Ansatz der EZB für den SREP 2020 und unter Berücksichtigung der derzeit für den Volksbanken-Verbund geltenden Kapitalanforderungen wurde von der EZB entschieden, keinen neuen Beschluss für den SREP-Zyklus 2020 zu erlassen. Der Beschluss der EZB vom Dezember 2019 und damit die Höhe der Kapitalanforderungen, bleibt somit weiterhin in Kraft. Der Jahresabschluss der VBW zum 31. Dezember 2020 wurde vom Vorstand in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gemäß § 221 Abs 3 UGB einzustufen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2020 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden soweit bekannt berücksichtigt.

[Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden](#) haben sich insbesondere bei der Ermittlung der Wertberichtigungen/Risikovorsorgen im Kreditbereich ergeben (siehe Ausführungen zu „Risikovorsorgen/Wertberichtigungen in Bezug auf die COVID-19-Pandemie“). Auswirkungen auf die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere auf die geplanten cash flows und Ertragswerte wurden in den Planungsrechnungen berücksichtigt (siehe Ausführungen zu „Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“).

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

[Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden](#) werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Folgebewertung erfolgt zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert gem. § 207 UGB iVm § 189a Z4 UGB. Die Ermittlung der [Risikovorsorge/Wertberichtigung](#) erfolgt hierbei unter Anwendung der im IFRS-Konzernabschluss angewendeten Wertberichtigungsmethodik (IFRS 9) unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapiers des AFRAC und der FMA – Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“.

Grundsatz der Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen

Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorsorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung oder ein Ausfall vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit („Gesamtlaufzeit-ECL“; Stufen 2 und 3) zu erfassen.

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwarteten Verluste berücksichtigt werden. Das Wahlrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da entweder derartige Forderungen derzeit nicht vorkommen oder unwesentlich sind.

Allgemeiner Ansatz für Risikovorsorgen: Erwartete Verluste werden entweder auf der Basis des 12-M-ECL oder des Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Dies richtet sich danach, ob sich das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Änderungen in der Höhe der Risikovorsorge sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingsverschlechterung gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in die Ausfallratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallereignisse ausgelöst werden kann, gleichgesetzt. Die Ausfallsdefinition im Verbund entspricht den Vorgaben des CRR I Art. 178.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von TEUR 750 (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete cash flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten cash flows (Ermittlung Sicherheiten cash flows, cash flows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallsbedrohender Art bestehen, d.h. dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge regelmäßig überprüft.

Für **unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien** werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen.

Der Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes Impairment-Tool. Zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen COVID-19-Krise waren Anpassungen der verwendeten Parametern erforderlich, die systemseitig in einem Impairment-Tool erfasst wurden. Darüber hinaus wurden weitere Anpassungen der Risikovorsorgen mittels sog. Post-Model-Adjustments ermittelt und bilanziell erfasst. Die Anpassungen sind nachfolgend beschrieben.

Risikovorsorgen/Wertberichtigungen in Bezug auf die COVID-19-Pandemie Risikovorsorgen/Wertberichtigungen Stage 1 und 2 vor Post-Model-Adjustments

Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen (u.a. die EBA-Leitlinien, die am 25. März und am 2. April 2020 veröffentlicht wurden) werden die COVID-19-bedingten Maßnahmen, sofern sie nicht kreditnehmerspezifisch sind, nicht zwangsläufig und automatisch als eine wesentliche Erhöhung der Kreditrisiken und Zuordnung zur Stage 2 interpretiert. Die Prozesse und Regeln zur Erkennung von kreditnehmerspezifischen Forbearance-Maßnahmen wurden daraufhin im Zuge der COVID-19-Krise überprüft und nachgeschärft. Die Überprüfung hat ergeben, dass bislang sämtliche Moratorien, die in Österreich eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllen, wie sie in den EBA-Leitlinien definiert sind. Bei einigen Konstellationen wurden die eingeräumten Erleichterungen als kreditnehmerspezifisch eingestuft und daher wurde eine Überleitung von Stage 1 nach Stage 2 durchgeführt.

Die Volksbank Wien verwendet dabei interne Ratingsysteme, um zwischen Kreditnehmern, deren Bonität durch die aktuelle Situation langfristig nicht wesentlich beeinträchtigt würde, und solchen, bei denen der Grad der Betroffenheit sehr hoch und daher eine Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit wie vor der Krise unwahrscheinlich ist, zu unterscheiden. Diese Ratingverschlechterung und die damit verbundenen Dotierungen von Risikovorsorgen korrelieren einerseits mit der Bonitätsstärke der Kunden vor der Krise und andererseits mit den COVID-19-bedingten Maßnahmen. Kunden, die vor der Krise schwächere Bonität hatten wurden daher tendenziell stärker dotiert.

Als Antwort auf die COVID-19-Krise hat die EZB im April 2020 Empfehlungen an die Banken hierbei hinsichtlich der Bildung von Wertberichtigungen veröffentlicht. Die Banken werden aufgefordert bei der Bestimmung der Risikoparameter die langfristigen Risikoeinschätzungen höher zu gewichten, um eine exzessive Bildung von Risikovorsorgen zu vermeiden. Darüber hinaus ist ein zentral von der EZB veröffentlichtes Szenario als Ankerpunkt einzubeziehen. Die von der EZB angesprochenen Ziele dabei waren einerseits die Anwendung von neutralen makroökonomischen Vorschauzahlen, die weder übertrieben optimistisch noch exzessiv konservativ sind und andererseits die Sicherstellung der Konsistenz bei den Risikovorsorgen innerhalb der EU-Banken. Die Volksbank Wien hat diese Empfehlungen vollumfänglich umgesetzt.

Auf Basis der makroökonomischen Prognosen der EZB von Juni 2020 sowie der Standardmethodik des Volksbanken-Verbundes wurde eine Erhöhung der Bestände an Risikovorsorgen im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt. Die Aktualisierung der makroökonomischen Prognosen der EZB im Dezember 2020 deutet vor allem aufgrund der derzeit besser als im Juni erwarteten Entwicklungen bei der Arbeitslosenrate auf eine geringfügige Reduktion der erwarteten Verluste. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass die staatlichen Hilfsmaßnahmen, insbesondere die Kurzarbeit, die makroökonomischen Daten hinsichtlich Arbeitslosigkeit möglicherweise verzerren. Aufgrund der nicht wesentlichen Effekte wurde keine Anpassung der Risikoparameter an die aktuellsten EZB Prognosen vorgenommen.

Post-Model-Adjustments Stage 1 und 2

Erwartete Kreditverluste werden in sinngemäßer Anwendung der Regelungen des IFRS 9 unter Verwendung von zukunftsgerichteten Informationen, Modellen und Daten ermittelt. Führt die alleinige modellbasierte Ermittlung nicht zu einem sachgerechten Ergebnis, da beispielsweise bestimmte Entwicklungen im Modell oder in den verfügbaren Daten (noch) nicht reflektiert sind, wird das Ergebnis der modellbasierten Ermittlung angepasst, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen (Post-Model-Adjustments).

Die schwerwiegenden wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das bestehende hohe Maß an Unsicherheit führen bei der Ermittlung erwarteter Kreditverluste. Im Jahresabschluss wurde ein Post-Model Adjustment (zusätzliche Dotierung von Risikovorsorgen) für als Performing gekennzeichnete Kunden (in Stage 1 und 2) berücksichtigt tendenziell zu einem erhöhten Bedarf an Post-Model-Adjustments.

Unmittelbar bevorstehende aber noch nicht erkannte Ausfälle

Im Standardmodell des Volksbanken-Verbundes wird davon ausgegangen, dass die wirtschaftlichen Effekte der COVID-19-Krise sich erst nachgelagert in 2021 materialisieren werden. Dabei werden insbesondere die Effekte aus der Verschlechterung der makroökonomischen Faktoren in 2020 berücksichtigt. Allerdings beinhaltet das Portfolio der VBW unter anderem auch Kunden, die bereits vor der Krise nahezu zahlungsunfähig waren und deren Ausfall nur aufgrund der COVID-19-Zugeständnisse bzw. der staatlichen Hilfsmaßnahmen temporär vor dem Ausfall „gerettet“ wurden. Um diese Fälle bei der Bildung der Risikovorsorgen zeitnah zu berücksichtigen, wurde eine Dotierung der Risikovorsorgen mittels Post-Model-Adjustment vorgenommen.

Bei Kunden in Intensivbetreuung wurde hierfür eine automatisierte betriebswirtschaftliche Analyse auf Basis von Verschuldungs- und Einkommenskennzahlen durchgeführt und mit qualitativen Einzelfallanalysen verglichen und ergänzt. Dadurch wurde pro Kunde die Wahrscheinlichkeit für eine unmittelbar bevorstehende Klassifizierung als „Unlikely-To-Pay“ und Zuordnung zu Stage 3 geschätzt. Für den Rest des Portfolios wurde die beobachtete Ausfallsrate im Verhältnis mit modelltechnisch prognostizierten Ausfallsraten gesetzt. Bei Teilportfolios, die besonders hohe Abweichungen von den modelltechnisch prognostizierten Ausfallsraten aufweisen, wurden die benötigten Nachdotierungen statistisch-mathematisch ermittelt. Bei der Festlegung der Nachdotierung wurden sowohl regionale als auch Rating- und Portfolioqualitätsunterschiede berücksichtigt. Bei bonitätsstarken Kunden wurde ein Post-Model-Adjustment gebildet, um die ungewöhnlich niedrigen Ausfallsraten in 2020 zu kompensieren. Bei bonitätsschwachen Kunden bzw. bei Kunden aus wirtschaftlich schwächeren Regionen wurde darüber hinaus angenommen, dass die Auswirkungen der Krise nicht nur nachgelagert in 2021 sondern bereits in 2020 ersichtlich sein sollten: daher wurden höhere Post-Model-Adjustments für in 2020 nicht erkannte Ausfälle gebildet. Die Nachschärfung der Ausfallsdefinition in der CRR, gültig ab dem 1.1.2021, wurde ebenfalls bei der Schätzung der im Jahr 2021 erwarteten (aber in 2020 noch nicht erkannten) Verluste miteinbezogen.

Nicht aktualisierte Ratings

Vor allem bei Unternehmenskunden bilden die wirtschaftlichen Unterlagen, die als Basis für das Rating herangezogen werden, in der Regel die finanzielle Situation des Unternehmens vom Vorjahr ab. Dadurch werden die Auswirkungen der COVID-19-Krise noch nicht über die Ratingsysteme abgebildet. Um die Bonitätsverschlechterung adäquat bei der Bildung der Risikovorsorgen zu berücksichtigen, wurden jene Kunden identifiziert, die möglicherweise von der Krise stark betroffen sind und für die eine nachhaltige Rückkehr auf ein Umsatzniveau, das vor der COVID-19-Pandemie erzielt wurde unwahrscheinlich erscheint. Das Teilportfolio umfasst neben Kunden mit COVID-19-Maßnahmen auch Kunden mit schlechteren Bilanzkennzahlen, höheren Blanko-Anteilen sowie Kunden mit einer Verschlechterung des internen Kontoverhaltensscore seit Beginn der Krise. Bei der Festlegung der Grenzen für die Zuordnung wurde differenziert nach Branchen vorgegangen. Für diese Kunden wurden die Vorgaben für die tourliche Ratingaktualisierung nachgeschärft und kundenindividuelle zukunftsgerichteten Informationen bei der Raterstellung berücksichtigt. Um die daraus erwartete Ratingherabstufung und Dotierung von Risikovorsorgen auch bei denjenigen Kunden abzubilden, die nach dem nachgeschärften Regeln zum Abschlussstichtag (noch) nicht neu „gerettet“ wurden, wurde ein Post-Model-Adjustment gebildet. Dabei wurde eine pauschale Ratingherabstufung anhand der in Q4/2020 (nach Umsetzung der nachgeschärften Vorgaben) beobachteten Ratingmigrationen kalibriert.

Nicht erkannte Stagetransfers

Begleitet durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen (Steuerstundungen, Fixkostenzuschuss, Kurzarbeitsmodell, etc.) weisen die Liquidität- und Kontoverhaltenskennzahlen bei vielen Unternehmen und Privatkunden derzeit eine positive Entwicklung auf. Diese Entwicklung erschwert die rechtzeitige Aufdeckung einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos, vor allem bei der tourlichen Risikobewertung von Privat- und KMU-Kunden sowie bei Unternehmen, die derzeit aufgrund der staatlichen Maßnahmen keinen oder kaum Verlust bzw. Umsatzrückgang lt. Saldenlisten aufweisen. Auf Basis von Portfolioanalysen, u.a. unter Berücksichtigung von Informationen für „Gruppen wirtschaftlich verbundener Kunden“, wurden bei ca. 10% der Kundenforderungen in Stage 1 potenzielle Indizien für eine Stage 2-Zuordnung festgestellt. Im Hinblick auf die Unsicherheiten verbunden mit der Krise wurde für diese Kunden eine Dotierung in Höhe des Lifetime-ECL abzüglich die bereits im System gebildeten Stage 1 Risikovorsorgen als Post-Model-Adjustment vorgenommen.

Risikovorsorgen/Wertberichtigungen Stage 3

Die positiven Entwicklungen im Bereich der ausgefallenen Kunden haben sich trotz der COVID-19-Krise weiter fortgesetzt. Der NPL Bestand wurde weiter abgebaut, dabei wurde bei vielen NPL Engagements eine erfolgreiche Abwicklung durchgeführt bzw. die zuvor gebildeten Risikovorsorgen erfolgswirksam aufgelöst. Im Jahresabschluss wurde eine Dotierung von Wertberichtigungen für NPL/Stage 3-Kunden berücksichtigt. Dabei wurde bei der Bildung der Risikovorsorgen in Stage 3 im Hinblick auf die COVID-19-Krise angemessen vorgegangen, insbesondere bei Kunden mit einer NPL Verweildauer von über 3 Jahren, um die aufgrund der Krise reduzierten Sanierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Vom Wahlrecht des § 57 Abs. 1 BWG wurde wie im Vorjahr Gebrauch gemacht.

Währungsumrechnung: Hauptwährungen wurden zu den am 31.12.2020 veröffentlichten Referenzkursen der Europäischen Zentralbank (EZB) bewertet. Andere Währungen wurden zu den Devisen-Mittelkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Die Valutenbestände wurden zum Referenz-Mittelkurs umgerechnet.

Das Kriterium der Zuordnung zum **Finanzanlagevermögen** ist die Absicht, ein Wertpapier dauerhaft im Bestand zu halten. Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere wurden wie Anlagevermögen, die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des niedrigeren beizulegenden Zeitwerts bewertet. Vom Wahlrecht gemäß § 204 Abs. 2 UGB, Abschreibungen auch dann vorzunehmen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Für **finanzielle Verträge, die Schuldinstrumente sind**, kommt seit dem Geschäftsjahr 2020 folgender Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz (unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit) zur Anwendung. Sofern im Ursprungsvertrag keine entsprechende Möglichkeit zu einer Vertragsanpassung bestand, wird im Falle einer späteren – nicht erheblichen – Vertragsanpassung eine Wertminderung des Schuldinstruments erfasst; im Falle einer erheblichen Vertragsanpassung wird der Buchwert des (alten) Schuldinstruments vor Vertragsanpassung ausgebucht und der beizulegende Zeitwert des (neuen) Schuldinstruments nach Vertragsanpassung eingebucht.

Die VBW hält Beteiligungen an diversen Unternehmen (**Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**). Alle diese Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert und es existiert somit kein aktiver Markt. Die Beteiligungen werden mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted-cash-flow-Methodik und dem Peer Group-Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW über die Kontrolle verfügt oder eine Organfunktion ausübt und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair-value-Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert wird, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Bei Beteiligungen an Genossenschaften wird, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist, als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen. Werden bei Beteiligungen Bewertungsgutachten von externen Bewertern durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen. Soweit discounted-cash-flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2020 bei 7,00–9,80% (2019: 6,30–9,00%). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 8,63% (2019: 7,91%), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,82–1,15 (2019: 0,78–1,10). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen. **Wirtschaftliche Auswirkungen der COVID-19-Krise** wurden in den Planungsrechnungen – sofern erforderlich – mittels Abschlägen auf geplante cash flows bzw. Ertragswerte berücksichtigt und flossen somit in die Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** (Grundstücke, Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 10 und 66 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 2 und 5 Jahren. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für

die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert von bis zu EUR 800,00 (erstmalig für Wirtschaftsjahre beginnend ab 1.1.2020; 2019: bis zu EUR 400,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang erfasst.

Die **Bilanzierung latenter Steuern** erfolgt bilanzorientiert auf Basis des Temporary-Konzepts. Aktive latente Steuern für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen werden nicht angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** aus dem Bankgeschäft werden mit dem Erfüllungsbetrag zu fortgeführten Anschaffungskosten am Bilanzstichtag angesetzt.

Agio- und Disagiobeträge für die **verbrieften Verbindlichkeiten** werden auf die Laufzeit der Schulden verteilt. Emissionskosten und Zuzahlungsprovisionen werden als Geldbeschaffungskosten zum Zeitpunkt der Begebung der Anleihe als Aufwand erfasst.

Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,53% (2019: 1,85%), geplanten Gehaltserhöhungen von 2,5% (2019: 3,0%) und Pensionserhöhungen von 1,7% (2019: 2,0%) und eines Pensionseintrittsalters von 60–65 Jahren (2019: 60–65 Jahre) bei Frauen und 65 Jahren (2019: 65 Jahre) bei Männern ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis standen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Der Ansammlungszeitraum läuft bis zum Erreichen des Pensionsantrittsalters. Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstabellen „AVÖ 2018 P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung Angestelltenbestand“ zur Anwendung. Es wird kein Fluktuationsabschlag, jedoch das Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Der verwendete Rechnungszinssatz wird aus dem 7-jährigen Durchschnittszinssatz (für 12-jährige Laufzeiten) entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank per 30.9.2020 abgeleitet (vgl. AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“). Zinsaufwendungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Posten „Personalaufwand“ zusammen mit der Dotierung und Auflösung erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Wesentliche langfristige Rückstellungen werden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern**. Diese Rückstellungen werden nach den für Abfertigungsrückstellungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

Im Posten **zusätzliches Kernkapital** gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wird die Additional Tier 1 Emission (ISIN AT000B121991) ausgewiesen, die mit Valuta 9. April 2019 mit einem Nominalbetrag iHv EUR 220 Mio. und einem Ausgabekurs von 100,00% emittiert wurde. Die Emission wird als zusätzliches Kernkapital gemäß Artikel 52 der CRR angerechnet.

Im Posten **Ergänzungskapital** gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 werden jene Ergänzungskapitalinstrumente ausgewiesen, die gemäß den Bedingungen der CRR uneingeschränkt als Tier 2 Kapital anrechenbar sind. Ergänzungskapital, das nur aufgrund von Übergangsvorschriften als Eigenmittel anrechenbar ist, ist im Posten verbrieftete Verbindlichkeiten enthalten.

Mit 18.12.2020 wurde nach Zustimmung des Aufsichtsrats vom 19.11.2020 und der ao Hauptversammlung vom 15.12.2020 das Anbot der VB Regio AG auf Rückkauf der von der VB Regio AG gehaltenen Partizipationskapitalien angenommen und die Konfudierung (Aufhebung der wertpapiermäßigen Verbriefung) der Partizipationsscheine erfolgte mit 28.12.2020.

Das Nominale **außerbilanzieller Geschäfte** wird in den Posten unter der Bilanz ausgewiesen. Für diese werden bei drohender Inanspruchnahme Rückstellungen gebildet.

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen. Die Vorjahresbeträge bei den Restlaufzeiten

der Forderungen gegenüber Kunden und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurden aufgrund einer neuen Berechnungslogik angepasst.

Bewertung und Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente des Bankbuches

Für Zinsswaps erfolgt eine anteilige Zinsabgrenzung bis zum Bilanzstichtag.

Devisentermingeschäfte und Währungsswaps werden mit den zum Bilanzstichtag veröffentlichten Referenzkursen der EZB bewertet. Die Abgrenzung des Swapsatzes erfolgt aliquot über die Laufzeit.

Die Vorschriften zur unternehmensrechtlichen Bilanzierung gemäß AFRAC Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ vom September 2017 sowie das FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Derivaten (Dezember 2012) werden angewendet. Die Absicherung der Zinsrisiken erfolgt ausschließlich durch Micro Hedges. Für negative Marktwerte von Derivaten im Bankbuch wurden grundsätzlich Drohverlustrückstellungen gebildet, sofern offene Positionen oder keine effektiven Hedge Beziehungen vorlagen.

Zum 31.12.2020 wurden als Sicherungsleistungen in Zusammenhang mit Derivaten nur Cash Margins geleistet. Die Möglichkeit zur Verpfändung von sonstigen Finanzinstrumenten wurde nicht genutzt.

Die VBW unterliegt bei Positionen des Bankbuches primär dem Risiko von Marktwertschwankungen aufgrund von Zins- und Währungsänderungen.

Als wesentliches Mittel zur ökonomischen Absicherung dieser Risiken und zur Steuerung der Bilanzstruktur bedient sich die VBW derivativer Finanzinstrumente. Interest Rate Swaps werden als primäre Sicherungsinstrumente für eigene fix verzinste Emissionen und zur Absicherung gegen Marktwertschwankungen von Veranlagungen in festverzinsliche Wertpapiere sowie Kundenforderungen verwendet.

Darüber hinaus dienen Cross Currency Swaps, Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und in Ausnahmefällen Devisenoptionen zur ökonomischen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken von Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und Kunden sowie von Emissionen, die auf Fremdwährung lauten.

Im Standardfall werden Sicherungsinstrumente direkt mit dem Kontrahenten abgeschlossen und das Geschäft in der Folge (sofern eine Clearingpflicht vorliegt) dem Clearing zugeführt. Für die Bilanzierung von Bewertungseinheiten werden externe und interne Derivate verwendet. Für Sicherungsbeziehungen werden keine neuen internen Derivate abgeschlossen.

Die gemäß AFRAC Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ gebildeten Bewertungseinheiten umfassen eigene fixverzinsliche Emissionen sowie Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden. Als Sicherungsinstrumente werden in diesem Zusammenhang ausschließlich Interest Rate Swaps, Caps und Floors sowie Cross Currency Swaps eingesetzt. Die Sicherungsbeziehung wird auf die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts abgestellt.

Zur Messung der retrospektiven Effektivität der Bewertungseinheiten wird ausschließlich die Dollar Offset-Methode angewandt. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die auf das abgesicherte Risiko zurückführenden Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbuches

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbuches umfassen börsengehandelte Futures, Optionen, Zinsswaps, Swaptions, Caps/Floors/Collars und Währungsoptionen. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwertes und das Bewertungsergebnis wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Geschäftsstrategie für das Handelsbuch setzt auf den Produkt- und Kundenanforderungen des Volksbanken Verbundes auf. Der Fokus liegt dabei auf der Servicierung der Primärstufe, der Transformation und dem Hedging von Risikopositionen sowie dem Ziel der Ertragsgenerierung.

Die Überwachung der Marktrisiken der Handelsbereiche erfolgt in einer vom Markt unabhängigen Einheit im Risikomanagement.

Die Bewertung und Bilanzierung der Finanzinstrumente im Handelsbuch erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert entspricht dabei (sofern vorhanden) dem Börsenkurs oder dem Marktwert.

Marktwertermittlung

Der Marktwert ist jener Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Bei börsennotierten Finanzinstrumenten entspricht der Marktwert dem Kurswert. Wenn kein Kurswert vorhanden ist, werden die zukünftigen cash flows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Dabei werden international übliche finanzmathematische Verfahren zur Berechnung angewendet.

Die VBW hat sämtliche Handelsbuchpositionen von Derivaten im Frontoffice- und Risikomanagementsystem MUREX abgebildet, welches direkt mit verschiedenen Preisinformationssystemen verbunden ist. Das bedeutet, dass die Marktpreise für verschiedene Produkte in Echtzeit aktualisiert werden. Produkte, die keinen direkten Preis beziehen, werden durch Bewertungsmodelle unter Verwendung von Marktdaten (Marktrisikofaktoren) in dieser Standardsoftware bewertet. Strukturierte oder exotische Produkte, deren Modellpreise in der Standardsoftware nicht ermittelt werden können, werden in externen Preisrechnern bewertet.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Erläuterungen zu Aktivposten

Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|-------------------------|------------------|
| | EUR | TEUR |
| Restlaufzeit: | | |
| täglich fällig | 532.390.084,54 | 265.664 |
| bis 3 Monate | 656.971.870,68 | 800.262 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 260.500.697,65 | 285.764 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 808.796.905,68 | 1.016.196 |
| mehr als 5 Jahre | 50.729.142,23 | 126.932 |
| nicht täglich fällig | 1.776.998.616,24 | 2.229.154 |
| Forderungen an Kreditinstitute gesamt | 2.309.388.700,78 | 2.494.818 |

Vermögensgegenstände nachrangiger Art:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--------------------------------|--------------|------------|
| | EUR | TEUR |
| Forderungen an Kreditinstitute | 2.400.631,56 | 2.401 |

Gliederung der Forderungen an Kunden:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|-------------------------------------|-------------------------|------------------|
| | EUR | TEUR |
| Restlaufzeit: | | |
| täglich fällig | 302.011.248,53 | 181.264 |
| bis 3 Monate | 68.504.174,18 | 74.210 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 103.789.132,58 | 220.464 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 492.259.131,32 | 673.085 |
| mehr als 5 Jahre | 4.427.218.064,14 | 4.407.532 |
| nicht täglich fällig | 5.091.770.502,22 | 5.375.291 |
| Forderungen an Kunden gesamt | 5.393.781.750,75 | 5.556.555 |

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

| | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|--------------------------------|--|-----------------------------------|---|------------------------------------|
| | gegenüber verbundenen Unternehmen EUR | gegenüber Beteiligungen EUR | gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR | gegenüber Beteiligungen TEUR |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,00 | 1.089.438.745,68 | 0 | 1.165.676 |
| Forderungen an Kunden | 6.871.514,86 | 95.047.979,43 | 49.115 | 93.184 |
| | 6.871.514,86 | 1.184.486.725,11 | 49.115 | 1.258.860 |

Zusammensetzung der Risikovorsorgen:

| | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|--|-----------------------|---|------------------------|--|
| | Risikovorsorge EUR | pauschale Wertberichtigung nach § 57 (1) BWG EUR | Risikovorsorge TEUR | pauschale Wertberichtigung nach § 57 (1) BWG TEUR |
| Forderungen an Kreditinstitute | 3.120.444,27 | 0,00 | 2.255 | 0 |
| Forderungen an Kunden | 85.672.999,68 | 17.870.754,88 | 61.923 | 17.871 |
| Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte | 6.104.723,98 | 0,00 | 4.871 | 0 |
| | 94.898.167,93 | 17.870.754,88 | 69.049 | 17.871 |

Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der Bilanzposten 2, 5, 6, 7 und 8 (exkl. den in der Bilanz ausgewiesenen Zinsabgrenzungen) in börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere:

| 31.12.2020: | börsennotiert EUR | nicht börsennotiert EUR |
|---|-------------------|-------------------------|
| Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere | 860.381.560,43 | 0,00 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 2.201.549.206,76 | 0,00 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 724.917,25 | 33.328.263,76 |

| 31.12.2019: | börsennotiert TEUR | nicht börsennotiert TEUR |
|---|--------------------|--------------------------|
| Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere | 888.770 | 0 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 2.018.219 | 0 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 725 | 33.018 |

Zum 31.12.2020 hält die VBW wie im Vorjahr im Aktivbestand kein eigenes Ergänzungskapital und keine eigenen Nachrangkapitalien. Eigene Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von EUR 1.197.914.527,73 (31.12.2019: TEUR 1.060.012) werden zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere der Bilanzposten 2, 5 und 6 (exkl. den in der Bilanz ausgewiesenen Zinsabgrenzungen) in Anlage- und Umlaufvermögen:

| 31.12.2020: | Anlagevermögen EUR | Umlaufvermögen (inkl. Handelsbuch) EUR |
|---|-----------------------|---|
| Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere | 858.296.310,43 | 2.085.250,00 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 998.962.514,08 | 1.202.586.692,68 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 724.917,25 | 0,00 |

| 31.12.2019: | Anlagevermögen TEUR | Umlaufvermögen (inkl. Handelsbuch) TEUR |
|---|------------------------|--|
| Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere | 838.679 | 50.090 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 954.640 | 1.063.579 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 725 | 0 |

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen erfolgt gemäß Festlegung im Asset Liability Committee (ALCO).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der nicht dem Anlagevermögen (Umlaufvermögen inkl. Handelsbuch) gewidmeten zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere beträgt zum 31.12.2020 EUR 23.684.757,92 (31.12.2019: TEUR 16.807).

Sonstige Angaben zu Wertpapieren

Der zeitanteilig über die Restlaufzeit abzuschreibende Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag bei Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt insgesamt EUR 31.426.220,41 (31.12.2019: TEUR 30.841). Davon sind per 31.12.2020 noch EUR 14.709.922,22 (31.12.2019: TEUR 16.569) über die Restlaufzeit abzuschreiben.

Der zeitanteilig über die Restlaufzeit zuzuschreibende Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag bei Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt insgesamt EUR 27.188.209,89 (31.12.2019: TEUR 27.212). Davon sind per 31.12.2020 noch EUR 15.797.191,20 (31.12.2019: TEUR 16.922) über die Restlaufzeit zuzuschreiben.

Bei nachfolgenden [Wertpapieren des Anlagevermögens, die über dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen wurden](#), ist eine außerplanmäßige Abschreibung unterblieben, da von der Halteabsicht und einer vollständigen Bedienung – somit voller Werthaltigkeit – ausgegangen wird. Im Geschäftsjahr 2020 wurden bei diesen Wertpapieren wie im Geschäftsjahr 2019 kein Vertragsbruch bzw. keine Zahlungsverzögerungen aufgrund erheblicher finanzieller Schwierigkeiten der Emittenten festgestellt.

| | Marktwert EUR | Buchwert EUR | Unterschiedsbetrag EUR |
|---|------------------|-----------------|---------------------------|
| 31.12.2020: | | | |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 15.981.390,00 | 16.109.819,57 | -128.429,57 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 598.606,14 | 724.917,27 | -126.311,13 |
| | 16.579.996,14 | 16.834.736,84 | -254.740,70 |

| | Marktwert TEUR | Buchwert TEUR | Unterschiedsbetrag TEUR |
|---|-------------------|------------------|----------------------------|
| 31.12.2019: | | | |
| Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere | 1.916 | 1.933 | -17 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 690 | 712 | -23 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 75.064 | 76.981 | -1.917 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 684 | 725 | -40 |
| | 78.354 | 80.351 | -1.997 |

Wertpapiere mit Marktpreisen von inaktiven Märkten sind großteils dem Anlagevermögen gewidmet und werden periodisch hinsichtlich notwendiger außerplanmäßiger Abschreibungen untersucht.

Ein inaktiver Markt liegt vor, wenn aufgrund eines Abfalls des Handelsvolumens bzw. der Handelsaktivität keine Marktliquidität mehr vorhanden ist.

Extern angelieferte Marktwerte werden laufend anhand verfügbarer Marktdaten auf ihre Plausibilität überprüft. Bei abweichenden Einschätzungen erfolgt eine Adaption der Marktbewertung durch Rückgriff auf bisher aufgetretene Geschäftsfälle, durch Vergleich mit den aktuellen beizulegenden Zeitwerten eines anderen im Wesentlichen identischen Finanzinstruments oder durch die discounted-cash-flow-Methode. Insgesamt sind derart adaptierte Marktwerte von untergeordneter Bedeutung.

Im Jahr 2021 werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 156.289.515,89 fällig (im Jahr 2019 für 2020: TEUR 194.931).

Im Geschäftsjahr 2020 gab es [echte Pensionsgeschäfte](#) mit einem Buchwert in Höhe von EUR 20.238.882,13 (31.12.2019: TEUR 20.281).

Das Kreditinstitut führt ein **Handelsbuch**. Diesem sind per 31.12.2020 Wertpapiere mit einem Marktwert von EUR 2.959.784,76 (31.12.2019: TEUR 2.624) und sonstige Finanzinstrumente mit einem Marktwert inklusive Zinsabgrenzung von EUR 4.136.224,75 (31.12.2019: TEUR 42.624), davon mit externen Kontrahenten in der Höhe von EUR -70.126.242,94 (31.12.2019: TEUR -258.594) gewidmet.

Im Jahr 2020 wurden keine Wertpapiere vom Umlaufvermögen (Handelsbuch) in das Anlagevermögen umgewidmet. Umwidmungen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen fanden ebenfalls nicht statt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind Partizipationsscheine und Genussrechtsscheine enthalten.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung der Beteiligungen:

| Gesellschaftsname | Anteil | Jahresabschluss | Gesamtes Eigenkapital TEUR | Jahreserfolg TEUR | Buchwert zum 31.12.2020 EUR |
|--|--------|-----------------|----------------------------|-------------------|-----------------------------|
| Volksbank Kufstein-Kitzbüchel Holding eG 6330 Kufstein, Unterer Stadtplatz 21 | 40,97% | 31.12.2019 | 63.314 | -14 | 727.050,00 |
| VB Beteiligung Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG 2120 Obersdorf, Hauptstraße 57 | 33,64% | 31.12.2019 | 9.204 | -52 | 160.040,00 |
| Wiener Landwirtschaftliche Siedlungsgesellschaft mbH 1220 Wien, Kagraner Platz 48 | 33,33% | 31.12.2019 | 210 | -1 | 68.000,00 |
| VB Verbund-Beteiligung eG 1030 Wien, Dietrichgasse 25 | 29,09% | 31.12.2019 | 103.826 | 4.745 | 18.676.564,56 |
| Volksbanken - Versicherungsdienst - Gesellschaft m.b.H. 1071 Wien, Lindeng. 5 | 27,27% | 31.12.2019 | 3.958 | 85 | 156.275,24 |
| VB Niederösterreich Süd eG 2700 Wiener Neustadt, Herzog-Leopold Straße 3 | 26,64% | 31.12.2019 | 30.313 | -34 | 412.056,00 |
| ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH 6020 Innsbruck, Mitterweg 96 | 25,99% | 31.12.2019 | 29.592 | 327 | 294.473,45 |
| Volksbank Kärnten eG 9020 Klagenfurt, Pernhartgasse 7 | 25,67% | 31.12.2019 | 127.784 | 645 | 8.760.199,00 |
| VB Südburgenland Verwaltung eG 7423 Pinkafeld, Marktplatz 3 | 22,42% | 31.12.2019 | 17.982 | -62 | 318.772,50 |
| VB-Beteiligungsgenossenschaft der Obersteiermark eG 8700 Leoben, Hauptplatz | 20,72% | 31.12.2019 | 19.312 | 14 | 1.500.047,27 |
| Volksbanken Holding eGen 1013 Wien, Löwelstraße 14 | 16,97% | 30.06.2020 | 99.708 | 39.025 | 18.892.000,00 |
| PSA Payment Services Austria GmbH 1030 Wien, Marxergasse 1B | 6,89% | 31.12.2019 | 32.184 | 5.099 | 2.721.000,00 |
| Schulze-Delitzsch Ärzte und Freie Berufe e.Gen. 1010 Wien, Schottengasse | 6,64% | 31.12.2019 | 13.600 | -4.172 | 708.000,00 |
| Volksbank Steiermark AG 8010 Graz, Schmiedgasse 31 | 5,11% | 31.12.2019 | 191.901 | 12.738 | 5.263.000,00 |
| Volksbank Oberösterreich AG 4600 Wels, Pfarrgasse 5 | 1,87% | 31.12.2019 | 179.556 | 983 | 2.685.000,00 |
| Österreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft 1010 Wien, Am Hof 4 | 1,50% | 31.12.2019 | 636.794 | 43.010 | 1.180.061,00 |
| Wiener Börse AG (vormals: CEESSEG Aktiengesellschaft) 1010 Wien, Wallnerstraße 8 | 1,41% | 31.12.2019 | 382.824 | 26.868 | 1.377.582,14 |
| Restliche Beteiligungen | | | | | 1.800.411,59 |
| | | | | | 65.704.532,75 |

Die Angaben über das gesamte Eigenkapital und den Jahreserfolg entsprechen dem letztverfügbaren UGB-Jahresabschluss.

Angabe zu wechselseitigen Beteiligungen:

| Anteil der VBW | Beteiligungen | Anteil an der VBW |
|----------------|---|-------------------|
| 33,64% | VB Beteiligungsgenossenschaft Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG | 1,29% |
| 25,67% | Volksbank Kärnten eG | 2,22% |
| 22,42% | VB Südburgenland Verwaltung eG | 3,11% |
| 29,09% | VB Verbund-Beteiligung eG | 3,81% |
| 16,97% | Volksbanken Holding eGen | 0,62% |
| 8,33% | VB Ost Verwaltung eG | 6,61% |
| 5,11% | Volksbank Steiermark AG | 5,11% |
| 1,87% | Volksbank Oberösterreich AG | 2,76% |
| 0,06% | VB Wien Beteiligung eG | 10,49% |
| 0,003% | Volksbank Niederösterreich AG | 3,08% |

Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen:

| Gesellschaftsname | Anteil | Jahresabschluss | Gesamtes Eigenkapital TEUR | Jahreserfolg TEUR | Buchwert zum 31.12.2020 EUR |
|---|---------|-----------------|----------------------------|-------------------|-----------------------------|
| VB Infrastruktur und Immobilien GmbH (vormals: VOME Holding GmbH) 1030 Wien, Dietrichgasse 25 | 100,00% | 31.12.2019 | 1.231 | 3 | 434.928,38 |
| VB ManagementBeratung GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25 | 100,00% | 31.12.2019 | 787 | 39 | 36.336,40 |
| VBKA-Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25 | 100,00% | 31.12.2019 | 25 | -2 | 1,00 |
| UVB-Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25 | 100,00% | 31.12.2019 | 28 | -2 | 0,00 |
| VB Rückzahlungsgesellschaft mbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25 | 100,00% | 30.06.2020 | 53.415 | -11 | 35.000,00 |
| WG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H. 1030 Wien, Dietrichgasse 25 | 99,50% | 31.12.2019 | 1.616 | 0 | 867.713,64 |
| VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H. 2500 Baden, Hauptplatz 9-13 | 99,00% | 31.12.2019 | 8.155 | 93 | 5.679.448,53 |
| 3V-Immobilien Errichtungs-GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25 | 99,00% | 31.12.2019 | 7.920 | -579 | 8.382.000,00 |
| Gärtnerbank Immobilien GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25 | 99,00% | 31.12.2019 | 887 | 24 | 34.650,00 |
| GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25 | 99,00% | 31.12.2019 | 2.829 | 59 | 84.650,00 |
| VB Services für Banken Ges.m.b.H. 1030 Wien, Dietrichgasse 25 | 98,89% | 31.12.2019 | 3.656 | 1.415 | 344.054,63 |
| Immo-Contract Baden Maklergesellschaft m.b.H. 2500 Baden, Hauptplatz 9-12 | 93,51% | 31.12.2019 | 681 | 104 | 200.648,25 |
| VB Verbund-Beteiligung Region Wien eG (vormals: Verwaltungsgenossenschaft der IMMO-BANK eG) 1030 Wien, Dietrichgasse 25 | 90,63% | 31.12.2019 | 21.072 | 30 | 3.478.092,20 |
| ARZ-Volksbanken Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25 | 74,51% | 30.06.2019 | 266 | -5 | 231.212,58 |
| | | | | | 19.808.735,61 |

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die VBW ist seit 2010 Gruppenträger einer **Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG**. Zur Anwendung gelangt die Belastungsmethode, welche bei der Berechnung der Steuerumlage von der steuerlichen Selbstständigkeit des einzelnen Gruppenmitgliedes ausgeht. Des Weiteren ist die Steuerschuld der Gruppenmitglieder am 30. September des Folgejahres an die VBW abzuführen, Steuerforderungen werden entweder in Gruppengewinnjahren von der VBW vorgetragen, oder das Gruppenmitglied kann in Folgejahren seine Steuerforderungen gegen Steuerverbindlichkeiten gegenrechnen. Ein etwaiger Schlussausgleich von Steuerforderungen wird mit dem Barwert der (fiktiven) zukünftigen Steuerersparnis aus den noch nicht verrechneten Verlustvorträgen des jeweiligen Gruppenmitgliedes abgegolten. Die Diskontierung der Verlustvorträge erfolgt unter Zugrundelegung eines angemessenen Zinssatzes unter Anbindung an den 12-Monats-EURIBOR oder, sollte dieser nicht mehr verfügbar sein, eines vergleichbaren Referenzzinssatzes. Seit dem Geschäftsjahr 2015 sehen alle Gruppenumlagevereinbarungen auf Grund der bestehenden Verlustvorträge einen Umlagesatz von 6,25 % vor.

Zum 31.12.2020 beträgt die Anzahl der Gruppenmitglieder 9 (31.12.2019: 10).

Anlagevermögen

Die Grundwerte von bebauten und unbebauten Grundstücken betragen EUR 10.225.122,90 (31.12.2019: TEUR 10.609). Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf Anlage 1 dieses Anhangs.

Aufgliederung der sonstigen Vermögensgegenstände

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|-----------------------|-------------------|
| | EUR | TEUR |
| Forderungen derivative Finanzinstrumente | 137.454.603,27 | 372.857 |
| Anspruch auf Gewinnausschüttung | 29.200.000,00 | 0 |
| Forderungen aus Steuern und Abgaben | 4.841.423,06 | 6.712 |
| Hilfskonten des Bankgeschäftes | 767.890,80 | 627 |
| Zur Sicherung von Forderungen erworbene Grundstücke und Gebäude | 0,00 | 20 |
| Übrige sonstige Forderungen | 25.723.258,31 | 28.212 |
| | 197.987.175,44 | 408.428 |

Der „Anspruch aus Gewinnausschüttung“ resultiert aus der phasengleich bilanzierten Gewinnausschüttung eines verbundenen Unternehmens.

Im Posten „**Sonstige Vermögensgegenstände**“ sind Erträge in Höhe von EUR 19.091.619,82 (31.12.2019: TEUR 23.869) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Posten mit Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 174.517,51 (31.12.2019: TEUR 185) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 10.020.587,26 (31.12.2019: TEUR 11.435) beinhalten im Wesentlichen Agio aus begebenen Anleihen und die Abgrenzung eines Baukostenzuschusses.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 TEUR |
|---|---------------------------------|----------------------------------|
| Pauschale Rückstellungen gem. § 9 Abs 3 EStG | 26.500.002,86 | 26.500 |
| Portfoliowertberichtigungen und Wertberichtigungen gemäß § 57 Abs 1 BWG | 55.536.870,62 | 37.520 |
| Beteiligungen | 34.449.138,37 | 24.312 |
| Rückstellung Abfertigungen | 5.614.306,00 | 6.134 |
| Rückstellung Pensionen | 3.084.065,14 | 3.394 |
| Rückstellung Jubiläumsgelder | 2.058.934,71 | 2.170 |
| langfristige Rückstellungen | 213.811,32 | 626 |
| Fünftelung Abfertigungszahlungen | 1.136.902,98 | 1.266 |
| LIVEBank | 366.666,67 | 433 |
| Sonstige temporäre Differenzen | 4.914.342,22 | 0 |
| Sachanlagen und immaterielle VG | 867.702,25 | 8 |
| Verteilung der Emissionskosten | 4.967.231,94 | 6.209 |
| | 139.709.975,08 | 108.572 |
| Aktive latente Steuern aus ermittelten Unterschiedsbeträgen (25%) | 34.927.493,77 | 27.143 |
| Aktive latente Steuern von Gruppenmitgliedern aus (vertraglichen) Steuersatzunterschieden | 1.214.292,75 | 1.449 |
| Aktive latente Steuern (25%) | 36.141.786,52 | 28.592 |

Die erfolgswirksamen Auswirkungen der Veränderungen der latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

| | EUR |
|-----------------------------|---------------|
| Stand 31.12.2019 | 28.591.696,34 |
| Erfolgswirksame Veränderung | 7.550.090,18 |
| Stand 31.12.2020 | 36.141.786,52 |

2.2 Erläuterungen zu Passivposten

Gliederung der Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten:

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 TEUR |
|--|---------------------------------|----------------------------------|
| Restlaufzeit: | | |
| täglich fällig | 2.448.258.440,38 | 2.588.501 |
| bis 3 Monate | 86.802.179,94 | 77.170 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 1.506.947.981,69 | 59.405 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 11.329.000,00 | 10.220 |
| mehr als 5 Jahre | 112.442.742,72 | 67.615 |
| nicht täglich fällig | 1.717.521.904,35 | 214.410 |
| Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten gesamt | 4.165.780.344,73 | 2.802.911 |

Gliederung der Verpflichtungen gegenüber Kunden:

| Restlaufzeit: | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|-------------------------|------------------|
| | EUR | TEUR |
| täglich fällig | 6.136.988.673,14 | 5.662.378 |
| bis 3 Monate | 298.789.371,17 | 229.202 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 294.089.401,70 | 512.372 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 49.279.445,66 | 130.082 |
| mehr als 5 Jahre | 55.758,00 | 966 |
| nicht täglich fällig | 642.213.976,53 | 872.622 |
| Verpflichtungen gegenüber Kunden gesamt | 6.779.202.649,67 | 6.535.000 |

Die **Mündelgeldspareinlagen** betragen zum Bilanzstichtag EUR 14.026.958,19 (31.12.2019: TEUR 14.625). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf EUR 16.315.222,90 (31.12.2019: TEUR 18.360).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

| | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|--|--|-----------------------------------|---|------------------------------------|
| | gegenüber verbundenen Unternehmen EUR | gegenüber Beteiligungen EUR | gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR | gegenüber Beteiligungen TEUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,00 | 1.775.545.056,14 | 0 | 1.756.712 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 146.516.824,52 | 59.016.385,56 | 100.354 | 53.172 |
| | 146.516.824,52 | 1.834.561.441,70 | 100.354 | 1.809.884 |

Verbriefte Verbindlichkeiten

Begebene Schuldverschreibungen werden im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 130.000.000,00 (im Jahr 2019 für 2020: TEUR 120.000) fällig.

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind keine nachrangigen Schuldverschreibungen (31.12.2019: TEUR 0) enthalten.

Mit Valuta 27. März 2020 wurde eine fundierte Bankschuldverschreibung (ISIN AT000B122064 bzw. WKN A28UV8) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 250 Mio. und einem Ausgabekurs von 103,5% emittiert. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis 27. März 2028 und wird zu 100% vom Nominale getilgt.

Wir verweisen auf weitere Erläuterungen zu dem **begebenen Nachrang- und Ergänzungskapital** sowie **zusätzlichem Kernkapital** in der entsprechenden Anhangsangabe.

Sonstige Verbindlichkeiten

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|-----------------------|----------------|
| | EUR | TEUR |
| Verbindlichkeiten derivative Finanzinstrumente | 138.868.250,12 | 393.492 |
| Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben | 5.159.961,63 | 6.643 |
| Zinsabgrenzungen für Eigenemissionen | 6.494.402,69 | 6.466 |
| Übrige sonstige Verbindlichkeiten | 9.956.600,89 | 27.703 |
| | 160.479.215,33 | 434.304 |

Im Posten „**Sonstige Verbindlichkeiten**“ sind wesentliche Aufwendungen in Höhe von EUR 32.655.505,67 (31.12.2019: TEUR 35.299) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten (ausgenommen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente) sind Posten mit Laufzeit von weniger als einem Jahr in Höhe von EUR 54.332.456,76 (31.12.2019: TEUR 68.205) enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 9.638.633,33 (31.12.2019: TEUR 1.032) betreffen im Wesentlichen Agios.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 TEUR |
|--|---------------------------------|----------------------------------|
| Beihilfenrückführung aus der Restrukturierungsvereinbarung | 26.500.002,86 | 26.500 |
| ausstehende Eingangsrechnungen | 13.047.576,18 | 10.097 |
| drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten | 6.987.780,21 | 10.826 |
| Verluste und Risiken aufgrund von Kreditgewährungen und -garantien | 9.320.451,98 | 10.428 |
| Jubiläumsgelder | 5.513.834,01 | 5.541 |
| Redimensionierung | 3.135.717,29 | 5.294 |
| nicht konsumierte Urlaube | 3.761.553,57 | 3.454 |
| sonstige Verpflichtungen | 1.017.376,61 | 2.118 |
| | 69.284.292,71 | 74.258 |

Die Position „Beihilfenrückführung aus der Restrukturierungsvereinbarung“ beinhaltet Vorsorgen für künftige Gesellschafterzuschüsse an die VB RZG auf Basis der mit dem Bund abgeschlossenen Restrukturierungsvereinbarung 2015.

Begebenes Nachrang- und Ergänzungskapital und zusätzliches Kernkapital

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 TEUR |
|--|---------------------------------|----------------------------------|
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 404.600.000,00 | 404.600 |
| Ergänzungskapital uneingeschränkt anrechenbar | 4.000.000,00 | 4.000 |
| Partizipationskapital, das nicht die Kriterien des harten Kernkapitals erfüllt | 0,00 | 9.907 |
| Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 408.600.000,00 | 418.507 |
| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 TEUR |
| Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 220.000.000,00 | 220.000 |

Die Bedingungen für das begebene Nachrang- und Ergänzungskapital sowie das zusätzliche Kernkapital stellen sich per 31.12.2020 wie folgt dar:

| WP Kennnummer | Bezeichnung | Nominale Stand | Einheit | Zinssatz (Ende Dezember) | Tilgung |
|----------------------|---|-------------------|---------|-----------------------------|----------|
| SSD, kein Wertpapier | Nachrangkapital Sparda | 2.000.000 | EUR | 3M Eurib. +0,75% | 19.03.21 |
| SSD, kein Wertpapier | Nachrangkapital Sparda | 2.000.000 | EUR | 3M Eurib. +0,75% | 19.03.21 |
| AT000B121967 | 2,75% VBWIEN FIX TO FIX 17-27 | 400.000.000 | EUR | 2,750% | 06.10.27 |
| QOXDBA032238 | 3,50% Volksbank Wien-Baden AG Nachrangige Tier 2 Anleihe 2014-2022 | 600.000 | EUR | 3,500% | 01.12.22 |
| QOXDBA000383 | ERG.KAP.SCHV. 2007-2022 | 4.000.000 | EUR | 4,000% | 01.12.22 |
| AT000B121991 | VBW FIX TO R.R.AT1 NTS 19 | 220.000.000 | EUR | 7,750% | 09.04.24 |

Das **Ergänzungskapital** ist nachrangig gemäß § 45 Abs 4 BWG und daher im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nach Befriedigung oder Sicherstellung der Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen.

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital betragen EUR 11.289.507,76 (2019: TEUR 11.275).

Mit Valuta 6. Oktober 2017 wurde eine nachrangige Tier 2 Anleihe (WKN A19P69 bzw. ISIN AT000B121967) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 400 Mio. und einem Ausgabekurs von 99,747 % emittiert, das Ergänzungskapital gemäß Artikel 63 der CRR darstellt. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis 6. Oktober 2027 und wird zu 100 % vom Nominale getilgt. Bis zum 6. Oktober 2022 beträgt die fixe Verzinsung bis 2,750 % p.a. Danach wird der jährliche Kupon in Höhe des dann maßgebenden 5-Jahres Swap Satzes plus 2,55 % Aufschlag neu festgelegt. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich jeweils am 6. Oktober. Es besteht eine einseitige Kündigungsmöglichkeit seitens der Emittentin am 06.10.2022. Wird die Kündigungsoption ausgeübt, erfolgt die Rückzahlung zu 100 % des Nominalbetrages.

Die Nachrangige Anleihe mit der ISIN QOXDBA032238 beinhaltet eine Klausel zur vorzeitigen Rückzahlung aus regulatorischen oder steuerlichen Gründen. Im Fall einer Änderung der aufsichtsrechtlichen Einstufung der Schuldverschreibung, die wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringer Qualität führen würde oder im Fall einer Änderung der geltenden steuerlichen Behandlung der Schuldverschreibung ist die Emittentin jederzeit vor dem Fälligkeitstag berechtigt, die Schuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen.

Mit Valuta 9. April 2019 wurde eine Additional Tier 1-Anleihe (ISIN AT000B121991 bzw. WKN A191M4) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 220 Mio. und einem Ausgabekurs von 100,00 % emittiert, die **zusätzliches Kernkapital** gemäß Artikel 52 der CRR darstellt. Die Anleihe hat eine unendliche Laufzeit mit einem Kündigungsrecht seitens der Emittentin erstmals am 9. April 2024 und danach alle fünf Jahre jeweils zum 9. April. Bis zum 9. April 2024 beträgt die fixe Ausschüttung 7,75 % p.a. Danach wird die Höhe der Ausschüttung alle fünf Jahre zum 9. April in Höhe des dann maßgebenden 5-Jahres Swap Satzes plus 7,88 % p.a. Aufschlag neu festgelegt. Die Zahlungen erfolgen halbjährlich jeweils am 9. April und 9. Oktober. Die Ausschüttungen sind nicht kumulativ und liegen im Ermessen der Emittentin, welche die Ausschüttungen ganz oder teilweise ausfallen lassen kann.

| Daueremission | Kündigungsrecht | Umwandlung in Kapital | Buchwert zum 31.12.2020 | Bilanzposition |
|----------------------|------------------------|----------------------------------|------------------------------------|--|
| kein WP | ausgeschlossen | keine | 2.000.000,00 | Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
| kein WP | ausgeschlossen | keine | 2.000.000,00 | Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
| nein | Emittentin | keine | 400.000.000,00 | Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
| nein | ausgeschlossen | keine | 600.000,00 | Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
| | | | 404.600.000,00 | nachrangige Verbindlichkeiten |
| ja | Emittentin | keine | 4.000.000,00 | Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
| | | | 4.000.000,00 | Ergänzungskapital uneingeschränkt anrechenbar |
| | | | 408.600.000,00 | Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
| nein | Emittentin | keine | 220.000.000,00 | Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |

Für den Fall, dass auf Ebene der Emittentin diese nicht über genügend ausschüttungsfähige Posten für den erforderlichen Betrag der gesamt fälligen Ausschüttungen verfügt, eine Anweisung der Behörde vorliegt oder die geplanten Ausschüttungen zusammen den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (auf Ebene der Emittentin und/oder der regulatorischen Gruppe) überschreiten würden, entfallen die Ausschüttungen auf die AT1-Emission verpflichtend und automatisch ganz oder teilweise. Der Trigger für die Herabschreibung der Emission liegt bei einer CET1-Quote von 5,125 % auf Ebene der Emittentin und/oder der regulatorischen Gruppe. Die Kündigungsoption kann nur ausgeübt werden, wenn das tatsächliche Nominale dem ursprünglichen Nominale entspricht und die entsprechenden Voraussetzungen der CRR erfüllt sind.

Eigenkapital

Zum 31.12.2020 betrug das **gezeichnete Kapital** der VBW EUR 137.546.531,25 (31.12.2019: EUR 137.546.531,25) und setzte sich aus 1.467.163 (31.12.2019: 1.467.163) Stückaktien zusammen. Die Aktien sind Stammaktien und lauten auf Namen.

Am Grundkapital sind am 31. Dezember 2020 die nachstehenden Aktionäre beteiligt:

| | TEUR | % |
|--|----------------|---------------|
| Volksbanken | 39.307 | 28,58 |
| Republik Österreich | 34.387 | 25,00 |
| VB Wien Beteiligung eG | 14.425 | 10,49 |
| VB Baden Beteiligung e.Gen. | 11.511 | 8,37 |
| VB Ost Verwaltung eG | 9.096 | 6,61 |
| VB Niederösterreich Süd eG | 7.271 | 5,29 |
| VB Verbund-Beteiligung eGen | 5.237 | 3,81 |
| VB Südburgenland Verwaltung eG | 4.283 | 3,11 |
| WV Beteiligung eG | 4.131 | 3,00 |
| VB Weinviertel Verwaltung eG | 3.860 | 2,81 |
| VB Beteiligung Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG | 1.779 | 1,29 |
| Verwaltungsgenossenschaft Gärtnerbank e.Gen. | 1.053 | 0,77 |
| Volksbank Holding eGen | 851 | 0,62 |
| SPARDA AUSTRIA Holding eG | 356 | 0,26 |
| | 137.547 | 100,00 |

Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Die Haftrücklage beträgt zum 31.12.2020 EUR 44.819.308,55 (31.12.2019: TEUR 44.819).

2.3 Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen

Zusammensetzung der Eventualverbindlichkeiten:

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 TEUR |
|----------------------------|-----------------------|--------------------|
| Bürgschaften und Garantien | 233.813.540,66 | 271.200 |
| Haftsummenzuschläge | 22.053.599,81 | 22.095 |
| Akkreditive | 0,00 | 1.195 |
| ab: Rückstellungen | -2.569.638,12 | -2.363 |
| | 253.297.502,35 | 292.127 |

Zusammensetzung der Kreditrisiken:

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 TEUR |
|--------------------|-------------------------|--------------------|
| Kreditzusagen | 3.533.495.116,08 | 2.674.096 |
| ab: Rückstellungen | -3.535.085,86 | -2.507 |
| | 3.529.960.030,22 | 2.671.589 |

2.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften:

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 TEUR |
|--------------------------|-------------------|--------------------|
| Treuhandkredite/Einlagen | 79.008.868,84 | 67.913 |
| Übriges Treuhandvermögen | 68.263.000,00 | 61.821 |
| | 147.271.868,84 | 129.734 |

Restrukturierungsvereinbarung

Die Restrukturierungsvereinbarung 2015 zwischen u.a. der Republik Österreich („Bund“) und der VBW, die durch eine Umsetzungsvereinbarung zwischen u.a. der VBW, den Volksbanken sowie weiteren Aktionären der VBW ergänzt wurde, regelt unter anderem eine Genussrechtsemission (das „Bundes-Genussrecht“) durch die VB Rückzahlungsgesellschaft mbH („VB RZG“), einer direkten Tochtergesellschaft der VBW. Das Bundes-Genussrecht wurde zur Erfüllung jener Zusagen begeben, die gegenüber dem Bund zur Erlangung der beihilferechtlichen Genehmigung der Umstrukturierung durch die EU-Kommission abgegeben wurden. Im Jahr 2017 erfolgte eine Anpassung der Restrukturierungsvereinbarung 2015 und der Umsetzungsvereinbarung, die auf Bundes-Genussrecht allerdings keinen Einfluss hat.

Ausschüttungen der VB RZG auf das Bundes-Genussrecht liegen im Verhältnis zur Republik in der Disposition der VBW als Alleingesellschafterin der VB RZG. Es besteht aus dem Bundes-Genussrecht kein Ergebnisanspruch. In diesem Zusammenhang wurden von Aktionären der VBW Aktien an der VBW (im Ausmaß von 25 % des Grundkapitals plus 1 Aktie) an den Bund ohne Gegenleistung übertragen. Die Übertragung der Aktien an den Bund erfolgte erstmals am 28. Jänner 2016 mit nachträglichen Anpassungen in Folge von Kapitalmaßnahmen. Der Bund ist verpflichtet, diese Aktien ohne Gegenleistung an die jeweiligen Aktionäre zurück zu übertragen, sobald die Summe der vom Bund erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und weiteren bestimmten anrechenbaren Beträgen einen bestimmten Betrag erreicht. Sollten die vom Bund zu bestimmten vertraglich fixierten Stichtagen erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht unter Berücksichtigung bestimmter anrechenbarer Beträge (wie z.B. allfällige Ausschüttungen auf die vom Bund an der VBW gehaltenen Aktien) bestimmte festgelegte Mindestsummen nicht erreichen (ein „Verfügungsfall“), ist der Bund berechtigt, über diese Aktien ohne weitere Gegenleistung frei zu verfügen und weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß von 8 % des Grundkapitals der VBW ohne weitere Gegenleistung von Aktionären der VBW einzufordern. Insgesamt können daher im Verfügungsfall bis zu 33 % plus 1 Aktie der Aktien an der VBW in das (rechtliche und wirtschaftliche) Eigentum des Bundes übergehen und kann der Bund über diesen Aktienanteil frei verfügen (vorbehaltlich des eingeräumten Vorkaufsrechts). Für den Fall, dass das vom Bund eingeräumte Vorkaufsrecht durch einen von der VBW namhaft gemachten Erwerber ausgeübt wird und neuerlich eine Mindestschwelle für die Summe der Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und der anrechenbaren Beträge verfehlt wird, haben sich Aktionäre der VBW verpflichtet, dem Bund weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß der dem Bund zuvor übertragenen und von dem von der VBW namhaft gemachten Käufer erworbenen Aktien der VBW bei sofortiger freier Verfügungsbefugnis des Bundes zu übertragen.

Die VBW hat gemäß ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Bund bis 30. November eines jeden Jahres den Volksbanken einen Vorschlag für den von der VB RZG im folgenden Kalenderjahr auf das Bundesgenussrecht auszuschüttenen Gesamtbetrag und für den Gesamtbetrag der hierfür erforderlichen Beiträge der Primärbanken (Großmutterzuschüsse der Volksbanken und direkter Zuschuss der VBW in die VB RZG) zu erstatten. Die VBW wird gemäß dem Anteil ihres Retail-segments am Volksbanken-Verbund (Bilanzsumme UGB/BWG) belastet.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Punkt 4.1. der Restrukturierungsvereinbarung 2015 durch die Nachtragsvereinbarung vom 12. Dezember 2017 dahingehend geändert, dass Gewinnausschüttungen an nicht konsolidierte Holdinggesellschaften unter bestimmten Bedingungen zugelassen sind.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Ausgleichszahlungen an den Bund aus dem Titel der Restrukturierungsvereinbarung aufgrund von verpflichtenden Ausschüttungen auf PS Kapital. Der zweite festgelegte Schwellwert für die anrechenbaren Beträge und Ausschüttungen für das am 31.12.2019 endende Geschäftsjahr ist bereits übertroffen. Der nächste Schwellwert ist mit der Ausschüttung auf das am 31.12.2021 endende Geschäftsjahr zu erreichen.

Patronatserklärung „VB-Forum“

Hauptmieterin des neuen Standortes der VB Wien („VB-Forum“) ist die die 99%ige Tochtergesellschaft der VB Wien, die VOBA Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. („VOBA“). Die VB Wien hat von der VOBA Büroräumlichkeiten und KFZ-Stellplätze als Untermieterin angemietet (die endgültigen Vertragsbedingungen des Untermietvertrags sind noch nicht final zwischen der VOBA und der VB Wien ausverhandelt).

Im Zuge des Bezugs des VB Forums in Q4 2019 hat die VB Wien gegenüber der externen Vermieterin der VOBA eine schriftliche Erklärung abgegeben: Die VB Wien verpflichtet sich gegenüber der externen Vermieterin im Falle einer ordentlichen Kündigung des gesamten oder ggf. von gemieteten Teilflächen des Mietvertrages durch die VOBA zur Nominierung eines (bestimmte Voraussetzung erfüllenden) Nachmieters für einen Folgemietvertrag, es sei denn der Mietvertrag wird zu bestimmten fix geregelten Terminen ordentlich von der VOBA gekündigt. Im Falle einer ordentlichen Kündigung durch die VOBA zu einem nicht fix geregelten Termin und bei gleichzeitigem Nichtabschluss eines Folgemietvertrages verpflichtet sich die VB Wien gegenüber der externen Vermieterin diese wirtschaftlich so zu stellen, als wäre ein Folgemietvertrag abgeschlossen worden. Daraus resultiert eine maximale Auswirkung dieser sonstigen finanziellen Verpflichtung in Höhe von EUR 13,2 Mio.

2.5 Ergänzende Angaben

Aufstellung über die Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden:

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 TEUR |
|---|-------------------|--------------------|
| Forderungen an Kunden | 3.850.512.164,40 | 3.419.876 |
| Schuldtitle öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 14.026.958,19 | 14.625 |
| | 3.864.539.122,59 | 3.434.501 |
| Für folgende Verpflichtungen wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 399.200.005,19 | 381.105 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 3.451.312.159,21 | 3.038.771 |
| Verbindlichkeiten Kunden (Spareinlagen) | 14.026.958,19 | 14.625 |
| | 3.864.539.122,59 | 3.434.501 |

In den als Sicherheiten übertragenen Vermögensgegenständen ist der Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen in Höhe von EUR 3.451.312.159,21 (31.12.2019: TEUR 3.038.771) enthalten.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen** beträgt für das folgende Geschäftsjahr EUR 5.294.370,76 (31.12.2019: TEUR 4.623), davon verbundene Unternehmen EUR 1.394.170,22 (31.12.2019: TEUR 1.128) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 16.424.619,89 (31.12.2019: TEUR 17.398), davon verbundene Unternehmen EUR 3.045.518,92 (31.12.2019: TEUR 6.031).

Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf Fremdwährungen lauten:

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 TEUR |
|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Fremdwährungs-Aktiva | 484.437.595,23 | 587.444 |
| Fremdwährungs-Passiva | 107.689.741,59 | 142.221 |

In der **Barreserve** ist ein Betrag in Höhe von EUR 4.901.000,00 (31.12.2019: TEUR 4.901) enthalten, der für Zwecke des Leistungsfonds verfügungsbeschränkt ist.

Diese Tabelle enthält Informationen über die derivativen Finanzinstrumente (Marktwerte inklusive Zinsabgrenzung):

| GESAMT | 31.12.2020 | | | | | | | |
|-------------------------------------|------------------------|-----------------------|--------------------------|-------------------|-----------------|-----------------|-------------------------|-------------------------------|
| | Nominale bis 1 Jahr | Nominale 1-5 Jahre | Nominale über 5 Jahre | Nominale Summe | Marktwert | davon Hedge | Sonstige Forderungen | Sonstige Verbindlichkeiten |
| TEUR | | | | | | | | |
| ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE | 487.436 | 1.099.595 | 4.317.637 | 5.904.668 | -317.820 | -359.090 | 133.757 | 140.907 |
| Caps&Floors | 143.180 | 60.126 | 199.917 | 403.224 | 34 | - | 644 | 573 |
| FRA's | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Zins Futures | 4.100 | - | - | 4.100 | 2.278 | - | - | - |
| IRS | 340.155 | 1.039.469 | 4.117.720 | 5.497.344 | -320.132 | -359.090 | 133.113 | 140.334 |
| Swaptions | - | - | - | - | - | - | - | - |
| WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE | 579.528 | 455.571 | 186.230 | 1.221.329 | 5.442 | -1.740 | 2.683 | -1.412 |
| Cross Currency Interest Rate Swaps | - | 455.571 | 186.230 | 641.801 | 5.351 | -1.740 | 2.361 | -1.728 |
| Devisen Optionen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Devisen Termin Geschäfte / FX SWAPS | 579.528 | - | - | 579.528 | 91 | - | 323 | 317 |
| SONSTIGE GESCHÄFTE | 10.751 | 12.274 | 177.970 | 200.995 | -1.925 | - | 992 | - |
| Marktpreisgarantien | - | - | 177.970 | 177.970 | -3.274 | - | - | - |
| Zukunftsvorsorge/Garantiesparfonds | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Optionen | 10.751 | 12.274 | - | 23.025 | 1.348 | - | 992 | - |
| GESAMTSUMME | 1.077.715 | 1.567.440 | 4.681.837 | 7.326.992 | -314.304 | -360.830 | 137.433 | 139.495 |
| hievon intern | 134.136 | 99.283 | 256.464 | 489.883 | - | -74.222 | 69.047 | 40 |
| HANDELSBUCH | 31.12.2020 | | | | | | | |
| | Nominale bis 1 Jahr | Nominale 1-5 Jahre | Nominale über 5 Jahre | Nominale Summe | Marktwert | davon Hedge | Sonstige Forderungen | Sonstige Verbindlichkeiten |
| TEUR | | | | | | | | |
| ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE | 385.368 | 551.360 | 707.961 | 1.644.688 | 4.128 | - | 124.737 | 127.885 |
| Caps&Floors | 135.395 | 58.543 | 197.057 | 390.995 | 72 | - | 644 | 573 |
| Zins Futures | 4.100 | - | - | 4.100 | 2.278 | - | - | - |
| IRS | 245.873 | 492.817 | 510.903 | 1.249.593 | 1.779 | - | 124.093 | 127.313 |
| WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE | - | 30.113 | - | 30.113 | 8 | - | 1.522 | 1.733 |
| Cross Currency Interest Rate Swaps | - | 30.113 | - | 30.113 | 8 | - | 1.522 | 1.733 |
| SUMME HANDELSBUCH | 385.368 | 581.472 | 707.961 | 1.674.801 | 4.136 | - | 126.259 | 129.618 |
| hievon intern | 67.068 | 49.828 | 128.232 | 245.128 | 74.262 | - | 69.046 | - |
| BANKBUCH | 31.12.2020 | | | | | | | |
| | Nominale bis 1 Jahr | Nominale 1-5 Jahre | Nominale über 5 Jahre | Nominale Summe | Marktwert | davon Hedge | Sonstige Forderungen | Sonstige Verbindlichkeiten |
| TEUR | | | | | | | | |
| ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE | 102.068 | 548.235 | 3.609.676 | 4.259.980 | -321.949 | -359.090 | 9.020 | 13.022 |
| Caps&Floors | 7.786 | 1.584 | 2.860 | 12.229 | -38 | - | - | - |
| IRS | 94.282 | 546.651 | 3.606.817 | 4.247.751 | -321.911 | -359.090 | 9.020 | 13.022 |
| WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE | 579.528 | 425.458 | 186.230 | 1.191.217 | 5.434 | -1.740 | 1.161 | -3.144 |
| Cross Currency Interest Rate Swaps | - | 425.458 | 186.230 | 611.688 | 5.343 | -1.740 | 838 | -3.461 |
| Devisen Termin Geschäfte / FX SWAPS | 579.528 | - | - | 579.528 | 91 | - | 323 | 317 |
| SONSTIGE GESCHÄFTE | 10.751 | 12.274 | 177.970 | 200.995 | -1.925 | - | 992 | - |
| Marktpreisgarantien | - | - | 177.970 | 177.970 | -3.274 | - | - | - |
| Zukunftsvorsorge/Garantiesparfonds | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Optionen | 10.751 | 12.274 | - | 23.025 | 1.348 | - | 992 | - |
| SUMME BANKBUCH | 692.347 | 985.967 | 3.973.877 | 5.652.191 | -318.440 | -360.830 | 11.173 | 9.877 |
| hievon intern | 67.068 | 49.455 | 128.232 | 244.755 | -74.262 | -74.222 | - | 40 |

31.12.2019

| Rückstellungen | Nominale bis 1 Jahr | Nominale 1-5 Jahre | Nominale über 5 Jahre | Nominale Summe | Marktwert | davon Hedge | Sonstige Forderungen | Sonstige Verbindlichkeiten | Rückstellungen |
|----------------|------------------------|-----------------------|--------------------------|-------------------|-----------|----------------|-------------------------|-------------------------------|----------------|
| 2.853 | 552.002 | 1.458.790 | 4.708.649 | 6.719.441 | -257.103 | -336.196 | 363.848 | 369.048 | 7.057 |
| 43 | 123.414 | 247.790 | 228.189 | 599.393 | 28 | - | 820 | 643 | 156 |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| - | 36.300 | - | - | 36.300 | 36.435 | - | - | - | - |
| 2.810 | 392.288 | 1.211.001 | 4.480.460 | 6.083.748 | -293.566 | -336.196 | 363.028 | 368.405 | 6.901 |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 347 | 1.050.478 | 445.109 | 182.206 | 1.677.792 | -16.376 | -11.652 | 7.853 | 25.496 | 885 |
| 98 | 428.113 | 445.109 | 182.206 | 1.055.428 | -20.213 | -11.652 | 3.321 | 24.693 | 230 |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 248 | 622.364 | - | - | 622.364 | 3.836 | - | 4.532 | 802 | 655 |
| 3.788 | 13.241 | 15.825 | 213.267 | 242.333 | 2.674 | - | 1.133 | - | 2.884 |
| 3.788 | - | - | 213.267 | 213.267 | 1.572 | - | - | - | 2.884 |
| - | 13.241 | 15.825 | - | 29.066 | 1.102 | - | 1.133 | - | - |
| 6.988 | 1.615.720 | 1.919.724 | 5.104.122 | 8.639.566 | -270.805 | -347.848 | 372.834 | 394.544 | 10.826 |
| - | 185.955 | 330.753 | 1.025.339 | 1.542.047 | - | -300.910 | 284.112 | 102 | - |

31.12.2019

| Rückstellungen | Nominale bis 1 Jahr | Nominale 1-5 Jahre | Nominale über 5 Jahre | Nominale Summe | Marktwert | davon Hedge | Sonstige Forderungen | Sonstige Verbindlichkeiten | Rückstellungen |
|----------------|------------------------|-----------------------|--------------------------|-------------------|-----------|----------------|-------------------------|-------------------------------|----------------|
| 15 | 449.524 | 1.037.720 | 1.528.230 | 3.015.475 | 42.618 | - | 356.421 | 367.123 | 134 |
| - | 121.206 | 230.804 | 225.045 | 577.055 | 177 | - | 819 | 643 | - |
| - | 36.300 | - | - | 36.300 | 36.435 | - | - | - | - |
| 15 | 292.019 | 806.916 | 1.303.185 | 2.402.120 | 6.006 | - | 355.601 | 366.480 | 134 |
| - | - | 30.613 | - | 30.613 | 6 | - | 2.073 | 2.292 | - |
| - | - | 30.613 | - | 30.613 | 6 | - | 2.073 | 2.292 | - |
| 15 | 449.524 | 1.068.333 | 1.528.230 | 3.046.088 | 42.624 | - | 358.494 | 369.414 | 134 |
| - | 92.977 | 165.813 | 512.669 | 771.460 | 301.218 | - | 284.111 | - | - |

31.12.2019

| Rückstellungen | Nominale bis 1 Jahr | Nominale 1-5 Jahre | Nominale über 5 Jahre | Nominale Summe | Marktwert | davon Hedge | Sonstige Forderungen | Sonstige Verbindlichkeiten | Rückstellungen |
|----------------|------------------------|-----------------------|--------------------------|-------------------|-----------|----------------|-------------------------|-------------------------------|----------------|
| 2.839 | 102.477 | 421.070 | 3.180.419 | 3.703.966 | -299.721 | -336.196 | 7.428 | 1.925 | 6.923 |
| 43 | 2.209 | 16.986 | 3.144 | 22.338 | -149 | - | 1 | - | 156 |
| 2.796 | 100.269 | 404.084 | 3.177.275 | 3.681.628 | -299.572 | -336.196 | 7.427 | 1.925 | 6.768 |
| 347 | 1.050.478 | 414.495 | 182.206 | 1.647.179 | -16.383 | -11.652 | 5.779 | 23.204 | 885 |
| 98 | 428.113 | 414.495 | 182.206 | 1.024.815 | -20.219 | -11.652 | 1.248 | 22.402 | 230 |
| 248 | 622.364 | - | - | 622.364 | 3.836 | - | 4.532 | 802 | 655 |
| 3.788 | 13.241 | 15.825 | 213.267 | 242.333 | 2.674 | - | 1.133 | - | 2.884 |
| 3.788 | - | - | 213.267 | 213.267 | 1.572 | - | - | - | 2.884 |
| - | 13.241 | 15.825 | - | 29.066 | 1.102 | - | 1.133 | - | - |
| 6.973 | 1.166.195 | 851.391 | 3.575.892 | 5.593.478 | -313.429 | -347.848 | 14.340 | 25.129 | 10.693 |
| - | 92.977 | 164.940 | 512.669 | 770.587 | -301.218 | -300.910 | 1 | 102 | - |

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsüberschuss

| | 2020 EUR | 2019 TEUR |
|--|-----------------------|----------------|
| Zinsen und ähnliche Erträge | | |
| aus Kredit- und Veranlagungsgeschäften | | |
| für Forderungen an Kreditinstitute | 14.736.935,59 | 13.615 |
| für Forderungen an Kunden | 101.362.123,53 | 106.157 |
| Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter | 4.034.234,84 | 6.877 |
| aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren | 3.182.616,24 | 6.453 |
| aus sonstigen Aktiven insgesamt | 3.883.346,18 | 6.641 |
| | 127.199.256,38 | 139.743 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | |
| aus Refinanzierungsgeschäften | | |
| für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | -9.193.058,16 | -10.647 |
| für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | -3.359.962,90 | -3.858 |
| für verbrieftete Verbindlichkeiten | -30.618.936,91 | -28.754 |
| Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter | -3.630.769,19 | 0 |
| | -46.802.727,16 | -43.259 |
| | 80.396.529,22 | 96.484 |

Negativzinsen

Aufgrund der Zinsentwicklungen am Geldmarkt mit negativen Referenzsätzen wurden im Geschäftsjahr 2020 Zinserträge (negative Zinsaufwendungen) in Höhe von EUR 10.261.061,91 (2019: TEUR 9.557) und Zinsaufwendungen (negative Zinserträge) in Höhe von EUR 7.781.764,84 (2019: TEUR 7.812) realisiert. Die negativen Zinsaufwendungen wurden im Posten Zinsen und ähnliche Erträge aus sonstigen Aktiven und die negativen Zinserträge im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

| | 2020 EUR | 2019 TEUR |
|--|----------------------|--------------|
| a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren | 1.485,14 | 432 |
| b) Erträge aus Beteiligungen | 1.122.561,20 | 1.175 |
| c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen | 30.097.325,44 | 1.492 |
| | 31.221.371,38 | 3.099 |

Provisionsergebnis

| | 2020 EUR | 2019 TEUR |
|---|-----------------------|----------------|
| Provisionserträge | | |
| aus dem Zahlungsverkehr | 32.848.952,08 | 34.750 |
| aus dem Wertpapiergeschäft | 29.418.478,14 | 27.316 |
| aus dem Kreditgeschäft | 9.479.698,23 | 11.997 |
| aus dem sonst. Dienstleistungsgeschäft | 10.084.777,17 | 10.047 |
| aus dem Devisen, Sorten, Edelmetallgeschäft | 108.964,80 | 57 |
| | 81.940.870,42 | 84.167 |
| Provisionsaufwendungen | | |
| für den Zahlungsverkehr | -4.928.287,60 | -5.055 |
| für das Wertpapiergeschäft | -6.111.328,59 | -11.553 |
| für das Kreditgeschäft | -10.649.246,36 | -11.560 |
| für das sonst. Dienstleistungsgeschäft | -26.355,95 | -26 |
| | -21.715.218,50 | -28.194 |
| | 60.225.651,92 | 55.973 |

Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften

| | 2020 EUR | 2019 TEUR |
|--------------------------------------|--------------|--------------|
| Ergebnis aus Finanzgeschäften | | |
| aktienbezogene Geschäfte | -12.035,37 | 25 |
| zinsbezogene Geschäfte | 258.563,86 | 370 |
| Devisengeschäft | 916.595,92 | 834 |
| Valuten- und Edelmetallgeschäft | 1.491.388,93 | 949 |
| sonstige Finanzgeschäfte | 137.018,65 | -759 |
| | 2.791.531,99 | 1.419 |

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

| | 2020 EUR | 2019 TEUR |
|--|------------------------------|----------------|
| Weiterverrechnete Personal- und Sachaufwendungen | 65.563.632,82 | 77.391 |
| Weiterverrechnete Emissionskosten | 21.498.598,85 | 17.901 |
| Weiterverrechnete Strukturkostenbeiträge | 0,00 | 7.485 |
| Erträge derivative Finanzinstrumente | 151.333,61 | 5.994 |
| Weiterverrechnete Beiträge zum Einheitl. Abwicklungsfonds (SRF) | 5.150.291,08 | 4.323 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 11.313.166,70 | 3.669 |
| Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen | 1.185.866,65 | 3.261 |
| Erträge aus Vermietung und Verpachtung aus anderen Geschäften | 2.449.639,28 5.854.614,09 | 2.622 3.252 |
| | 113.167.143,08 | 125.898 |

Weiterverrechnete Personal- und Sachaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die von der VBW in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbankenverbundes entstandenen und den Primärinstituten des Volksbankensektors gemäß Vereinbarung über Tragung der Verbundkosten weiterverrechneten Aufwendungen.

Wertberichtigungen auf die in Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) beinhalten im Jahr 2020 außerplanmäßige Abschreibungen bei den unter Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücken und Gebäuden in Höhe von EUR 625.879,54 Mio. (2019: TEUR 1.517).

Der **Pensionsaufwand** für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, beläuft sich im Geschäftsjahr auf EUR 837.362,78 (2019: TEUR 890). Die Aufwendungen aus der Dotierung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Gehälter in Höhe von EUR 196.964,81 (2019: Auflösung TEUR 119) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

| | 2020 EUR | 2019 TEUR |
|---|---------------|--------------|
| Weiterverrechnete Aufwendungen | 8.778.023,60 | 10.028 |
| Weiterverrechnete Beiträge zum Einheitl. Abwicklungsfonds (SRF) | 5.150.291,08 | 4.331 |
| andere Aufwendungen | 4.704.189,95 | 5.406 |
| | 18.632.504,63 | 19.765 |

Die weiterverrechneten Aufwendungen enthalten vorwiegend Weiterverrechnungen aus Gemeinschaftswerbung sowie aufsichtsrechtlich bedingte Kosten.

Bewertungs- und Veräußerungsergebnis:

| | 2020 EUR | 2019 TEUR |
|---|-----------------------|---------------|
| Bewertungs- und Veräußerungsergebnis | -37.207.296,00 | -4.087 |
| Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken | -53.314.911,12 | -34.533 |
| Kreditgeschäft | -52.754.039,67 | -34.302 |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens | -560.871,45 | -231 |
| Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken | 25.276.465,62 | 31.360 |
| Kreditgeschäft | 25.002.687,32 | 31.305 |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens | 273.778,30 | 55 |
| Saldo Posten 11 der Gewinn- und Verlustrechnung | -28.038.445,50 | -3.173 |
| Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen | -10.341.386,99 | -11.510 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | -89.190,69 | -748 |
| Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen | -10.252.196,30 | -10.762 |
| Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.172.536,49 | 10.596 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 1.144.369,29 | 4.163 |
| Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen | 28.167,20 | 6.433 |
| Saldo Posten 12 der Gewinn- und Verlustrechnung | -9.168.850,50 | -914 |

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine **außerordentlichen Erträge** (2019: TEUR 0).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Der Steuerertrag in Höhe von EUR 6.614.734,50 (2019: Steueraufwand TEUR 4.799) setzt sich im Wesentlichen aus einem Steueraufwand aus der laufenden Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 3.195.691,57 (2019: TEUR 1.963), einem Steuerertrag aus Vorperioden EUR 194.498,58 (2019: Steueraufwand TEUR 2.222), einem Steuerertrag aus der Veränderung der latenten Steuern in Höhe von EUR 7.550.090,18 (2019: Steueraufwand TEUR 705) sowie aus einem Körperschaftsteuerertrag aus der laufenden Gruppenverrechnung in Höhe von EUR 2.033.983,08 (2019: TEUR 110) zusammen.

Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14. auszuweisen

Im Posten sonstige Steuern in Höhe von EUR 2.153.440,88 (2019: TEUR 1.919) ist im Wesentlichen die im Jahr 2020 angefallene Bankenabgabe gemäß Stabilitätsabgabegesetz mit einem Betrag von EUR 1.996.170,86 (2019: TEUR 1.743) enthalten.

Veränderungen von Kapital- und Gewinnrücklagen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2020 wurden EUR 32.763.308,65 (2019: TEUR 34.578) den Gewinnrücklagen („andere Rücklagen“) zugeführt und nicht gebundene Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 413.596,37 (2019: TEUR 422) aufgelöst.

4. Sonstige Angaben

Die VBW als Zentralorganisation erstellt einen Konzernabschluss gemäß § 59 BWG und einen Volksbanken-Verbundabschluss gemäß § 59a BWG. Die Offenlegung des Verbundabschlusses erfolgt von der VBW mit Sitz in Wien beim Handelsgericht Wien.

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen des VBW-Konzerns und stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist beim Handelsgericht Wien hinterlegt.

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung und Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) im Rahmen der Konzern-Berichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 950,92 (2019: 1.087,7) Arbeitnehmer beschäftigt. Diese gliedern sich in 951,92 (2019: 1.087,7) **Angestellte** und keine (2019: 0) **Arbeiter** und entsprechen Vollzeitäquivalenten.

In der Position **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen** sind Erträge aus der gesetzlichen Abfertigung in Höhe von EUR 93.549,62 (2019: Aufwendungen TEUR 3.884) enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Anhang des Konzernabschlusses der VOLKSBANK WIEN AG angegeben.

Gesamtkapitalrentabilität

Gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG idF des BGBl I 2014/184 beträgt die Gesamtkapitalrentabilität 0,22% (31.12.2019: 0,25%). Als Gesamtkapitalrentabilität gemäß BWG ist der Quotient aus Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag zu verstehen.

Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Durch die Übernahme der Funktion als Zentralorganisation gemäß § 30a BWG durch die VBW unterliegt diese auf Einzelinstitutsebene den externen Kapitalanforderungen, die auf der CRD IV und der CRR der Europäischen Union beruhen (Basel III).

Gemäß Art. 92 CRR muss die VBW zu jedem Zeitpunkt folgende Eigenmittelanforderungen erfüllen:

- a) eine harte Kernkapitalquote von 4,50%,
- b) eine Kernkapitalquote von 6,00% und
- c) eine Gesamtkapitalquote von 8,00%.

Der Gesamttrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR beträgt EUR 3.751.313.344,83 (2019: TEUR 3.994.600).

Die Kapitalquoten errechnen sich wie folgt:

- a) die harte Kernkapitalquote ergibt sich aus dem harten Kernkapital des Instituts, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamttrisikobetrags; folglich ergibt sich für die VBW eine harte Kernkapitalquote in Höhe von 15,24% (31.12.2019: 13,68%),
- b) die Kernkapitalquote ergibt sich aus dem Kernkapital des Instituts, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamttrisikobetrags; folglich ergibt sich für die VBW eine Kernkapitalquote in Höhe von 21,10% (31.12.2019: 19,19%) und
- c) die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus den Eigenmitteln des Instituts, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamttrisikobetrags; folglich ergibt sich für die VBW eine Gesamtkapitalquote in Höhe von 32,27% (31.12.2019: 29,81%).

Die anrechenbaren Eigenmittel der VBW gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) betragen per 31.12.2020 EUR 1.210.482.222,21 (31.12.2019: TEUR 1.190.779) und stellen sich wie folgt dar:

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 TEUR |
|--|-------------------------|--------------------|
| Kernkapital (Tier 1) | | |
| Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) | | |
| Grundkapital | 137.546.531,25 | 137.546 |
| Partizipationskapital Art. 484, 486 CRR | 0,00 | 6.272 |
| offene Rücklagen | 452.159.932,89 | 391.147 |
| anrechenbarer Gewinnvortrag | 3.793.273,09 | 33.350 |
| | 593.499.737,23 | 568.315 |
| ab: Kürzungsposten | | |
| Abzugsposten | | |
| Wertanpassung (Art. 35 u. Art. 105 CRR) | -301.723,88 | -561 |
| immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) lit b CRR) | -1.636.727,64 | -2.237 |
| aufgrund Artikel 3 der CRR | -18.892.000,00 | -18.892 |
| Überkreuzbeteiligungen | -982.026,45 | 0 |
| | -21.812.477,97 | -21.690 |
| hartes Kernkapital | 571.687.259,26 | 546.625 |
| zusätzliches Kernkapital | 220.000.000,00 | 220.000 |
| Ergänzungskapital (Tier 2) | | |
| Ergänzungskapital | 408.600.000,00 | 418.507 |
| Allgemeine Kreditrisikoanpassung (stille Reserven § 57(1) BWG) | 17.870.754,88 | 17.871 |
| | 426.470.754,88 | 436.378 |
| ab: Kürzungsposten | | |
| Korrekturposten für nicht anrechenbares EK | -7.675.791,92 | -12.224 |
| | -7.675.791,92 | -12.224 |
| | 418.794.962,96 | 424.154 |
| Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR | 1.210.482.222,21 | 1.190.779 |

Der anrechenbare Gewinnvortrag beinhaltet Gewinnvortrag in Höhe von EUR 3.379.676,72 (2019: TEUR 33.034) und den Jahresgewinn in Höhe von EUR 413.596,37 (2019: TEUR 422).

Hinsichtlich der Aufstellung der konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel verweisen wir auf den Konzernabschluss der VBW.

Die für den Volksbanken-Verbund festgelegte Kapitalempfehlung (CET 1 Demand) beträgt 11,41 % und setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET 1-Anforderung von 4,5 %, Säule 2 Anforderung von 1,41 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 %, Puffer für systemrelevante Institute von 1,0 % und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,0 %. Ein etwaiger AT1/Tier2 shortfall erhöht den CET1 Bedarf entsprechend.

Die Tier 1 Kapitalanforderung beträgt 11,38 % (Säule 1 Anforderung von 6,0 %, Säule 2 Anforderung von 1,88 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 %, Puffer für systemrelevante Institute von 1,0 %).

Die Gesamtkapitalanforderung beträgt 14,00 % (Säule 1 Anforderung von 8,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,50 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 %, Puffer für systemrelevante Institute von 1,0%).

Per Dezember 2020 ist die höhere Anforderung aus Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute vorzuhalten. Mit Inkrafttreten der BWG Novelle, aufgrund derer der Systemrisikopuffer und der Puffer für systemrelevante Institute additiv vorzuhalten sind, wird eine Senkung der Quoten erwartet.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Die [Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen](#) betragen für aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder EUR 263.023,80 (2019: TEUR 497). Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Arbeitnehmer betragen EUR 1.963.313,74 (2019: TEUR 6.333).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder belaufen sich auf EUR 288.000,00 (2019: TEUR 290). Die [Gesamtbezüge des Vorstandes](#) (ohne Lohnnebenkosten) betragen EUR 1.686.000,52 (2019: TEUR 1.578). Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der [früheren Mitglieder](#) des Vorstandes und deren Hinterbliebenen betragen EUR 381.031,31 (2019: TEUR 470).

Zum 31.12.2020 bestehen keine Kredite an die Mitglieder des Vorstandes (2019: TEUR 0).

Die an Mitglieder des Aufsichtsrates gewährten Kredite betragen zum 31.12.2020 EUR 363.160,88 (2019: TEUR 377). Im Geschäftsjahr 2020 wurden EUR 32.103,65 (2019: TEUR 23) zurückbezahlt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr ausschließlich zu marktüblichen Bedingungen statt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von EUR 3.793.273,09 auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe

Vorstand:

Dipl.-Ing. Gerald Fleischmann

Generaldirektor

Mag. Dr. Rainer Borns

Generaldirektor Stellvertreter

Dr. Thomas Uher

Generaldirektor Stellvertreter

Mag. Eva Schütz

Rechtsanwaltskanzlei Hieblinger-Schütz
Mitglied

Dr. Christian Lind

Mitglied

Mag. Harald Nograsek

Mitglied

Dr. Monika Wildner, LL.M. (NYU)

Selbständige Rechtsanwältin
Mitglied

Aufsichtsrat:

Mag. Heribert Donnerbauer

Donnerbauer & Hübner Rechtsanwälte GmbH
Vorsitzender

Franz Gartner

Stadtgemeinde Traiskirchen
1. Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Robert Oelinger

Wirtschaftstreuhänder/Steuerberater
2. Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Susanne Althaler

Mitglied

Mag. Anton Fuchs

Mitglied

Dr. Helmut Hegen, M.B.L.

HOSP, HEGEN Rechtsanwaltspartnerschaft
Mitglied

Vom Betriebsrat delegiert:

Christian Rudorfer

Betriebsratsvorsitzender ab 25.11.2020

Dipl.-BW (FH) Hermann Ehinger

Mag. Elisabeth Sölkner ab 25.11.2020

Bettina Wicha ab 25.11.2020

Manfred Worschischek

Andrea Mayer bis 24.11.2020

Rainer Obermayer bis 24.11.2020

Michaela Pokorny bis 24.11.2020

Staatskommissäre:

Ministerialrat

Christian Friessnegg

Staatskommissär

Kommissärin

Mag. Dr. Katharina Hafner

Staatskommissär-Stellvertreterin

Der Vorstand

Wien, 24. Februar 2021



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter

Anlagenspiegel 2020 (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG; alle Angaben in Euro)

ANSCHAFFUNGSKOSTEN

| Anlagevermögen der Aktivpositionen | 1.1.2020 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen und Währungs- umrechnungen | 31.12.2020 |
|---|-------------------------|-----------------------|-----------------------|--|-------------------------|
| Wertpapiere | | | | | |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere | 843.347.597,36 | 54.634.650,12 | 57.772.113,04 | 19.064.557,86 | 859.274.692,30 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere) | 6.588.553,54 | 4.021.640,00 | 952.127,18 | -4.021.323,86 | 5.636.742,50 |
| 4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere) | 19.884.934,77 | 1.947.159,55 | 0,00 | -0,01 | 21.832.094,31 |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 955.149.890,39 | 141.320.975,42 | 81.937.520,80 | -15.543.566,42 | 998.989.778,59 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 35.526.828,57 | 0,00 | 2.665.856,72 | 0,00 | 32.860.971,85 |
| Summe | 1.860.497.804,63 | 201.924.425,09 | 143.327.617,74 | -500.332,43 | 1.918.594.279,55 |
| Beteiligungen | | | | | |
| 7. Beteiligungen | 200.310.013,63 | 502.990,74 | 302.670,40 | 0,00 | 200.510.333,97 |
| Summe | 200.310.013,63 | 502.990,74 | 302.670,40 | 0,00 | 200.510.333,97 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | | | | | |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | 179.867.205,02 | 489.021,85 | 0,00 | 0,00 | 180.356.226,87 |
| Summe | 179.867.205,02 | 489.021,85 | 0,00 | 0,00 | 180.356.226,87 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens / Sachanlagevermögen | | | | | |
| 9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | 32.648.042,47 | 0,00 | 22.273.191,99 | 0,00 | 10.374.850,48 |
| 10. Sachanlagen | 175.612.708,14 | 3.513.098,11 | 21.163.285,24 | 0,00 | 157.962.521,01 |
| Summe | 208.260.750,61 | 3.513.098,11 | 43.436.477,23 | 0,00 | 168.337.371,49 |
| Gesamtsumme | 2.448.935.773,89 | 206.429.535,79 | 187.066.765,37 | -500.332,43 | 2.467.798.211,88 |

ABSCHREIBUNGEN

BUCHWERTE

| | kumulierte Abschreibungen 1.1.2020 | Abschreibungen des GJ | Zuschreibungen | Abgänge | kumulierte Abschreibungen 31.12.2020 | 31.12.2020 | VJ in TEUR |
|--|--|--------------------------|---------------------|----------------------|--|-------------------------|------------------|
| | 4.668.241,24 | 0,00 | 0,00 | 3.689.859,37 | 978.381,87 | 858.296.310,43 | 838.679 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.636.742,50 | 6.589 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 21.832.094,31 | 19.885 |
| | 509.964,51 | 0,00 | 0,00 | 482.700,00 | 27.264,51 | 998.962.514,08 | 954.640 |
| | 5.031.705,63 | 89.048,12 | 1.135.363,53 | 2.253.801,75 | 1.731.588,47 | 31.129.383,38 | 30.495 |
| | 10.209.911,38 | 89.048,12 | 1.135.363,53 | 6.426.361,12 | 2.737.234,85 | 1.915.857.044,70 | 1.850.288 |
| | 132.800.932,34 | 2.281.702,00 | 0,00 | 276.833,12 | 134.805.801,22 | 65.704.532,75 | 67.509 |
| | 132.800.932,34 | 2.281.702,00 | 0,00 | 276.833,12 | 134.805.801,22 | 65.704.532,75 | 67.509 |
| | 152.551.571,49 | 7.995.919,77 | 0,00 | 0,00 | 160.547.491,26 | 19.808.735,61 | 27.316 |
| | 152.551.571,49 | 7.995.919,77 | 0,00 | 0,00 | 160.547.491,26 | 19.808.735,61 | 27.316 |
| | 30.410.636,69 | 600.678,14 | 0,00 | 22.273.191,99 | 8.738.122,84 | 1.636.727,64 | 2.237 |
| | 109.039.568,19 | 6.248.062,51 | 0,00 | 15.544.403,69 | 99.743.227,01 | 58.219.294,00 | 66.573 |
| | 139.450.204,88 | 6.848.740,65 | 0,00 | 37.817.595,68 | 108.481.349,85 | 59.856.021,64 | 68.811 |
| | 435.012.620,09 | 17.215.410,54 | 1.135.363,53 | 44.520.789,92 | 406.571.877,18 | 2.061.226.334,70 | 2.013.923 |

LAGEBERICHT

212 1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

212 1.1 Geschäftsverlauf

- 212 1.1.1 Geschäftsverlauf
- 212 1.1.2 Wirtschaftliches Umfeld
- 218 1.1.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 219 1.1.4 Erläuterungen zu Bilanz und Eigenmittel

221 1.2 Bericht über die Zweigniederlassungen

221 1.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

221 1.4 Nachhaltigkeit

221 2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

221 2.1 Wirtschaftliches Umfeld und voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

- 221 2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld
- 222 2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

223 2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

- 224 2.2.1 Aktuelle Entwicklungen
- 224 2.2.2 Risikopolitische Grundsätze
- 224 2.2.3 Organisation des Risikomanagements
- 225 2.2.4 Aufsichtsrechtliche Anforderungen
- 225 2.2.5 Verbundweites Risikomanagement

242 2.3 Verwendung von Finanzinstrumenten

**243 3 Bericht über Forschung
und Entwicklung**

**243 4 Berichterstattung über wesentliche
Merkmale des internen Kontroll- und
Risikomanagementsystems in Hinblick
auf den Rechnungslegungsprozess**

243 4.1 Kontrollumfeld

243 4.2 Risikobeurteilung

244 4.3 Kontrollmaßnahmen

244 4.4 Information und Kommunikation

244 4.5 Überwachung

LAGEBERICHT

1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1 Geschäftsverlauf

1.1.1 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf in der VOLKSBANK WIEN AG (VBW) war im Geschäftsjahr 2020 vom COVID-19-Ausbruch signifikant beeinflusst. In dieser sehr herausfordernden Zeit war die Leistungsfähigkeit des Bankbetriebes sowohl personell als auch technisch und organisatorisch zu jeder Zeit sichergestellt. Weiters konnte die Kundenbetreuung auf allen Kanälen mit flexiblen und schnellen Lösungen gewährleistet werden. In einem sehr guten Zusammenspiel von Markt, Kunden- und Kreditreferenten und VB Services für Banken Ges.mb.H. konnten schnell dringende Kundenanliegen bezüglich Stundungen und Überbrückungsfinanzierungen abgearbeitet werden. In diesen herausfordernden Zeiten lag der Schwerpunkt in erster Linie auf der Betreuung unserer Bestandskunden. Um diese Kunden in den Jahren 2020 und 2021 durch die Krise zu begleiten, wurde eine Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen in Form von Stundungen und Überbrückungsfinanzierungen angeboten. So wurden bis zum 31.12.2020 in Summe ca. 3.920 Finanzierungen von rd. 2.750 Kunden im Rahmen von COVID-19-Maßnahmen an die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Kunden angepasst, für 3.080 Konten wurden hierfür Stundungsmaßnahmen vereinbart, während in rd. 840 Fällen auch Rahmenerhöhungen bzw. Überbrückungsfinanzierungen ausgereicht wurden.

Die weitreichenden wirtschaftlichen und sozialen Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus' haben das wirtschaftliche Leben massiv negativ beeinflusst. Gemildert wurden diese Auswirkungen auf die Realwirtschaft durch die von der österreichischen Regierung ergriffenen Maßnahmen. Da zu erwarten ist, dass einige Kunden nach Ende der staatlichen Hilfsprogramme, wie auch vom Kreditschutzverband prognostiziert, wirtschaftlich nicht lebensfähig sein werden, hat die VBW unter Anwendung statistischer Verfahren und Prognoserechnungen Risikovorsorgen für die Folgen der Pandemie vorgesehen. Die Einschätzung und Bevorsorgung etwaiger Risiken aus dem Kreditgeschäft aufgrund der COVID-19-Pandemie war Grund dafür, dass sich der negative Bewertungssaldo aus Zuführungen und Auflösungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen für das Kreditgeschäft und aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve von EUR 3,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 28,0 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte.

Operativ war 2020 für die VBW ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Servicierung der bestehenden Kunden und deren spezielle Bedürfnisse stand während der Pandemie im Vordergrund für die VBW. Die Erfolge dieser Bemühungen sind bei den Dienstleistungserträgen, insbesondere bei den Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft, ersichtlich, die sich in der Berichtsperiode um EUR 2,1 Mio. gegenüber der Vergleichsperiode verbesserten.

In dieser herausfordernden Zeit war der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBW besonders wichtig. Dadurch entstanden unter anderem vermehrt Aufwendungen für Mund-Nasen-Schutz-Masken, Plexiglasschilder, Desinfektionsmittel und -ständer, Sonderreinigungen etc., aber auch Investitionen in digitale Ausstattung. Andererseits führten Reduktionen von Reisekosten, Veranstaltungen, Werbeaktivitäten, Gebäudeverwaltungskosten etc. zu verminderten Aufwendungen.

Eine zusätzliche Belastung hat sich im Geschäftsjahr durch Insolvenzen österreichischer Kreditinstitute (insbesondere der Commerzbank Mattersburg im Burgenland AG) ergeben. Die Rolle der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtung ist es dabei, im Sicherungsfall die sicherungspflichtigen Einlagen der Kunden auszuführen. Der VBW als Mitgliedsinstitut entsteht aus den erhöhten Beiträgen zum Zweck der Wiederauffüllung der Einlagensicherung in den nächsten 5 Jahren eine Mehrbelastung von rund EUR 11 Mio. Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich daraus ein Mehraufwand von rund EUR 2,9 Mio.

Diese COVID-19-bedingten Sondereffekte sowie der Mehraufwand für die Einlagensicherung konnten durch die erfolgreiche Steigerung der Betriebserträge sowie der Reduktion des Personal- und Sachaufwandes nicht gänzlich kompensiert werden, weshalb sich der Jahresüberschuss der VBW im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,8 Mio. auf EUR 32,8 Mio. reduzierte.

Wesentlichste Kapitalmarkttransaktion in der Berichtsperiode war die Teilnahme an dem „targeted longer-term refinancing operations“-Programm (TLTRO III-Programm) der Europäischen Zentralbank in einer Höhe von EUR 1,5 Mrd. Die Verzinsung des Programmes hängt hierbei vom anrechenbaren Kreditwachstum im festgelegten Beobachtungszeitraum ab.

1.1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Die COVID-19-Pandemie hat in der österreichischen Konjunktur tiefe Spuren hinterlassen. Nach negativen Wachstumsraten des **Bruttoinlandsprodukts** von -2,8% Q/Q im ersten und -11,6% Q/Q im zweiten Quartal kam es von Juli bis September

mit +12% Q/Q zu einem kräftigen Aufschwung. Auch im dritten Quartal wurde die Wirtschaftsleistung des Vorjahres aber nicht annähernd erreicht, sie lag 4,2% unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Im November und im Dezember wurden zur Eindämmung der Pandemie erneute Lockdown-Maßnahmen beschlossen. Infolge sank das BIP im vierten Quartal laut Wirtschaftsforschungsinstitut um 4,3% Q/Q, womit die Wirtschaftsleistung 7,8% unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums lag. Für das Gesamtjahr 2020 errechnete das WIFO in der Erstschatzung eine saison- und arbeitstagsbereinigte Wachstumsrate von -7,4%. Die BIP-Lücke der Eurozone war im dritten Quartal mit -4,3% J/J nur unwesentlich größer als in Österreich. Im letzten Jahresviertel sank das BIP in der Währungsunion um 0,7% Q/Q, womit sich der Abstand zur Wirtschaftsleistung im Vorjahreszeitraum auf 5,1% vergrößerte. Im Gesamtjahr 2020 sank das Bruttoinlandsprodukt laut der Schnellschätzung von Eurostat um 6,8%. Für den inländischen Konjunkturverlauf erwiesen sich – vor allem im zweiten Halbjahr – der produzierende Sektor, die Warenexporte und der staatliche Konsum als Stütze, während der private Konsum, die Bruttoanlageinvestitionen und die touristischen Exporte wesentlich zur Rezession beitrugen.

Die Krise hat sich auch am **Arbeitsmarkt** niedergeschlagen. Laut Eurostat erreichte die österreichische Arbeitslosenrate ihren Höchstwert im Juni bei 6,0%, ging über den Sommer leicht zurück und stieg im Herbst wieder an auf 5,8% im Dezember. Im Jahr 2019 war die Arbeitslosigkeit auf 4,5% und somit auf den niedrigsten Wert seit 2008 gesunken. In der Eurozone war eine ähnliche Entwicklung zu beobachten: Ausgehend von 7,5% 2019, ebenso der tiefste Stand seit 2008, stieg die Arbeitslosenrate auf 8,6% in den Sommermonaten und ging anschließend leicht zurück auf 8,3% im Dezember 2020. Nach nationaler Berechnungsmethode war die Arbeitslosenquote in Österreich deutlich höher als in den harmonisierten europäischen Daten ablesbar, sie stieg auf 9,5% im November und 11% im Dezember. Zudem befanden sich in Österreich am 31. Dezember 2020 417.113 Personen in Kurzarbeit.

Wie schon in den Jahren davor gehörte Österreich zu den Ländern mit den höchsten **Inflationsraten** der Eurozone. Laut Harmonisiertem Verbraucherpreisindex schwankte die Inflationsrate in Österreich von Jänner bis Dezember 2020 zwischen 0,6% und 2,2%, für das Gesamtjahr errechnete die Statistik Austria eine Inflation von 1,4%. Im gemeinsamen Währungsraum lag die Teuerungsrate im vergangenen Jahr zwischen -0,3% und 1,4% mit -0,3% zuletzt im Dezember.

Die **Europäische Zentralbank** hat mit einem Maßnahmenbündel auf die COVID-19-Krise reagiert. Im Frühjahr legte sie das Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) auf, dessen Laufzeit in der Dezember-Sitzung bis zumindest März 2022 verlängert wurde. Das Volumen der Anleihenkäufe unter diesem Programm erhöhte die EZB dabei auf max. 1,85 Billionen Euro, weitere 120 Mrd. Euro kaufte die EZB im Rahmen ihres schon 2019 wieder begonnenen „Asset Purchase Programme“ von 20 Mrd. Euro monatlich, die im März für 2020 um einen zusätzlichen Jahresrahmenbetrag (Envelope) von 120 Mrd. Euro aufgestockt wurden. Zudem werden neue Tranchen an Langfristkrediten (TLTRO III) aufgelegt, deren Konditionen die EZB schon im Frühjahr gelockert hat. So liegt der Zinssatz für Banken, die die Ziele der Kreditvergabe erreichen, für 12 Monate um 50 Basispunkte unter dem Einlagenzinssatz, was im Jahr 2020 -1% entspricht. Ergänzt werden diese Kredite durch langfristige Finanzierungen, deren Konditionen nicht an die Kreditvergabe gebunden sind, die „Pandemic emergency longer term refinancing operations“-Programme (PELTRO). Der Zinssatz liegt hier 25 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz während der Laufzeit. Im Dezember wurden eine zusätzliche TLTRO III-Bonifikationsperiode sowie zusätzliche PELTROs beschlossen sowie einzelne Bestandteile der Konditionen gelockert.

Die **Zinsen** gingen am Geldmarkt 2020 weiter zurück. Der Dreimonatssatz begann das Jahr mit -0,38% und sank im März auf -0,39%, um kurz darauf auf -0,16% anzusteigen. Von April an ging der Zinssatz wieder zurück und sank bis auf -0,55% Ende Dezember. Ähnlich entwickelte sich am Kapitalmarkt die Rendite 10-jähriger österreichischer Staatsanleihen. Ausgehend von -0,02% zu Jahresbeginn wurde ein Tief bei -0,47% erreicht, auf das eine rasche Erholung in den positiven Bereich auf 0,28% folgte. Im weiteren Jahresverlauf sank die Rendite auf -0,43% zu Jahresende. Deutsche Benchmarkanleihen rentierten Anfang Jänner 2020 noch mit -0,23%, im März sank die Rendite bis auf -0,86% und stieg wenig später auf -0,2%, Ende Dezember lag die Benchmarkrendite bei -0,57%.

Auch die Fed in den USA hat umfassend auf die COVID-19-Krise reagiert. Das Leitzinsband wurde um 150 Basispunkte auf 0,0% bis 0,25% gesenkt und Wertpapierkäufe wurden ohne Begrenzung ausgeweitet, die Fed verwies dabei auf die Erreichung ihrer geldpolitischen Ziele und die normale Funktionsweise der Finanzmärkte. Zudem wurden mehrere Kreditfazilitäten aufgelegt, die die Liquidität von Banken und anderen Akteuren an den Finanzmärkten sicherstellen sollen, und auch Kredite für Unternehmen, Non-Profit Organisationen, Bundesstaaten und Kommunen bereitstellen. Im August 2020 gab die Fed das Ergebnis der Überprüfung ihrer geldpolitischen Strategie bekannt. Das 2%-Inflationsziel wird nunmehr als längerfristiger Durchschnitt betrachtet, nach Phasen zu niedriger Inflation darf diese auch einige Zeit moderat über dem Zielwert liegen.

Zudem wurde die Definition des Beschäftigungsziels angepasst. Der Euro hat gegenüber dem Dollar im Jahresverlauf aufgewertet, lag der Wechselkurs zu Jahresbeginn noch bei 1,12 USD/EUR, so stieg er bis Jahresende auf 1,22 USD/EUR. Gegenüber dem Schweizer Franken beendete der Euro mit 1,08 CHF/EUR auf einem ähnlichen Niveau, wie er es mit 1,09 CHF/EUR begonnen hat. Zwischendurch wertete der Franken auf, blieb aber oberhalb der Marke von 1,05 CHF/EUR.

Regionale Entwicklung und Branchen

Wien ist das einzige Bundesland, in dem der Produktionswert der Sachgütererzeugung im ersten Halbjahr 2020 gestiegen ist, der Aufwärtstrend setzte sich im dritten Quartal fort. Jedoch verzeichnete Wien im Gesamtjahr mit -74 % J/J den mit Abstand stärksten Einbruch der Nächtigungszahlen im Tourismus. Der (weitaus moderatere) Rückgang des Produktionswerts in der Bauwirtschaft und des Umsatzes im Einzelhandel waren in den ersten drei Quartalen ebenfalls stärker als im landesweiten Durchschnitt. Eine positive Entwicklung zeigt sich beim regionalen Außenhandel, hier hat Wien im ersten Halbjahr ein Plus verzeichnet, während in allen anderen Bundesländern die Warenausfuhren zurückgingen. Positiv wich auch der Wiener Arbeitsmarkt vom Trend ab, die Arbeitslosenzahlen stiegen (von überdurchschnittlichem Ausgangsniveau aus) in der Bundeshauptstadt 2020 unterdurchschnittlich an.

In **Niederösterreich** war der Rückgang des Einzelhandelsumsatzes in der ersten Jahreshälfte am geringsten und die Erholung im dritten Jahresviertel am stärksten. Im ersten Halbjahr teilte sich Niederösterreich den Spitzenplatz mit Oberösterreich. Während das Minus in der Sachgüterproduktion deutlicher als im bundesweiten Schnitt ausfiel, entwickelte sich die Bauproduktion in den ersten drei Quartalen besser. Im Gesamtjahr war das Nächtigungsminus das zweithöchste nach Wien, der Anstieg der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer war aber unterdurchschnittlich. Während der Rückgang der Bruttowertschöpfung im ersten Halbjahr geringer war als im österreichweiten Mittel, fiel das Minus bei den Warenausfuhren größer aus.

Im **Burgenland** stach das Bauwesen hervor, das sich, wie auch in Vorarlberg, im ersten Halbjahr positiv und bundesweit am stärksten entwickelte, im dritten Quartal aber hinter den bundesweiten Schnitt zurückfiel. Die Sachgüterproduktion blieb die ersten neun Monate unterdurchschnittlich, der Einzelhandelsumsatz entwickelte sich jedoch dynamischer als im Mittel. Das Burgenland verzeichnete im Gesamtjahr ein weniger stark ausgeprägtes Nächtigungsminus als der österreichweite Tourismus, auch der Anstieg der Zahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer blieb hinter dem bundesweiten Trend zurück. Gering fiel im ersten Halbjahr auch der Rückgang der Warenexporte aus, ebenso war das Minus der Bruttowertschöpfung unterdurchschnittlich.

Die **Steiermark** verzeichnete in den ersten neun Monaten den stärksten Rückgang in der Sachgüterproduktion. Das Bauwesen entwickelte sich im ersten Halbjahr besser, im dritten Quartal hingegen schlechter als im Durchschnitt. Die gesamten ersten neun Monate dynamischer als im bundesweiten Schnitt war der Trend im Einzelhandel. Ebenfalls gut abgeschnitten hat die Steiermark im Tourismus, wo der Rückgang der Nächtigungszahlen – u.a. dank des überdurchschnittlichen Anteils inländischer Gäste – im Gesamtjahr mit -24,5 % J/J nach Kärnten am geringsten war. Dies konnte den Arbeitsmarkt aber kaum stützen, die Zahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer stieg 2020 im Vergleich deutlich an. Die Dynamik in der Sachgüterproduktion spiegelte sich im ersten Halbjahr auch in den Warenexporten wider, die österreichweit den stärksten Rückgang aufwiesen. Das Minus in der Bruttowertschöpfung war in der ersten Jahreshälfte größer als im bundesweiten Mittel.

In **Kärnten** war der Rückgang der Nächtigungen im Tourismus dank der Sommersaison österreichweit am geringsten, die Nächtigungszahlen gingen mit -17 % J/J nur etwa halb so stark zurück wie in Österreich insgesamt. Auch der Anstieg an Arbeitslosen und Schulungsteilnehmern blieb 2020 unterdurchschnittlich. Ebenso blieb das Minus im Einzelhandelsumsatz und in der Sachgüterproduktion in den ersten neun Monaten unter dem bundesweiten Durchschnitt. Nur die Dynamik in der Bauproduktion konnte in den ersten drei Quartalen mit dem österreichweiten Trend nicht mithalten. Auch die Bruttowertschöpfung im ersten Halbjahr sank stärker als im Durchschnitt. Die Warenexporte entwickelten sich aber ähnlich wie im bundesweiten Mittel.

In **Oberösterreich** konnten die Sachgütererzeugung und das Bauwesen mit den anderen Bundesländern im ersten Halbjahr nicht mithalten. Während die Sachgüterproduktion im dritten Quartal an Dynamik gewann, blieb diese im Baugewerbe schwach. Die Entwicklung des Einzelhandelsumsatzes war aber die gesamten ersten neun Monate überdurchschnittlich. Im Gesamtjahr 2020 blieben sowohl der Anstieg der Personen in Arbeitslosigkeit oder Schulung als auch das Minus bei den Nächtigungen im Tourismus nahe am bundesweiten Durchschnitt. Etwas größer als im Mittel war der Rückgang der Warenausfuhren und der Bruttowertschöpfung im ersten Halbjahr.

Salzburg verzeichnete 2020 einen leicht unterdurchschnittlichen Nächtigungsrückgang im Tourismus und eine im Bundesländervergleich dynamische Entwicklung der Sachgüterproduktion und des Bauwesens in den ersten neun Monaten. Die Entwicklung des Einzelhandelsumsatzes blieb in diesem Zeitraum aber hinter dem bundesweiten Mittel zurück. Im ersten Halbjahr fielen sowohl der Rückgang der Warenexporte als auch der Bruttowertschöpfung unterdurchschnittlich aus. Die Arbeitslosigkeit ist aber im Gesamtjahr stärker gestiegen als im bundesweiten Durchschnitt.

Die Sachgütererzeugung sank in **Tirol** in den ersten neun Monaten unterdurchschnittlich, im dritten Quartal fiel dann die Bauproduktion hinter den bundesweiten Trend zurück. Die Entwicklung des Einzelhandelsumsatzes blieb über die gesamten ersten neun Monate unterdurchschnittlich. Während im Gesamtjahr 2020 auch der Rückgang der Nchtigungen im Tourismus geringer als im Mittel aller Bundesländer ausfiel, hatten die diesbezüglichen Einschränkungen doch überdurchschnittliche Folgen. Der Tiroler Arbeitsmarkt erlitt 2020 den österreichweit höchsten Anstieg an Personen in Arbeitslosigkeit oder Schulung. Im ersten Halbjahr erfuhr die Tiroler Wirtschaft auch den bundesweit stärksten Rückgang der Bruttowertschöpfung. Eine positivere Entwicklung war in der ersten Jahreshälfte bei den Warenausfuhren zu sehen, mit einem geringen Minus belegte Tirol im Bundesländervergleich den zweiten Platz.

In **Vorarlberg** war 2020 der Rückgang der Nchtigungsanzahlen im Tourismus geringer als im Durchschnitt, die Zahl der Menschen in Arbeitslosigkeit oder Schulung stieg aber im Bundesländervergleich deutlich an. Sowohl die Sachgüterproduktion als auch die Bauproduktion und die Umsätze im Einzelhandel zeigten in den ersten neun Monaten eine überdurchschnittliche Dynamik. Im ersten Halbjahr ging die Bruttowertschöpfung dennoch etwas stärker zurück als im bundesweiten Mittel, die Warenausfuhren sanken weniger stark als im Schnitt.

Die schon vor der Pandemie zu beobachtende Abflachung der Baukonjunktur hat sich in der Krise beschleunigt. So gingen die Wohnbauinvestitionen im ersten Halbjahr um 5,5 % J/J zurück, die Zahl der Baubewilligungen, die schon seit 2017 rückläufig ist, sank um 18 %. Wenn die niedrigeren Baugenehmigungen auf die Fertigstellungen durchschlagen, dürfte auch das Angebot niedriger ausfallen, was den Markt tendenziell stabilisiert. Dennoch wurde in Wien 2020 ein Fertigstellungsrekord ausgewiesen. Die Preise wurden vom gestiegenen Angebot und den von der Rezession belasteten Einkommen aber kaum beeinflusst. Der österreichische **Wohnimmobilienmarkt** zeigte in den ersten drei Quartalen laut Immobilienpreisindex der Oesterreichischen Nationalbank eine starke Dynamik. Die Preissteigerungen waren im ersten Quartal besonders bei Einfamilienhäusern in Wien mit 10,4 % J/J beachtlich, im zweiten und dritten Quartal verzeichneten Einfamilienhäuser sowohl in Wien als auch in Österreich ohne Wien zweistellige Jahreswachstumsraten. Auch bei Eigentumswohnungen beschleunigten sich die Preiszuwächse und lagen im dritten Quartal bei 9,1 % in Wien und bei 8,3 % im Aggregat Österreich ohne Wien. In Wien, wo die Entwicklung zu 93 % vom Markt für Eigentumswohnungen bestimmt wird (Österreich ohne Wien: 70 %), verteuerten sich Immobilien somit im ersten Quartal um 3,9 %, etwas schwächer als im Jahr 2019, und im zweiten und dritten Quartal um 4,1 % und 9,4 %. Ein ähnlicher Trend ist in Österreich exkl. Wien zu erkennen, mit 2,8 % in den ersten drei Monaten des Jahres verteuerten sich Immobilien schon etwas stärker als 2019, in den beiden folgenden Quartalen beschleunigten sich die Wachstumsraten auf 6,8 % und 9,7 %. Eine Abschwächung zeichnete sich laut Maklern und Immobilienunternehmen hingegen in einigen Segmenten des Gewerbeimmobilienmarktes ab.

Nach dem Rekordjahr 2019 startete der österreichische **Tourismus** mit weiteren Nchtigungszuwächsen in das Jahr 2020, schon im März brachen aber die Übernachtungszahlen aufgrund der COVID-19-Pandemie ein. In den Sommermonaten konnten die Beherbergungsbetriebe durch eine erhöhte Nachfrage von inländischen Gästen die Auswirkungen der Reisebeschränkungen etwas abfedern, aber das Vorjahresniveau wurde in keinem Monat erreicht. Der Start in die Wintersaison wurde zuletzt von neuen „Lockdown“-Maßnahmen begleitet, wodurch es im November und Dezember in den Tourismusbetrieben nahezu zu einem Totalausfall kam. Im Gesamtjahr 2020 sanken die Nchtigungszahlen laut vorläufigen Daten der Statistik Austria um 35,9 %.

Sowohl die Kredite von Nichtbanken als auch deren Einlagen wiesen im abgelaufenen Jahr überdurchschnittliche Wachstumsraten auf. Die Wohnbaukredite widerspiegelten dabei hauptsächlich den robusten Wohnimmobilienmarkt, während das Wachstum der Unternehmenskredite stärker von Stundungen und staatlich garantierten Überbrückungen getrieben war. Das Vorhalten von Liquidität durch die Unternehmen und der teils technisch durch Lockdowns, teils sozial durch die ökonomischen Unsicherheiten ausgelöste Konsumrückgang waren die Hauptmotive für die trotz niedriger Zinsen spürbar wachsenden Einlagen.

1.1.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der **Nettozinsertrag** beträgt im Geschäftsjahr EUR 80,4 Mio. (2019: EUR 96,5 Mio.). **Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von EUR 127,2 Mio. (2019: EUR 139,7 Mio.) beinhalten Zinsen aus Kundenforderungen u. negativ verzinsten Einlagen in Höhe von EUR 101,4 Mio. (2019: EUR 106,2 Mio.), Zinsen aus Forderungen an Kreditinstitute und Negativzinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 14,7 Mio. (2019: EUR 13,6 Mio.), Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter in Höhe von EUR 4,0 Mio. (2019: EUR 6,9 Mio.), Zinsen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 3,2 Mio. (2019: EUR 6,5 Mio.) und Zinsen aus sonstigen Aktiva in Höhe von EUR 3,9 Mio. (2019: EUR 6,6 Mio.). Der Zinsertrag aus sonstigen Aktiva umfasst Zinszahlungen aus Interest Rate Swaps und Cross Currency Swaps zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Euro und Fremdwährung.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 43,3 Mio. um EUR 3,5 Mio. auf EUR 46,8 Mio. Die Zinsen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Negativzinsen aus Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 9,2 Mio. (2019: EUR 10,7 Mio.) und für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von EUR 3,4 Mio. (2019: EUR 3,9 Mio.) haben sich insbesondere aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus gegenüber dem Vorjahr verringert. Der Zinsaufwand für verbrieftete Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 30,6 Mio. (2019: EUR 28,8 Mio.) setzt sich im Wesentlichen aus den Zinsen für die im April 2019 begebene AT 1 Emission und den Zinsen für Ergänzungskapital zusammen. Wertminderungen von Kundenforderungen aufgrund von marktinduzierten Vertragsanpassungen waren im Geschäftsjahr 2020 erstmalig auf Grund neuer bilanzieller Anforderungen zu erfassen und erhöhen den Zinsaufwand um EUR 3,6 Mio.

Die **Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren** betragen im Geschäftsjahr EUR 0,0 Mio. (2019: EUR 0,4 Mio.). Die Erträge aus Beteiligungen blieben mit EUR 1,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr (2019: EUR 1,2 Mio.) konstant. Die **Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen** erhöhten sich auf EUR 30,1 Mio. (2019: EUR 1,5 Mio.). Dies ist maßgeblich auf eine phasengleich bilanzierte Gewinnausschüttung der 3V-Immobilien Errichtung-GmbH in Höhe von EUR 28,9 Mio. zurückzuführen.

Der **Provisionssaldo** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 56,0 Mio. auf EUR 60,2 Mio. Die **Provisionserträge** betragen EUR 81,9 Mio. (2019: EUR 84,2 Mio.). Im Zahlungsverkehr sind die Erträge mit EUR 32,8 Mio. (2019: EUR 34,8 Mio.) ebenso wie im Kreditgeschäft mit EUR 9,5 Mio. (2019: EUR 12,0 Mio.) rückläufig. Dagegen erhöhten sich die Erträge im Wertpapiergeschäft gegenüber dem Vorjahr von EUR 27,3 Mio. auf EUR 29,4 Mio. Im Dienstleistungsgeschäft blieben die Erträge mit EUR 10,1 Mio. (2019: EUR 10,0 Mio.) nahezu unverändert.

Die **Provisionsaufwendungen** betragen EUR 21,7 Mio. (2019: EUR 28,2 Mio.). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist überwiegend auf niedrigere Provisionen im Wertpapiergeschäft in Höhe von EUR 6,1 Mio. (2019: EUR 11,5 Mio.) zurückzuführen. Im Vorjahr entstanden Provisionsaufwendungen im Zusammenhang mit der Emission von Covered-Bonds und einer AT1-Emission in Höhe von EUR 5,2 Mio. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entstanden keine Emissionskosten.

Die Provisionsaufwendungen im Kreditgeschäft fielen mit EUR 10,6 Mio. ebenfalls geringer aus als im Vorjahr mit EUR 11,6 Mio. Im Zahlungsverkehr blieben die Provisionsaufwendungen mit EUR 4,9 Mio. (2019: EUR 5,1 Mio.) annähernd konstant.

Das **Ergebnis aus Finanzgeschäften** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 1,4 Mio. auf EUR 2,8 Mio. Neben dem Bewertungsergebnis aus Zinsderivaten in Höhe von EUR 0,1 Mio. (2019: -0,8 Mio.) fiel auch das Bewertungsergebnis aus Edelmetallen mit EUR 1,5 Mio. (2019: EUR 0,9 Mio.) besser als im Vorjahr aus.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 12,7 Mio. und setzen sich größtenteils aus weiterverrechneten Aufwendungen der VBW an die Verbundbanken, in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbankenverbundes zusammen. Die Erträge aus Weiterverrechnungen der Zentralorganisation sanken im Geschäftsjahr im Wesentlichen auf Grund einer – der Zentralorganisation zuzurechnenden – phasengleich bilanzierten Gewinnausschüttung, vermindert um die ausschüttungsbedingte Abschreibung der Anteile an diesem verbundenen Unternehmen. Im Vorjahr wirkte sich die vorzeitige Auflösung eines Zinsswaps mit EUR 6,0 Mio. positiv auf das Ergebnis aus. In den Erträgen aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von EUR 11,3 Mio. (2019: EUR 3,7 Mio.) sind Auflösungen von Rückstellungen für Zinsderivate in Höhe von EUR 4,1 Mio. (2019: EUR 0,1 Mio.) enthalten. Eine Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge ist im Anhang unter Punkt „3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ dargestellt.

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von EUR 196,8 Mio. beinhalten im Wesentlichen **Personalaufwendungen** und **sonstige Verwaltungsaufwendungen** und sanken im Geschäftsjahr um EUR 13,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

Die Ende 2019 erfolgte Übertragung von Mitarbeitern an zwei Tochtergesellschaften zur Übernahme verbundweiter operativer Dienstleistungen sowie zusätzliche Personalabbaumaßnahmen führten zu geringeren **Personalaufwendungen**. Diese verringerten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr von EUR 105,8 Mio. um EUR 12 Mio. auf EUR 93,8 Mio.

Die **sonstigen Verwaltungsaufwendungen** sind mit EUR 103,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr mit EUR 104,1 Mio. leicht gesunken. Ein geringerer Rechts-, Prüfungs- u. Beratungsaufwand mit EUR 13,4 Mio. (2019: EUR 20,4 Mio.) und Aufwendungen für Mieten und Leasing mit EUR 5,6 Mio. (2019: EUR 9,1 Mio.) wirkten sich positiv auf den Sachaufwand aus. Höhere Kosten-Weiterverrechnungen von Konzerngesellschaften für die Erbringung von Dienstleistungen für die VB Wien sowie die gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,9 Mio. gestiegene Beiträge für den Einlagensicherungsfonds wirkten sich dagegen aufwandserhöhend aus. Die größte Position im Sachaufwand entfällt mit EUR 38,5 Mio. im Geschäftsjahr auf Aufwendungen für die Datenverarbeitung (2019: EUR 36,2 Mio.), gefolgt von den allgemeinen Sachaufwendungen mit EUR 24,6 Mio. (2019: EUR 13,0 Mio.) und dem Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand mit EUR 13,4 Mio. (2019: EUR 20,4 Mio.).

Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,2 Mio. auf EUR 18,6 Mio. ist insbesondere auf geringere Aufwendungen für Fondshaftungen und geringere Vorsorgen für negative Marktwerte von Derivaten zurückzuführen. Der größte Anteil der sonstigen, betrieblichen Aufwendungen entfällt mit EUR 13,9 Mio. (2019: EUR 14,4 Mio.) auf Aufwendungen, die an die Mitglieder der Volksbanken-Verbunds weiterverrechnet werden. Diese Aufwendungen beinhalten mehrheitlich Weiterverrechnungen aus Kosten für die Gemeinschaftswerbung sowie aufsichtsrechtlich bedingte Kosten.

Die **Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände** beinhalten die Abschreibungen des Anlagevermögens und belaufen sich im Geschäftsjahr inklusive außerplanmäßiger Abschreibungen des Anlagevermögens und der sofortigen Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf EUR 6,8 Mio. (2019: EUR 7,8 Mio.). Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von EUR 0,6 Mio. betreffen im Wesentlichen Abwertungen von Liegenschaften.

Das **Betriebsergebnis** stieg aufgrund der oben dargestellten Ergebniseffekte insgesamt deutlich von EUR 45,4 Mio. auf EUR 65,5 Mio. an.

Das **Bewertungs- und Veräußerungsergebnis** weist im Geschäftsjahr einen negativen Saldo in Höhe von EUR -37,2 Mio. (2019: EUR -4,1 Mio.) auf, welcher maßgeblich aus erhöhten Risikovorsorgen aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie resultiert.

Der negative Bewertungssaldo aus Zuführungen und Auflösungen für **Wertberichtigungen und Rückstellungen für das Kreditgeschäft und aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve** beträgt EUR -28,0 Mio. (2019: EUR -3,1 Mio.).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren Abschreibungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 10,3 Mio. erforderlich. Negativ wirkte sich insbesondere die ausschüttungsbedingte Abschreibung von Anteilen an einem verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 7,5 Mio. aus. Im Vorjahr wurden Abschreibungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 10,8 Mio. vorgenommen. Zuschreibungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten im Vorjahr das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis um EUR 6,4 Mio.

Zu weiteren Details und Aufgliederung siehe Aufgliederung zum Bewertungs- und Veräußerungsergebnis im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag** und der **Aufwendungen aus sonstigen Steuern** sind im Anhang unter Punkt „3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ dargestellt.

1.1.4 Erläuterungen zu Bilanz und Eigenmittel

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 1,5 Mrd. auf rund EUR 15,0 Mrd. Dies ist maßgeblich auf die im Zuge des TLTRO III-Programmes der Europäischen Zentralbank erfolgte Refinanzierung in Höhe von EUR 1,5 Mrd. zurückzuführen.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** beinhalten größtenteils Refinanzierungen von Verbundbanken und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,2 Mrd. auf EUR 2,3 Mrd.

Die **Forderungen an Kunden** sind im Verlauf des Geschäftsjahrs vor allem wegen COVID-19-bedingter, rückläufiger Ausnutzungen von Kontokorrentrahmen um EUR 0,2 Mrd. auf EUR 5,4 Mrd. moderat gesunken.

Die **Schuldttitel öffentlicher Stellen** bestehen ausschließlich aus Wertpapieren in Euro und betragen zum Ende des Geschäftsjahres EUR 0,9 Mrd. (2019: EUR 0,9 Mrd.).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen zum Jahresabschluss EUR 198,0 Mio. (2019: EUR 408,4 Mio.) und verringerten sich damit gegenüber dem Vorjahr um EUR 210,4 Mio. Diese Position beinhaltet zum überwiegenden Teil die positiven Marktwerte und Zinsabgrenzungen von Zinsabsicherungsgeschäften im Handelsbuch (Interest Rate Swaps) in Höhe von EUR 124,1 Mio. (2019: EUR 356,1 Mio.). Der saldierte Ausweis „interner Derivate“ führte zu einem Rückgang der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine Aufgliederung der sonstigen Vermögensgegenstände ist im Anhang unter Punkt „2.1 Erläuterungen zu Aktivposten“ dargestellt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** bestehen mehrheitlich aus täglich fälligen Einlagen in Euro und weisen im Geschäftsverlauf einen Anstieg von EUR 6,5 Mrd. auf EUR 6,8 Mrd. auf.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich insbesondere aufgrund der Teilnahme am TLTRO III-Programm der Europäischen Zentralbank in Höhe von EUR 1,5 Mrd. von EUR 2,8 Mrd. auf EUR 4,2 Mrd. Mit Ausnahme aus dem TLTRO III-Programm sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten überwiegend den Verbundbanken zuzuordnen.

In den **verbrieften Verbindlichkeiten** sind Covered-Bond Emissionen in Höhe von EUR 2,5 Mrd. enthalten. Die verbrieften Verbindlichkeiten betragen zum Ende des Geschäftsjahres EUR 2,6 Mrd. und weisen einen geringen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2019: EUR 2,5 Mrd.) auf.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von EUR 160,5 Mio. (2019: EUR 434,3 Mio.) setzen sich überwiegend aus negativen Marktwerten und Zinsabgrenzungen aus Zinsabsicherungsgeschäften (Interest Rate Swaps) im Handelsbuch in Höhe von EUR 127,3 Mio. (2019: EUR 366,5 Mio.) zusammen. Der saldierte Ausweis „interner Derivate“ führte zu einem Rückgang der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine Aufgliederung der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Anhang unter Punkt „2.2 Erläuterungen zu Passivposten“ dargestellt.

Im Dezember 2020 erfolgte der Rückkauf von selbst begebenem PS-Kapital im Nennbetrag von EUR 9,9 Mio. unter gleichzeitiger Ausbuchung („Konfusion“), wodurch sich das Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verminderte.

Die **Gewinnrücklagen** (andere Rücklagen) erhöhten sich auf Grund des in der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2020 getroffenen Gewinnverwendungsbeschlusses zur Thesaurierung um EUR 30,0 Mio. sowie auf Grund der im Zuge der Bilanzaufstellung vorgenommenen Zuweisung des Jahresüberschusses des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 in Höhe von EUR 32,8 Mio. Darüber hinaus wurde der über dem historischen Ausgabekurs liegende Teil des Kaufpreises für den Rückkauf von selbst begebenem PS-Kapital (s.o.) in Höhe von EUR 0,5 Mio. gegen die Gewinnrücklagen (andere Rücklagen) verrechnet. Dies führte in Summe zu einer Erhöhung der Gewinnrücklagen von EUR 109,1 Mio. um EUR 62,3 Mio. auf EUR 171,4 Mio.

Gemäß Art 92 CRR muss die VBW zu jedem Zeitpunkt folgende **Eigenmittelanforderungen** erfüllen:

- a) eine harte Kernkapitalquote von 4,5%,
- b) eine Kernkapitalquote von 6,0% und
- c) eine Gesamtkapitalquote von 8,0%.

Die **Bemessungsgrundlage** für die Eigenmittelanforderungen ist der Gesamtrisikobetrag, dieser beträgt zum Jahresende EUR 3,8 Mrd. (31.12.2019: EUR 4,0 Mrd.) Die Mindestanforderungen an die VBW in absoluten Beträgen sind ein hartes Kernkapital von EUR 168,8 Mio., ein Kernkapital von EUR 225,1 Mio. und ein Gesamtkapital von EUR 300,1 Mio. Die tatsächliche harte Kernkapitalquote beträgt 15,2%, womit die Eigenmittelanforderungen zum Abschlussstichtag um EUR 402,9 Mio. übererfüllt wurden. Die Kernkapitalquote beträgt 21,1% und wurde um EUR 566,6 Mio. übererfüllt. Die Gesamtkapitalquote beträgt 32,3%. Somit wurden die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen zum Abschlussstichtag um EUR 910,4 Mio. übererfüllt.

1.2 Bericht über die Zweigniederlassungen

Die VBW verfügt über keine Zweigniederlassungen.

1.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die bankrechtlichen **Eigenmittel** der VBW betragen zum 31.12.2020 EUR 1.210,5 Mio. (31.12.2019: EUR 1.190,8 Mio.). Die risikogewichteten Aktiva betragen zum Ultimo 2020 EUR 3,8 Mrd. und sind gegenüber dem Ultimo 2019 (EUR 4,0 Mrd.) um EUR 0,2 Mrd. gesunken.

Die vorhandenen Eigenmittel überschreiten das regulatorische Erfordernis um EUR 910,4 Mio.

- Die **harte Kernkapitalquote** bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 15,2%. (31.12.2019: 13,7%)
- Die **Kernkapitalquote** bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 21,1% (31.12.2019: 19,2%)
- Die **Gesamtkapitalquote** liegt bei 32,3% (31.12.2019: 29,8%)

Aufgrund der Zentralorganisationsfunktion, welche die VBW für den Volksbanken-Verbund ausübt, sind die folgenden Kennzahlen nur bedingt mit anderen Retailbanken vergleichbar.

Der Ausleihungsgrad I beträgt im Berichtsjahr 297,2% (2019: 280,3%). Der Ausleihungsgrad I errechnet sich als Quotient zwischen Kundenforderungen und Spareinlagen.

Der Ausleihungsgrad II beträgt im Berichtsjahr 57,7% (2019: 61,7%). Der Ausleihungsgrad II errechnet sich als Quotient zwischen Kundenforderungen und der Summe von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten.

Die Provisionsspanne beträgt im Geschäftsjahr 0,4% (2019: 0,4%). Die Provisionsspanne errechnet sich als Quotient aus dem Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen und der Bilanzsumme.

Die Betriebsertragsspanne beträgt im Geschäftsjahr 1,9% (2019: 2,1%). Die Betriebsertragsspanne errechnet sich als Quotient zwischen Betriebserträgen und Bilanzsumme.

Die Betriebsaufwandsspanne beträgt im Geschäftsjahr 1,5% (2019: 1,8%). Die Betriebsaufwandsspanne errechnet sich als Quotient zwischen Betriebsaufwendungen und Bilanzsumme.

1.4 Nachhaltigkeit

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung sowie Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) im Rahmen der Konzern-Berichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1 Wirtschaftliches Umfeld und voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

OeNB-Prognose und WIFO

Im Dezember 2020 prognostizierte das WIFO Wachstumsraten von 4,5% 2021 und 3,5% 2022, falls ein erneuter „Lockdown“ 2021 vermieden werden kann. Sollte es zu einem vierwöchigen vollen und anschließenden ebenso lange andauernden teilweisen „Lockdown“ im ersten Quartal kommen, soll die Wachstumsrate im heurigen Jahr bei 2,5% liegen. Die EZB erwartet in den ebenfalls im Dezember veröffentlichten Projektionen für 2021 in der Eurozone eine Wachstumsrate von 3,9% heuer und 4,2% sowie 2,1% in den Folgejahren. Die darin enthaltene OeNB-Prognose sieht die Rate des Wirtschaftswachstums in Österreich heuer bei 3,6%, worauf 4,0% und 2,2% in den nächsten beiden Jahren folgen. Auch die OeNB gibt einen unteren Wert für den Fall fortdauernder Einschränkungen an. Das „starke“ COVID-Szenario beziffert das BIP-Wachstum für das

laufende Jahr auf lediglich 0,4 %, gefolgt von 3,3 % J/J 2022. Die laut dem mittleren OeNB-Szenario größten Wachstumsbeiträge sollen im heurigen Jahr vom privaten Konsum und den Exporten stammen. Das real verfügbare Haushaltseinkommen steigt demnach 2021 um 0,2 % und legt in den nächsten beiden Jahren mit 2,3 % und 1,8 % deutlicher zu. Die Sparquote der Haushalte sinkt heuer auf 10 %, womit sie noch klar über dem Wert von 2019 liegt, fällt aber mit 7,9 % und 7,7 % in den nächsten beiden Jahren unter das Vorkrisenniveau.

Die OeNB geht davon aus, dass die Inflationsrate heuer bei 1,4 % und in den nächsten beiden Jahren bei 1,7 % liegt. Die Projektionen der EZB für den Euroraum sehen deutlich niedrigere Inflationsraten von 1,0 % heuer und 1,1 % sowie 1,4 % in den beiden Folgejahren, womit die Inflation im gesamten Prognosehorizont klar unterhalb des Zielwerts der EZB liegen dürfte. Dies und die angekündigte weiterhin lockere Geldpolitik sprechen für ein weiterhin niedriges Zinsniveau im Jahr 2021. Zur Jahresmitte wird das Ergebnis der Überprüfung der geldpolitischen Strategie erwartet. Diese könnte eine in Nuancen veränderte Definition des Inflationsziels bringen.

Gesteigerte Inflationserwartungen, etwa durch höhere Energiepreise und die Rücknahme von preisdämpfenden Mehrwertsteuersenkungen oder vermehrte Investitionsnachfrage, zu der etwa die von der Bundesregierung beschlossene Investitionsprämie beitragen kann, führen aber möglicherweise zu wieder steigenden Renditen. Die prognostizierte Belebung der Investitionen würde, ebenso wie die auch noch zum Jahreswechsel feststellbare solide Nachfrage nach Wohnimmobilien, im laufenden Jahr ein weiteres Kreditwachstum erwarten lassen. Gedämpft bzw. kompensiert wird dies insbesondere bei den Unternehmenskrediten aber durch das erhöhte Ausgangsniveau, die Rückführung von Überbrückungen und die in diesem Jahr beginnende Tilgung gestundeter Beträge.

Das Hauptrisiko des skizzierten Ausblicks liegt im Fortgang der Pandemie. Rasche Fortschritte würden den Ausblick aufhellen, Mutationen und/oder organisatorische Mängel bei der Impfstrategie können aber auch zu empfindlichen Rückschlägen führen und die Rücknahme der Beschränkungen, die zu Jahresbeginn auf dem Wirtschaftsleben lasteten, langsamer gestalten als erhofft. Je länger die Pandemie andauert, desto mehr werden die finanziellen (und politischen) Möglichkeiten von Staaten und Unternehmen überdehnt, was nicht nur die spätere Konjunkturerholung belastet, sondern auch ein wachsendes Systemrisiko auf dem Finanzmarkt nach sich ziehen kann. Auch der Handelskonflikt stellt weiterhin ein konjunkturelles Risiko dar. Zudem könnte es zu erneuten Unterbrechungen oder Verzögerungen in internationalen Lieferketten kommen, die österreichische Exporteure und Zulieferer betreffen können und in der Folge andere Unternehmen und die Beschäftigungssituation der privaten Haushalte belasten, was sich auch im Bankgeschäft niederschlagen würde. Verlängerte bzw. erneute Reisebeschränkungen oder ein mangelndes Gefühl der persönlichen Sicherheit würden den Tourismus treffen. Spannungen in der Europäischen Union, mitunter im Zusammenhang mit den andauernden Verhandlungen über die Beziehungen mit Großbritannien oder eine wachsende politische Unsicherheit in den Mitgliedsländern, etwa nach Neuwahlen, stellen ein Risiko für den Pfad der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region dar. Ein rascher Zinsanstieg wäre ebenfalls als Risiko für Konjunktur und Immobilienmärkte einzustufen. Eine abrupte Änderung des makroökonomischen Umfelds könnte auch dazu führen, dass Unternehmensanleihen mit dem niedrigsten Investment-Grade Rating BBB herabgestuft werden, sodass Verkäufe in Folge von Ratingverschlechterungen zu Verwerfungen an den Finanzmärkten führen könnten. Zusätzlich haben auch geopolitische Konflikte das Potenzial, den wirtschaftlichen Ausblick zu trüben.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die regional agierenden Volksbanken betreuen die Kundinnen und Kunden vor Ort und sind im Verbund Sprachrohr ihrer Interessen und derer Bedürfnisse. Um als Hausbank der Österreicherinnen und Österreicher noch besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können, setzen die Volksbanken das Betreuungskonzept „Hausbank der Zukunft“ konsequent im Verbund um. Die Kunden in den Regionen werden in den Mittelpunkt gestellt. Ziel ist es zum erfolgreichsten dezentralen Bankenverbund in Österreich zu werden.

Die Volksbanken haben zur Positionierung des Verbundes als „Hausbank der Zukunft“ die Umsetzung des Programmes „Adler“ beschlossen. Die umfangreichen Maßnahmen aus „Adler“ werden im Volksbanken-Verbund seit 2019 konsequent umgesetzt, berichtet und gesteuert. Bis Ende 2022 soll das Projekt vollumfänglich abgeschlossen sein.

Die konsequente Ausrichtung als Hausbank der Zukunft steht auf zwei Säulen. Auf einer hohen Abwicklungsqualität für die regionale Kundenarbeit und auf der zentralen Säule „Steuerung und Dienstleistung“ mit der Bündelung von Zentralfunktionen des Verbundes innerhalb der VBW.

Durch die konsequenten Weiterentwicklungen unseres „hausbanking“ sind die Volksbanken am Puls der Zeit und die Kunden haben uns dafür in den aktuellen Kundenzufriedenheitsmessungen ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt.

Weiters arbeiten die Volksbanken effizienter nach einheitlichen Regeln und in einheitlichen Strukturen zusammen. Die genossenschaftliche Arbeitsteilung ist mehrheitlich umgesetzt. Seit Mitte 2020 verfügen die Volksbanken über einheitliche Organigramme und die neuen Stellenbeschreibungen und Leistungskataloge sind zu drei Viertel implementiert. Die Umsetzungspläne in den Bereichen Finanzen, Controlling, Legal und Compliance sind mittlerweile verbundweit im Echtbetrieb. Bei den Aufgaben im Facility Management und der Auslagerung ORG/IT sind die finalen Schritte schon gesetzt.

Die Einführung von MSC Passiv, MSC Aktiv und der Kreditsachbearbeitung in den Verbundbanken, sowie die laufende Unterstützung und Kooperation mit der Zentralorganisation der VBW macht sich bezahlt. Die neue, schlankere und effizientere Zusammenarbeit schlägt sich günstig in der Kostenstruktur nieder.

Für 2021 stehen neben dem Kunden weiterhin die verbundweite Zusammenarbeit, die Verbesserung der Prozesse und die Forcierung der Digitalisierung im Mittelpunkt.

In Summe werden diese strukturellen wie kulturellen Veränderungen dazu beitragen, die Volksbank als modernster Banken-Verbund in Österreich zu etablieren.

Der Volksbanken-Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe strategischer Ziele gesetzt, deren Erreichung, Einhaltung bzw. Unter- oder Überschreitung über die nächsten Jahre im Fokus des Managements stehen wird. Dazu zählen unter anderem eine Verbesserung der Cost-Income-Ratio, eine Kernkapitalquote (CET 1) von mindestens 10,9 %, eine Gesamtkapitalquote von mindestens 15,5 %, eine NPL Quote (Non-performing loans) von maximal 3,0 %, sowie einen Return on Equity (RoE) von über 8,0 %.

Der Fokus der VBW als Retailbank soll in dieser herausfordernden Zeit weiterhin auf das Kundengeschäft gelegt werden, insbesondere unterstützt durch die Verstärkung des Engagements bei der Digitalisierung des Vertriebs, eine der wesentlichsten Chancen aus der COVID-19-Krise. Nicht zuletzt aufgrund des geänderten Kundenverhaltens und dessen Auswirkung auf den Vertrieb liegt hier ein wesentlicher Fokus der VBW. Es besteht dadurch die Möglichkeit dem Kunden schnelleres Service zu bieten und somit die Kundenbeziehung zu stärken. Erfreulich ist dabei die Tatsache, dass die VBW gerade jetzt mit der App „hausbanking“ ein sehr wettbewerbsfähiges Produkt am Markt hat.

Die VBW hat mit den gebildeten Risikovorsorgen die zu erwartende Verschlechterung der Kreditqualität berücksichtigt. Da nach derzeitiger Einschätzung davon auszugehen ist, dass mit den Risikovorsorgen im Abschluss 2020 alle der VBW derzeit bekannten Risiken aus der COVID-19-Krise abgedeckt werden können, wird für das Geschäftsjahr 2021 trotz deutlich höher geplanter Risikoaufwendungen mit einem positiven Jahresüberschuss gerechnet. Im Einzelabschluss der VBW wird aus heutiger Sicht nicht mit einer Reduktion der verteilungsfähigen Posten („Available Distributable Items“) gerechnet.

2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Volksbank Wien (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko und Ertrags- und Kostenrisiko, Modellrisiko)

2.2.1 Aktuelle Entwicklungen

Der Volksbanken-Verbund durchlief im Jahr 2020 erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Im Mai wurde von der EZB angekündigt, dass für den SREP 2020 ein pragmatischer Ansatz verfolgt wird. Im Zuge dessen erhielt die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes im November 2020 einen „operational letter“, welcher ein vereinfachtes Verfahren zur Übermittlung der aufsichtlichen Erwartungen darstellt. Des Weiteren wurde von der EZB angekündigt die Höhe der Säule 2 Anforderung (2,5 %) und der Säule 2 Kapitalempfehlung (1,0 %) nur unter außergewöhnlichen Umständen anzupassen.

Basierend auf dem pragmatischen Ansatz der EZB für den SREP 2020 und unter Berücksichtigung der derzeit für den Volksbanken-Verbund geltenden Kapitalanforderungen wurde von der EZB entschieden, keinen neuen Beschluss für den SREP-Zyklus 2020 zu erlassen. Der Beschluss der EZB vom Dezember 2019 und damit die Höhe der Kapitalanforderungen bleiben somit weiterhin in Kraft.

Mit Beschluss der EZB vom April 2020 wurde die Zusammensetzung der Kapitalanforderungen als Reaktion auf den Ausbruch der Corona Pandemie geändert. Kapitalinstrumente, die nicht als hartes Kernkapital einzustufen sind, können für die teilweise Erfüllung der Säule 2 Anforderung herangezogen werden. Die Säule 2 Anforderung muss nun nicht mehr zu 100 % mit CET1 erfüllt werden, sondern muss zu mindestens 56,25 % mit hartem Kernkapital und zu mindestens 75 % mit Kernkapital vorgehalten werden. Durch die geänderte Zusammensetzung der Säule 2 Anforderung hat sich der Bedarf an AT1 erhöht. Der dadurch entstandene AT1 shortfall wird mit CET 1 abgedeckt. Unverändert bleibt die Höhe der Gesamtkapitalanforderung von 14 %. Damit ergeben sich für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2020 folgende Kapitalquoten:

Die für den Volksbanken-Verbund festgelegte Kapitalempfehlung (CET 1 Demand) beträgt 10,41 % und setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET 1-Anforderung von 4,5 %, Säule 2 Anforderung von 1,41 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 %, Puffer für systemrelevante Institute von 1,0 % und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,0 %. Damit ist der CET 1 Demand aufgrund der geänderten Zusammensetzung der Säule 2 Anforderung um 1,09 Prozentpunkte gesunken. Ein etwaiger AT1/Tier 2 shortfall erhöht den CET1 Bedarf entsprechend.

Die Tier 1 Kapitalanforderung beträgt 11,38 % (Säule 1 Anforderung von 6,0 %, Säule 2 Anforderung von 1,88 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 %, Puffer für systemrelevante Institute von 1,0 %) und ist aufgrund der geänderten Zusammensetzung der Säule 2 Anforderung um 0,62 Prozentpunkte gesunken.

Die Gesamtkapitalanforderung beträgt 14,00 % (Säule 1 Anforderung von 8,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,50 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 %, Puffer für systemrelevante Institute von 1,0 %) und ist somit unverändert geblieben.

Per Dezember 2020 ist die höhere Anforderung aus Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute vorzuhalten. Mit Inkrafttreten der BWG Novelle, aufgrund derer der Systemrisikopuffer und der Puffer für systemrelevante Institute additiv vorzuhalten sind, wird eine Senkung der Quoten erwartet.

2.2.2 Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze der VBW umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

2.2.3 Organisation des Risikomanagements

Die VBW hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese

Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund auch in der VBW laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den die VBW bereit ist zu akzeptieren, um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel der VBW ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. §30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient für die Steuerung aller wesentlichen Risiken auf mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie für Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

2.2.4 Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich in der VBW wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess werden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) auf der institutseigenen Homepage unter www.volksbankwien.at/investoren/offenlegung nachgekommen.

2.2.5 Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung

ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie wird ebenfalls in Form einer GW erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein Fachausschuss des Risikocontrollings eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Management Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

a) Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt dem sowohl die VBW als auch alle ZKs unterliegen. Der ICAAP startet mit der Identifikation der wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt d) Liquiditätsrisiko dargestellt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsmäßig für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. Eine umfassende Überarbeitung des internen Kapitaladäquanzprozesses hat sich im Jahr 2019 aufgrund des im November 2018 veröffentlichten Leitfadens der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ergeben. Mit Hinblick darauf wurden insbesondere die Risikotragfähigkeitsrechnung und der interne Stresstest weiterentwickelt.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zusammengefasst und für die VBW ausgewertet. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

Risikostrategie

Die Risikostrategie der VBW basiert auf der Verbund-Risikostrategie und auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung erfolgt verbundweit durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Controlling – Planung und Reporting.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der VBW und operationalisiert diese.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die VBW bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich wie folgt zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, RTF)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Nettozuführungsquote Risikovorsorgen, Forbearance Ratio)
- Zinsrisikokennzahlen (z.B. OeNB Zinsrisikokoeffizient, PVBP, EBA Zinsrisikokoeffizient)
- Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. CIR, Branchenkonzentrationen)

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Sicht (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

Die regulatorische Säule 1 Perspektive stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition der VBW entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die ökonomische Perspektive trägt zur Sicherstellung des Fortbestands der Bank bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert der Bank beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden stille Reserven, das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis sowie jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Im Rahmen der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass die Bank über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, ihre Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im

Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital. Die normative Perspektive wurde verbundweit umgesetzt und bezieht somit die VBW ein.

Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können u.a. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig auch bankinterne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der halbjährlich durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus die geänderten Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die Risikodeckungsmassen ermittelt. Die Vorgaben der normativen Perspektive überschneiden sich an dieser Stelle mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest da über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert wird. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet. So wird beispielsweise das Reporting-Rahmenwerk um neue Aspekte erweitert, zusätzlich Limite definiert, risikoreichere Branchen stärker überwacht und Planungsvorgaben für strategische Risikokennzahlen abgeleitet.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Der nächste EBA/EZB Stresstest findet im Jahr 2021 statt. Die Stresstestergebnisse werden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs im Rahmen des SREP herangezogen. In den Jahren zwischen dem risikoartenübergreifenden EBA/EZB-Stresstests wird von der Aufsicht ein risikospezifischer Stresstest durchgeführt. Der Volksbanken-Verbund hat daher im Jahr 2019 am Liquiditäts-Stresstest teilgenommen.

Risikoreporting

Das in der VBW implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche bzw. für die RTFR und Kapitalkennzahlen quartalsweise, Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert alle wesentlichen Risiken und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss der Verbund einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäischen Zentralbank einreichen. Die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes ist für die Erstellung des Gruppensanierungsplans (GSP) für den Verbund zuständig. Für die VBW sowie Zugeordnete Institute wird kein separater Sanierungsplan erstellt. Der GSP wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

b) Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko im Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in der VBW von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrollings wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement Filialen, Kreditrisikomanagement Immobilien- & Unternehmensfinanzierungen, Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der VBW, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen zugeordneten Kreditinstituten (ZK) einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen und Wesentlichkeitsgrenzen für Regionen und Branchen definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der VBW die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte

Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung: Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Der VBW wird damit die Möglichkeit gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen: Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance: Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)vorschriften.

Ausfallserkennung: Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 13 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-) Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten cash flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Management der COVID-19-Krise

In Österreich wurden Mitte März bzw. im Zuge der 2. Infektionswelle ab Anfang November strenge Containment-Maßnahmen gesetzt, die die wirtschaftliche Aktivität vorübergehend stark reduzierten, verbunden mit Einkommens- und Umsatzverlusten für unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen sowie einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit, die durch ein Kurzarbeitsprogramm teilweise abgedeckt wurde. Die Langzeiteffekte auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sind derzeit schwer abschätzbar.

Die starke Bindung des Volksbanken-Verbundes zu seinen Kunden und zur Region hat sich auch in Zeiten der COVID-19-Krise gezeigt. Einer Vielzahl an Kunden wurden COVID-19-bedingte Maßnahmen eingeräumt, um den entstandenen Liquiditätsengpässen zu begegnen und existenzbedrohende Umstände zu bewältigen. Diese Maßnahmen umfassen verschiedene Arten und Ausgestaltungen von Stundungen, Laufzeitverlängerungen, Überbrückungsfinanzierungen und Rahmenerhöhungen bei Bestandskunden. Überbrückungsfinanzierungen und Rahmenerhöhungen erfolgen mehrheitlich gesichert mit Garantien aus dem staatlichen Maßnahmenpaket, Stundungen unterliegen zum Großteil den Bedingungen der EBA Guidelines on legislative and non-legislative loan repayments moratoria bzw. des seitens der österreichischen Regierung beschlossenen gesetzlichen Moratoriums für Privatkunden und Kleinunternehmer. Der Volksbanken-Verbund und somit die VBW hat sich am privaten Moratorium des österreichischen Bankensektors für Privat- und Unternehmenskunden beteiligt.

Konten mit COVID-19-bedingten Maßnahmen werden gekennzeichnet und das Monitoring des COVID-19-induzierten Portfolios erfolgt laufend und engmaschig. Für Kreditnehmer, deren Konten COVID-19-Zugeständnisse aufweisen, wurde im Volksbanken-Verbund ein separater Überwachungsprozess aufgesetzt. Ergänzend zu Reviews im Rahmen des Early Warning Systems bzw. des Problem Loan Managements und dem standardmäßig einmal jährlich vorzunehmenden Kreditreview für die Überwachung von großen Kunden in der Standardbetreuung, wurde ein risikoorientierter Einzelkunden-Review des Corona Portfolios

eingeführt. Darüber hinaus wurden die Prozesse hinsichtlich der Ratingaktualisierung bei Kommerzkunden im Zusammenhang mit dem Management der Corona-Krise geschärft.

Quantitatives Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallswahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kontrahentenausfallrisiko

Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko – Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL“) und Wertminderungen

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

Ratingsysteme

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance-Prozesse, einschließlich der RAS-Limits (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98 % der Engagements vorliegt.

Die Bank verfügt über ein umfassendes Set an Ratingsystemen, um alle relevanten Forderungsarten abzudecken. Die wichtigsten Bestandteile der Ratingsysteme für die Hauptportfolien sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

| Portfolio | Haupteinflussfaktoren der Ratingsysteme |
|-------------------|--|
| KMU und Corporate | <ul style="list-style-type: none"> – Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse und Managementkonten (wirtschaftliche Verhältnisse der Eigentümer) des Kreditnehmers gewonnen wurden. – Tatsächliche und erwartete wesentliche Änderungen des regulatorischen, technologischen oder geschäftlichen Umfelds des Kreditnehmers – Qualitative Beurteilung des Kreditnehmermanagements, der Transparenz der Angaben des Kreditnehmers, der Angemessenheit der Rechnungslegungsprozesse des Kreditnehmers und sonstige Softfacts. – Neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln. – Intern erhobene Daten über das Verhalten des Kreditnehmers, z.B. Überziehungen bei Kontokorrentkrediten und Inanspruchnahme von Kreditlinien. – Soweit verfügbar, Ratings von externen Ratingagenturen für den Kreditnehmer oder für die Muttergesellschaft des Kreditnehmers. |
| Privatkunden | <ul style="list-style-type: none"> – Kreditwürdigkeitskennzahlen sowie soziodemographische Antragsbewertung – Informationen von Kreditbüros – Für das Neukreditgeschäft mit Bestandskunden sowie für die laufende Überwachung – intern gesammelte Daten zum Kundenkontoverhalten, z.B. Zahlungsverzögerungen und Änderungen bei den Kontoeingängen oder -ausgängen |
| Banken | <ul style="list-style-type: none"> – Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse, Offenlegungen und Berichte des Kreditnehmers gewonnen wurden. – Qualitative Beurteilung der Marktposition, der Asset-Qualität und des Konzentrationsrisikos des Portfolios des Kontrahenten. – Implizite Unterstützung oder explizite Garantien von Staaten, Regierungen oder Muttergesellschaften |

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des Risikocontrollings nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

Sämtliche Ratingsysteme wenden die Volksbank Masterskala an, die aus 20 Ratingstufen (1A bis 4E) plus 5 zusätzlichen Stufen (5A bis 5E) für ausgefallene Kunden besteht. Die Masterskala ordnet einer Ratingklasse nicht überlappende Intervalle von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) zu. Die PDs des Ratingsystems werden als langfristige, Through-The-Cycle (TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten modelliert. Die Ratings externer Ratingagenturen werden ebenfalls durch statistische Analysen der von den Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten auf die Volksbank Masterskala abgebildet.

Lifetime Probability of Default

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD für die ECL-Berechnung. Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate
- Privatkunden
- Banken
- Staaten
- Großunternehmen (Unternehmen mit Ratings externer Ratingagenturen)
- Sonstige Engagements (hauptsächlich Immobilien- und öffentliche Infrastrukturprojekte, die nicht mit den üblichen Ratingssystemen für KMU oder Corporates behandelt werden)

Für die Segmente „Privatkunden“, „KMU und Corporates“ und „Sonstige Engagements“ extrahiert die Bank langfristige, repräsentative Stichproben von internen Ratings und Ausfällen, die alle wesentlichen Teilsegmente und Ratingklassen abdecken. Statistische Modelle werden eingesetzt, um die gesammelten Daten zu analysieren und Schätzungen über die Restlaufzeit-PD und wie sich diese im Laufe der Zeit voraussichtlich ändern werden zu erstellen.

Für die Segmente „Banken und Finanzwesen“, „Nichtfinanzielle Unternehmen“ und „Staaten“ verwendet die Bank die langfristigen Ausfallstudien der externen Ratingagenturen, um die Lifetime PD nach Ratingklassen zu ermitteln.

Zukunftsgerichtete Informationen

Die Bank berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in ihrer Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in ihrer Bewertung der ECL. Die zukunftsorientierten Informationen umfassen sowohl makroökonomische Prognosen als auch vorhandene Informationen auf Einzelkundenebene. Die Informationen auf Einzelkundenebene, wie beispielsweise neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln, werden im Rahmen des Ratingprozesses erfasst und bewertet.

Die makroökonomischen Prognosen der EZB werden als Ankerpunkt für die Festlegung der realwirtschaftlichen Szenarien eingesetzt. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung der Bank und unter Berücksichtigung weiterer Marktdaten formuliert die Bank:

- ein „Base Case“-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen. Das „Base Case“-Szenario stellt das wahrscheinlichste Ergebnis dar und entspricht im Wesentlichen dem Baseline Szenario der EZB. Das Szenario ist darüber hinaus mit Informationen abgestimmt, die von der Bank für andere Zwecke wie strategische Planung und Budgetierung verwendet werden; und
- zwei weitere mögliche Prognoseszenarien, die ein optimistischeres und ein pessimistischeres Ergebnis der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Die Bank führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit extremen Schocks durch, um die Auswirkungen stark verschlechterter Wirtschaftsbedingungen zu quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des „Base Case“-Szenarios und/oder der anderen Prognoseszenarien zu analysieren.

Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen

Die Bank führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Die Analyse für Privatkunden und für KMU und Unternehmenskunden basiert auf einer Zeitreihe von durchschnittlichen Ausfallraten, die aus dem intern verfügbaren Datensatz geschätzt werden. Dabei werden multivariate Regressionsanalysen pro Portfolio durchgeführt. Erklärende Variablen sind u.a. das Gesamtwachstum des BIP in Österreich und in der Eurozone, die Arbeitslosenrate und das Wachstum der Unternehmenskreditnachfrage. Für Portfolien mit wenigen Ausfällen (Banken, Staaten, Gemeinde, etc.) werden die Ausfallszeitreihen von den externen Ratingagenturen mit qualitativen Analysen pro Segment kombiniert. So wird beispielsweise das KMU und Corporates Modell angewendet, um zukunftsorientierte Informationen

in die Risikobewertungen auch im Portfolio großer, extern bewerteter Großunternehmen zu integrieren. Das für das Segment „Sonstige Engagements“ verwendete Modell ist eine gewichtete Mischung aus den Modellen für KMU und Unternehmen (90 %), und Staaten (10 %).

Definition von Stagetransfer und Ausfall

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausgefallen (Stufe 3), wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Liquidation einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen; oder
- der Kreditnehmer bei einer wesentlichen Kreditverpflichtung mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die Definition des Ausfalls ist vollständig an jene Ausfalldefinition der Bank für Zwecke der Eigenmittelunterlegung (CRR) angepasst.

Die Volksbank setzt einen Unlikelihood-To-Pay (UTP)-Bewertungsprozess ein, der durch ein umfassendes Frühwarnsystem (EWS) unterstützt wird. Das EWS verwendet unterschiedliche qualitative und quantitative Indikatoren, um potenzielle signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos zu ermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ratingherabstufungen, negative Kontoverhaltensbeobachtungen oder Verschlechterungen bestimmter Finanzkennzahlen des Kreditnehmers.

Forderungen an Kreditnehmer, deren Rückzahlung als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden zu Zwecken der Wertminderung der Stage 3 zugeordnet. Kreditnehmer mit einem weniger starken, aber dennoch signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (Kunden in der Intensivbetreuung) werden für Wertminderungszwecke als Stage 2 eingestuft.

Weitere Indikatoren für die Zuordnung zu Stage 2 sind:

- Kreditnehmer mit einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen bei wesentlichen Engagements
- Forbearancemaßnahmen als qualitativer Indikator für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos.
- Alle Finanzinstrumente, bei denen die Bank nicht in der Lage ist, die Bonität beim erstmaligen Ansatz oder die Bonität zum Stichtag zu beurteilen.

Die Bank kalibriert eine bidirektionale Abbildung zwischen den Veränderungen der Laufzeit-Kreditverluste und der Ratingmigration von der erstmaligen Erfassung bis zum aktuellen Stichtag unter Berücksichtigung der aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Somit werden die quantitativen Stagetransfers aus signifikanten Herabstufungen des aktuellen Ratings des Kunden gegenüber der Bonität bei der erstmaligen Erfassung abgeleitet. Basierend auf der Volksbank Masterskala mit 20 (Lebend-)Ratingstufen liegt die Anzahl der zu Stage 2 führenden Ratingklassenabstufungen von 1 bis 5, abhängig von der Original- und Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, vom anfänglichen Rating, vom Kundensegment sowie von den aktuellen zukunftsgerichteten Informationen.

Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)

Die Bank ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis, unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements.

Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stage 1 und Stage 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen. Die Projektion basiert auf dem cash flow-Plan des Instruments. Für die ECL-Berechnung verwendet die Bank den cash flow-Plan aus dem Asset-Liability-Management (ALM)-System. Damit werden die ECL-Berechnung und das strategische Zins- und

Liquiditätsrisikomanagement aufeinander abgestimmt. Der cash flow-Plan basiert auf den vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, einschließlich der Amortisation, und wird in Übereinstimmung mit den umfassenden ALM-Modellen der Bank angepasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsprognosen für variabel verzinsliche Instrumente. Für außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Kreditlinien oder Garantien verwendet die Bank Credit-Conversion-Factors (CCF), um den Forderungsbetrag im Falle eines Ausfalls zu ermitteln (EAD für Off-Balance). Die CCF-Parameter werden anhand der Kontoverhaltensdaten von zuvor ausgefallenen Kunden über einen Zeitraum von 12 Monaten vor dem Ausfall geschätzt. Für Produktarten, bei denen die internen Standarddaten begrenzt sind, verwendet die Bank die in der CRR festgelegten regulatorischen CCF-Benchmarks.

Das EAD wird in Secured-EAD- und Unsecured-EAD-Teile unterteilt, die sich nach dem Wert der vom Kreditnehmer verpfändeten Sicherheiten richten. Ausgangspunkt für die Secured-EAD-Berechnungen sind die Belehnwerte der Sicherheiten. Diese Belehnwerte werden regelmäßig überprüft und entsprechend den Risikomanagementrichtlinien der Bank aktualisiert (z.B. Immobilienbewertungen werden mindestens einmal in 3 Jahren und unmittelbar nach Eintritt eines wesentlichen Ereignisses innerhalb der Kundenbeziehung, wie Kreditausfall, Verlängerung der Kreditlinie oder Rollover, neu geschätzt). Der Secured EAD ist der Teil des EAD, der durch die Sicherheiten abgedeckt ist (begrenzt auf 100 % des EAD). Der ungesicherte EAD wird als Rest des EAD betrachtet.

Der LGD ist die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts bei einem Ausfall. LGD-secured und LGD-unsecured Parameter werden separat ermittelt. Der Parameter LGD-secured spiegelt das Restrisiko wider, das sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass eine bestimmte Sicherheit zum Zeitpunkt des Ausfalls nicht zu einem nachhaltigen Preis liquidiert werden kann. Der Parameter LGD-unsecured spiegelt die Bereitschaft und Fähigkeit eines ausgefallenen Kreditnehmers wider, die Verpflichtungen bis über den Belehnwert der verfügbaren Sicherheiten hinaus zurückzuzahlen. Beide LGD-Parameter in Kombination messen das Verwertungsrisiko, einschließlich der Kosten für die Liquidation von Sicherheiten, sowie den Zeitwert des Geldes (basierend auf dem Effektivzinssatz der ausgefallenen Vermögenswerte).

Die Bank ermittelt den LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Für bestimmte Portfolios, für die die Bank keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen. Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Segmente:

| Portfolio | Haupteinflussfaktoren für den LGD |
|---|--|
| – Corporate inklusive Spezialfinanzierungen | – Interne historische Daten von Ausfallereignissen und Recoveries, einschließlich Ausfalldatum und Abschlussdatum / Ereignisstatus |
| – KMU | – Wichtigste Sicherheitsart (Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien, Versicherungen, Sonstiges) berücksichtigt |
| – Privatkunden | |
| Banken | – Expertenschätzungen |
| | – Regulatorische Benchmarks, die in der CRR festgelegt sind. |
| Sonstige | – Expertenschätzungen und Szenarioanalysen |

Die erwarteten Verluste werden für Finanzinstrumente der Stage 1 über einen Zeitraum von 12 Monaten oder die Laufzeit des Instruments, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, prognostiziert. Bei Finanzinstrumenten der Stage 2 werden die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit des Instruments prognostiziert. Die Laufzeit entspricht der vertraglichen Laufzeit. Bei Finanzinstrumenten wie Kreditzusagen und Garantien wird die vertragliche Fälligkeit durch den ersten Tag festgelegt, an dem die Bank das Recht hat, die Rückzahlung zu verlangen oder eine Kreditzusage oder Garantie zu kündigen. In Fällen, in denen die vertragliche Laufzeit nicht bestimmt werden konnte (z.B. wenn der Kreditnehmer eine unbefristete Verlängerungsoption hat), wird die Gesamtlaufzeit des Instruments auf 30 Jahre festgelegt.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Ausgefallene Forderungen

Bei ausgefallenen Kunden (Stage 3) hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über 750.000 EUR sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die Bank die cash flows auf Einzelinstrumentenbasis in zwei Szenarien:

- Going Concern: Nach Restrukturierungs- und Forbearance-Maßnahmen ist der Kreditnehmer in der Lage, die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Gone Concern: Der Kreditnehmer ist nicht in der Lage, die Verpflichtungen zu decken und die Bank nimmt eine Liquidation der Sicherheit vor.

Die Recovery-cash flows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt.

Der ECL wird berechnet als die Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse in den beiden Szenarien. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet. Der ECL wird durch Multiplikation des Buchwerts des Finanzinstruments mit dem LGD bestimmt. Der LGD-Parameter wird aus den gleichen historischen Stichprobendaten geschätzt, die auch für die LGD im Lebendportfolio verwendet werden. Insbesondere die Sicherungsart (Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien, Versicherungen, etc.) und der Sicherungsbetrag werden durch die Aufteilung des ausgefallenen Engagements in einen besicherten und einen ungesicherten Teil und die Anwendung des LGD-secured bzw. LGD-unsecured berücksichtigt. Der Ansatz benötigt keine zusätzliche Diskontierung, da der Zeitwert-Effekt bereits in die LGD-Schätzung einbezogen wird.

Risikovorsorgen in Bezug auf COVID-19

Bezüglich der Ermittlung der Risikovorsorgen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Adaptierung der systemseitig verwendeten Standardmethodik, Verwendung von Post-Model-Adjustments) verweisen wir auf die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge/Wertberichtigung im Anhang zum Jahresabschluss.

Sensitivitätsanalysen der Risikovorsorgen im Zuge der COVID-19-Krise

Um die Schätzunsicherheiten der Modelle zur ECL-Bemessung in der aktuellen neuartigen Situation zu quantifizieren werden Sensitivitäten berechnet.

Die Stagezuordnung erfolgt stets auf Einzelkunden- bzw. Einzelkontoebene und setzt voraus, dass die Bank eine Einzelkundenbonitätsbeurteilung angemessen durchführen kann. Im Rahmen der Ermittlung des Post-Model-Adjustments wurden u.a. Ratingmigrationen und Stagetransfers simuliert. Um die Effekte aus Schätzunsicherheiten der zugrundeliegenden Annahmen darzulegen wird das PMA aus nicht erkannten Stagetransfers und nicht aktualisierten Ratings mit einer hypothetischen Stage 2 bzw. Stage 1 Zuordnung des Gesamtportfolios von Kundenforderungen verglichen.

Im Rahmen der Bestimmung der Lifetime PD Parameter werden neben dem EZB Baseline-Szenario von Juni 2020 als Ankerpunkt auch die zwei weiteren EZB Szenarien („mild“ und „severe“) herangezogen und jeweils mit 20 % gewichtet. Die Effekte einer abweichenden Gewichtung der Szenarien sowie der Anwendung ein aktuelleres EZB-Szenario-Set (Dezember 2020) wurden geschätzt.

Bei der ECL-Bemessung für Stage 3 Kunden werden aktuelle Schätzungen für die Marktwerte der Sicherheiten herangezogen. Darüber hinaus werden Kunden in Sanierung mit tendenziell niedrigeren Risikovorsorgen als Betreuungskunden versehen. Die Effekte aus einem Übergang nach Betreuung des Sanierungsportfolios der Bank wird zusätzlich als Teil der Sensitivitäten im NPL Bereich berücksichtigt.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für die VBW, deren wesentliche Einheiten und deren wesentliche Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des monatlichen Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Für das COVID-19-induzierte Portfolio wurde ein wöchentliches Monitoring basierend auf tagesaktuellen Daten aufgesetzt, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

c) Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen und Volatilitäten. Die VBW unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Das Eingehen von Fristentransformation stellt in Form des Strukturbeitrags eine Einkommensquelle für die Bank dar.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der VBW besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten und Einlagen ohne Zinsbindung (in Form von Sicht- und Spareinlagen) sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Im Kreditportfolio findet seit einigen Jahren eine Verschiebung von indexgebundenen Positionen hin zu Fixzinspositionen statt, da im Neugeschäft zunehmend Fixzinskredite vergeben werden. Die Steuerung des Wachstums der Fixzins-Volumina stellt einen mehrjährigen, schrittweisen Aufbau einer rollierenden Fixzins-Position sicher. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Kundengeschäft ohne Zinsbindung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um deren Preissensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Sicht-/Spareinlagen, Giro-Überziehungen, b.a.w.-Kredite, etc.). Zur Steuerung können sowohl Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissionen und einzelne Kredite eingesetzt werden – sowohl unter IFRS als auch UGB.

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Rahmen der dualen Steuerung sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch aus einer periodischen-/GuV-orientierten Sicht. Für beide Sichten werden konsistent die gleichen Zinsszenarien verwendet. Dabei werden in beiden Sichten auch die impliziten Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft berücksichtigt, welche auf dem aktuell niedrigen Zinsniveau einen materiellen Risikotreiber darstellen.

Gesteuert wird die Zinsposition der VBW durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM), welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der zugeordneten Kreditinstitute erarbeitet. Ziel ist dabei die Generierung eines Strukturbeitrages durch positive Fristentransformation. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko der ZO.

Die Risikomessung und Limitierung erfolgt barwertig hauptsächlich auf Basis von aufsichtsrechtlich definierten Zinsszenarien (6 EBA Szenarien), der Zinssensitivität in Form eines PVBP, Zins-Gaps (Nettoposition der Zinsbindung pro Laufzeitband), und einem Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation. Eine periodenbezogene Zinsertrags-Risikomessung erfolgt in Form einer Zinsergebnissimulation. Dabei werden für die aufsichtsrechtlich definierten Szenarien (6 EBA Szenarien) die Auswirkungen auf das Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate berechnet.

In beiden Sichten (barwertig und periodisch) werden Positionen mit unbestimmter Zinsbindung (z.B. in Form von Sicht- und Spareinlagen, Kontokorrentkredite) mittels Replikats- bzw. Rollierungsannahmen einheitlich in die Risikomessung einbezogen. Die Annahmen werden auf Basis statistischer Analysen ergänzt durch Expertenmeinungen festgelegt. Die Modellierung hat zum Ziel, die Entwicklung der Kundenzinsen in Abhängigkeit von Marktzinsen zu beschreiben. Dies erfolgt auf Basis historisch beobachteter Korrelationen (Minimierung der Volatilität der Marge gegenüber einer Kombination von Referenzzinssätzen). In diese Modellierung wurde in 2020 auch die Modellierung einer Zinsuntergrenze für Spareinlagen und Giro Forderungen aufgenommen, da deren Verzinsung nicht unter 0 % fallen kann. Durch den hohen Anteil an Positionen mit unbestimmter Zinsbindung an der Bilanz hat die Modellierung der Replikate eine signifikante Auswirkung auf die Zinsrisikomessung, insbesondere auf die barwertige Zinsrisikomessung.

Konzentrationsrisiko

Im Zinsänderungsrisiko bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zinssatz. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögensbarwerte aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um eigene Veranlagungen im A-Depot und nicht um Forderungen an Kunden. Diese umfassen im Wesentlichen Anleihen, Fonds sowie Schuldscheindarlehen. Dieses A-Depot des Volksbanken-Verbunds wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und zentral in der VBW gehalten. CDS-Positionen wären auch einzubeziehen, bestehen aktuell weder in der VBW noch im Verbund. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen Credit-Spread VaR und einer Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr. Dabei wird das Portfolio in 25 Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein.

Der Investmentstrategie entsprechend wird das A-Depot hauptsächlich als Liquiditätspuffer zentral in der ZO gehalten und beinhaltet hochliquide Anleihen des öffentlichen Sektors und Covered Bonds mit hoher Bonität. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken können nur auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Im Credit Spread Risiko werden Risikocluster überwacht.

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch in der VBW hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedgt werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften. In 2020 wurde das Handelsbuchvolumen deutlich reduziert. Es liegt nun dauerhaft unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von 500 Mio. EUR (Art. 325 CRR). Die Reduktion konnte durch eine Bestandsbereinigung erreicht werden. Dabei wurden interne Geschäfte aus früheren Jahren mit dem Bankbuch umgebucht und nun nicht mehr über das Handelsbuch geführt.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und -Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen

branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuchs ist relativ gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen. Die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse des Handelsbuchs werden mittels Standardansatz berechnet – der Volksbanken-Verbund und damit die VBW, hat kein internes Modell für Marktrisiko im Handelsbuch im Einsatz.

Da Extremsituationen durch den berechneten VaR nicht abgedeckt sind, werden monatlich bzw. anlassbezogen umfangreiche Stresstests über alle Portfolios des Handelsbuches durchgeführt.

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition hat in der VBW eine untergeordnete Bedeutung. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse.

d) Liquiditätsrisiko

Die VBW ist als ZO des Volksbanken-Verbundes für das verbundweite Liquiditätsmanagement zuständig und fungiert als „lender of last resort“ für die zugeordneten Kreditinstitute. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle der VBW besteht aus Kundeneinlagen, welche sich in der Vergangenheit als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Am Kapitalmarkt besteht zusätzlich für die VBW die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds.

In der VBW wird für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement zentralisiert im Bereich Treasury durch die Abteilung Liquiditätsmanagement durchgeführt. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung werden von der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW wahrgenommen.

Gesteuert wird die Liquiditätsposition der VBW durch das ALCO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand im ALCO genehmigt werden. Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Die VBW unterscheidet im Liquiditätsrisiko zwischen dem Illiquiditätsrisiko und dem Fundingverteuerungsrisiko. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Es besteht für die VBW als Retailbank typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht (mehr) zugänglich sind. Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Zuständig für das laufende Management des Liquiditätspuffers im Verbund ist die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury. Das Fundingverteuerungsrisiko ist in der VBW als negativer GuV-Effekt definiert, der aufgrund einer potenziellen zukünftigen Erhöhung der Refinanzierungskosten am Geld- und Kapitalmarkt sowie im Kundenbereich eintritt. Es ist im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dieses Risiko ist durch die Fundingstruktur in der VBW von vergleichsweise gering, da wenig Abhängigkeit vom Kapitalmarkt besteht und eine geringe Preissensitivität bei Kundeneinlagen beobachtet wird.

Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting und über zusätzliche operative Kennzahlen. Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die Berechnung der LCR erfolgt wöchentlich und zum Monatsultimo durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen außerbilanziellen Geschäften einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Berechnung für die VBW erfolgt wöchentlich und zum Quartalsultimo durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem Stress-Szenario

der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Es werden Stressszenarien unterschiedlicher Schweregrade berechnet. In den Szenarioannahmen werden eine Volksbankenkrise, eine österreichweite Bankenkrise sowie ein europaweites Marktstressszenario unterstellt. Für die Survival Period kommt das ungünstigste der berechneten Szenarien zur Anwendung. Die Survival Period wird auf Verbundebene berechnet – nicht auf Einzelbankebene.

Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf die Fundingkosten unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverse idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

Konzentrationsrisiko

Durch das diversifizierte Funding über Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko nicht materiell. Die einzigen Risikocluster bestehen auf Kundenebene. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung regelmäßig überwacht und berichtet.

Operatives Liquiditätsmanagement

Die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury ist verantwortlich für das operative Liquiditätsmanagement. Die Abteilung ist die zentrale Stelle in der VBW und im Volksbanken-Verbund für Fragestellungen betreffend Pricing von Liquidität (Transferpricing), das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie und nimmt folgende wesentliche Aufgaben wahr:

- Cash-Management (Settlement aller Transaktionen des Verbundes sowie Disposition der von der VBW unterhaltenen Bankverbindungen)
- Collateralmanagement: EZB-fähiges Collateral des Verbundes (Anleihen und Credit Claims)
- Emissionsplanung
- Tägliche Liquiditätsvorschau für die nächsten 31 Tage und wöchentlich für die nächsten 12 Monate
- Monitoring der Refinanzierungspositionen des Volksbanken-Verbundes sowie das mit Genehmigung des § 30a BWG von der VBW als ZO in Kraft gesetzte Kontrollsystem für die zugeordneten Kreditinstitute – u.a. Liquiditätsmeldungen, Refinanzierungssteuerung, Collateralnutzung, Frühwarnsystem
- Einhaltung der Mindestreservevorschriften für den Volksbanken-Verbund
- Reporting an den ZO-Vorstand und das ALCO
- Tägliches ZK-Li-Reporting und ALCO Berichte
- Monitoring Asset-Encumbrance-Ratio

e) Operationelles Risiko

Die VBW definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Szenarien, verwendet.

Organisation

In der VBW ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelten Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Weiters ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit dem Security-, Safety- und Versicherungsmanagement eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente umfassen beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stresstests auf Verbundebene, die Festlegung und Überwachung eines Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren und die Erstellung

der Ereignisdatensammlung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen finden in der Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Risikoanalysen, der Erstellung der Ereignisdatensammlung inkl. Ursachenanalyse, der Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie durch die Risikoberichterstattung Widerklang.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie des Volksbanken-Verbund gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management in der VBW:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augenprinzips als Steuerungsmaßnahmen. Operationelle (Rest-)Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Internes Kontrollsystem

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

f) Sonstige Risiken

An sonstigen Risiken sieht sich die VBW dem strategischen Risiko, dem Eigenkapitalrisiko, dem direkten Immobilienrisiko, dem Modellrisiko und dem Ertrags- und Kostenrisiko gegenüber.

Das strategische Risiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Unter Eigenkapitalrisiko versteht die VBW die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Das direkte Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio (Immobilien in der Eigenbilanz oder der Bilanz eines Tochterunternehmens) kommt.

Das Ertrags- und Kostenrisiko ist das Risiko aus der Volatilität der Erträge und damit die Gefahr, die remanenten Fixkosten nicht mehr (vollständig) abdecken zu können.

Das Modellrisiko ist der potenzielle Verlust der durch eine mangelhafte Konzeption, ungeeignete konzeptionelle Anwendung oder die Inkonsistenz eines Modells entstehen kann.

Unter **Beteiligungsrisiko** versteht die Bank das Risiko, dass eine gehaltene Beteiligung ausfällt oder an Wert verliert. Da dieses Risiko für die Bank wesentlich ist, wird es quantifiziert und in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Das Beteiligungsrisiko wird dazu in folgende Ausprägungen unterteilt:

- Ausfallrisiko von Beteiligungen
- Abwertungsrisiko von Beteiligungen
- FX-Risiko aus Beteiligungen

Das Ausfallrisiko von Beteiligungen wird über das Credit Value at Risk Modell berechnet und im Zuge des Kreditrisikoreportings auch berichtet und im UGB Abschluss berücksichtigt, wobei nicht nur klassische Beteiligungen, sondern auch Kredite an diese Beteiligungen, die der „IAS 24 Related Parties Definition“ entsprechen, in dieser Risikoart berücksichtigt werden.

Das Abwertungsrisiko von Beteiligungen wird mittels Abschlägen von den Buchwerten der Beteiligungen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Das FX-Risiko aus Beteiligungen beschreibt das Risiko der Wertänderung konsolidierter Kernkapitalbestandteile in Nicht-EUR-Währungen aufgrund von Wechselkursschwankungen und wird mittels Value at Risk über das interne Markttrisiko-Modell berechnet.

Das Beteiligungsvolumen zu Anschaffungswerten beträgt zum 31.12.2020 EUR 380,9 Mio. (2019: EUR 380,2 Mio.), wovon EUR 180,4 Mio. (2019: EUR 179,9 Mio.) auf verbundene Unternehmen und EUR 200,5 Mio. (2019: EUR 200,3 Mio.) auf Beteiligungsunternehmen entfallen. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind vorwiegend dem Finanzdienstleistungssektor zuzuordnen. Zum 31.12.2020 liegen kumulierte Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 160,6 Mio. (2019: EUR 152,6 Mio.) und auf Beteiligungen in Höhe von EUR 134,8 Mio. (2019: EUR 132,8 Mio.) vor. Abwertungen von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen wurden 2020 in Höhe von EUR 10,3 Mio. (2019: EUR 10,8 Mio.) vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten im Geschäftsjahr keine (2019: EUR 6,4 Mio.).

Aufgrund der andauernden schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung, vor allem auch im Bankenumfeld, besteht das Risiko von sinkenden Erträgen und Ausschüttungen aus Beteiligungen. Dies kann zukünftig zu geringeren Marktwerten führen.

Die Nicht-Standard-Risiken bzw. nichtfinanzielle Risiken (Conduct-Risiken, Compliance-Risiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken sowie IT- und Systemrisiken, Auslagerungsrisiken) werden u.a. im Compliance-Rahmenwerk und Rahmenwerk für operationelle Risiken berücksichtigt und im Rahmenwerk für Auslagerungen.

Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert.

2.3 Verwendung von Finanzinstrumenten

In der VBW sind zinssatz- und währungsbezogene sowie sonstige derivative Finanzinstrumente im Einsatz. Hinsichtlich der Volumina (Derivatespiegel) und der Angaben zu den Finanzinstrumenten gemäß § 238 UGB wird auf den Anhang („Ergänzende Angaben“) des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 verwiesen. Im Bankbuch werden Finanzinstrumente in erster Linie zu Hedgingzwecken verwendet, d.h. zur Absicherung von Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken.

Die Vorschriften gemäß AFRAC Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ vom Dezember 2020 zur unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten werden angewendet. Andere im Geschäftsjahr 2020 entstandene Risiken und drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten wurden in der Höhe der negativen Marktwerte durch Dotierung von Rückstellungen berücksichtigt. Effektivitätsmessungen werden für Bewertungseinheiten laufend vorgenommen. Für negative Marktwerte aus ineffektiven Bewertungseinheiten sowie für den ineffektiven Teil von effektiven Sicherungsbeziehungen (negativer Marktwertüberhang des Derivats) werden entsprechende Risikovorsorgen (Rückstellungen) gebildet.

Im Handelsbuch werden Finanzinstrumente mit der Absicht verwendet, Kunden-cash flows auszusteuern sowie um bestehende oder erwartete Unterschiede zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen oder Schwankungen von Marktpreisen kurzfristig zu nutzen. Die Einhaltung der Limite sowohl im Handelsbuch als auch im Bankbuch werden durch eine eigene Marktrisikoabteilung laufend überwacht und ist in der Richtlinie „Marktrisiko“ geregelt. Für die Kontrolle des Marktrisikos im Handelsbuch werden Backtesting-Berechnungen angestellt, die täglich die Plausibilität und Verlässlichkeit der Risikokennziffern durch Rückvergleiche (Backtesting) überprüfen.

Dem Kontrahentenrisiko für positive Marktwerte aus unbesicherten Zinssteuerungsderivaten des Handelsbuches wird mittels Credit Value Adjustments („CVA“) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallsrisiko – Rechnung getragen. Die CVA Charge (Anpassung der Kreditbewertung) ist die Anpassung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei zum mittleren Marktwert. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos des Instituts gegenüber der Gegenpartei. Die Berechnung erfolgt für alle nicht börsengehandelten Derivate des Handelsbuchs in Bezug auf alle Geschäftstätigkeiten eines Instituts (inkl. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, sofern die Aufsicht hierbei ein wesentliches CVA-Risiko feststellt).

3 Bericht über Forschung und Entwicklung

Die VBW betreibt keine Forschung und Entwicklung.

4 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach dem international anerkannten COSO-Standard installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle dem Vorstand zugeordnet und deren Leiter berichtet direkt an den Gesamtvorstand und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

4.1 Kontrollumfeld

Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist oberstes Ziel der VBW im Rahmen der Finanzberichterstattung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und gibt in der Konzernrichtlinie IKS einen konzernweiten Rahmen für die Implementierung vor. Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt innerhalb der VBW der Gruppe OPRISK und Risikogovernance. Für Hauptbuch-Buchungen ist die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vorgeschrieben. Im Hauptbuch-Buchungssystem wird in elektronischer Form der Mitarbeiter dokumentiert, der den Buchungsauftrag gegeben hat. Elektronische Belege werden systemtechnisch im 4-Augen-Prinzip freigegeben.

4.2 Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht, um insbesondere die vollständige und korrekte Erfassung sämtlicher Geschäftsfälle, die zeitgerechte Überweisung von

Rechnungen und die richtige Berechnung sowie termingerechte Abfuhr von Steuern sicherzustellen. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich zu betrachten sind.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Abschlusses zu: Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, Risiken des Bankgeschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt oder es werden externe Experten zugezogen, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

4.3 Kontrollmaßnahmen

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentiellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden.

Operative Kontrollen beinhalten manuelle Kontrollen, die von Mitarbeitern anhand bestimmter Arbeitsschritte durchgeführt werden, automatische Kontrollen, die mit Hilfe von EDV-Systemen durchgeführt werden, und präventive Kontrollen, die das Ziel haben, durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.

Management-Kontrollen dienen dazu, auf Stichprobenbasis die Einhaltung von operativen Kontrollen durch die Führungskräfte sicherzustellen. Dazu liegt ein eigener Kontrollplan vor, in dem die Periodizität der Überprüfungen in Abhängigkeit des Risikogehaltes von der jeweiligen Führungskraft (Bereichsleiter, Abteilungsleiter, Gruppenleiter) festgelegt ist. Die Stichproben sind für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan zu dokumentieren. Die Ergebnisse werden halbjährlich an die nächste Führungskraft (Managementreporting) berichtet.

Die gesamte Kontrolldokumentation (Operative Kontrollen und Management-Kontrollen) erfolgt automationsunterstützt mittels der Software „BART“.

Zusätzlich überprüft die interne Revision unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle direkt dem Vorstand zugeordnet, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

4.4 Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Abteilungs- und Bereichsleitung regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Zusätzlich dazu werden die Mitarbeiter des Rechnungswesens laufend im Hinblick auf Neuerungen in der Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen zu können.

Ein zumindest quartalsweise erstellter Managementreport beinhaltet Aussagen über Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, aktive Durchführung und Effektivität des Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

4.5 Überwachung

Der Vorstand erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z.B. monatliche und quartalsweise Berichte über die Entwicklung der jeweiligen Segmente und der wichtigsten Finanzkennzahlen. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Bereichsleitung und des Vorstandes vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen.

Über das Ergebnis der Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse wird im Rahmen des Managementreports berichtet. Der Report beinhaltet eine Risikoeinschätzung der Prozesse auf qualitativer Basis. Weiters wird im Report dokumentiert, wie viele Kontrollen in Relation zu den Kontrollvorgaben durchgeführt wurden.

Darüber hinaus übt die Stabsstelle „Interne Revision“ eine Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Wien, den 24. Februar 2021

Der Vorstand



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

VOLKSBANK WIEN AG, WIEN,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag von EUR 5.393.781.750,75 ausgewiesen. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Die Bank überprüft im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden, ob Ausfälle vorliegen und somit Wertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten und szenariogewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden führt die Bank eine Berechnung der Wertberichtigungen auf Basis statistisch ermittelter gemeinsamer Risikomerkmale durch. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Default-Stufe und der vorhandenen Sicherheiten mit statistischen Verlustquoten. Diese Verlustquoten werden aus intern berechneten und extern bezogenen Ausfallsinformationen ermittelt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") ebenfalls eine Wertberichtigung gebildet. Die Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt gemäß der Empfehlung des "Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und FMA – Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten" nach der im Konzernabschluss der Gesellschaft angewendeten Wertberichtigungsmethodik gemäß IFRS 9. Dabei wird grundsätzlich der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen. Zur angemessenen Berücksichtigung der COVID-19-Krise im Rahmen der Ermittlung der Wertberichtigungen wurde von der Bank zusätzlich zum ursprünglichen Modellergebnis eine Erhöhung ("Post Model Adjustment") in Höhe der zusätzlich geschätzten Auswirkungen vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass nach Berücksichtigung der genannten Einflussfaktoren, wie zum Beispiel die Stufentransfers, die Ermittlung der Wertberichtigungen unter Berücksichtigung des Post Model Adjustments in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basieren, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Darüber hinaus haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen, von im Zuge der COVID-19-Krise gewährten Stundungen und von Branchen mit erhöhtem Ausfallrisiko.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen im Rahmen der Wertberichtsermittlung hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz sowie Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei individuell nicht bedeutsamen ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden, deren Wertberichtigung auf Basis des ECL berechnet wurde, haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben die Angemessenheit der 12-Monats-PD (Stufe 1) und der Restlaufzeit-PD (Stufe 2) beurteilt. Dabei wurden insbesondere die Angemessenheit der verwendeten statistischen Modelle und Parameter sowie die mathematischen Funktionsweisen beurteilt. Insbesondere haben wir die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ermittlungsmethode der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in Parameterschätzung überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung des Post Model Adjustments, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer vereinfachten Nachrechnung des ECLs der gesamten kreditrisikorelevanten Forderungen an Kunden überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden. Weiters wurden einzelne automatische Kontrollen der dem Berechnungsmodell zugrunde liegenden IT Systeme auf ihre Wirksamkeit beurteilt. Hierzu wurden interne IT-Spezialisten herangezogen.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Vorgehensweise bei der Bildung der Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie die Angaben zu wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten im Anhang zutreffend sind.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 28. Mai 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 14. Mai 2020 wurden wir für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 26. Mai 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, am 24. Februar 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer

BILANZEID**VOLKSBANK WIEN AG**
Erklärung aller gesetzlicher Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, 24. Februar 2021

DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor

Filialen, Generalsekretariat, Immobilienfinanzierungen, Kommunikation/Marketing,
Organisation & IT, Personalmanagement, Private Banking/Treasury, Transition Adler & Strategie,
Unternehmensfinanzierungen, Vertriebsmanagement

Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter

Controlling, Financial Data Steering, Finanzen, Kapital- und Stakeholdermanagement, Legal,
VB Infrastruktur und Immobilien Facilitymanagement, VB Infrastruktur und Immobilien Immobilienmanagement

Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter

Digitale Transformation, Kreditrisikomanagement, Sanierung & Betreuung, Risikocontrolling,
VB Services für Banken Abwicklung, VB Services für Banken MSC/KSC und Kreditsachbearbeitung

Ressort Gesamtvorstand
Compliance, Revision

PERSONEN UND ADRESSEN

254 VOLKSBANK WIEN AG

255 Terminologie

256 Impressum

VOLKSBANK WIEN AG

ZENTRALE

VOLKSBANK WIEN AG

A-1030 Wien, Dietrichgasse 25
Telefon: +43 (1) 40137-0
Telefax: +43 (1) 40137-7600
e-Mail: kundenservice@volksbankwien.at
Internet: www.volksbankwien.at

ANSPRECHPARTNER

Digitale Transformation

Horst Weichselbaumer-Lenck
e-mail: horst.weichselbaumer-lenck@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-4883
Telefax: +43 (1) 40137-84883

Filialen

Bernhard Bregesbauer MSc
e-mail: bernhard.bregesbauer@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-7530
Telefax: +43 (1) 40137-87530

Finanzen

Mag. (FH) Martin Scheibenreif
e-mail: martin.scheibenreif@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3386
Telefax: +43 (1) 40137-83386

Immobilienfinanzierungen

DI Martin Rosar
e-mail: martin.rosar@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3399
Telefax: +43 (1) 40137-83399

Investor Relations

Karl Kinsky, MBA
e-mail: investorrelations@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3338
Telefax: +43 (1) 40137-83338

Kommunikation / Marketing

Wolfgang Layr
e-mail: wolfgang.layr@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3550
Telefax: +43 (1) 40137-83550

Personalmanagement

Mag. Alexander Riess
e-mail: alexander.riess@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-5471
Telefax: +43 (1) 40137-85471

Private Banking / Treasury

Michael Santer
e-mail: michael.santer@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3178
Telefax: +43 (1) 40137-83178

Unternehmensfinanzierungen

Robert Walenta
e-mail: robert.walenta@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-5474
Telefax: +43 (1) 40137-85474

TERMINOLOGIE

Volksbanken-Verbund

Zum Volksbanken-Verbund gehört neben den Instituten der Primärstufe auch die VBVM (Volksbank Vertriebs- und Marketing eG).

Kreditinstitute-Verbund gem. § 30a BWG

Der Kreditinstitute-Verbund setzt sich aus den Instituten der Primärstufe als Zugeordnete Kreditinstitute und der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation zusammen.

Volksbank Primärstufe

8 regionale Volksbanken, 1 Spezialbank (Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG)

VOLKSBANK WIEN AG

Ist eine der regionalen Volksbanken und gleichzeitig Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes.

Österreichischer Genossenschaftsverband

Revision und Interessenvertretung erfolgen im Volksbanken-Verbund durch den Österreichischen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) – kurz ÖGV. Darüber hinaus ist der ÖGV gemäß BWG für die Früherkennung bei seinen Mitgliedern zuständig, seit Anfang 2019 gemeinsam mit der Einlagensicherung Austria.

Impressum:

Medieninhaber und Hersteller:

VOLKSBANK WIEN AG
A-1030 Wien, Dietrichgasse 25
Telefon: +43 (1) 40137-0
e-Mail: kundenservice@volksbankwien.at
Internet: www.volksbankwien.at

Konzernberichtsteam und Redaktion:

Mag. Sven Steiner, Robert Bortolotti, MA,
Dipl.-Kfm. Christian Haberer, Ing. Mag. Philipp Ackerl,
Mag. Monika Bäumel, Mag. Christina Eder

Gestaltung und Produktion:

Bianca Statna
VOLKSBANK WIEN AG
A-1030 Wien, Dietrichgasse 25

Fotos:

Robert Polster, Paul Wilke

Redaktionsschluss:

April 2021

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung keine Haftung übernommen werden.

Alle Bezeichnungen in diesem Bericht, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

333.382
KUNDEN

22,4%¹⁾
KERNKAPITALQUOTE

16,4²⁾
MRD. EUR GESCHÄFTSVOLUMEN

1.302³⁾
MITARBEITER

© Robert Polster